Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

106. Sitzung

Berlin, Freitag, den 22. Juni 2007

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 25:		Sigmar Gabriel, Bundesminister	40000
 Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes 		BMU Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU)	10922 B 10922 C
zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 (Drucksachen 16/5240, 16/5769)	10905 B	Namentliche Abstimmung	10923 D 10927 C
 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshan- del im Hinblick auf die Zuteilungs- periode 2008 bis 2012 		Tagesordnungspunkt 26: a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu der Unterrichtung durch die	
(Drucksachen 16/5617, 16/5769)	10905 B	Bundesregierung:	
Frank Schwabe (SPD)	10905 C	Siebter Familienbericht Familie zwischen Flexibilität und Ver-	
Michael Kauch (FDP)	10907 B	lässlichkeit – Perspektiven für eine le-	
Katherina Reiche (Potsdam) (CDU/CSU)	10908 C	benslaufbezogene Familienpolitik und Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksachen 16/1360, 16/4211)	10924 A
Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE)	10910 A	b) Beschlussempfehlung und Bericht des	10,2.11
Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	10911 D	Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Ulrich Kelber (SPD)	10914 B	- zu der Unterrichtung durch die Bun-	
Gudrun Kopp (FDP)	10915 D	desregierung: Bericht der Bundesre- gierung über den Stand des Ausbaus	
Andreas Jung (Konstanz) (CDU/CSU)	10916 C	für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder	
Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE)	10918 A	unter drei Jahren 2006	
Sigmar Gabriel, Bundesminister BMU	10918 C	 zu dem Entschließungsantrag der Ab- geordneten Ina Lenke, Sibylle Laurischk, Miriam Gruß, weiterer Ab- 	
Roland Claus (DIE LINKE)	10919 D	geordneter und der Fraktion der FDP	
Gudrun Kopp (FDP)	10920 D	zu der Unterrichtung durch die Bun- desregierung: Bericht der Bundesre-	
Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE)	10921 D	gierung über den Stand des Ausbaus	

	für ein bedarfsgerechtes Angebot an		Jörn Wunderlich (DIE LINKE)	10931 D
c) :	Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren 2006		Krista Sager (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	10933 C
	 zu dem Antrag der Abgeordneten Diana Golze, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Kindertagesbetreuung für Kleinstkinder sofort ausbauen und Qualität verbessern (Drucksachen 16/2250, 16/4443, 16/4412, 16/5397) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Elternbeitragsfreie Kinderbetreuung ausbauen 	10924 B	Johannes Singhammer (CDU/CSU)	
			Krista Sager (BÜNDNIS 90/	10935 B
			Paul Lehrieder (CDU/CSU)	10935 D
			Krista Sager (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	10938 B
			Uwe Barth (FDP)	10938 C
			Paul Lehrieder (CDU/CSU)	10938 D
			Miriam Gruß (FDP)	10939 B
			Christel Humme (SPD)	10940 A
			Ina Lenke (FDP)	10941 A
			Wolfgang Spanier (SPD)	10941 C
	 zu dem Antrag der Abgeordneten Ekin 		Tagesordnungspunkt 27:	
	Deligöz, Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Leben und Arbeiten mit Kindern möglich machen		a) Große Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Zur Situation von Roma in	
	 zu dem Antrag der Abgeordneten Ekin Deligöz, Krista Sager, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Frak- tion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ- NEN: Kinder fördern und Verein- barkeit von Beruf und Familie stärken – Rechtsanspruch auf Kin- 		der Europäischen Union, in den EU-Beitrittsländern und im Kosovo (Drucksachen 16/918, 16/2197)	10943 C 10943 D
	dertagesbetreuung ausweiten (Drucksachen 16/453, 16/552, 16/1673, 16/3219) Antrag der Abgeordneten Ekin Deligöz, Christine Scheel, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Verbindlichen Ausbau der Kindertagesbetreuung jetzt regeln – Verlässlichkeit	10924 C	Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	10943 D
			Erika Steinbach (CDU/CSU)	10945 A
d)			Florian Toncar (FDP)	10946 B
			Johannes Jung (Karlsruhe) (SPD)	10947 C
			Michael Leutert (DIE LINKE)	10949 B
	für Familien schaffen (Drucksache 16/5426)	10924 D	Tagesordnungspunkt 28:	
e)	Antrag der Abgeordneten Ina Lenke, Carl- Ludwig Thiele, Sibylle Laurischk, weite- rer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Sofortprogramm für mehr Kin- derbetreuung		Antrag der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Dr. Wolf Bauer, Klaus Brähmig, weiterer Ab- geordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gabriele Groneberg, Dr. Sascha Raabe, Stephan Hilsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD:	
	(Drucksache 16/5114)	10924 D	Klimawandel global und effizient eindämmen – Klimaschutz und Anpassungsmaß-	
	BMFSFJ	10925 A	nahmen in Entwicklungsländern entschieden voranbringen	
	Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE)	10926 C	(Drucksache 16/5740)	10950 A
	Lenke (FDP)	10929 B	Gabriele Groneberg (SPD)	10950 B
Ni	colette Kressl (SPD)	10930 D	Dr. Karl Addicks (FDP)	10951 C

Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU)	10952 D	Anlage 1	
Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE)	10954 B	Liste der entschuldigten Abgeordneten	10969 A
Heike Hänsel (DIE LINKE)	10954 D		
Ute Koczy (BÜNDNIS 90/	10055 B	Anlage 2	
DIE GRÜNEN)		Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Manfred Grund, Ulrich Adam, Eckhardt	
Marco Bülow (SPD)		Rehberg und Volkmar Uwe Vogel (alle CDU/	
Josef Göppel (CDU/CSU)	10957 D	CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der	
Tagesordnungspunkt 30:		Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 (Tagesordnungspunkt 25)	10969 D
Antrag der Abgeordneten Ina Lenke, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Steuerklasse V abschaffen – Lohn-		Anlage 3	10909 D
steuerabzug neu ordnen (Drucksache 16/3649)	10958 C	Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Ingo Schmitt (Berlin), Monika Grütters, Peter	
Ina Lenke (FDP)	10958 D	Rzepka, Kai Wegner und Karl-Georg Wellmann (alle CDU/CSU) zur namentlichen	
Patricia Lips (CDU/CSU)	10960 A	Abstimmung über den Entwurf eines Geset-	
Ina Lenke (FDP)	10961 C	zes zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zutei-	
Patricia Lips (CDU/CSU)	10961 D	lungsperiode 2008 bis 2012 (Tagesordnungspunkt 25)	10970 B
Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)	10962 A		
Gabriele Frechen (SPD)	10963 A	Anlage 4	
Ina Lenke (FDP)	10963 C	Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten	
Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)	10964 C	Rainer Fornahl, Wolfgang Grotthaus, Wolfgang Gunkel, Hans-Joachim Hacker,	
Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	10965 A	Stephan Hilsberg, Ernst Kranz, Steffen Reiche, Silvia Schmidt (Eisleben), Reinhard Schultz (Everswinkel), Simone Violka, Jörg Vogelsänger, Gunter Weißgerber und	
Tagesordnungspunkt 31:		Engelbert Wistuba (alle SPD) zur namentli-	
Erste Beratung des von den Abgeordneten Oskar Lafontaine, Dr. Barbara Höll, Hüseyin- Kenan Aydin, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der LINKEN eingebrachten Ent- wurfs eines Gesetzes zur Änderung des Aktiengesetzes		chen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 (Tagesordnungspunkt 25)	10971 A
(Drucksache 16/4659)	10966 A	Anlage 5	
Dr. Herbert Schui (DIE LINKE)	10966 B	Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Arnold Vaatz, Dr. Michael Luther, Michael	
Tagesordnungspunkt 32:		Stübgen, Günter Baumann, Klaus Brähmig, Veronika Bellmann, Uda Carmen Freia	
Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Mit Bioraffinerien in Deutschland die Biomasse effizienter nutzen und zusätzliche Ressourcen erschließen (Drucksache 16/5529)	10967 A	Heller, Bernd Heynemann, Robert Hochbaum, Susanne Jaffke, Dr. Peter Jahr, Dr. Hans-Heinrich Jordan, Jens Koeppen, Manfred Kolbe, Andreas G. Lämmel, Katharina Landgraf, Maria Michalk, Andrea Astrid Voßhoff und Marco Wanderwitz (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode	
Nächste Sitzung	10967 C	2008 bis 2012 (Tagesordnungspunkt 25)	10971 D

Anlage 6		Mechthild Dyckmans (FDP)	10977 D
Erklärungen nach § 31 GO zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zutei-		Margareta Wolf (Frankfurt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10978 D
lungsperiode 2008 bis 2012 (Tagesordnungspunkt 25)		Anlage 8	
Gabriele Frechen (SPD)	10972 C	Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Mit Bioraffinerien in Deutsch-	
Hermann Gröhe (CDU/CSU)	10972 D	land die Biomasse effizienter nutzen und zu- sätzliche Ressourcen erschließen (Tagesord-	
Michael Kretschmer (CDU/CSU)	10973 C	nungspunkt 32)	
Ulrich Petzold (CDU/CSU)	10974 A	Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU)	10979 B
Katherina Reiche (Potsdam)	10974 D	Marko Mühlstein (SPD)	10980 D
(CDU/CSU)		Angelika Brunkhorst (FDP)	10982 D
Anlage 7		Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE)	10983 B
Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Aktiengesetzes (Tagesordnungspunkt 31)		Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	10983 D
Leo Dautzenberg (CDU/CSU)	10975 B	Anlage 9	
Klaus Uwe Benneter (SPD)	10976 D	Amtliche Mitteilungen	10984 D

(A) (C)

106. Sitzung

Berlin, Freitag, den 22. Juni 2007

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Sitzung ist eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie herzlich und wünsche Ihnen einen guten Morgen und gute Beratungen.

Es gibt heute Morgen nicht einmal irgendetwas zu vermelden, was uns vom unverzüglichen Eintritt in die Tagesordnung abhalten könnte.

Ich rufe also gleich unseren Tagesordnungspunkt 25 auf:

- (B) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012
 - Drucksache 16/5240 -
 - Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012
 - Drucksache 16/5617 -

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

- Drucksache 16/5769 -

Berichterstattung: Abgeordnete Andreas Jung (Konstanz) Frank Schwabe Michael Kauch Eva Bulling-Schröter Dr. Reinhard Loske

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor. Über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD werden wir später namentlich abstimmen. Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für diese Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort zunächst dem Kollegen Frank Schwabe für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Frank Schwabe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Wem das bisher nicht klar war, der weiß es jetzt nach anderthalbjähriger Diskussion über den Emissionshandel in der zweiten Periode: Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif.

Durch den Klimaschutz werden unsere Form der Energieerzeugung und unsere Form des Wirtschaftens in wirklich revolutionärer Weise geändert. Das bringt unter dem Strich volkswirtschaftliche Vorteile und damit Vorteile für alle, und das hilft vor allem denjenigen – auch betriebswirtschaftlich –, die die Zeichen der Zeit frühzeitig erkennen.

Immer wenn es konkret wird, gibt es aber massive Widerstände aus nachvollziehbaren, sehr individuellen – man könnte auch sagen: egoistischen; was ich gar nicht abwertend meine – Gründen. Zum Teil sind es gute Argumente, zum Teil ist es aber auch hanebüchener Unsinn. Es hilft aber nichts: Die Bedingungen sind gesetzt. Wer im Rahmen internationaler Konferenzen und in Abkommen A sagt, der muss national auch B sagen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem vorliegenden Zuteilungsgesetz tun wir nichts anderes, als unsere internationalen und insbesondere europäischen Verpflichtungen umzusetzen. Die Vorgabe aus Europa lautete 453 Millionen Tonnen pro Jahr – nicht mehr. Wir erreichen diese Reduktion auf 453 Millionen Tonnen. Mit diesem sehr ambitionierten Cap bzw. – auf Deutsch – dieser Obergrenze stellen wir sicher, dass das im Kiotoprotokoll verankerte Ziel der Reduzie-

Frank Schwabe

(A) rung um 21 Prozent von 1990 bis 2012 erreichbar ist und möglicherweise sogar übererfüllt wird.

Während der langen Diskussionszeit entstand hinsichtlich dieses Gesetzes eine Lernkurve – Bundesminister Gabriel hat das immer wieder deutlich gemacht –: Dass während dieser Zeit das Thema Klimaschutz in der Bedeutung für die Menschen in unserem Land von Platz zehn auf Platz eins geschnellt ist, hat natürlich auch geholfen, den Emissionshandel besser zu machen.

Am Ende liegt uns jetzt ein **Gesetz** vor, mit dem im Gegensatz zur ersten Periode eine CO₂-Senkung von rund 57 Millionen Tonnen vorgesehen ist. Uns liegt ein Gesetz vor, das aufgrund der Abschmelzung von 58 Regelkombinationen und der Einführung von Benchmarks deutlich transparenter und einfacher ist. Uns liegt ein Gesetz vor, durch das mit den Industrieunternehmen diejenigen kaum belastet werden, die im harten internationalen Wettbewerb stehen, und durch das mit den Unternehmen der Energiewirtschaft diejenigen sehr wohl belastet werden, die hohe Einsparpotenziale haben und einem Wettbewerb kaum ausgesetzt sind.

Mit dem Emissionshandel in der zweiten Periode wird genau das getan, was getan werden muss. Manche wundern sich vielleicht darüber. Es werden Anreize zur Reduzierung von CO₂-Emissionen gesetzt. Je weniger CO₂-Ausstoβ, desto besser. Vor allem wird der Anreiz gesetzt, neue und effizientere Kraftwerke zu bauen.

Richtig ist, dass wir massiv in **Energieeffizienz** und **erneuerbare Energien** investieren müssen mit dem Ziel des vollständigen Ersatzes fossiler Energieträger in Zukunft. Dieses Ziel wird allerdings weder heute noch morgen erreicht. Wir müssen aber eine Antwort auf die Frage geben, wo wir morgen die Energie herbekommen werden. Deshalb werden für eine Übergangszeit auch fossile Energieträger genutzt werden müssen. Das gilt ausdrücklich auch für die **Braunkohle.** Auch wenn es keinen gesonderten Benchmark gibt, kenne ich keine seriöse Untersuchung, die die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Braunkohle in der Emissionshandelsperiode 2008 bis 2012 infrage stellt.

Die Gewinnmargen – sie waren in den letzten Jahren exorbitant hoch – der Unternehmen, die den klimaschädlichsten Energieträger verstromen, werden sicherlich kleiner werden. Dieses Preissignal liegt aber durchaus in der Logik des Emissionshandels, der im Kern ein Klimaschutzinstrument ist.

Strukturbrüche sowohl in den Braunkohleregionen als auch im Bereich der Energiesicherheit wollen wir aber vermeiden. Das gelingt mit dem Gesetzentwurf. Für die Zukunft nach 2012 bedeutet das aber, dass die Technik der Abscheidung und Lagerung von CO₂ – CCS genannt – sehr schnell erfolgreich sein muss. Andernfalls würde die Braunkohle bei einem notwendigerweise weiter ansteigenden CO₂-Preis zwangsläufig in eine schwierige Situation geraten. Das geschieht aber in der Emissionshandelsperiode 2008 bis 2012 ausdrücklich nicht.

Ich will das nicht zu sehr zuspitzen, damit noch Spielräume bleiben. Aber diejenigen in den Ländern, die sich mit dem Emissionshandel anscheinend nur sehr bedingt auskennen – mein Heimatland **NRW** macht sich dabei leider besonders bemerkbar –, sollten das Zündeln lassen. Das Lobbying mancher Landesregierung für zwei nicht gerade vor der Pleite stehende Unternehmen in Deutschland droht dann, wenn der Zeitplan für den Emissionshandel in Verzug gerät, zu einem Hindernis für andere viele Hundert Unternehmen zu werden.

Ich kann nur dringend zur Besinnung und sofortigen Einkehr raten. Der Gesetzentwurf steht. Weitere Verzögerungen auf Länderseite werden nichts ändern; sie werden nur Unsicherheiten für die Unternehmen mit sich bringen, die ab 1. Januar des kommenden Jahres Klarheit darüber erwarten dürfen, wie viele Zertifikate ihnen zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der SPD)

Ein Highlight des Emissionshandels ist die Veräußerung von fast 10 Prozent der Zertifikate, zunächst im Wege des Verkaufs, dann im Wege der Versteigerung. Mit dieser Maßnahme, die in langen und umfänglichen Diskussionen letztlich durch die Arbeit im Parlament zustande gekommen ist, setzen wir uns an die europäische Spitze. Damit überrunden wir Großbritannien, wo 7 Prozent der Emissionsrechte öffentlich versteigert werden, und geben ein starkes Signal für eine umfassende europäische Versteigerung nach 2012.

Es ist richtig, dass die Einnahmen im Hause des Bundesumweltministers veranschlagt und für Klimaschutzmaßnahmen vorgesehen werden. Die Reaktionen der Energiewirtschaft dazu sind unterirdisch. Wer jetzt einen höheren Strompreis ankündigt, der versucht, die Menschen zu "vereimern", wie wir im Ruhrgebiet sagen würden.

(D)

Tatsache ist, dass aufgrund der Situation mangelnden Wettbewerbs die Kundinnen und Kunden schon jetzt die Zeche für die den Stromkonzernen kostenlos zugeteilten Zertifikate gezahlt haben. Falls die Preise trotzdem erhöht werden, kann man in einem solchen Fall von Volksverdummung – das lässt sich nicht anders bezeichnen – nur auffordern, den Stromversorger zu wechseln, und zwar am besten zu einem Ökostromanbieter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Abschließend habe ich noch eine Bitte an den Koalitionspartner. Das kann ich Ihnen leider nicht ersparen. Klären Sie mit Ihrer Bundeskanzlerin

(Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU): Haben Sie keine?)

– sie ist gerade auf Reisen – Ihre gemeinsame Haltung zum Klimaschutz. Ich will nicht verhehlen, dass wir in der SPD-Fraktion um den richtigen Weg zu einer ausgewogenen Haltung gegenüber Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit ringen. Was Sie angeht, habe ich allerdings den Eindruck, dass das nicht geklärt ist und dass Sie es auch nicht klären wollen. Es gibt nämlich einen eklatanten Widerspruch zwischen den großen Worten der Bundeskanzlerin und der Glos'schen Union, die bei jeder Art von Klimaschutz auf der Bremse steht und jedem Lobbyinteresse nachgeben will.

(C)

Frank Schwahe

(A) Ich will uns die Einzelheiten aus unseren Gesprächen ersparen – das gehört auch nicht hierher – und nur noch einen Punkt ansprechen: Der Gesetzentwurf trägt vor allem die Handschrift der SPD, und das ist auch gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bitte klären Sie das, weil es in den nächsten Monaten weitere wichtige Gesetzentwürfe zum Klimaschutz geben wird.

Die Opposition fordere ich auf: Üben Sie Kritik, aber tun Sie das bitte differenziert, wie es dem Gesetzentwurf gerecht wird! In den wesentlichen Punkten wie dem Cap, der Versteigerung

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Frank Schwabe (SPD):

– ja – und der Ablehnung eines eigenen Braunkohlebenchmarks gibt es eine große Übereinstimmung. Es wäre schön, wenn Sie das neben Ihrer Kritik entsprechend würdigen würden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und dafür, dass der Gesetzentwurf durch die namentliche Abstimmung die ihm gebührende Aufmerksamkeit bekommen wird.

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege, der Hinweis auf die namentliche Abstimmung ist technisch zutreffend. Wir sollten aber den Eindruck vermeiden, dass sich die Relevanz eines Gesetzes ernsthaft nur daran testen ließe, ob es den krönenden Abschluss einer namentlichen Abstimmung erfährt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Das Wort erhält nun der Kollegen Michael Kauch für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Michael Kauch (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Liberale sind der Überzeugung, dass der Emissionshandel das kostengünstigste Klimaschutzinstrument ist, und zwar dann, wenn wir die Rahmenbedingungen richtig setzen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was die Emissionsbegrenzung angeht – da hat der Kollege Schwabe recht –, ist ein Fortschritt gegenüber der letzten Handelsperiode festzustellen. Dieser Fortschritt ist aber kein Resultat der Politik des Umweltministers; das hat einzig und allein die Europäische Kommission gegen die Bundesregierung durchgesetzt.

(Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN): Sie dürfen auch Frau Merkel kritisieren! Nicht so schüchtern!)

Außerdem gibt es einen schweren Fehler im Detail. Die Experten in der Ausschussanhörung waren sehr einhellig der Meinung, dass die **Reserve für Neuanlagen** viel zu niedrig ist. Sie reicht nämlich gerade einmal für die zusätzlichen Kohle- und Gaskraftwerke, die Ihr Atomausstieg erforderlich macht. Wirtschaftswachstum ist schlichtweg nicht vorgesehen. Wenn Sie verantwortliche Politik machen wollen, dann müssen Sie entweder die Reserve erhöhen oder – besser noch – die Laufzeiten der Kernkraftwerke verlängern. Dann haben Sie mehr Spielraum für Emissionsminderungen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Kommen wir zum Streit um die **Kohle.** Da sage ich zunächst ganz klar: Wenn man, wie die Grünen bzw. wie Frau Künast es letztens gefordert hat, parallel zum Atomausstieg auch noch aus der Kohle aussteigen würde, hätte das die Konsequenz, dass wir noch abhängiger vom russischen Erdgas würden. Das können Sie wollen – wir wollen das nicht.

(Beifall bei der FDP)

Wir meinen, wir brauchen auf mittlere Sicht auch noch Kohlekraftwerke in Deutschland.

Eines ist auch klar: Die Kohle wird nur dann eine Zukunft in Deutschland haben, wenn wir auf Kohlekraftwerke umsteigen, die CO₂ abscheiden und einlagern, statt es in die Luft abzugeben. Diese Kraftwerke werden niemals eine Chance haben, wenn wir die Kohlekraftwerke mit alter Technologie auch nach 2012 weiter mit Emissionsrechten nach Bedarf ausstatten. Das muss sich in der nächsten Handelsperiode ändern.

Wir dürfen den fossilen Kraftwerkspark nicht auf Dauer festschreiben. Wir dürfen aber auch keine kurzfristigen Verwerfungen verursachen. Deshalb wäre ein einheitlicher Benchmark für Gas- und Kohlekraftwerke zum jetzigen Zeitpunkt das falsche Signal, weil es die Versorgungssicherheit riskieren würde.

Die Versorgungssicherheit ist aber kein Argument dafür, die Braunkohle dauerhaft gegenüber der Steinkohle zu bevorzugen. Das kann man mit der Versorgungssicherheit nicht begründen.

(Beifall bei der FDP)

Die Kohle bekommt schon doppelt so viele Zertifikate wie Gaskraftwerke, und die Braunkohle durch die Hintertür noch einen Zuschlag. Das ist schon zu viel, nicht zu wenig; denn je mehr Emissionsrechte wir den Braunkohlekraftwerken schenken, desto mehr müssen wir bei anderen Anlagen einsparen, weil sich das Volumen nicht erhöht. Da muss ich ganz klar sagen: Wir können nicht die Energieversorger, die mit dem Emissionshandel der letzten Periode Milliardengewinne erzielt haben, besserstellen zulasten von Industrieunternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Michael Kauch

(A) Als jemand, der aus **Nordrhein-Westfalen** kommt, sage ich: Auch regionalpolitisch dürfen wir nicht blauäugig sein. Was ich dem Braunkohlekraftwerk der RWE im Rheinland zusätzlich schenke, muss ich dem Steinkohlekraftwerk der Eon in Gelsenkirchen oder dem Chemiepark in Marl wegnehmen. Ich würde mir wünschen, dass auch das in der Diskussion eine Rolle spielt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Auch sonst sollten wir den Stromkonzernen nicht auf den Leim gehen. Eine Zuteilung von 10 Prozent unter Bedarf wird nicht dazu führen, dass man die Investitionen, die man in den Braunkohleregionen getätigt hat, jetzt einfach in die Tonne kloppt. Da wird natürlich weiter produziert.

(Beifall des Abg. Ulrich Kelber [SPD])

Deshalb ist nicht Angst, sondern Innovation das Gebot der Stunde.

Der Emissionshandel braucht mehr **Markt.** Er braucht – das habe ich gerade in den letzten Tagen erfahren – weniger Lobbyismus. Es gibt einen Kampf der Lobbyisten um die Emissionsrechte; jedes Unternehmen, jede Branche zerrt an der Politik, um möglichst viel vom Kuchen geschenkt zu bekommen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Für welche Partei halten Sie eigentlich diese Rede?)

Dann geschieht nur eines: Die vier Stromkonzerne machen sich zulasten der Verbraucher die Taschen voll. Deshalb müssen wir zu einer Versteigerung der Emissionsrechte kommen.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜND-NISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung nach monatelangem Widerstand hier endlich der Forderung der FDP gefolgt ist. Was wir aber gar nicht begrüßen, ist die Verwendung der Versteigerungserlöse. Der Bundesumweltminister, der monatelang im Plenum das Blaue vom Himmel versprochen und uns erzählt hat, was alles Schlimmes passiere, wenn die Versteigerung komme, sackt nun die Versteigerungserlöse ein. Klar ist nur, dass er sie bekommt. Aber was damit gemacht wird, hat die Koalition nicht entschieden. Der Verteilungskampf beginnt bei den Haushaltsberatungen erneut.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir heute Mittag auf Initiative der Entwicklungspolitiker eine Debatte über den Klimaschutz in den Entwicklungsländern führen. Sie haben festgelegt, dass der Bundesumweltminister das Geld bekommt. Aber der Antrag der Koalition zum Klimaschutz in den Entwicklungsländern enthält die Forderung, dass die Mittel aus dem Versteigerungserlös auch in den Entwicklungsländern investiert werden sollen. Was denn nun? Wer soll das Geld erhalten: der Umweltminister oder Frau Wieczorek-Zeul? Sie wissen nicht, was Sie wollen. Die rechte Hand weiß nicht, was

die linke Hand tut. Das ist typisch für die Koalition in (C) diesen Tagen.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP setzt dieser Basarpolitik eine klare Forderung entgegen. Geben Sie das Geld aus dem Versteigerungserlös denjenigen zurück, denen es gehört: den Verbraucherinnen und Verbrauchern in diesem Lande, die den Emissionshandel mit der Einpreisung der verschenkten Zertifikate in der Vergangenheit bereits bezahlt haben! Denn mit dem Erlös könnte die Stromsteuer gesenkt werden, und damit könnten auch die Strompreise sinken, nicht steigen. Das Geld gehört nicht dem Finanzminister und erst recht nicht dem Umweltminister, sondern den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun die Kollegin Katherina Reiche, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Katherina Reiche (Potsdam) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute mit dem Entwurf eines Zuteilungsgesetzes das zentrale klimapolitische Vorhaben der Bundesregierung. Schauen wir einmal zurück, was wir vorgefunden haben. Was hat Rot-Grün damals beschlossen? Es wurden – dafür ist Herr Trittin verantwortlich – zu viele Emissionszertifikate ausgegeben. Das heißt, die Unternehmen haben in der **ersten Handelsperiode** sehr viel mehr Zertifikate erhalten, als sie benötigen. Die Konsequenzen sind heute an der Börse sichtbar: Emissionszertifikate haben derzeit einen Wert von rund 10 Cent. Der Handel ist faktisch tot.

Sie haben die Zuteilungsregeln bürokratisch, kompliziert und unübersichtlich gestaltet. Sie haben 58 verschiedene Regelkombinationen geschaffen. Eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen verhinderte Modernisierungsanreize. Die Regelung, wonach schon damals 5 Prozent der Zertifikate hätten versteigert werden können, ließen Sie ungenutzt. Nun wollen Sie es besser wissen. Das halte ich für scheinheilig. Ich glaube, dass Sie dieser Regierung und der Bundeskanzlerin den Erfolg beim Klimaschutz nicht gönnen. In zwei Jahren dieser Koalition ist beim Klimaschutz mehr passiert als in sieben Jahren Rot-Grün.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Als Fazit kann man festhalten, dass der grüne Emissionshandel nicht funktioniert hat. Stattdessen hat er dazu geführt, dass die Stromversorger die Strompreise durch die Einpreisung der kostenlos zugeteilten Emissionszertifikate in die Höhe getrieben haben und sogenannte Windfall-Profits erzielt wurden. Die Stromverbraucher wurden in Milliardenhöhe zur Kasse gebeten. Wir haben uns vorgenommen, hier Änderungen vorzunehmen. Deshalb haben wir das System vereinfacht. Wir haben Ausnahmeregelungen gestrichen und die Transparenz des Systems erhöht. Wir haben zudem die Gesamt-

D)

Katherina Reiche (Potsdam)

(A) menge, die zur Verfügung steht, um 57 Millionen Tonnen pro Jahr deutlich reduziert und kommen damit dem Kiotoziel ein ganzes Stück näher. Außerdem sorgt Michael Glos mit der GWB-Novelle für mehr Wettbewerb auf dem Strommarkt. Auch das ist ein Fortschritt für unser Land.

Darüber hinaus haben wir Wort gehalten, indem wir der im Koalitionsvertrag enthaltenen Verpflichtung nachgekommen sind, Windfall-Profits bei den Stromerzeugern zumindest teilweise zu verhindern.

Deshalb haben wir in den Verhandlungen festgelegt, dass ab 2008 pro Jahr 40 Millionen Tonnen des Emissionsbudgets zunächst zum Marktwert an der Börse verkauft und dass spätestens ab 2010 die Zertifikate versteigert werden. Auch das ist ein wichtiger Schritt, um die Effizienz des Systems zu verbessern.

Die Emissionszertifikate für die Veräußerung werden ausschließlich von den **Stromerzeugern** erbracht. Die Industrie ist hiervon ausgenommen. Auch das hat einen Grund: Die Stromerzeuger können den Wert der Zertifikate recht einfach abwälzen. Aber eine Glasfabrik für Spezialglas kann nicht einfach die Preise für ihre Produkte erhöhen. Diesem Umstand haben wir Rechnung getragen. Einige Stromversorger haben bereits angekündigt, als Folge der Veräußerung die Strompreise zu erhöhen. Ich halte das für eine etwas unglückliche Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

(B) Ich möchte festhalten, dass der überwiegende Teil der Zertifikate nach wie vor kostenlos zugeteilt wird. Nur der geringere Teil muss ersteigert werden. Ich glaube, dass das eine richtige Entscheidung war.

Inzwischen überschlagen sich die Vorschläge, wie diese Mittel verwendet werden sollen. Herr Bundesminister, Sie haben vorgeschlagen, diese Mittel für Klimaschutzmaßnahmen zu verwenden. Ich persönlich habe durchaus Sympathie für diesen Vorschlag. Allerdings hätte ich mir schon gewünscht, dass Sie deutlich gemacht hätten, dass es die Parlamentarier der Koalitionsfraktionen waren, die diese Entscheidung zur Veräußerung getroffen haben. Es ist noch gar nicht so lange her – ich kann mich gut daran erinnern –, dass Sie Ihre Sympathie für den jetzt gefundenen Kompromiss zumindest nicht besonders deutlich haben erkennen lassen. Ich freue mich, dass Sie Ihre Meinung geändert haben. Allerdings hätte ich es als fair empfunden, wenn Sie erwähnt hätten, wer Sie dazu gebracht hat.

Herr Kauch, im Gesetz ist nicht festgeschrieben, dass der Bundesumweltminister das Geld erhält und darüber verfügen kann. Im Gesetz steht ganz klar, dass während der Haushaltsverhandlungen über die Verteilung des Geldes gesprochen wird. Wir haben uns eindeutig gegen Vorfestlegungen ausgesprochen, und wir werden an der Verordnung mitwirken, in der festgelegt wird, wie der Emissionshandel im Detail gestaltet wird. Dieses wichtige Recht des Parlamentes haben wir hier gewahrt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Uns ist es gelungen, ein **Mittelstandspaket** zu verabschieden, von dem ich nur einige Punkte nennen möchte. Wir haben die spezifische Härtefallregelung für mittelständische Unternehmen verbessert. Die Schwelle ist von 5 Millionen auf 8 Millionen Tonnen angehoben worden. Dies hilft insbesondere der Zement-, Kalk- und Glasindustrie. Die unterstellten Betriebsstunden bei der Glasindustrie sind erhöht worden, ebenso die für Anlagen zur Herstellung von Propylen und Ethylen. Auch bei Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zur Herstellung von Bioethanol werden die Betriebsstunden erhöht. Die Unternehmen erhalten somit mehr Zertifikate. Durch diese Maßnahmen haben wir den Mittelstand bessergestellt. Ich finde, das ist ein Erfolg.

Darüber hinaus haben wir die Anrechenbarkeit von Emissionsminderungen im Ausland im Rahmen von CDM und JI von 20 auf 22 Prozent erhöht. Was heißt das ganz konkret? Baut beispielsweise ein Unternehmen einen Windpark in Brasilien, kann es sich die erzielten Emissionsminderungen hier anrechnen lassen. Das ist eine klassische Win-win-Situation: für das Unternehmen und auch für die Entwicklungs- und Schwellenländer.

Ich möchte zum Abschluss noch ein paar Worte zum Thema **Braunkohle** verlieren. Herr Schwabe, es wäre fair gewesen, wenn Sie gesagt hätten, dass es auch in Ihrer Fraktion unterschiedliche Auffassungen zu diesem Thema gibt. Wir von der Unionsfraktion sind der Meinung, dass die Braunkohle als heimischer und unsubventionierter Energieträger einen ganz wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit in unserem Land leistet. Wir meinen, dass Versorgungssicherheit und Klimaschutz zusammengehören und nicht getrennt voneinander betrachtet werden können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nun ist es so, dass sich unsere Auffassung im Gesetz nicht wiederfindet. Deshalb haben einige Abgeordnete aus Nordrhein-Westfalen und auch aus den neuen Ländern ihre Bedenken hinsichtlich dieses Kompromisses angemeldet. Ich finde das in Ordnung.

Peinlich finde ich allerdings, was die Grünen jetzt abziehen. Denn sie haben in der ersten Handelsperiode mit der Übertragungsregel von 14 plus vier Jahren eine Regelung geschaffen, die die Neuinvestitionen in Braunkohlekraftwerke massiv bevorzugt hat. Den Kollegen aus den Braunkohleländern geht es jetzt nicht um eine Bevorzugung, sondern um die Gleichbehandlung der Braunkohle und um faire Wettbewerbsbedingungen. Das zu erwähnen, gehört auch zur Ehrlichkeit in der Diskussion.

Auch die FDP-Bundestagsfraktion verhält sich an der Stelle nicht besser, Herr Kauch. Denn während sich die CDU/FDP-Regierung in Nordrhein-Westfalen ganz klar für Verbesserungen bei der Braunkohle einsetzt, haben Sie in einer dpa-Meldung erklärt, dass Braunkohlekraftwerke bevorteilt seien. Ich bin gespannt, wie Sie das Ihren nordrhein-westfälischen Kollegen erklären wollen.

Es ist uns gelungen, beim Zuteilungsgesetz viele Verbesserungen zu erreichen und einen tragbaren Kompromiss zu finden. In der nächsten Handelsperiode wird im

Katherina Reiche (Potsdam)

(A) Vergleich zur ersten der Emissionshandel einfacher, unbürokratischer, transparenter und effizienter werden. Wir werden deshalb dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Kollegin Eva Bulling-Schröter ist die nächste Rednerin für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister! Heute stimmen wir über das zentrale Klimaschutzinstrument Deutschlands ab. Wir entscheiden, wie der Emissionshandel bis zum Jahr 2012 ausgestaltet werden soll. Nun meinen viele, nach der Intervention der EU-Kommission habe sich das Zuteilungsgesetz entscheidend verbessert. Nach der völlig verbockten ersten Handelsperiode werde das Handelssystem nun endlich den Klimaschutz vorantreiben, weil die Menge an Emissionsrechten deutlich abgesenkt wird. Andere wiederum sind der Auffassung, der Emissionshandel stecke nach wie vor in einer Sackgasse. Die gewünschten Lenkungswirkungen seien Illusion.

Vielleicht sollten wir uns hier die Frage vorlegen, was ein solches **Handelssystem** eigentlich leisten kann. In der Idealwelt soll das System zweierlei garantieren, zum einen die Einhaltung eines festgesetzten Klimaziels, weil es feste Emissionsobergrenzen hat, zum anderen effizienten Klimaschutz, weil über den Markt preiswerte Möglichkeiten zur CO₂-Einsparung gesucht werden. Schöne heile Welt. Doch die Weisheiten der Volkswirte haben Tücken. Zunächst einmal hat der Emissionshandel kurzfristige und langfristige Wirkungen; kurzfristig, weil das vorliegende Gesetz den CO₂-Ausstoß tatsächlich innerhalb der nächsten Handelsperiode mindern könnte. Die Reduktion um 453 Millionen Tonnen liegt auf dem Pfad des deutschen Kiotoziels. Natürlich gibt es auch Schlupflöcher. Dazu komme ich später.

Prinzipiell kann die abgesenkte **Obergrenze** dazu beitragen, Einspar- und Modernisierungspotenziale im Kraftwerksbestand zu heben. Zum Beispiel könnten die Versorger ihre Gaskraftwerke zulasten der Kohlekraftwerke öfter hochfahren als bislang. Aber werden sie deshalb auch beim Ersatz von Kraftwerken, also beim Bau von neuen Anlagen, auf Gasturbinen oder anderes setzen oder doch eher auf CO₂-Schleudern, also auf neue Kohlemeiler? Wir denken – das ist der eigentliche Skandal –, beim **Kraftwerksneubau** sind alle Weichen in Richtung klimaschädlicher Kohle gestellt. In Bayern investieren sogar Stadtwerke in Kohlekraftwerke. Ich würde mir etwas anderes wünschen. Man sieht, dass hier Profite zu machen sind.

Vielleicht haben noch nicht alle, die das Zuteilungsgesetz heute feiern, begriffen: Bei langfristigen Investitionsberechnungen spielt es für die Entscheidung, welches Kraftwerk gebaut wird, eine zentrale Rolle, ob ich als Investor die Zertifikate künftig geschenkt be-

komme oder ob ich sie ersteigern muss. Genau hier hat (C) die Bundesregierung falsche Zeichen gesetzt. Sie hat erneut das CO₂-Preissignal ausgeschaltet, indem 91 Prozent der wertvollen Zertifikate umsonst vergeben werden.

(Ulrich Kelber [SPD]: Das EU-Recht erlaubt es doch nicht anders! Keine Ahnung! Sie ist so nett, aber Ahnung hat sie keine!)

Zwar ist die weitgehend kostenlose Vergabe durch die Emissionshandelsrichtlinie von der EU vorgeschrieben – das gestehe ich Ihnen doch zu –, aber was haben Sie denn im Vorfeld in der EU gemacht? Sie haben doch mit dafür gesorgt, dass sie nicht versteigert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass die wertvollen Emissionsrechte verschenkt werden, wirkt doppelt verheerend. Weil die Versorger den Marktpreis der Zertifikate auf den Strompreis umschlagen – das haben bis jetzt alle Parteien bestätigt –, realisieren sie diese Sonderprofite. Im Tagesgeschäft werden so insbesondere die Kriegskassen der großen Stromkonzerne zulasten des Bundeshaushalts und der Verbraucherinnen und Verbraucher gefüllt. Im Rahmen von Neuinvestitionen sorgen diese Subventionen dafür, dass die Lenkungswirkung des Emissionshandels weitgehend verpufft, wenn es darum geht, zu entscheiden, ob emissionsarme Gas- oder CO₂-intensive Kohlekraftwerke gebaut werden. So ist es.

Es ist etwas bizarr: Die EU-Kommission hat dafür gesorgt, dass der deutsche Zuteilungsplan deutlich verbessert wurde, etwa durch ein deutlich niedrigeres Cap und durch das Verbot, neue Kraftwerke 14 Jahre lang von allen Minderungspflichten zu befreien. Gleichzeitig vollzieht die europäische Politik mit der vorgeschriebenen kostenlosen Vergabe von Zertifikaten beim Emissionshandel aber exakt das Gegenteil von dem, was sie angeblich bezwecken will. Statt einen Umbau des Kraftwerksparks zu befördern, der auf emissionsärmere Brennstoffe setzt, werden bestehende Strukturen zementiert und sogar für die Zukunft festgeschrieben. Statt die Macht der großen Energieversorger zurückzudrängen, werden Lobbyinteressen bedient und die Bürgerinnen und Bürger abgezockt.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt kommt die differenzierte Kritik, die Sie sich von mir gewünscht haben, zum Thema Windfall-Profits. Ich erwarte von der Koalition, dass sie hier endlich etwas tut. Ich werde es Ihnen in dieser Legislaturperiode noch öfter sagen: Wir wollen die Profits abschöpfen. Wir brauchen dieses Geld für den Haushalt; das wissen Sie. Wir können uns dann darüber streiten, wohin es fließen soll; das ist eine schöne Diskussion. Aber das Geld muss endlich abgeschöpft werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben dem zentralen Problem der kostenlosen Zuteilung gibt es noch viele Einzelregelungen, die gegen den Klimaschutz wirken: D)

Eva Bulling-Schröter

(A) Erstens. Der Gesetzentwurf garantiert Neuanlagen weiterhin nahezu eine Vollausstattung mit Zertifikaten.

Zweitens. Unterschiedliche Zuteilungsmaßstäbe für Kohle und Gas anstelle eines einheitlichen Standards machen den Brennstoffwechsel unattraktiv.

Drittens. Das Sahnehäubchen für die Braunkohle durch die zugrunde gelegten längeren Betriebszeiten schützt ausgerechnet den klimaschädlichsten Brennstoff.

Viertens ist schließlich die Neuanlagenreserve nur halb so hoch, wie sie sein müsste. Deutschland wird gezwungen sein, schon jetzt auf zukünftige Emissionsrechte zurückzugreifen. Das berührt das Thema Generationengerechtigkeit. Auch das müssen wir in diesem Zusammenhang diskutieren.

Insgesamt bewirkt die Bundesregierung mit diesen Regelungen zum Emissionshandel nicht mehr, als wenn es überhaupt keinen Emissionshandel gäbe. Das war auch Tenor der Anhörung im Umweltausschuss; bitte erinnern Sie sich noch einmal. Nun werden Sie vielleicht einwenden, es gebe ja noch die feste **Obergrenze** von 453 Millionen Tonnen. Etwaige Fehler im System würden durch diesen Deckel aufgefangen. Das Cap zwinge die Firmen letztlich zur CO₂-Einsparung; das sei das Elegante am Emissionshandel. Dazu kann ich nur sagen: Schön wär's. Der Deckel hat nämlich ein Ventil bzw. ein Loch so groß wie ein Scheunentor. Die Hintertür nennt sich "flexible Mechanismen".

Nunmehr 22 Prozent der Zuteilungsmenge – das wurde schon gelobt - sollen in Deutschland über die Instrumente CDM oder JI, also über preiswerte Klimaschutzinvestitionen im Ausland abgerechnet werden können. 22 Prozent entsprechen 90 Millionen Tonnen. Während der Handelsperiode kann also ein ganzes Jahresbudget an Emissionsrechten von außen kommen. Das entspricht ungefähr dem Dreifachen der eigentlichen Einsparverpflichtung. Die Unternehmen können in Deutschland also ihren Ausstoß an Treibhausgasen sogar deutlich ausweiten, wenn sie dafür Emissionsgutschriften aus Projekten im Süden beibringen. Das alles wäre zumindest aus Sicht des Klimaschutzes dann kein Problem, wenn alle CDM-Projekte in Asien und Südamerika tatsächlich zu weiterem Klimaschutz gegenüber dem Status quo beitragen würden. Aber dem ist offensichtlich nicht so, wie Studien beweisen: Untersuchungen des bedeutenden und renommierten CDM-Gutachters Michaelowa besagen, dass bei jedem zweiten bei der UN registrierten CDM-Projekt in Indien nicht nachgewiesen werden kann, dass Treibhausgase zusätzlich reduziert werden.

Auch in China gibt es Unregelmäßigkeiten, insbesondere in Form von manipulierten CDM-Bilanzen bei Wasserkraftwerken.

Michaelowa ist einer der härtesten Verteidiger dieser projektbezogenen Mechanismen. Er ist kein Linker, sondern ein Marktwirtschaftler aus Fleisch und Blut, Herr Schwabe. Er ist zugleich einer der intelligentesten Befürworter. Deshalb schaut er so genau hin und nicht weg. Kommen nämlich solche CDM-Zertifikate nach Europa, wird die ökologische Integration des gesamten Emissionshandelssystems untergraben. Die Konsequenz wäre das Ende dieses Instruments. Das wollen Sie doch alle nicht; schließlich sind Sie sehr für dieses Instrument.

Deutschland erhöht nun also den Nachfragedruck auf Zertifikate aus CDM-Projekten enorm. Man muss kein Prophet oder keine Prophetin sein, um zu erahnen, dass der Missbrauch des CDMs dadurch noch zunehmen wird. Unter dem Strich werden dann global mehr Klimagase ausgestoßen; das wollen wir nicht.

Der Kohlenstoffhandel in allen seinen Facetten ist höchst kompliziert; er ist ein kaum zu überblickender Moloch. Analysiert man ihn sorgfältig und Schritt für Schritt, kommt eine Menge Unfassbares zutage. In seiner gegenwärtigen Ausgestaltung läuft er dem Klimaschutz genauso wie der Gerechtigkeit zuwider. Vielleicht wäre er reformierbar. Dafür müsste man aber die Zertifikate zu 100 Prozent versteigern, Windfall-Profits besteuern, –

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin!

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE):

- ich komme gleich zum Ende -

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nein, sofort!

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE):

(D)

– die Einnahmen des Staates aus dem Emissionshandel für die soziale Abfederung der Energiewende verwenden sowie die Anrechnung von CDM-Gutschriften deutlich beschränken. Dazu haben wir einen entsprechenden Entschließungsantrag eingebracht.

Im Übrigen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort nun dem Kollegen Reinhard Loske, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es könnte sein, dass das heute meine letzte Rede als Abgeordneter im Deutschen Bundestag ist. Ich möchte meine Rede, was Ton und Inhalt angeht, deshalb aufteilen: In der ersten Hälfte meiner Redezeit möchte ich eine Oppositionsrede halten und in der zweiten Hälfte möchte ich den Blick in die Vergangenheit richten.

Zunächst aber drei Vorbemerkungen:

Erstens. Mir ist Folgendes aufgefallen: Wenn hier ein Sozialdemokrat redet, klatscht kein Christdemokrat bzw.

Dr. Reinhard Loske

(A) Christsozialer. Wenn hier ein Christdemokrat oder Christsozialer redet, klatscht kein Sozialdemokrat.

(Widerspruch bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ulrich Kelber [SPD]: Umgekehrt stimmt das nicht!)

Der Grad der Zerrüttung in Ihrer Koalition ist wirklich phänomenal. Das merkt man auch bei der Beratung dieses Gesetzes.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Zweitens. Geschätzter Herr Kollege Schwabe, Sie haben gesagt, die Opposition dürfe kritisieren – danke schön! –, aber sie müsse differenziert kritisieren. Gleichzeitig haben Sie darauf hingewiesen, dies sei ein im Wesentlichen sozialdemokratisches Gesetz. Bevor ich differenzierte Kritik übe, möchte ich darauf hinweisen, dass man daran, wie freundlich Sie mit der Kohle umspringen, in der Tat merkt, dass dies ein sozialdemokratisches Gesetz ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE])

Drittens. Frau Kollegin Reiche, ich bin seit 1998 Abgeordneter des Bundestages. Ich weiß noch, wie Ihre Truppen seinerzeit bei den Beratungen zum Emissionshandel, zur Ökosteuer, zum Erneuerbare-Energien-Gesetz, zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz gezetert und den Niedergang der deutschen Industrie an die Wand gemalt haben. Heute treten Sie hier als Ökologin par excellence auf. Das glaubt Ihnen doch kein Mensch. Das muss man doch wirklich einmal sagen, auch wenn man den Blick nicht zu oft zurückrichten sollte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Jetzt möchte ich aber zur Sache kommen. Dieses Gesetz hat mit dem, was die Bundesregierung vor ungefähr einem Jahr vorgelegt hat, kaum noch etwas zu tun, und das ist wirklich auch gut so. Das, was jetzt vorgelegt wird, ist deutlich besser; aber es ist noch weit davon entfernt, wirklich gut zu sein.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Mehr Lob kann man von der Opposition nicht erwarten!)

Dieses Gesetz ist erstens besser, weil die EU-Kommission standhaft geblieben ist und weil sie nicht bereit war, einen als Klimaschutzplan getarnten Plan zum Ausbau von Kohlekraftwerken zu akzeptieren. Da kann man nur sagen: Danke schön, EU-Kommission, für diese Beharrlichkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie des Abg. Michael Kauch [FDP])

Das war keineswegs selbstverständlich.

Zweitens ist dieses Gesetz besser geworden, weil die **Opposition** Druck ausgeübt hat und gute konstruktive Vorschläge gemacht hat.

Drittens ist dieses Gesetz besser geworden, weil sich die öffentliche Meinung in dieser Angelegenheit zugunsten des Klimaschutzes gedreht hat, nachdem die großen Monopolisten bei der Einpreisung schlicht und einfach überzogen haben. So steht die **Öffentlichkeit** nun mehrheitlich aufseiten derjenigen, die wirklich einen ambitionierten Klimaschutz wollen. Die Regierung musste aber trotzdem zum Jagen getragen werden. Das ist kein Ruhmesblatt. Sie hat sich nämlich sehr lange gegen diese Einsichten gesperrt.

(Dr. Christian Ruck [CDU/CSU]: Ein Schmarren ist das!)

Ich erinnere noch einmal daran, dass der SPD-Vorsitzende Kurt Beck und der Wirtschaftsminister der Union, Herr Glos, ernsthaft erwogen haben, wegen ebendieser Beharrlichkeit der EU-Kommission in Sachen Klimaschutz vor den Europäischen Gerichtshof zu ziehen. Das wäre sehr peinlich geworden und hätte eine europapolitische Isolierung nach sich gezogen. Gott sei Dank ist es so nicht gekommen. Aber gut war das nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Sache gehört auch, dass wir **drei Kritikpunkte** immer deutlich hervorgehoben haben: Die Ziele sind zu lasch, die Regelungen sind zu kohlefreundlich, und es ist falsch, die Möglichkeit zur Versteigerung von 10 Prozent der Zertifikate nicht zu nutzen. Wie ist der Gesetzentwurf im Hinblick auf diese drei Punkte zu beurteilen?

Erstens. "Die Ziele sind zu lasch", haben wir gesagt. Der Auffassung war auch die Kommission. Das ist abgeräumt worden. Das ist gut. Daran gibt es kein Jota Kritik (D) zu üben.

Der zweite Punkt: Sind die Regelungen nach wie vor zu kohlefreundlich? Ich würde sagen: Ja, sie sind eindeutig zu kohlefreundlich. Zu diesem Punkt komme ich gleich noch einmal gesondert.

Der dritte Punkt, die bisherige Nichtnutzung der Versteigerungsmöglichkeit. Sie sehen das jetzt vor. Sie nutzen die Möglichkeit, 10 Prozent der Zertifikate zu versteigern. Das ist ein passabler Vorschlag. Wie viele andere Kollegen erinnere ich mich noch daran, wie der Herr Minister damals gegen unseren Vorschlag argumentiert hat. Er hat seine Meinung jetzt geändert. Das ist gut. Vor allen Dingen ist es gut, weil die Monopolrenditen, die sogenannten Windfall-Profits, jetzt nicht mehr in vollem Umfang anfallen; sie werden abgeschöpft.

Außerdem ist es gut, dass wir auf der Lernkurve weiter nach oben kommen, dass wir lernen, mit diesem Instrument besser umzugehen. Wir brauchen das Geld aus der Versteigerung auch für Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, damit wir bei der vergessenen Säule der Energiepolitik, nämlich der Einsparung auf der ganzen Breite, endlich vorankommen.

Unser Ziel ist ganz klar: Wir wollen, dass ab 2013 100 Prozent der Zertifikate versteigert werden, und zwar nicht nur deshalb, weil das ökologisch besser ist – die Preise bilden dann die ökologische Wahrheit ab –, sondern auch deshalb, weil die derzeitige **Zuteilungspraxis** dem Lobbyismus Tür und Tor öffnet. Das kam schon zur

Dr. Reinhard Loske

(A) Sprache. Auch das letzte Gesetz war zwar nicht ganz rund ausformuliert, aber es musste ja überhaupt erst einmal losgehen. Große Teile in der Union wollten das ja gar nicht. Das Hauptproblem war jedoch dieses Einfallstor für Lobbyismus: Da brauchte dieses Stahlwerk noch etwas, da brauchte jenes Kraftwerk noch etwas. – Wenn wir wirklich auf 100 Prozent Versteigerung umstellen, wird dem Lobbyismus die Tür verschlossen. Das ist genau das, was wir brauchen. Deswegen sagen wir: 100 Prozent Versteigerung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt komme ich zu der Frage: Sind die Regelungen für die **Kohlekraftwerke** zu kohlefreundlich? Ja, sie sind eindeutig zu kohlefreundlich. Es gab bis jetzt die Regelung, dass ein neues Kraftwerk 14 Jahre lang von allen Minderungspflichten befreit ist. – Das hat die Kommission zu Recht mit der Begründung kassiert: Über 2012 hinaus dürfen keine Festlegungen getroffen werden.

Was machen Sie jetzt? Sie geben der Kohle – ausgerechnet der Kohle, die besonders klimaschädlich ist – doppelt so viele Emissionsrechte wie dem Erdgas. Das ist klimapolitisch nicht zu verantworten,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zumal Sie obendrein noch versuchen, der Braunkohle über die Betriebsstunden durch die Hintertür ein Extraprivileg zu verschaffen.

Wenn man es zusammenfassen wollte, könnte man sagen: Es gibt in diesem Gesetz keinerlei Anreiz zum **Brennstoffwechsel**, also weg von kohlenstoffintensiven hin zu kohlenstoffarmen Brennstoffen. Sie knipsen bis 2012 das Preissignal für CO₂ bei Kraftwerksneubauten faktisch aus. Das ist falsch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Kohlekraftwerken ganz generell – das ist ja ein Thema, das uns alle miteinander noch lange beschäftigen wird –: Herr Minister, Sie sagen immer, nicht alle 44 Projekte, die in der Liste der Bundesnetzagentur stehen, würden realisiert; es seien maximal acht oder so geplant. Wir haben uns das einmal genau angeschaut. Im Moment wird tatsächlich überall geplant. Standortplanungen landauf, landab; Widerstand landauf, landab. Natürlich ist es besser, wenn ein Kohlekraftwerk beispielsweise statt heute etwa 38 Prozent in Zukunft 44 Prozent Wirkungsgrad hat, aber das Problem ist, dass diese Kohlekraftwerke dann 40, 45 Jahre laufen,

(Ulrich Kelber [SPD]: Könnten!)

damit die Energieversorgungsstrukturen bis 2050 zementieren und es den erneuerbaren Energien schwer machen. Deshalb unsere starke Kritik an der Kohle.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE])

Es fehlt mir jetzt die Zeit, im Detail auf CCS, die **Kohlenstoffabscheidung,** einzugehen. Aber zu dem, was Sie gesagt haben, Herr Kauch, will ich klarstellen:

Ich bin überhaupt nicht gegen diese Technologie, aber wir können doch nicht bei unserer gesamten Planung für die nächsten 10 bis 15 Jahre – gerade jetzt, wo das Fenster der Möglichkeiten offen ist – darauf setzen, dass irgendwann diese Kohlenstoffabscheidetechnologie kommen wird. Die Technologie ist im Moment nicht da. Das ist unser Problem. Es gibt im Moment keine CO₂-freien Kohlekraftwerke. Deswegen sehen wir mit äußerster Skepsis, dass dieses Fenster der Möglichkeiten jetzt mit Kohlekraftwerken vollgestellt werden soll, die vielleicht irgendwann einmal in einer fernen Zukunft nachgerüstet werden. Das passt nicht zusammen. Wir dürfen uns diese Karotte nicht vorhalten lassen, sondern wir müssen auf der Grundlage dessen, was wir heute haben, entscheiden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE])

Es ist wichtig, noch einmal auf Folgendes hinzuweisen: Wir stehen energiepolitisch jetzt an einer Wegscheide. Es geht nicht um die Frage, ob wir in Energieerzeugung investieren, sondern es geht um die Frage, wie wir in Energieerzeugung investieren. Die Frage lautet: Investieren wir CO₂-intensiv oder CO₂-arm?

Investieren wir eher zentral oder eher dezentral? Investieren wir eher kapitalintensiv oder eher beschäftigungsintensiv? Konkret gefragt: Wollen wir in Zukunft die Nummer eins bei erneuerbaren Energien oder bei Kohle sein? Wollen wir, dass in Zukunft in großen Kohlekraftwerken mit 1 000 Megawatt Leistung, die mit Importkohle befeuert werden, noch 80 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, oder wollen wir über die ganze Breite – erneuerbare Energien, Energieeinsparung, Kraft-Wärme-Kopplung – Arbeitsplätze in Handwerk, Industrie, Landwirtschaft und im Dienstleistungsbereich schaffen? Das ist die Alternative.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LIN-KEN)

Hier plädieren wir ganz klar für den beschäftigungsintensiven Weg.

Ich muss zum Schluss kommen und möchte noch zwei kurze Anmerkungen machen:

Die Klimapolitik ist endlich im Zentrum angekommen, da, wo sie hingehört. Das ist ganz wichtig. Klimapolitik ist aber mehr als nur ökologische Industriepolitik. Technologisch liegt ein riesiges Feld der Möglichkeiten vor uns: zum Beispiel bessere Häuser, bessere Transportsysteme, bessere Geräte, bessere Anlagen. Hier muss man mit einer gewissen Technikfreude und mit einem gewissen **Technikoptimismus** herangehen.

Klimaschutzpolitik gibt aber vor allen Dingen eine Antwort auf die Frage der **Gerechtigkeit** zwischen Nord und Süd, aber auch innerhalb unserer eigenen Gesellschaft, und, auch wenn das nicht ganz so populär ist, bringt mit sich, dass man den eigenen Lebensstil hinterfragt. An der Aufgabe, das rechte Maß zu finden, kommen wir als einzelne und als Gesellschaft nicht vorbei.

D)

Dr. Reinhard Loske

(A) Ich persönlich glaube, eine Gesellschaft, deren Funktionieren nur auf einem Immer-mehr basiert, kann auf Dauer nicht klimaverträglich sein.

> (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LIN-KEN)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Wenn es gut bzw. normal läuft, dann werde ich ab nächste Woche Freitag in einer anderen Tätigkeit sein und mein Bundestagsmandat im Sommer abgeben. Ich hatte hier fast neun sehr gute Jahre und habe mich in diesem wunderbaren Gebäude sehr wohl gefühlt. Man hat sich mit den Kollegen gestritten, aber das gehört ja dazu.

Ganz herzlichen Dank an alle für die gute Zusammenarbeit. Es hat mir Spaß gemacht. Wir werden uns sicherlich auf die eine oder andere Weise wieder begegnen; darauf freue ich mich.

Schönen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Loske, im Unterschied zu Ihrer Eingangsbemerkung vermute ich, dass das nicht Ihre letzte Rede vor dem Deutschen Bundestag war.

(Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Als Abgeordneter!)

Es war möglicherweise Ihre letzte Rede als Mitglied des Deutschen Bundestages. Für den Fall, dass es so kommt, wie Sie erhoffen und viele vermuten, stelle ich Ihnen schon jetzt meine persönlichen Glückwünsche und die des Hauses für das neue Amt in Aussicht. Für die bislang hier im Hause geleistete Arbeit möchte ich Ihnen ganz herzlich danken; dies tue ich sicherlich auch im Namen aller Mitglieder dieses Hauses. Alles Gute für die weitere Arbeit.

(Beifall)

Nächster Redner ist der Kollege Ulrich Kelber für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Ulrich Kelber (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Reinhard, auch ich persönlich wünsche dir viel Erfolg und Freude im neuen Amt. Ich werde dich hier in den Debatten vermissen. Wir haben viele Dinge gemeinsam gemacht, aber auch unterschiedliche Positionen vertreten. Zu der unterschiedlichen Position gehört – ich muss ja zum Thema finden –, dass ich glaube, dass der heute vorliegende Gesetzentwurf zum Emissionshandel gut für den Klimaschutz in Deutschland und gut für den Klimaschutz in Europa ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Viele andere Mitgliedstaaten schauen im Augenblick darauf, ob Deutschland wirklich die **Emissionsberechtigungen** auktionieren, ob Deutschland wirklich die Stromkonzerne härter rannehmen wird. Alle Anzeichen (C) weisen darauf hin, dass weitere Staaten in den nächsten Tagen ebenfalls zur Auktion übergehen werden und damit ein klares Signal dafür setzen, dass ab 2013 die Emissionsrechte vollständig versteigert werden.

Mit dem Zuteilungsgesetz für die Zeit bis 2012 wird der Emissionshandel endlich zu einem wirksamen Instrument für den Klimaschutz. Darin sind wir uns einig. Ich erinnere mich, dass das ein bisschen anders bei der Debatte über die erste Emissionshandelsperiode war. Die damalige Opposition, bestehend aus unserem heutigen Koalitionspartner und der FDP, hat da gesagt: Das, was ihr dort hineinschreibt, ist viel zu ambitioniert. Ihr dürft den deutschen Unternehmen nicht so viele Zertifikate wegnehmen. Heute zu sagen, wir täten zu wenig, ohne daran zu erinnern, dass man früher einmal etwas völlig anderes gesagt hat, ist nicht ganz ehrlich. Herr Kauch, ich weiß, dass Sie persönlich anderer Meinung sind; aber Ihre Partei wechselt an dieser Stelle die Meinung wie das Chamäleon die Farbe.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Christian Ruck [CDU/CSU] – Widerspruch bei der FDP – Jörg van Essen [FDP]: Das soll doch nur über die Uneinheitlichkeit hinwegtäuschen!)

Wir werden in der neuen Emissionshandelsperiode 50 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen. Alte Kohlekraftwerke müssen bereits 50 Prozent und mehr der benötigten Emissionsberechtigungen kaufen. Das wird technologische Verbesserungen und damit mehr Klimaschutz auslösen.

In der Tat hat die Europäische Kommission noch einmal Verbesserungen bei unserem Emissionshandelsplan gefordert. Aber als Hinweis an die Grünen – auch das muss in der Erinnerung bleiben und der Wahrheit halber gesagt werden –: Einer der Punkte, die herausgestrichen wurden, war die Übertragungsregelung. Diese Übertragungsregelung war grüne Politik pur. Jürgen Trittin hat sie vor den Verhandlungen mit der SPD vorgeschlagen. Die Kommission hat sie als klimaschutzwidrig und rechtswidrig abgelehnt. Das hätte an dieser Stelle erwähnt werden müssen.

Es gibt viel weniger Sonderregelungen als in der ersten Emissionshandelsperiode. Damit wird das Instrument schärfer; alle müssen ihren Beitrag leisten.

Was mich amüsiert: Am Montag wird die Auktionierung perfekt gemacht, und schon heute kann man auf Basis der öffentlichen Vorschläge eine vierfache Überzeichnung der daraus zu erwartenden Einnahmen feststellen. Meiner Meinung nach müssen die Mittel ganz eindeutig für Klimaschutz und Effizienzmaßnahmen in Deutschland ausgegeben werden; denn nur so können wir die **Energiepreise** in den Griff bekommen und damit für weniger Belastungen bei den Bürgern sorgen. Wir können sie nicht vor steigenden Weltmarktpreisen schützen. Wir können sie auch nur zum Teil vor monopolartigen Steigerungen schützen. Aber wir können dafür sorgen, dass sie durch einen geringeren Verbrauch eine niedrigere Rechnung haben. Dazu können wir mit den

Ulrich Kelber

(A) Mitteln, die wir aus dieser Auktionierung gewinnen, etwas beitragen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen auch Mittel für Maßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern, die zur Anpassung an den bereits begonnenen Klimawandel beitragen. Das erste Anzeichen des Klimawandels ist der Rückgang der Gletscher, der sich auf das Trinkwasser auswirkt. Uns steht eine große Katastrophe bevor, wenn die Gletscher im Himalaya abschmelzen, denn dann werden 40 Prozent der asiatischen Bevölkerung - es handelt sich um Milliarden Menschen – von Trinkwassermangel bedroht sein. Aktuell sind die Gletscher am Mount Kenia schon praktisch verschwunden und die Flüsse ausgetrocknet. Die Katastrophe für die dortige Bevölkerung ist bereits eingetreten. Wir sind verpflichtet, vor Ort zu helfen und Zugang zu sauberen Technologien zu ermöglichen. Auch das können wir mit den jetzt erwarteten Mitteln ein Stück weit leisten. Es ist unsere Verpflichtung als Industrieländer, die diesen Klimawandel ausgelöst haben, den Menschen zu helfen, die bereits heute davon betroffen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich möchte an dieser Stelle auch eine klare Warnung an die Stromkonzerne aussprechen: Der Emissionshandel ist kein Grund, die Strompreise weiter zu erhöhen. Die von der Gemeinschaft in der Vergangenheit erhaltenen kostenlosen Zertifikate - also das, was die Gemeinschaft den Stromkonzernen geschenkt hat, um es einmal auf gut Deutsch zu sagen - sind von den Konzernen bereits in die Bilanzen eingerechnet und auf die Strompreise aufgeschlagen worden. Dieses Geld wandert seit drei Jahren aus den Taschen der Stromkunden direkt in die Taschen der Stromkonzerne, die sich damit auf ihren Bilanzpressekonferenzen brüsten. Wenn man den Kauf der gleichen Zertifikate nun als Vorwand nimmt, die Strompreise noch einmal zu erhöhen, dann wäre damit der Missbrauch von Marktmacht endgültig bewiesen. In dem Fall hoffe ich auf eine klare Antwort der Politik. Wir haben alle Möglichkeiten, von der Anwendung des Kartellrechts bis hin zur Zerschlagung von Konzernen. Es muss eine klare Antwort geben, wenn dieser Missbrauch stattfindet und versucht wird, die eigenen Taschen zu füllen und der Politik den Schwarzen Peter zuzuschieben. Dieses Spiel ist erkannt, meine Herren!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Emissionshandel ist ein wichtiges Instrument für den Klimaschutz, aber nicht das einzige. Wir werden mehr Instrumente benötigen, um die ehrgeizigen Ziele, die wir uns gemeinsam vorgenommen haben und die auf dem EU-Gipfel abgestimmt worden sind, zu erreichen. Die Treibhausgase sollen bis 2020 in Deutschland um 40 Prozent reduziert werden, in Europa um 30 Prozent. Das sind allein in Deutschland 270 Millionen Tonnen CO₂ weniger pro Jahr. Ich freue mich, dass jetzt in der Großen Koalition – das war bei meiner letzten Rede noch nicht der Fall – die Verhandlungen über zwei weitere **Klimaschutzinstrumente**, das Erneuerbare-Ener-

gien-Wärme-Gesetz und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, begonnen haben, wir über die Ausbauziele bereits Einigung erreicht haben und uns jetzt über die Details der Umsetzung unterhalten.

Man muss dazu aber auch sagen: Der Entwurf von Bundesminister Glos zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung ist mit Blick auf das Ausbauziel unzureichend. Bis zum Energiegipfel Anfang Juli muss ein neuer Vorschlag des Ministers auf dem Tisch liegen, weil im Sommer Entscheidungen über Investitionen getroffen werden. Die Unternehmen müssen wissen, wie die Rahmenbedingungen für die Kraft-Wärme-Koppelung in Deutschland aussehen. Der Unterschied zwischen dem Vorschlag des einen Koalitionspartners und dem des Ministers darf nicht so groß sein, dass in Bezug auf diese Rahmenbedingungen keine Sicherheit vorhanden ist. Wir brauchen einen Vorschlag des Ministers, der zumindest nahe bei dem liegt, was die Koalitionsfraktionen im Augenblick verhandeln. Sie sind an dieser Stelle im Ergebnis schon bei ganz anderen Zielen angekommen. Meine dringende Bitte an Michael Glos ist, sich den Entscheidungen der Großen Koalition zum Klimaschutz anzupassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bundesminister Sigmar Gabriel hat ein Programm zur Senkung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent vorgestellt. Alle Ressorts der Bundesregierung und der Deutsche Bundestag sind aufgerufen, dieses Programm bis Ende 2007 umzusetzen. Klimaschutz ist ein Wettlauf mit der Zeit. Wir müssen diesen Wettlauf gewinnen. Wir haben alle Technologien und sehr viel Wissen, um diesen Wettlauf zu gewinnen. Heute beschließen wir ein wichtiges Instrument für diesen Wettlauf. Ich hoffe auf eine klare Mehrheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Gudrun Kopp ist die nächste Rednerin für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Gudrun Kopp (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Seit Mitte der 90er-Jahre ist das Instrument des Emissionshandels Bestandteil der Programmatik der Bundestagsfraktion und der Partei der FDP, lieber Herr Kollege Kelber. Man muss einfach sagen: Wir mussten Herrn Trittin, den früheren Umweltminister, an dieser Stelle quasi zum Jagen tragen.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind überzeugt, dass der Emissionshandel auf längere Sicht das einzige effiziente Klimaschutzinstrument sein wird, wenn man alle Sektoren in den Blick nimmt. Wenn sich die Zahl der internationalen Teilnehmer eines Tages hoffentlich erweitern wird, zum Beispiel um China, Indien und die USA, dann könnte es zu einer großen Erfolgsstory werden. Das Zuteilungsgesetz,

(B)

Gudrun Kopp

(A) in dem vorgesehen ist, knapp 10 Prozent der Zertifikate zu versteigern, trifft jedenfalls auf unsere volle Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen uns natürlich um die **Einnahmen** kümmern. Im Zuteilungsgesetz ist geregelt, dass die rund 800 Millionen Euro, die immerhin eingenommen werden sollen, in den Etat des Bundesumweltministers fließen. Das halten wir für problematisch; denn dies ist Geld, das den Bürgern und den Unternehmen in diesem Lande gehört. Damit könnte man beispielsweise auch die Preise senken. Deshalb meine Bitte an die Haushaltspolitiker, doch darauf zu achten, dass der Etat des Bundesumweltministeriums um diese Summe gesenkt wird, damit dieses Geld nicht automatisch in den Umlauf kommt und Begehrlichkeiten weckt. Ich schlage vor, mit dem Erlös von diesen rund 800 Millionen Euro die Stromsteuer zum Nutzen aller Verbraucher zu senken. Das wäre sinnvoll.

(Beifall bei der FDP – Ulrich Kelber [SPD]: Monopolmarkt! Was soll das denn bringen?)

Problematisch ist zudem die Situation der Betreiber von **Prozesswärmeanlagen**, die dieses Zuteilungsgesetz als eine Strafaktion empfinden müssen. Das muss man so sehen. In diesem Bereich gibt es eine Auslastung von 90 Prozent. Das heißt, für diese Branche – dazu gehören auch die Brauereien; das ist für manche ja eine ganz sympathische Branche – wird es unmöglich sein, den strengen Regeln, die für Kraftwerke gelten, gerecht zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

CO₂-Einsparungen sind nicht möglich. Deshalb muss an dieser Stelle nachgebessert werden. Das steht noch aus.

Für die FDP-Bundestagsfraktion ist es außerdem wichtig, dass es ab 2012 eine Anschlussregelung zum Kiotoprotokoll, also sozusagen ein **Kioto-II-Abkommen**, gibt.

Ich sagte eben schon, dass die Zahl der Teilnehmer am Emissionshandel unbedingt ausgeweitet werden muss

Langfristig muss der Emissionshandel von drei Faktoren geprägt sein: Erstens muss er alle Sektoren umfassen, zweitens muss er hinsichtlich der Anlagen und Benchmarks brennstoff-unabhängig sein, und drittens muss die Verteilung durch eine komplette Versteigerung angestrebt werden.

(Beifall bei der FDP)

So ausgestaltet könnte der Emissionshandel in der Tat zu einer Erfolgsstory werden.

Wir müssen eines immer wieder festhalten: Bei der Evaluierung der Instrumente ist es erforderlich, genau zu prüfen, ob die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft innerhalb Europas und global noch gegeben ist; das ist ein Lernprozess, mit dem wir jetzt beginnen. Es kann nicht angehen, dass wir auf falschen Wegen weitergehen und nicht korrigieren, wenn es nötig ist. Sonst ha-

ben wir irgendwann zwar eine CO₂-Minderung, auf der anderen Seite aber eine Verlagerung von Arbeitsplätzen. Das darf nicht geschehen. Deswegen müssen wir aufmerksam sein und dafür sorgen, dass dieses Instrument erfolgreich ist. Das ist im Sinne des Klimaschutzes und der Wettbewerbsfähigkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Andreas Jung, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Andreas Jung (Konstanz) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst etwas zu den meiner Ansicht nach etwas hilflosen Versuchen sagen, die Klimapolitik der Bundesregierung infrage zu stellen oder gar einen Spalt zwischen die Bundeskanzlerin und ihre Fraktion, die CDU/CSU-Fraktion, zu treiben: Klar ist – das wurde in den letzten Wochen offensichtlich –, dass sich niemand den Erfolg der Bundeskanzlerin in Heiligendamm im Kampf für den Klimaschutz so sehr gewünscht hat wie unser Fraktion und sich niemand mehr über ihren Erfolg gefreut hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir unterstützen die internationalen Anstrengungen, damit wir auf diesem Gebiet vorankommen. Darüber hinaus stellen wir uns aber auch im Inland dieser Aufgabe. Wir bekennen uns dazu, dass Deutschland und Europa Vorreiter im Klimaschutz sein sollen.

Wir wissen, dass sich manche gern an Worten messen lassen. Wir hingegen stellen uns der Aufgabe: Messen Sie uns an unseren Taten! Messen Sie die Große Koalition an dem, was sie in der Klimaschutzpolitik geleistet hat! Da gibt es kein Vertun: Wir haben all das, was unter Rot-Grün zur Förderung regenerativer Energien auf den Weg gebracht wurde, nicht nur fortgesetzt, sondern die Mittel sogar aufgestockt. Weil Gebäudesanierung ein effektiver Beitrag zum Klimaschutz ist, haben wir die Mittel für das Gebäudesanierungsprogramm mehr als vervierfacht.

Zu den Themen Nationaler Allokationsplan und Zuteilungsgesetz, über das wir heute debattieren, sage ich nur: Messen Sie uns auch hier an unseren Taten und an den Zahlen!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Für den CO₂-Ausstoß haben wir die Obergrenze bei 453 Millionen Tonnen festgelegt; mehr dürfen Energieversorger und Industrie in dieser Handelsperiode nicht ausstoßen. Sehr geehrter Herr Kollege Trittin, Sie wissen, dass unser Plan bei weitem ehrgeiziger ist als der Plan, den Sie zu verantworten hatten. In jedem Jahr sparen wir über 50 Millionen Tonnen CO₂ mehr ein, als Rot-Grün mit dem Emissionshandel einsparen konnte. Ich finde, das verdient Respekt und Anerkennung.

Andreas Jung (Konstanz)

(A) (Beifall bei der CDU/CSU)

In Politik, Wirtschaft und Wissenschaft ist unbestritten, dass wir mit dieser Vorgabe die Kiotoverpflichtung erfüllen werden. Deutschland hat im Kiotoprotokoll eine große Verpflichtung übernommen. Mit diesem Allokationsplan stellen wir sicher, dass wir dieser Verpflichtung gerecht werden. Das halte ich für wesentlich.

Ich will hinzufügen, dass der Nationale Allokationsplan und dieses Zuteilungsgesetz auch ein Bekenntnis zum Industriestandort Deutschland sind. Deshalb wird der Sektor Industrie anders behandelt als der Sektor Energie. Wir wissen, dass sich die Industrie einem harten globalen Wettbewerb zu stellen hat, und wir wissen, dass es in der Industrie, beispielsweise in der chemischen Industrie, prozessbedingte Emissionen gibt, das heißt, dass bei bestimmten Prozessen eine bestimmte Menge an CO_2 entsteht. Unsere klare Ansage lautet: Wir wollen, dass diese Prozesse, dass diese wirtschaftliche Tätigkeit auch in Zukunft in Deutschland stattfindet, dass in Deutschland auch in Zukunft in diesem Bereich Investitionen getätigt werden und damit Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb haben wir selbstverständlich die Industrie in diesen Plan einbezogen und verlangen auch von ihr Minderungspflichten. Aber wir haben die Latte nicht zu hoch gelegt. Das gilt für die Minderungspflichten und vor allem für das, was die Union in den Verhandlungen in den letzten Wochen noch herausholen konnte. Wir haben im Zuteilungsgesetz ein **Mittelstandspaket** durchgesetzt. Wir haben durchgesetzt, dass das Budget für die Härtefallregelung für den Mittelstand deutlich erhöht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben durchgesetzt, dass die Standardauslastungsfaktoren in vielen Bereichen erhöht werden und dass dadurch die mittelständische Industrie in den Bereichen Zement, Kalk und Glas gestärkt wird. Wir haben Verbesserungen zur Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen zur Herstellung von Bioethanol, zur Versorgung der Zellstoffindustrie und vieles mehr durchgesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich glaube, damit zeigen wir, dass es gelingt, beides zusammenzuführen: Klimaschutz und eine Politik für Industrie und Arbeitsplätze. Das ist der Maßstab, an dem wir uns messen lassen müssen. Wir in Deutschland müssen zeigen, dass Umweltschutz und Wirtschaft zusammen möglich sind.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dann werden wir erreichen, dass andere mitmachen. Dann können wir das erreichen, was die Bundeskanzlerin in Heiligendamm gesagt hat: Wir wollen einen weltweiten Kohlenstoffmarkt und nicht einen, der auf bestimmte Regionen begrenzt ist. Damit würden sich auch viele Fragen der Wettbewerbsfähigkeit nicht mehr stellen.

Wir haben die Industrie nicht in die Auktionierung einbezogen, der wir jetzt nähertreten. Auch das halte ich für richtig. Denn der Grund für diese Auktionierung ist doch, dass wir festgestellt haben, dass es im Energiebereich Mitnahmeeffekte gibt. Es hat in der letzten Handelsperiode bei den großen Energieversorgern Mitnahmeeffekte in Höhe von 5 oder 6 Milliarden Euro gegeben. Diese wollen wir abschöpfen. Wir können das in Höhe von 10 Prozent machen. In Höhe von 90 Prozent wird die Zuteilung weiterhin kostenlos erfolgen; auch das muss man dazusagen. Wir haben aber keine andere Möglichkeit, weil die Europäische Union uns das so vorgibt. Ich halte es für richtig, das so zu machen. Denn ich finde, es darf nicht sein, dass manche vom Emissionshandel profitieren und die Bürger, die Stromkunden und die Wirtschaft letztlich durch höhere Strompreise belastet werden. Deshalb wenden wir dieses Mittel jetzt an.

Herr Kauch, Sie haben die Mittelverwendung angesprochen. Sie haben kritisiert, dass es noch keine klare Festlegung gibt, wofür wir die Mittel ausgeben. Ich bin überzeugt: Hätten wir schon eine Verwendung vorgesehen, dann wären wir mit Sicherheit dafür kritisiert worden. Dann wäre gesagt worden: Ihr benutzt dieses Instrument doch nur, weil ihr die Bürger abzocken wollt. Ihr habt doch nur ein neues Instrument gesucht, mit dem ihr Einnahmen generieren könnt. – Doch es ist nicht so. Es geht uns um etwas anderes, nämlich um die Vermeidung von Mitnahmeeffekten. Es geht uns aber auch darum, dieses Instrument zu erproben, um in dieser Periode zu einer Auktionierung von 10 Prozent und ab der nächsten Periode zu bei weitem mehr - möglicherweise 100 Prozent - zu kommen. Ich halte das für richtig und für ein gutes Instrument.

Ich freue mich darüber, und ich finde, dass es ein Gewinn für das Parlament ist, dass es im parlamentarischen Prozess gelungen ist, mehr zu erreichen, als die Bundesregierung, als der Bundesumweltminister vorgelegt hat. Es zeigt, dass der Parlamentarismus lebendig ist und die Fraktionen sich hier mit Vehemenz in die Debatte einbringen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich will eine letzte Bemerkung – ich spreche hier insbesondere die Fraktion der Linken an – zu den Themen **CDM** und **JI** machen. Sie waren doch dabei – wir waren gemeinsam in Nairobi –, als der Umweltminister von Kenia uns aufgezeigt hat, dass es in Afrika rund 20 CDM-Projekte gibt und in Kenia nur ein einziges. Er hat eindringlich auf uns eingeredet: Schafft die Voraussetzungen dafür, dass mehr CDM-Projekte in Kenia geschaffen werden.

(Hans-Kurt Hill [DIE LINKE]: Aber nachhaltig!)

Er hat gesagt: Wir brauchen diese Projekte als Beitrag zur Entwicklungshilfe. Wir brauchen Sie, um selber Klimaschutz machen zu können. Deshalb schafft die Voraussetzungen dafür.

Genau das haben wir in diesem Gesetzentwurf in den letzten Tagen durchgesetzt, indem wir die Quote von

Andreas Jung (Konstanz)

(A) 20 auf 22 Prozent erhöht haben. Ich finde, wer für Klimaschutz ist und sich für internationale Solidarität ausspricht, darf nicht gegen CDM sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Michael Kauch [FDP])

Deshalb sind wir dafür. Ich finde, dass es ein Instrument ist, das den globalen Ansatz, den wir in der Klimaschutzpolitik brauchen, umsetzt.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Jung, möchten Sie unmittelbar vor Schluss Ihrer Rede noch eine Zwischenfrage der Kollegin Bulling-Schröter annehmen?

Andreas Jung (Konstanz) (CDU/CSU):

Gern

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Jung. – Stimmen Sie mit mir überein, dass die CDM-Projekte zusätzlich sein sollten – es gibt Studien, die belegen, dass viele nicht zusätzlich sind –, dass wir in diesem Hause gemeinsam dafür sorgen sollten, dass möglichst viel CO₂ eingespart wird und dass alle CDM-Kriterien eingehalten werden, und dass wir zusätzliche Projekte, die alle Kriterien erfüllen, auf den Weg bringen sollten?

(B) Andreas Jung (Konstanz) (CDU/CSU):

Ich denke, in diesem Zusammenhang sind zwei Fragen voneinander zu unterscheiden:

Erstens geht es um die Frage, die wir im Rahmen des Zuteilungsgesetzes beraten: Wie hoch soll die Quote für die CDM-Projekte in Deutschland sein? Wir sind der Meinung, dass diese Quote möglichst hoch sein sollte; denn das wäre ein Beitrag zum Klimaschutz. Was den Klimaschutz angeht, ist es egal, ob CO₂ in Deutschland, in Mexiko oder in Kenia eingespart wird. Wir glauben, dass eine hohe Quote ein Beitrag zu mehr Effizienz beim Klimaschutz ist. Denn dann könnten die Unternehmen für dasselbe Geld mehr CO₂ einsparen. Darüber entscheiden wir jetzt. Wir sind für eine Erhöhung der Quote auf 22 Prozent.

Zweitens haben Sie die Frage angesprochen: Muss man noch mehr tun, um diese Projekte wirkungsvoller und nachhaltiger zu gestalten? In diesem Punkt stimmen wir selbstverständlich mit Ihnen überein. Hier mag es noch Handlungsbedarf geben. Größeren Handlungsbedarf sehe ich allerdings bei den Fragen: Wie können wir dafür sorgen, dass diese Projekte wirkungsvoll bleiben und noch wirkungsvoller werden, und wie können wir sie von übermäßiger Bürokratie befreien, damit es für die Unternehmen tatsächlich interessant wird, hier zu investieren?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

(C)

(D)

Das Wort hat nun der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel.

(Beifall bei der SPD)

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute den Entwurf eines Gesetzes zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012. Es geht also um die eigentliche Kiotoperiode, in der Europa und somit auch Deutschland die Klimaschutzziele bzw. die Senkung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahre 2012 erreichen müssen. Das ist deshalb so wichtig, weil natürlich alle internationalen Verhandlungen über die Zeit nach 2012 – das haben wir gerade erst beim G-8-Gipfel in Heiligendamm erlebt; die nächsten Verhandlungen sollen Ende dieses Jahres auf Bali beginnen – wirkungslos bleiben, wenn es uns nicht gelingt, in der ersten Handelsperiode deutlich zu machen, dass Deutschland und Europa tatsächlich bereit sind, die noch relativ niedrigen Klimaschutzziele zu erreichen.

Deswegen ist es von sehr großer Bedeutung, dass die Koalition heute das Zuteilungsgesetz im Hinblick auf den Emissionshandel beschließt und damit sicherstellt, dass Deutschland die im Kiotoprotokoll formulierte Verpflichtung, seine Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahre 1990 im Zeitraum 2008 bis 2012 um 21 Prozent zu senken, wirklich erreicht. Das ist der eigentliche Erfolg dieses Gesetzes, und dafür kann die Bundesregierung den Koalitionsfraktionen nur Dank sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wir haben erhebliche Fortschritte gemacht – das wird im Zuteilungsgesetz deutlich –: Gegenüber der ersten Handelsperiode sparen wir jedes Jahr bis zu 57 Millionen Tonnen $\mathbf{CO_2}$ ein, während wir in der ersten Handelsperiode lediglich 2 Millionen Tonnen pro Jahr eingespart haben. Diejenigen, die sagen, dass wir einen Lernprozess hinter uns haben und dass uns die EU dazu gebracht hat, diesen Schritt zu machen, haben schlicht und ergreifend recht. Genau so ist es.

Nur, Herr Loske, Sie sollten so fair sein, auch zu sagen, dass sich die Kritik, die die EU-Kommission am ersten Entwurf des Allokationsplans der Bundesregierung geübt hat, gegen Regeln gerichtet hat, die Sie selber in der ersten Handelsperiode geschaffen haben. Die Kritik der EU-Kommission lautete: Deutschland hat in der ersten Handelsperiode zu viele Zertifikate ausgegeben; daran waren Sie mitbeteiligt. Deutschland hat eine 14-Jahres-Regelung getroffen, die Sie nun kritisieren; daran waren Sie allerdings mitbeteiligt. Deutschland verfügte über eine zu geringe Reserve von nur 3 Millionen Tonnen pro Jahr – jetzt beträgt die Reserve 23 Millionen Tonnen pro Jahr –; diese geringe Reserve haben Sie mitzuverantworten.

(D)

Bundesminister Sigmar Gabriel

(A) Herr Loske, auch uns ist klar, dass sich die Grünen und andere mehr gewünscht hätten. Es ist doch nicht zu kritisieren, dass wir gemeinsam einen Lernprozess durchlaufen haben. Gott sei Dank war das so. Wenn Sie aber jetzt so tun, als seien Sie diejenigen gewesen, die alles richtig gemacht hätten, dann muss man feststellen, dass das die schlichte Unwahrheit ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Der Emissionshandel gehört zu den echten Erfolgsgeschichten der Großen Koalition. Darauf können beide Fraktionen stolz sein.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Wer war eigentlich noch in der letzten Regierung?)

- Frau Künast, weil das nicht alle hören können und Sie sich offensichtlich nicht trauen, hier zu reden – oder es nicht dürfen; ich weiß es nicht –, wiederhole ich, was Sie gesagt haben. Sie haben gefragt: Wer war eigentlich daran beteiligt?

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Oh, jetzt ist der kleine Sigmar angefasst!)

Frau Künast, vorhin kam die Frage auf, woran es liegt, dass das Ganze jetzt Erfolg hat. Es hat im Zentrum der Politik gestanden, und zwar deshalb, weil die Probleme so groß geworden sind und weil sich die beiden großen Volksparteien dieses Themas angenommen haben. Das ist der Grund, warum es jetzt gelingt.

Natürlich haben die Grünen auf diesem Feld weit vor uns gearbeitet. Das ist ihr Erfolg. Jürgen Trittin hat in diesem Bereich einiges auf den Weg gebracht.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Er hat sich bemüht!)

Aber Sie müssen doch zugeben, dass es für Sie eher ein parteipolitisches als ein sachliches Problem ist, dass den Durchbruch in der Klimapolitik die beiden großen Volksparteien geschafft haben. Sie werden gestatten, dass die Koalition auf diese Erfolge stolz sein darf.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich will mich mit ein paar Argumenten, die Sie genannt haben, auseinandersetzen. Wir haben so etwas wie die k.-u.-k.-Monarchie bei Kohle und Kernenergie.

(Lachen des Abg. Michael Kauch [FDP] und weiterer Abgeordneter)

Ich will nur auf Folgendes hinweisen: Bis zum Jahre 2012 sind in Deutschland neun **Kohlekraftwerke** – sechs Steinkohlekraftwerke und drei Braunkohlekraftwerke – in Planung bzw. schon im Bau. Das dient der Modernisierung des Kraftwerksparks. Die neuen Kraftwerke sollen alte Braun- und Steinkohlenkraftwerke, die viel CO₂ emittieren, ablösen, sodass diese stillgelegt werden können. Bis zu 42 Millionen Tonnen CO₂ sollen dabei pro Jahr eingespart werden. Was wir jetzt erleben, Herr Loske, ist, dass Sie von den Grünen auch gegen

diese Kohlekraftwerke und sogar gegen Kraft-Wärme-Kopplungs-Kraftwerke mobilisieren, beispielsweise in Berlin, aber nicht nur in Berlin. Dann bleiben die alten CO₂-Schleudern am Netz. Das ist die Konsequenz Ihrer Politik; das muss man einmal offen sagen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dann will ich etwas zur PDS sagen.

(Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE]: Linke!)

Ich weiß nicht, ob der Kollege Claus hier ist. Ich kann es ihm aber nicht ersparen, Ihnen, Frau Kollegin, zu sagen: Wissen Sie, eines geht nicht, nämlich dass Sie hier im Deutschen Bundestag fordern, wir sollten noch weniger Emissionsrechte für die Braunkohlekraftwerke vorsehen, aber Ihre örtlichen Abgeordneten von mir Sonderregelungen für die Braunkohlekraftwerke in Ostdeutschland verlangen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen Folgendes: Wir machen Klimaschutz; aber weil wir uns auch dafür verantwortlich fühlen, dass über 1 000 **Arbeitsplätze** in solchen Regionen erhalten bleiben, prüfen wir Härtefallregeln wie bei der MIBRAG.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Sagen Sie doch den Leuten vor Ort, dass Sie als PDS oder Linke – oder was für Abgeordnete auch immer – Ihnen die Jobs kaputtmachen wollen!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie der Abg. Gisela Piltz [FDP] – Widerspruch bei der LINKEN)

Sie spielen ein doppeltes Spiel: Hier verlangen Sie, für die Braunkohlekraftwerke weniger Emissionsrechte vorzusehen, vor Ort wollen Sie uns an die Wand nageln mit dem Vorwurf, wir würden Arbeitsplätze kaputtmachen. Ich glaube, das haben Sie bei Oskar Lafontaine gelernt; das ist die Art und Weise, wie der Politik macht.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜND-NISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Claus?

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Mit großer Freude, Herr Kollege Claus.

Roland Claus (DIE LINKE):

Herr Bundesminister, ich will Sie fragen: Was veranlasst Sie, mein Engagement für die in der Braunkohle Beschäftigten hier in dieser Weise zu diskreditieren, wo Sie doch am Dienstag dieser Woche maßgeblich,

Roland Claus

(A) sachkundig und, wie ich fand, konstruktiv nichts anderes gemacht haben als ich, nämlich mitzuwirken an einem vernünftigen Kompromiss, bei dem mehr herauskommt für die Umwelt und für die Sicherheit der Beschäftigten? Warum regen Sie sich dann hier so künstlich auf?

(Beifall bei der LINKEN)

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Das tue ich überhaupt nicht. Herr Kollege Claus, ich finde, dass *Sie* die richtige Position vertreten. Aber Ihre Fraktionsvorsitzenden oder wer immer von Ihnen hier im Deutschen Bundestag zu diesem Thema redet, wollen das Gegenteil. Das kritisiere ich. Das ist pharisäerhaft. Wenn die so handeln würden wie Sie, wäre alles in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜND-NISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen noch etwas, Frau Kollegin: Hier zu kritisieren, dass die Bundesregierung nicht 100 Prozent Auktionierung durchgesetzt hat, das ist wirklich abenteuerlich. Das europäische Emissionshandelssystem ist im Jahre 2003 beschlossen worden. Sie sollten der geschätzten deutschen Öffentlichkeit einmal sagen, dass Deutschland mit den knapp 10 Prozent bei der Auktionierung in diesem Jahr in Europa an der Spitze derer liegt, die auktionieren. Die anderen Europäer sind froh darüber, dass wir endlich dafür sorgen, dass ein vernünftiger Preisindikator in den Markt kommt. Erzählen Sie hier den Leuten doch kein dummes Zeug. Wir werden mit diesem Gesetz zum Führer in der europäischen Klimaschutz- und Emissionshandelspolitik. Das, und nicht der Unsinn, den Sie hier der Öffentlichkeit erzählen, ist das tatsächliche Ergebnis, das mit diesem Gesetz erreicht wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, zur **Kohle.** Natürlich brauchen wir in Deutschland auch weiterhin einen preiswerten Grundlaststrom aus der Stein- und der Braunkohle. Wir können in Deutschland nicht neben den 28 Prozent des Kernenergiestroms bis 2020 auch noch rund 50 Prozent der Kohleerzeugung ausphasen. Wer das will, hat entweder von der Lage der deutschen Industrie keine Ahnung oder er verfolgt einen geheimen Plan zur Rückkehr in die Kernenergie. Es geht nur eines von beiden.

(Beifall des Abg. Michael Kauch [FDP])

Herr Kauch, dass Sie in der Sache selber noch nicht richtig wissen, wohin Sie wollen, machen Sie durch Ihre Redebeiträge deutlich. Einerseits fordern Sie mehr Klimaschutz in Deutschland, andererseits konnten Sie sich aber in Ihrer eigenen Fraktion nicht durchsetzen, das Geld, das wir durch die Auktionierung erhalten, auch für den Klimaschutz einzusetzen, sondern Sie mussten sich Ihren Wirtschaftpolitikern beugen, die das Geld letztlich dort belassen wollen, wo Windfall-Profits abgeschöpft worden sind, sodass höhere Steuern erhoben werden

müssen, um Klimaschutz in Deutschland bezahlbar zu (C) machen

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie bleiben die Antwort schuldig, wie wir in Deutschland den Klimaschutz bezahlen können. Wenn die Mittel der Auktionierung sozusagen zur Senkung der Stromsteuer genutzt werden, dann müssen Sie hier eine Antwort darauf geben, wie Sie im Bundeshaushalt die Hunderte von Millionen Euro aufbringen wollen, um die Maßnahmen zum Klimaschutz in Deutschland zu finanzieren. Das ginge dann nur über Steuererhöhungen. Damit würden Sie natürlich nicht Ihre Klientel treffen, allerdings würde das die Stromrechnungen der vielen Menschen in Deutschland erhöhen, die das alles letztendlich schon über ihre Stromrechnung bezahlt haben.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Minister, möchten Sie noch eine weitere Zwischenfrage der Kollegin Kopp zulassen?

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Gerne.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich will mir einen Hinweis erlauben: Ich bin mit solchen Zwischenfragen und Kurzinterventionen nachweislich eher großzügig, aber der Zweck dieser Instrumente besteht eigentlich nicht darin, dass die von den Fraktionen ohnehin gemeldeten Redner auf diese Weise zusätzliche Redezeiten in Anspruch nehmen können, sondern darin, den nicht für die Debatten gemeldeten Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen gegebenenfalls die Möglichkeit einer gezielten Einwirkung zu geben.

Bitte schön, Frau Kollegin Kopp.

Gudrun Kopp (FDP):

Herr Präsident, ich mache es auch sehr kurz.

Ich empfinde es so, dass Minister Gabriel uns falsch interpretiert hat. Herr Minister, deshalb möchte ich Sie fragen: Sind Sie bereit, sich hier zu korrigieren und unseren Vorschlag so darzustellen, wie wir es gesagt haben, dass wir nämlich den Erlös aus der Versteigerung denjenigen zurückgeben möchten, die am Markt die hohen Energiepreise zu bezahlen haben,

(Marco Bülow [SPD]: Wie geht denn das?)

und dass das Geld eben nicht im Haushalt verschwindet und für irgendetwas anderes ausgegeben wird?

> (Marco Bülow [SPD]: Bei einer Monopolstruktur funktioniert das nicht!)

Sind Sie bereit, das zur Kenntnis zu nehmen?

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Ich nehme erst einmal zur Kenntnis, dass Sie dann die Windfall-Profits nicht richtig abschöpfen, sondern die Stromsteuer für die Unternehmen senken wollen. Damit D)

(D)

Bundesminister Sigmar Gabriel

(A) geben Sie es ihnen zurück. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass Sie keine Antwort auf die Frage haben, wie wir in Deutschland die Klimaschutzpolitik bezahlen sollen. Am Ende wäre dafür eine Steuererhöhung notwenig. Das wollen Sie auch wieder nicht. In Wahrheit wollen Sie eigentlich keine engagierte Klimaschutzpolitik, jedenfalls dann nicht, wenn sich diejenigen in Ihrer Partei durchsetzen, die nicht für die Umweltpolitik zuständig sind

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der FDP)

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung zur Sorge derjenigen, die glauben, dass das Nichtvorhandensein eines **Braunkohlebenchmarks** die Braunkohlewirtschaft in Deutschland zu sehr benachteiligen würde. Vor wenigen Wochen wurde uns eine Studie des Verbandes der Elektrizitätswirtschaft vorgelegt. Es war also keine Studie eines grünen Verbandes, einer NGO oder des BMUs. In dieser Studie wird gezeigt, dass die verbleibenden und die neu gebauten Braunkohlekraftwerke in Deutschland auch weiterhin wirtschaftlich arbeiten können und dass dies insbesondere daran liegt, dass der Brennstoff konkurrenzlos günstig zur Verfügung steht.

Verschwiegen wird in der Debatte dabei meistens, dass das Eintreten einiger Bundesländer und von Teilen der Elektrizitätswirtschaft für einen eigenen Braunkohlebenchmark nichts mit Klimaschutz zu tun hat und dass es nur um eine Sache geht, nämlich darum, die Emissionsberechtigungen in Deutschland zugunsten eines Teils der Elektrizitätswirtschaft und zulasten eines anderen Teils der Elektrizitätswirtschaft zu verteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Emissionsobergrenzen gelten für alle. Das Glas mit Zertifikaten ist nicht zu vergrößern. Es geht nur um die Frage, wie die Zertifikate verteilt werden.

Würden wir das tun, was die CDU/CSU-geführten Bundesländer von der Bundesregierung und vom Deutschen Bundestag verlangen, käme es zu einer einseitigen Umverteilung im Wesentlichen zugunsten eines deutschen Energieversorgers. Bis zu 300 Millionen Euro würden zugunsten dieses Energieversorgers bzw. zulasten aller anderen Energieversorger umverteilt. Das ginge übrigens auch zulasten der ostdeutschen Braunkohle, weil die westdeutsche Braunkohle viel stärker von der Umverteilung profitieren würde als die ostdeutsche.

Es ginge aber vor allen Dingen zulasten der Stadtwerke in Deutschland. Ich würde gerne wissen, wie die Ministerpräsidenten der Länder, die von der Bundesregierung verlangen, dass sie einen Braunkohlebenchmark einführt, das den Oberbürgermeistern, Landräten, Bürgermeistern und Bürgerinnen und Bürgern in den Städten und Gemeinden erklären.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Minister, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Umwelt, Natur- (C) schutz und Reaktorsicherheit:

Dieses Vorhaben bedeutet eine Umverteilung zulasten der Stadtwerke und zulasten klimafreundlicher Energieträger. Deswegen kann ich davon nur abraten.

Ich bitte im Übrigen darum, nicht länger in der Öffentlichkeit internationale Klimaschutzverhandlungen zu beklatschen – und zwar zu Recht –, aber gleichzeitig im Inland durch den Widerstand der Ministerpräsidenten im **Bundesrat** all das zu torpedieren, was wir mit großer Mühe durchzusetzen versuchen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Klimaschutz kommt nicht im Schlaf zustande, sondern nur dann, wenn man bereit ist, intensiv zu arbeiten und die ökonomischen wie die ökologischen Konsequenzen zur Kenntnis zu nehmen. Das ist bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fall.

Ich bedanke mich für die Beratungen mit den Koalitionsfraktionen und hoffe, dass wir letzten Endes zu der Entscheidung kommen – und zwar im Bundestag, Herr Kollege Kauch –, wie die durch die Auktionierung erzielten Mittel verwendet werden. Der Bundesumweltminister steckt gar nichts ein; vielmehr setzt die Veranschlagung der Mittel im Bundeshaushalt voraus, dass der Bundestag zustimmt und präzise vorgibt, wofür sie verwendet werden sollen. Wir haben uns einzig und allein darauf verständigt, dass die Mittel für nationale und internationale Klimaschutzmaßnahmen genutzt werden. Das ist nämlich bitter nötig.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Bevor der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort erhält, gibt es noch eine Kurzintervention der Kollegin Bulling-Schröter.

Ich darf vor allen Dingen die Kolleginnen und Kollegen, die sich liebenswürdigerweise im oberen Teil des Plenarsaals eingefunden haben, darum bitten, von den noch hinreichend vorhandenen Sitzmöglichkeiten Gebrauch zu machen, damit wir die Debatte geordnet zu Ende führen können, bevor die namentliche Abstimmung stattfindet.

Bitte schön, Frau Kollegin.

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben zum wiederholten Male der Linken unterstellt, wir wollten Arbeitsplätze vernichten, weil wir gegen die Privilegierung der Kohle sind und einen einheitlichen Benchmark wollen.

(Beifall bei Abgeordenten der LINKEN – Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte deshalb richtigstellen, dass wir keine Arbeitsplätze vernichten wollen. Im Gegenteil: Wir wollen

Eva Bulling-Schröter

(A) mehr und existenzsichernde Arbeitsplätze in dieser Republik. Wir wollen allerdings auch den Ausstieg aus der Nutzung fossiler Rohstoffe. Dass er sozialverträglich erfolgen muss, steht, denke ich, außer Frage.

Ihre Unterstellung trifft insofern nicht zu. Speziell mir persönlich können Sie nicht unterstellen, für die Vernichtung von Arbeitsplätzen einzutreten. Bevor ich in den Bundestag gewählt wurde, war ich Betriebsrätin und war auch in der Legislaturperiode 2002 bis 2005 wieder drei Jahre im Betrieb. Ich kenne die Ängste der Menschen und weiß, was Hartz IV bewirkt.

Von daher müssen wir, denke ich, über Ausstiegsszenarien und über soziale Absicherung reden. Wie wir wissen, bauen die großen Konzerne zusätzlich Arbeitsplätze ab. Dazu äußert sich die Bundesregierung nicht. Ich kann Ihnen auch mitteilen, dass die Anzahl der Beschäftigten in den neuen Kohlekraftwerken nur noch bei 20 Prozent im Vergleich zu den alten Kohlekraftwerken liegt.

Noch eines: Wenn sich diese Bundesregierung so um die Arbeitsplätze schert, dann frage ich Sie, warum Sie sich nicht mehr für die Arbeitsplätze bei der **Telekom** einsetzen; denn der Bund verfügt doch über einen Anteil von 30 Prozent.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

(B)

Zur Beantwortung der Kurzintervention hat der Minister das Wort.

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Frau Kollegin, nun haben Sie ja mit der Telekom wenigstens ein Thema gefunden, bei dem Sie die Diskussion einigermaßen überstehen können. Aber bei der Kohle funktioniert das nicht. Ich meine, Sie müssten über dieses Thema nicht mit mir diskutieren, sondern eher mit Ihrem Kollegen Claus. Er vertritt in der Sache eine realistische Position. Sie werden verstehen, dass es nicht geht, dass wir auf der einen Seite vor Ort – zum Teil im Einvernehmen mit den Abgeordneten Ihrer Fraktion, in diesem Fall mit Ihrem Kollegen Claus – die Probleme klären und Sie auf der anderen Seite im Deutschen Bundestag Forderungen stellen, die – wenn sie erfüllt würden – uns vor Ort im Ergebnis überhaupt keine Handlungsmöglichkeiten mehr geben würden.

(Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE]: Das ist falsch!)

Sie sind in dieser Frage doppelzüngig. Würden wir das tun, was Sie wollen, dann würden wir in Sachsen-Anhalt über 1 000 Arbeitsplätze vernichten. Das ist die Realität. Trauen Sie sich doch beim nächsten Mal, den Beschäftigten vor Ort vorzurechnen, was die Durchsetzung Ihrer Forderung für sie bedeuten würde: Sie würde nämlich die sofortige Arbeitslosigkeit für über 1 000 Menschen in Sachsen-Anhalt bedeuten. Das ist Ihre Politik – darauf werden wir doch wohl hinweisen dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/ CSU und der FDP) (C)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Dr. Georg Nüßlein von der CDU/CSU-Fraktion

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Nach dieser – wie ich meine – entlarvenden Rede unseres Bundesumweltministers hätte man gute Lust, noch ein bisschen mehr Salz in die zahlreichen Wunden aufseiten der Linken und vielleicht auch an der einen oder anderen Stelle aufseiten der Grünen zu streuen. Ich kann mir vorstellen, dass es schmerzt, wenn man Ihnen nachweisen kann, dass Sie mit Ihrer Politik gerne zum Abbau von Arbeitsplätzen in dieser Republik beitragen würden. Ich kann mir auch vorstellen, dass es die Grünen nicht besonders freut, zu sehen, dass wir in allen klimarelevanten und ressourcenschonenden Bereichen Schritt für Schritt deutlich weiter vorankommen, als es zu der Zeit, als hier noch ein grüner Umweltminister tätig war, der Fall war.

Meine Damen und Herren, nun gibt es einen breiten Instrumentenkasten des EEG, das wir demnächst novellieren werden. Das Gleiche gilt für das Thema KWK. Wir werden im Bereich der Gebäudesanierung feststellen, wie erfolgreich das ist, was wir ausgebaut haben.

Wir beschließen heute ein Instrument, das deutlich komplexer ist, das aber doppelten Charme hat. Zum einen handelt es sich um ein **marktorientiertes System.** Zum anderen ist es ein Instrument, das europäisch abgestimmt ist und so international wirken kann. Wenn ich von einem marktorientierten System spreche, dann ist für mich besonders entscheidend, wie dieser Markt funktioniert. Das ist die Erfolgsvoraussetzung für den Emissionshandel; da müssen wir gemeinsam noch etwas tun. Dieses Instrument wird nur funktionieren, wie wir es uns vorstellen, wenn wir letztendlich zu einem ausgewogenen Wettbewerb im Energiebereich kommen. Deshalb sind die Initiativen unseres Bundeswirtschaftsministers Michael Glos so wichtig und entscheidend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn ich sage, wir brauchen ein europäisch abgestimmtes und international wirksames Instrument, dann bin ich der festen Überzeugung, dass das unsere einzige Chance ist, im Klimawandel wirklich etwas zu bewegen. Dieses Land emittiert 3,2 Prozent der klimarelevanten Gase. China verzeichnet jedes Jahr einen höheren Zuwachs am CO₂-Ausstoß, als wir in dieser Republik insgesamt CO₂ emittieren. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass sich andere an uns ein Beispiel nehmen. Das tun sie nur dann, wenn wir an dieser Stelle glaubwürdig vorankommen, also den CO₂-Ausstoß bei uns tatsächlich reduzieren. Nur dann können wir von den Schwellen- und Entwicklungsländern erwarten, dass sie auch etwas tun. Und sie tun nur dann etwas, wenn wir zeigen, dass unter diesen Umständen auch Wachstum möglich ist.

D)

Dr. Georg Nüßlein

(A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Zudem ist Fingerspitzengefühl bei dem, was wir hier tun – wir greifen schließlich massiv in die Wirtschaft ein –, ganz besonders wichtig.

Nun hat der Kollege Schwabe gesagt: Dieses Gesetz trägt die Handschrift der SPD. Lieber Kollege, es kommt nicht auf die Handschrift bzw. die äußere Form, sondern auf den Inhalt an. Diesen haben wir in intensiven Verhandlungen gemeinsam erarbeitet. Wir sind insbesondere im Bereich des **Mittelstandes** – Stichwort "Härtefallregelung" – zu einem recht guten Ergebnis gekommen, das verhindern wird, dass Branchen aufgrund unserer Gesetze ins Ausland gehen und dort weiterhin CO₂ emittieren. Das würde weder uns noch dem Klima helfen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich gebe zu, dass wir von der Union uns an der einen oder anderen Stelle etwas mehr auf die Wirtschaft zubewegt hätten. Im Bereich der **Braunkohle** hätten wir gerne eine angepasste Benchmark gesehen. Wir hätten uns zudem vorstellen können, dass **Neuanlagen**, die auf Basis der besten Technologie arbeiten, stärker privilegiert werden – schließlich geht es darum, die Ziele, die man sich gesteckt hat, zu erreichen –, genauso wie **KWK-Anlagen.** Aber ich sage ganz offen: Manchmal ist es wichtig, nicht nur das Klima in dieser Republik, sondern das Klima in der Großen Koalition zu schützen.

(Ulrich Kelber [SPD]: Bezahlbare Vorschläge (B) zu machen, wäre auch gut!)

Heute wurde schon sehr viel über das Thema Versteigerung gesprochen. Natürlich geht es dabei darum, Windfall-Profits und Mitnahmeeffekte zu verhindern. Aber aus unserer Sicht geht es in erster Linie darum, auf das vorbereitet zu sein, was kommt. Wenn es funktioniert, wird das Instrument des Emissionshandels nach 2012 auszubauen sein. Wir müssen daher wissen, was auf uns zukommt. Es macht mehr Sinn, erst einmal 8,8 Prozent zu versteigern und sich anzuschauen, wie es sich entwickelt, als ins kalte Wasser geworfen zu werden und 100 Prozent zu versteigern, obwohl man die Effekte noch gar nicht absehen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Bei allem Vertrauen in das Bundesumweltministerium ist für uns im Hinblick auf das Verfahren entscheidend gewesen, dass nicht die administrative Seite das Vorgehen per **Verordnung** festlegt. Der Deutsche Bundestag bleibt mit im Boot. Das haben wir erreicht. Das ist für unsere Rolle als Parlamentarier wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Auch über die **Mittel** und ihre Verwendung wird das Parlament entscheiden. So weit sind wir allerdings noch nicht. Wir haben die Mittel erst einmal dem Haushalt des Bundesumweltministeriums zugeordnet. Wenn ich eine persönliche Bemerkung machen darf: Dorthin gehören sie auch. Aber wir müssen sehr wohl darüber nachdenken, wie wir das Geld national und international, insbe-

sondere in den Entwicklungsländern, so für den Klimaschutz einsetzen, dass in diesem Land und auf dieser Erde wirklich etwas bewegt wird.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5769, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/5240 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das Erste war die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat hierzu namentliche Abstimmung beantragt. Sind alle Urnen mit den Schriftführerinnen und Schriftführern besetzt? – Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, der die Situation übersieht, hat mir bestätigt, dass das so sei. Dann eröffne ich hiermit die Abstimmung.

Ist noch jemand anwesend, der seine Stimmkarte nicht abgegeben hat? – Kennt jemand jemanden, der seine Stimmkarte nicht abgegeben hat? – Dann schließe ich hiermit die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung werden wir Ihnen mitteilen, sobald es vorliegt.

Ich weise darauf hin, dass es zahlreiche persönliche Erklärungen zur Abstimmung gibt, die zu Protokoll genommen werden.¹⁾

Wir setzen nun die Abstimmungen zu diesem gerade behandelten Thema fort. Dazu wäre es gut, wenn diejenigen, die an diesen Abstimmungen teilnehmen möchten, sich auf ihre Plätze begeben.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/5781. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das Zweite war fraglos die Mehrheit. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gab Enthaltung bei der Grünen-Fraktion!)

¹⁾ Anlagen 2 bis 6

Präsident Dr. Norbert Lammert

 (A) – Ich habe nichts Gegenteiliges behauptet. Ich habe festgestellt, dass der Antrag zweifellos keine Mehrheit gefunden hat.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Gut!)

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5769, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/5617 zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dies ist einstimmig angenommen. Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 26 a bis 26 e auf:

 a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Siebter Familienbericht

Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik und Stellungnahme der Bundesregierung

- Drucksachen 16/1360, 16/4211 -

Berichterstattung: Abgeordnete Paul Lehrieder Caren Marks Ina Lenke Jörn Wunderlich Ekin Deligöz

(B)

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
 - zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren 2006

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Ina Lenke, Sibylle Laurischk, Miriam Gruß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren 2006

 zu dem Antrag der Abgeordneten Diana Golze, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Kindertagesbetreuung für Kleinstkinder sofort ausbauen und Qualität verbessern

Drucksachen 16/2250, 16/4443, 16/4412, 16/5397 –

Berichterstattung: Abgeordnete Ingrid Fischbach Caren Marks Ina Lenke Diana Golze Ekin Deligöz

 c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) (C)

 zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LIN-KFN

Elternbeitragsfreie Kinderbetreuung ausbauen

 zu dem Antrag der Abgeordneten Ekin Deligöz, Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Leben und Arbeiten mit Kindern möglich machen

 zu dem Antrag der Abgeordneten Ekin Deligöz, Krista Sager, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN

Kinder fördern und Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken – Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ausweiten

– Drucksachen 16/453, 16/552, 16/1673, 16/3219 – (D)

Berichterstattung: Abgeordnete Dr. Eva Möllring Caren Marks Ina Lenke Diana Golze Ekin Deligöz

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ekin Deligöz, Christine Scheel, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Verbindlichen Ausbau der Kindertagesbetreuung jetzt regeln – Verlässlichkeit für Familien schaffen

Drucksache 16/5426 –

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f) Finanzausschuss Haushaltsausschuss

e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ina Lenke, Carl-Ludwig Thiele, Sibylle Laurischk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Sofortprogramm für mehr Kinderbetreuung

- Drucksache 16/5114 -

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f) Innenausschuss Finanzausschuss

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A) Zum Siebten Familienbericht liegt je ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP sowie der Fraktion Die Linke vor. Nach einer interfraktionellen Vereinbarung soll die Aussprache eine Stunde andauern. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann haben wir das so vereinbart

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält zunächst die Bundesministerin Frau Dr. Ursula von der Leyen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden heute über den Siebten Familienbericht und über einen Bericht zum Stand des **Ausbaus der Kinderbetreuung** aus dem Jahr 2006. Zu Letzterem kann man zusammengefasst sagen: Der Fortschritt beim Ausbau der Kinderbetreuung

(Ina Lenke [FDP]: Eine Schnecke!)

war zu diesem Zeitpunkt eine Schnecke. Von 2005 bis 2006 ist das Verhältnis von Plätzen zu Kindern, die die Plätze in Anspruch nehmen können, gestiegen. Ja, das Verhältnis ist besser geworden, aber nur um magere 0,7 Prozentpunkte. Es zeichnet sich schon ab, dass es im Folgejahr nur einen Zuwachs von rund 1,3 Prozentpunkten geben wird. Damit liegen die Angebote in den westlichen Bundesländern immer noch bei unter 10 Prozent. Das heißt, nicht einmal jedes zehnte Kind hat ein Angebot für einen Tagesmutterplatz, für eine altersgemischte Gruppe in einer Kita oder für einen Krippenplatz. Ich denke, diese Dynamik reicht bei Weitem nicht. Wenn wir so weitermachen würden, dann wären wir vielleicht in einem Vierteljahrhundert so weit, dass für ein Drittel der Kinder und ihre Eltern, die Plätze suchen, überhaupt ein Angebot vorhanden wäre. Das muss schneller gehen. Sie wissen, was inzwischen vereinbart worden ist. Von 2008 an wird der Bund gemeinsam mit den Ländern und Kommunen schneller und mehr Plätze in Kindertagesstätten und bei Tagesmüttern schaffen. Wir wollen gemeinsam, dass 2013 bereits für ein Drittel der Kinder ein Angebot vorhanden ist. Der Bund beteiligt sich bis 2013 mit 4 Milliarden Euro und übernimmt auch über 2013 hinaus verlässlich finanzielle Mitverantwortung.

Damit sind wir schon bei dem großen Thema des Siebten Familienberichts, nämlich dem Thema Zeit. Das Thema Zeit zieht sich wie ein roter Faden durch den Siebten Familienbericht, Zeit sowohl im Alltag der Familie als auch Zeit für Familie und Zeit für gute Arbeit, aber auch Zeit im Lebensverlauf. Angesichts der aktuellen Diskussion warne ich davor, Familie in unseren Debatten wieder in ein ganz starres Schema zu packen, nach dem Motto: Einmal mit den Kindern zu Hause, immer zu Hause; einmal mit Kindern erwerbstätig, immer erwerbstätig; einmal Pflege zu Hause, immer zu Hause. So ist das Leben eben nicht. Die Wirklichkeit ist wechselvoller, und daran sollten wir uns orientieren.

Deshalb geht es im Siebten Familienbericht vor allem darum, die **Übergänge** von einer Lebensphase zur

nächsten möglich zu machen. Ob jemand mit einem zweijährigen Kind oder mit einem zwölfjährigen Kind einen neuen Job antreten will, die Probleme sind nicht anders. Sie sind als Schnittstellenprobleme da, und sie sind nicht weniger. Wir müssen uns darum kümmern. dass diese Übergänge für Familien lebbar sind. Dasselbe gilt, wenn erwachsene Kinder merken, dass ihre alten Eltern nicht mehr alleine zu Hause zurechtkommen und dass Pflege und Betreuung der alten Eltern zu Hause auf sie zukommt. Auch hier muss es so sein, dass dies nicht zum Lebensbruch für die Tochter oder für den Sohn führen darf. Deshalb sagt der Siebte Familienbericht auch so deutlich, dass ein Mix an Maßnahmen notwendig ist: Es bedarf einer unterstützenden Infrastruktur, eines Netzes der Hilfe für die Alltagszeit und die Arbeitszeit, und es bedarf finanzieller Mittel, die gezielt für diese Übergänge zur Verfügung gestellt werden. Deshalb also ein Elterngeld und die Partnermonate, deshalb die bessere steuerliche Förderung der haushaltsnahen Dienstleistun-

In genau das gleiche Thema fallen sowohl der Ausbau der Kinderbetreuung als auch der Ausbau zum Beispiel der **Pflegestützpunkte**, der ambulanten Pflegedienste oder einer Pflegezeit. Genauso wichtig sind deshalb auch die Allianzen mit der Wirtschaft, um verlässliche Zeit für Familie und verlässliche Zeit für die mittlere Generation für gute innovative Arbeit möglich zu machen.

In den letzten zwei Tagen wurde in den Schlagzeilen zunächst das Szenario gezeichnet, dass zu wenig junge Menschen in Deutschland akademisch ausgebildet werden. Am Tag danach war die Mahnung der Bundesbildungsministerin zu lesen, dass es zu wenige Ingenieurinnen und Ingenieure in Deutschland gibt. Wir müssen das auch weiter denken und uns klarmachen, dass hinter den Fachberufen natürlich auch Familienleben steht. Wir dürfen nicht nur die Forderung nach besserer Ausbildung in unser Land stellen, sondern wir müssen uns auch darum kümmern, dass diese Ausbildung später nicht nur umgesetzt werden kann, sondern dass sie auch mit Kindern, mit älteren Angehörigen gelebt werden kann. Dafür ist entscheidend, dass wir uns um die Übergänge im Leben kümmern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In einer Zeit wie im Augenblick, in der sich so viel für das Thema Familie bewegt, in der wir so hochspannende, elektrisierende Debatten um dieses große gesellschaftspolitische Thema haben, sollten wir die Gunst der Stunde nutzen, offen zu sein, neue Wege zu denken und neue Modelle im Kopf und in der Wirklichkeit zuzulassen. Warum sollten wir uns nicht einmal Hamburgs System der Gutscheine näher anschauen?

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wenn man sich das einmal näher anschaut, dann sieht man, dass da Angebote von zwei bis zwölf Stunden möglich sind.

(Ina Lenke [FDP]: Das ist gut!)

Da kann man Kinderbetreuung für einen Vormittag oder drei Nachmittage oder fünf Werktage finden.

(Ina Lenke [FDP]: Das ist aber privat!)

D)

Bundesministerin Dr. Ursula von der Leven

(A) Da entscheidet auch nicht irgendjemand in der Kommune, welches Angebot es gibt – jeder kennt es aus seinem eigenen Dorf: für die Zeit von acht bis zwölf ist ein Angebot da; friss oder stirb –, sondern die Eltern entscheiden, was sie an Bildungsangeboten für ihre Kinder brauchen, welche Zeitkontingente sie brauchen und vor allem, zu welcher Tagesmutter oder zu welchem Kindergarten sie die Bildungsgutscheine bringen wollen.

Das hat zu einer unglaublich großen Vielfalt im Angebot und im Wettbewerb um Qualität geführt. Wettbewerb um die beste Qualität in der Kinderbetreuung, das beste Netz, das, meine Damen und Herren, muss doch unser Ziel sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bitte, auch noch einmal Folgendes zu bedenken: Wenn behauptet wird, das sei kompliziert, dann kann man ganz klar erwidern, dass das im 21. Jahrhundert genauso unkompliziert möglich ist, wie jede **Bonuskarte in einem Kaufhaus** abgerechnet wird, wie bei jedem Tanken an der Tankstelle, wenn man zum Bezahlen die Chipkarte durch das Lesegerät zieht, an einer anderen Stelle abgerechnet wird. Das passiert jeden Tag tausendfach in Deutschland. Deshalb sollte man nicht suggerieren, es wäre komplizierter als das, was uns die Wirklichkeit jeden Tag in Deutschland schon zeigt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Einzige, worum ich bitte, ist Folgendes: In dieser Zeit, in der die Fenster der Möglichkeiten wirklich weit geöffnet sind, in der es darum geht, anzunehmen, Neues zu denken und Offenheit zuzulassen, in dieser Zeit, in der sich jetzt so viel bewegt, sollten wir auch einmal Innovatives ausprobieren, prüfen und nicht gleich die Tür zuschlagen. Es geht darum, das Bild, das ich eben mit der Flexibilität in der Kinderbetreuung gezeichnet habe. in das große Bild des Siebten Familienberichts zu übertragen, nämlich zu sagen: Es müssen Möglichkeiten für die Übergänge, die Beweglichkeit und die Schnittstellen mit Kindern und mit älteren Angehörigen für die mittlere Generation geschaffen werden, damit sie entlastet wird und Zeit für ihre Familie findet. Auf diesem Gebiet politisch die Rahmenbedingungen zu gestalten, ist die Aufgabe, die wir im Augenblick zu bewältigen haben. Dahinter stehen die Menschen, und das wollen wir fördern.

Ja, wir können es schaffen, wenn wir langfristig Verantwortung für andere übernehmen. Das ist der Grundgedanke einer Familiengründung. Wir sollten uns in der Welt, wie sie ist, einsetzen, zum Beispiel dafür, Kinder zu haben oder treu zu denjenigen zu stehen, die uns den Weg ins Leben geebnet haben. Entscheidend ist das Grundgefühl, dass die Gesellschaft hinter einem steht und dass dadurch bestimmte Möglichkeiten geschaffen werden

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Seifert?

Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für (C) Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Gerne

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):

Frau Ministerin, Sie sprechen die ganze Zeit davon, wie wichtig die Übergänge in bestimmten Lebensphasen sind. Das will ich nicht in Abrede stellen. Dennoch hätte ich mir erhofft, dass Sie in Ihrer Rede einige Sätze zur Lage von Menschen sagen, die ihr ganzes Leben lang schwierige Situationen zu bewältigen haben. Ich denke zum Beispiel an Menschen mit Behinderungen, die in einer Familie leben, oder an behinderte Eltern, die bei der Betreuung ihrer nichtbehinderten Kinder Elternassistenz brauchen. Auch Ihr Familienbericht nimmt dazu keine Stellung. Wenn wir Inklusion wirklich wollen, dann müsste dieses Thema in einer so wichtigen Rede wie der, die Sie hier halten, eine Rolle spielen. Können Sie dazu vielleicht noch ein paar Sätze sagen?

Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Das möchte ich gerne. Als Sozialministerin eines Bundeslandes war ich unter anderem für Menschen mit Behinderungen zuständig. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Eltern mit behinderten Kindern oder behinderte Eltern mit Kindern elementar darauf angewiesen sind, dass die Gesellschaft den Alltag durch eine unterstützende Infrastruktur, durch helfende Netzwerke – darüber reden wir – erleichtert. Für Kinder, an deren Betreuung besondere Anforderungen zu stellen sind, muss es entsprechende Einrichtungen, zum Beispiel Schulen, geben. Für Eltern mit Behinderung muss es Angebote wie Netzwerke, Fahrdienste, besondere Ferien mit den eigenen Kindern und besondere, in die Familien kommende Hilfsdienste geben. Es geht darum, Unterstützung dieser Art zu gewährleisten.

Ich erinnere mich sehr gut daran, wie stark das Bestreben des Landes Niedersachsen – zu Recht – gewesen ist, bestimmte **ambulante Dienste** auszubauen. Diese ambulanten Dienste gehen in die Familien – in Familien mit Menschen mit Behinderungen, seien es die Eltern oder seien es die Kinder, wird Großartiges geleistet –, um das Leben zu erleichtern und dafür zu sorgen, dass kein Familienmitglied aufgrund der Fürsorge für andere auf ein eigenes Leben völlig verzichten muss. Es geht um die Schaffung eines Übergangs in ein eigenständiges Leben und dabei – das ist das Wichtigste – Verantwortung für andere zu übernehmen. Das schafft keiner ganz allein. Wer das versucht, zerbricht an diesen großen Aufgaben.

Die Aufgabe des Staates und der Gesellschaft besteht darin, so zu helfen, dass das Zusammenleben in der Familie möglich ist. Notwendig ist dabei die Hilfe von außen durch ambulante Dienste, und zwar im weitesten Sinne.

Dem liegt im Prinzip das gleiche Gedankenmodell zugrunde wie der Kinderbetreuung, der Unterstützung junger Familien und den ambulanten Dienste in der Pflege. Ich denke an die Pflegestützpunkte, also an die

Bundesministerin Dr. Ursula von der Leven

(A) Unterstützung der pflegenden Familie zu Hause. Der Grundgedanke ist: Niemand wird alleingelassen. Man denke an diejenigen, die mitten im Leben mit solchen Aufgaben konfrontiert werden. Übergänge müssen möglich sein, weil die Gesellschaft geschlossen will, dass Unterstützung geleistet wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir alle wissen, dass die Uhr des demografischen Wandels tickt. Aber mit dem Blick auf das, was wir in den vergangenen Jahren erreicht haben, können wir heute durchaus sagen: Die Zeit ist günstig; sie arbeitet in unserem Land im Augenblick für die Familien.

Vielen Dank.

(C) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Bevor wir die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt fortsetzen, gebe ich das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 - Drucksachen 16/5240 und 16/5769 - bekannt: Abgegebene Stimmen 546. Mit Ja haben gestimmt 360. mit Nein haben gestimmt 180, und enthalten haben sich sechs Kolleginnen und Kollegen. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 546; davon 360 ja: nein: 180 enthalten:

Ja

CDU/CSU Ulrich Adam Ilse Aigner (B) Peter Albach Peter Altmaier Dorothee Bär Thomas Bareiß Dr Wolf Bauer Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) Dr. Christoph Bergner Otto Bernhardt Clemens Binninger Carl-Eduard von Bismarck Peter Bleser Antie Blumenthal Dr. Maria Böhmer Jochen Borchert Wolfgang Börnsen (Bönstrup) Wolfgang Bosbach Michael Brand Helmut Brandt Dr. Ralf Brauksiepe Monika Brüning Georg Brunnhuber Gitta Connemann Leo Dautzenberg **Hubert Deittert** Alexander Dobrindt Thomas Dörflinger Marie-Luise Dött Maria Eichhorn Georg Fahrenschon Ilse Falk

Dr. Hans Georg Faust

Enak Ferlemann Ingrid Fischbach Hartwig Fischer (Göttingen) Dirk Fischer (Hamburg) Dr Maria Flachsbarth Klaus-Peter Flosbach Herbert Frankenhauser Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Erich G. Fritz Jochen-Konrad Fromme Dr. Michael Fuchs Hans-Joachim Fuchtel Dr. Jürgen Gehb Norbert Geis Eberhard Gienger Ralf Göbel Dr. Reinhard Göhner Josef Göppel Peter Götz Dr. Wolfgang Götzer Ute Granold Reinhard Grindel Michael Grosse-Brömer Markus Grübel Manfred Grund Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg Olav Gutting Holger Haibach Gerda Hasselfeldt Ursula Heinen Michael Hennrich Jürgen Herrmann Peter Hintze Klaus Hofbauer Franz-Josef Holzenkamp Joachim Hörster Anette Hübinger Dr. Franz Josef Jung Andreas Jung (Konstanz) Bartholomäus Kalb

Hans-Werner Kammer

Steffen Kampeter

Bernhard Kaster

Volker Kauder

Alois Karl

Jürgen Klimke Julia Klöckner Kristina Köhler (Wiesbaden) Norbert Königshofen Dr. Rolf Koschorrek Hartmut Koschyk Thomas Kossendev Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Dr. Hermann Kues Dr. Norbert Lammert Dr. Max Lehmer Paul Lehrieder **Ingbert Liebing** Eduard Lintner Patricia Lips Stephan Mayer (Altötting) Wolfgang Meckelburg Dr. Michael Meister Laurenz Meyer (Hamm) Dr. h. c. Hans Michelbach Dr. Eva Möllring Marlene Mortler Dr. Gerd Müller Hildegard Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Bernward Müller (Gera) Bernd Neumann (Bremen)

Michaela Noll Dr. Georg Nüßlein Franz Obermeier **Eduard Oswald** Henning Otte Rita Pawelski Dr. Peter Paziorek Dr. Joachim Pfeiffer Sibvlle Pfeiffer Beatrix Philipp Ronald Pofalla Ruprecht Polenz Daniela Raab Thomas Rachel Hans Raidel Dr. Peter Ramsauer Eckhardt Rehberg

Katherina Reiche (Potsdam) Klaus Riegert Dr. Heinz Riesenhuber Franz Romer Johannes Röring Kurt J. Rossmanith Dr. Norbert Röttgen Dr. Christian Ruck Albert Rupprecht (Weiden) Anita Schäfer (Saalstadt) Hartmut Schauerte Dr. Annette Schavan Dr. Andreas Scheuer Norbert Schindler Georg Schirmbeck Christian Schmidt (Fürth) Andreas Schmidt (Mülheim) Dr. Andreas Schockenhoff Dr. Ole Schröder Bernhard Schulte-Drüggelte Uwe Schummer Wilhelm Josef Sebastian Kurt Segner Bernd Siebert Thomas Silberhorn Johannes Singhammer Jens Spahn Erika Steinbach Christian Freiherr von Stetten

(D)

Gero Storjohann Andreas Storm Max Straubinger Thomas Strobl (Heilbronn) Lena Strothmann Hans Peter Thul Antie Tillmann Dr. Hans-Peter Uhl Volkmar Uwe Vogel Marcus Weinberg Peter Weiß (Emmendingen) Ingo Wellenreuther Annette Widmann-Mauz Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Dagmar Wöhrl

Dr. Lale Akgün

Gregor Amann

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A) SPD

Gerd Andres Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Rainer Arnold Ernst Bahr (Neuruppin) Doris Barnett Dr. Hans-Peter Bartels Klaus Barthel Sabine Bätzing Dirk Becker Uwe Beckmeyer Klaus Uwe Benneter Dr. Axel Berg Ute Berg Petra Bierwirth Lothar Binding (Heidelberg) Volker Blumentritt Kurt Bodewig Clemens Bollen Gerd Bollmann Dr. Gerhard Botz Klaus Brandner Willi Brase Bernhard Brinkmann (Hildesheim) Edelgard Bulmahn Marco Bülow Ulla Burchardt Martin Burkert Dr. Michael Bürsch Christian Carstensen Marion Caspers-Merk Dr. Peter Danckert Dr. Herta Däubler-Gmelin Karl Diller Martin Dörmann Dr. Carl-Christian Dressel Elvira Drobinski-Weiß Garrelt Duin Detlef Dzembritzki Sebastian Edathy Siegmund Ehrmann Hans Eichel Gernot Erler Petra Ernstberger Karin Evers-Meyer Annette Faße Elke Ferner Gabriele Fograscher Peter Friedrich Sigmar Gabriel Martin Gerster Renate Gradistanac Angelika Graf (Rosenheim) Monika Griefahn Gabriele Groneberg Achim Großmann Bettina Hagedorn Klaus Hagemann Alfred Hartenbach Michael Hartmann (Wackernheim) Hubertus Heil Rolf Hempelmann

Dr. Barbara Hendricks

(B)

Gustav Herzog Petra Heß Gabriele Hiller-Ohm Petra Hinz (Essen) Gerd Höfer Iris Hoffmann (Wismar) Frank Hofmann (Volkach) Eike Hovermann Klaas Hübner Christel Humme Lothar Ibrügger Brunhilde Irber Johannes Jung (Karlsruhe) Josip Juratovic Johannes Kahrs Ulrich Kasparick Dr. h. c. Susanne Kastner Ulrich Kelber Christian Kleiminger Hans-Ulrich Klose Astrid Klug Dr. Bärbel Kofler Walter Kolbow Fritz Rudolf Körper Karin Kortmann Rolf Kramer Anette Kramme Nicolette Kressl Volker Kröning Dr. Hans-Ulrich Krüger Angelika Krüger-Leißner Jürgen Kucharczyk Helga Kühn-Mengel Ute Kumpf Dr. Uwe Küster Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Waltraud Lehn Helga Lopez Gabriele Lösekrug-Möller Dirk Manzewski Lothar Mark Caren Marks Hilde Mattheis Markus Meckel Petra Merkel (Berlin) Dr. Matthias Miersch Ursula Mogg Marko Mühlstein Detlef Müller (Chemnitz) Michael Müller (Düsseldorf) Gesine Multhaupt Franz Müntefering Dr. Rolf Mützenich Andrea Nahles Thomas Oppermann Holger Ortel Heinz Paula Joachim Poß Christoph Pries Dr. Wilhelm Priesmeier Florian Pronold

Dr. Sascha Raabe

Gerold Reichenbach

Dr. Carola Reimann

Christel Riemann-

Hanewinckel

Maik Reichel

Walter Riester Sönke Rix Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Ortwin Runde Marlene Rupprecht (Tuchenbach) Anton Schaaf Axel Schäfer (Bochum) Bernd Scheelen Dr. Hermann Scheer Marianne Schieder Otto Schily Ulla Schmidt (Aachen) Renate Schmidt (Nürnberg) Heinz Schmitt (Landau) Olaf Scholz Ottmar Schreiner Swen Schulz (Spandau) **Ewald Schurer** Frank Schwabe Dr. Angelica Schwall-Düren Dr. Martin Schwanholz Rolf Schwanitz Rita Schwarzelühr-Sutter Wolfgang Spanier Dr. Margrit Spielmann Jörg-Otto Spiller Dr. Ditmar Staffelt Dieter Steinecke Andreas Steppuhn Ludwig Stiegler Rolf Stöckel Christoph Strässer Dr. Peter Struck Joachim Stünker Dr. Rainer Tabillion Jörg Tauss Jella Teuchner Dr. h. c. Wolfgang Thierse

Dr. Marlies Volkmer Hedi Wegener Andreas Weigel Petra Weis Gert Weisskirchen (Wiesloch) Dr. Rainer Wend Lydia Westrich Dr. Margrit Wetzel Andrea Wicklein Heidemarie Wieczorek-Zeul Dr. Dieter Wiefelspütz Dr. Wolfgang Wodarg Waltraud Wolff (Wolmirstedt) Heidi Wright Uta Zanf

Jörn Thießen

Rüdiger Veit

Nein

CDU/CSU

Günter Baumann Veronika Bellmann

Manfred Zöllmer

Brigitte Zypries

Klaus Brähmig Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) Hermann Gröhe Uda Carmen Freia Heller Bernd Hevnemann Robert Hochbaum Susanne Jaffke Dr. Peter Jahr Dr. Hans-Heinrich Jordan Jens Koeppen Manfred Kolbe Michael Kretschmer Johann-Henrich Krummacher Andreas G. Lämmel Katharina Landgraf Dr. Michael Luther Maria Michalk Ulrich Petzold Hermann-Josef Scharf Karl Schiewerling Michael Stübgen Arnold Vaatz Andrea Astrid Voßhoff Gerhard Wächter Marco Wanderwitz Gerald Weiß (Groß-Gerau) Willi Zylajew

(C)

(D)

SPD

Rainer Fornahl Gabriele Frechen Dieter Grasedieck Wolfgang Grotthaus Wolfgang Gunkel Hans-Joachim Hacker Stephan Hilsberg Ernst Kranz Steffen Reiche (Cottbus) Silvia Schmidt (Eisleben) Reinhard Schultz (Everswinkel) Simone Violka Jörg Vogelsänger Gunter Weißgerber Engelbert Wistuba

FDP

Jens Ackermann Dr. Karl Addicks Christian Ahrendt Daniel Bahr (Münster) Uwe Barth Angelika Brunkhorst Ernst Burgbacher Patrick Döring Mechthild Dyckmans Jörg van Essen Otto Fricke Paul K. Friedhoff Horst Friedrich (Bayreuth) Dr. Edmund Peter Geisen Dr. Wolfgang Gerhardt Hans-Michael Goldmann Miriam Gruß Joachim Günther (Plauen)

(C)

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A) Dr. Christel Happach-Kasan Birgit Homburger Dr. Werner Hover Michael Kauch Dr. Heinrich L. Kolb Hellmut Königshaus Gudrun Kopp Jürgen Koppelin Heinz Lanfermann Sibylle Laurischk Harald Leibrecht Ina Lenke

Michael Link (Heilbronn) Horst Meierhofer Jan Mücke

Burkhardt Müller-Sönksen

Dirk Niebel Detlef Parr Cornelia Pieper Gisela Piltz Jörg Rohde Frank Schäffler Dr. Konrad Schily Marina Schuster Dr. Max Stadler Dr. Rainer Stinner Carl-Ludwig Thiele Florian Toncar Christoph Waitz Dr. Claudia Winterstein Dr. Volker Wissing Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

(B)

Martin Zeil

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin Karin Binder Eva Bulling-Schröter Dr. Martina Bunge Roland Claus Sevim Dağdelen Dr. Diether Dehm Dr. Dagmar Enkelmann Klaus Ernst Wolfgang Gehrcke Diana Golze Dr. Gregor Gysi Heike Hänsel Lutz Heilmann Hans-Kurt Hill Cornelia Hirsch Inge Höger Dr. Barbara Höll Dr. Lukrezia Jochimsen Katja Kipping Monika Knoche Ian Korte Katrin Kunert Oskar Lafontaine Michael Leutert Ulla Lötzer Dr. Gesine Lötzsch Ulrich Maurer Dorothée Menzner Kornelia Möller

Kersten Naumann

Dr. Norman Paech

Paul Schäfer (Köln)

Elke Reinke

Volker Schneider (Saarbrücken) Dr. Ilja Seifert Dr. Petra Sitte Frank Spieth Dr. Kirsten Tackmann Dr Axel Troost Jörn Wunderlich Sabine Zimmermann

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae Marieluise Beck (Bremen) Volker Beck (Köln) Cornelia Behm Birgitt Bender Grietie Bettin Alexander Bonde Dr. Uschi Eid Hans-Josef Fell Kai Gehring Ania Haiduk Britta Haßelmann Winfried Hermann Peter Hettlich Priska Hinz (Herborn) Dr. Anton Hofreiter Bärbel Höhn

Ute Koczy Sylvia Kotting-Uhl Renate Künast

Markus Kurth Undine Kurth (Quedlinburg) Monika Lazar

Nicole Maisch Jerzy Montag Kerstin Müller (Köln) Winfried Nachtwei Omid Nouripour Brigitte Pothmer Krista Sager Elisabeth Scharfenberg Irmingard Schewe-Gerigk Rainder Steenblock Silke Stokar von Neuforn Hans-Christian Ströbele

Dr. Reinhard Loske

Dr. Harald Terpe Jürgen Trittin Wolfgang Wieland Josef Philip Winkler Margareta Wolf (Frankfurt)

Fraktionslose Abgeordnete

Henry Nitzsche Gert Winkelmeier

Enthaltung

CDU/CSU

Monika Grütters Peter Rzepka Ingo Schmitt (Berlin) Kai Wegner Karl-Georg Wellmann

SPD

(D) Iris Gleicke

Wir setzen nun die Debatte fort. Nächste Rednerin ist die Kollegin Ina Lenke für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Ina Lenke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, weniger an Pathos und mehr an Gesamtkonzeption der Bundesregierung hätte ich von Ihnen erwartet.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Es geht Ihnen hier nur um den Familienbericht. Aber es gibt weitere Fragen: Wie wird finanziert? Wie wird organisiert? Dazu habe ich heute wie schon in den letzten Wochen weiter nichts als Ankündigungen gehört. Sie können das gut verkaufen, aber wir brauchen auch Substanz. Die Opposition erwartet wirkliche Konzepte.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Die Fakten im Siebten Familienbericht sind eindeutig. Familien brauchen verlässliche Strukturen, eine auf das Wohl der Kinder ausgerichtete Politik und endlich die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir wissen, es gibt großen Nachholbedarf, was die Vereinbarkeit anbelangt.

Gerade meldet das Statistische Bundesamt: Nur 6,5 Prozent der unter Dreijährigen haben eine Ganztagsbetreuung. Wir sind uns im Bundestag doch einig: Wir wollen dafür sorgen, dass das besser wird. Aber bei Ihnen fehlen wirklich noch die Gesamtkonzepte. Sie streiten sich. Seit Monaten lesen wir in der Presse substanzlose Wasserstandsmeldungen. Erst hat Frau von der Leven 3 Milliarden Euro versprochen; jetzt sind es 4 Milliarden Euro. Die Krönung, Frau von der Leyen, ist der Vorschlag zur Einrichtung einer Krippenstiftung. Dazu haben Sie sich überhaupt nicht geäußert. Damit würden Sie Kommunen, die individuelle Betreuungslösungen vor Ort umsetzen wollen, entmündigen.

(Beifall bei der FDP)

Auch von dem SPD-Finanzierungsvorschlag hören wir überhaupt nichts mehr. Hier sollen Familien Familien finanzieren. Auch das findet nicht die Zustimmung der FDP.

Einige Ministerpräsidenten wollen statt des Betreuungsgutscheins den Familien mehr Geld zur Verfügung stellen. Dem haben wir als FDP auf dem Bundesparteitag gerade eine klare Absage erteilt.

> (Christel Humme [SPD]: Da haben Sie sich aber schwergetan!)

(B)

Ina Lenke

(A) – Wir haben uns damit überhaupt nicht schwergetan. Wir Frauen haben mit unseren Männern zusammengestanden. Es hat eine klare Mehrheit gegeben. Wären Sie auf dem Parteitag gewesen, Frau Humme, hätten Sie gesehen, dass nur 20 von 600 Stimmen für die CSU-Lösung waren.

(Beifall bei der FDP)

Zu dem Vorschlag, zusätzlich Geld an Familien zu geben, muss ich sagen – damit kann ich, glaube ich, zumindest die weiblichen Abgeordneten von SPD und CDU/CSU ansprechen –: Viele Kinder gehen trotz 154 Euro Kindergeld im Monat – bei der Sozialhilfe sind es 204 Euro – ohne Frühstück aus dem Haus, und die Eltern haben angeblich kein Geld für das warme Mittagessen in der Schule. Das zeigt doch, dass das Geld über Bildungsgutscheine den Kindern zur Verfügung gestellt werden muss und nicht den Eltern gegeben werden darf.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Zeit drängt. Am Ende des Jahres läuft für viele Paare das **Elterngeld** aus. Dann, Frau von der Leyen, fehlt die Anschlussbetreuung. Ihre Strategie – das muss ich leider sagen – ist nicht aufgegangen. Solange Sie die Eltern nach Ende des einjährigen Elterngeldes – das tritt ab dem 1. Januar 2008 ein – im Regen stehen lassen und keine gesicherte Betreuung da ist,

(Ilse Falk [CDU/CSU]: Das war doch vorher auch nicht anders!)

ist das Elterngeld wirklich nur ein nettes Starterpaket.

Ich habe mich darüber gefreut, dass Sie heute endlich einmal auch über **Hamburg** gesprochen haben. Sie wissen, dass die CDU-FDP-Koalition in Hamburg an dem Kinderbetreuungsgutschein gescheitert ist, weil die CDU Herrn Lange nachher kein Geld gegeben hat. Dass Frau Schnieber-Jastram dieses Konzept jetzt weiterentwickelt hat, auch im Sinne der FDP, finde ich sehr gut. Ich hoffe, dass Sie daraus Ihre Schlüsse ziehen und auch endlich dafür werben, dass mehr Kita-GmbHs und mehr privat-gewerbliche Angebote neben die staatliche Kinderbetreuung treten. Es gehört meines Erachtens zur Politik einer Familienministerin, ganz klar für solche **marktwirtschaftlichen Konzepte** einzustehen.

(Beifall bei der FDP)

Das Zauberwort heißt: Bildungs- und Betreuungsgutschein für jedes Kind unter sechs Jahren. Damit kann die starke Nachfrage nach mehr Kinderbetreuung schneller und besser befriedigt werden. Sie haben gerade gesagt, dass es heute gar nicht möglich ist, ein Kind einmal nur zwei Tage statt fünf Tage in die Krippe zu geben; jedenfalls muss man dann für fünf Tage zahlen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse)

Das ist nicht in Ordnung. Darüber bin ich mit Ihnen einig. Legen Sie von SPD und CDU/CSU vor der Sommerpause des Parlaments also endlich ein Gesamtkonzept vor! Dazu gehören auch der Kinderbetreuungsgutschein und eine vernünftige Finanzierung.

(Beifall bei der FDP) (C)

Die FDP – das will ich sehr deutlich sagen – hat bereits ihr Kinderbetreuungskonzept vorgelegt. Mit einem **Sofortprogramm** wollen wir mit einem höheren Anteil aus den Mehrwertsteuereinnahmen, 1,5 Milliarden Euro jährlich, die Gemeinden direkt unterstützen, denn die müssen ja die Kinderbetreuung organisieren. Weder die Länder noch über die Krippenstiftung den Bund wollen wir mit drin haben. Unser Konzept ist verfassungsrechtlich einwandfrei, weil es schon jetzt mit den 2,2 Prozent läuft

Die FDP will, dass privat-gewerbliche Einrichtungen, Elterninitiativen, Betriebskitas und -krippen mehr Luft zum Atmen haben. In Frankfurt, Hamburg und in vielen kleineren Orten läuft es mit der Kita-GmbH ganz gut. Das hat sich bewährt. Das fordern wir.

Frau von der Leyen, Ihre Aufgabe ist es also, bessere Rahmenbedingungen im Bund und mit den Ländern zusammen für diese Einrichtungen zu organisieren und den Kinderbetreuungsgutschein hoffähig zu machen. Ergebnis werden flexiblere Öffnungszeiten sowie bessere und unterschiedliche Bildungsangebote sein. Die Verkäuferin und die Krankenschwester brauchen ebenfalls unsere Unterstützung für die Betreuung am Wochenende und in den langen Schulferien. Sie haben nur über den Siebten Familienbericht gesprochen, ich über alle Anträge der Opposition.

Der Familienbericht – das ist mein letzter Satz – zeigt auf, wie eine neue Balance zwischen Erwerbstätigkeit und Fürsorge für die Familie gelingen kann.

(D)

Meine Damen und Herren – klatschen Sie mit mir –: Kinderlärm ist Zukunftsmusik!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort der Kollegin Nicolette Kressl, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nicolette Kressl (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Lenke, für den letzten Satz hätte ich gerne geklatscht,

(Zuruf von der CDU/CSU: Wir auch!)

aber man kann ja nicht für einen Satz alleine klatschen. Für den Rest klatschen wir ausdrücklich nicht.

(Ina Lenke [FDP]: Schade!)

Heute wollen wir nicht nur über Einzelfragen im Bereich der Familienpolitik, sondern über den Familienbericht insgesamt diskutieren. Hierbei bietet sich die Gelegenheit, miteinander zu überlegen, was Familien brauchen. Dafür kann es eigentlich nur zwei Maßstäbe geben, zum einen den Maßstab, dass Rahmenbedingungen für Frauen und Männer in Deutschland so entwickelt und ausgebaut werden müssen, dass sie sich für Kinder entscheiden und ihren **Kinderwunsch** tatsächlich erfül-

Nicolette Kressl

(A) len können. Der zweite Maßstab kann nur sein: Wir müssen Kindern Rahmenbedingungen geben, damit sie auf der einen Seite Sicherheit und auf der anderen Seite allerbeste Entwicklungschancen für sich selbst haben. Denn wir sind davon überzeugt – das sind wir sicherlich alle –: Jedes Kind ist einzigartig. Jedes Kind verfügt über ganz individuelle Talente und Fähigkeiten. Unsere Aufgabe ist, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass sich diese Talente entwickeln können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In den letzten Jahren ist viel passiert, zum einen in der gesellschaftlichen Realität. Familien haben sich viel schneller verändert, entwickelt, als manche, die in der Politik sind, es wahrhaben wollten. Es hat sich Gott sei Dank aber auch viel im **gesellschaftlichen Bewusstsein** verändert. Ich bin der Überzeugung, dass eine politische Debatte dies unterstützen kann. Darüber hinaus hat sich in den politischen Handlungen viel verändert. Hier erinnere ich an das Ganztagsschulprogramm und das Gesetz zum Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige, wodurch hinsichtlich der Infrastruktur und der Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder einige Veränderungen auf den Weg gebracht wurden. Auf all diesen drei Feldern hat es Veränderungen gegeben.

Dennoch – der Familienbericht macht es wieder deutlich – gibt es immer noch Defizite. Es gibt Defizite in der Geschwindigkeit – wir haben es gerade gehört –, aber auch bezüglich der Frage, wie sozial gerecht die Entwicklungschancen für Kinder sind. Hier muss man natürlich auf die gerade neu veröffentlichte Studie des Deutschen Studentenwerks hinweisen. Die Ergebnisse finde ich bedenklich und bedrückend: Von 100 Akademikerkindern studieren 83, von 100 Nichtakademikerkindern studieren nur 23. Die Weichenstellung dafür erfolgt nicht im Alter von 18 oder 19 Jahren, sondern bereits ab einem Jahr. Auch da haben wir eine Aufgabe.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eine Erkenntnis aus dem Familienbericht ist auch: Wir müssen Familienpolitik sehr viel mehr ganzheitlich betrachten.

(Beifall der Abg. Ilse Falk [CDU/CSU])

sowohl was die Lebensläufe als auch was die Vernetzung und Zusammenarbeit der Beteiligten angeht. Das ist in einem föderalen System zugegebenermaßen etwas schwieriger als in zentralistischen Systemen. Es bedeutet aber nicht, dass wir diese Aufgabe nicht lösen können; es bedarf allerdings einer sehr großen Anstrengung.

Ich bin der Überzeugung, wir brauchen mehr Vernetzung vor Ort in den Familien selbst. Wichtig ist die Frage: Wie groß ist die Chance, dass Kinder mit ihren Eltern reden können? Aber auch die Vernetzung zwischen Kita und Schule muss in Deutschland noch verbessert werden. Das Gleiche gilt für die Vernetzung zwischen Eltern, Institutionen und Wirtschaft. Letztere will ich hier ausdrücklich nicht ausnehmen. Ich finde, auch

die Unternehmen haben eine Verantwortung, denn sie (C) fordern schließlich Fachkräfte ein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Außerdem brauchen wir eine bessere Vernetzung zwischen den föderalen Ebenen; auch da ist eine ganzheitliche Betrachtung gefragt. Ich halte es für ganz wichtig, dass wir im Rahmen des Ausbaus der Infrastruktur in Deutschland einfordern, dass die drei Ebenen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe alle auch verfassungsrechtliche Kompetenzen haben, Abschottungstendenzen aufgeben, sich zusammensetzen und überlegen, wie die besten Rahmenbedingungen für Kinder und Familien auf den Weg gebracht werden können.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es richtig und gut, wenn auch nicht einfach, jetzt einen schnelleren **Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige** zu fordern und diesen – das sage ich ausdrücklich für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten – mit einem **Rechtsanspruch** abzusichern,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

nicht weil der Rechtsanspruch ein Zwangsinstrument wäre, sondern weil er im Gegenteil ein flexibles Instrument ist, mit dem auch dort, wo nur ein niedriger Bedarf vorhanden ist, gehandelt werden kann. Das ist das Gegenteil von Planwirtschaft. Dieses flexible Instrument gibt – das ist ja ein Thema, das immer wieder angesprochen wird – Eltern und Kommunen Sicherheit. Das muss im Sinne der Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen ausdrücklich unser Ziel sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich halte dieses vernetzte Handeln für eine Schlüsselaufgabe in Deutschland. Sie bedarf durchaus einer gewissen Anstrengung; diese Anstrengung sind die Kinder aber wert. Damit schaffen wir die Rahmenbedingungen, die erforderlich sind, um den Eltern das zu ermöglichen, was schon Johann Wolfgang von Goethe formuliert hat – ich finde, das ist ein schönes Zitat zum Abschluss der Rede –:

Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel.

Es lohnt sich, dafür zu kämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie der Abg. Ina Lenke [FDP])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Jörn Wunderlich, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Jörn Wunderlich (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinder und Familie – kaum ein politisches

(B)

Jörn Wunderlich

(A) Thema beschäftigt uns und die Öffentlichkeit in der letzten Zeit so sehr wie dieses. Noch vor wenigen Jahren wurden familienpolitische Themen kaum behandelt, als Gedöns abgetan und je nach Bedarf – quasi nach politischer Tageslage – auf die Tagesordnung gesetzt. Inzwischen ist Bewegung in die Familienpolitik gekommen, und das ist gut so. Denn die gravierenden sozialen, ökonomischen und demografischen Prozesse zwingen die Politik zum Handeln. Aus Sicht der Linken war das schon längst überfällig.

Nun muss man natürlich hinterfragen: Entspricht die eingeleitete Familienpolitik tatsächlich den veränderten gesellschaftlichen Realitäten? Ist sie sozial gerecht, modern und zukunftsfähig? Was für mich noch viel wichtiger ist, ist die Frage: Was sind uns in diesem Zusammenhang Kinder wert?

Vor dem Hintergrund, dass Deutschland das Land mit den sechsthöchsten Rüstungsausgaben im Jahr 2006 war und beim Export von Rüstungsgütern weltweit an dritter Stelle nach den USA und Russland steht, bei den sozialen Belangen aber letztlich um jeden Cent gefeilscht wird, sind meine Fragen wohl mehr als berechtigt. Dies alles erfüllt meine Fraktion mit großer Sorge.

Mit Selbstverständlichkeit greifen Sie mit Ihren politischen Konzepten Arbeitslosen, Kranken, Geringverdienern und Alleinerziehenden in die Tasche. Familienleistungen werden in der Regel durch die Familien selbst gezahlt. Sie lassen immer wieder zu, dass in Deutschland eine Umverteilung von unten nach oben stattfindet. Sie lassen es zu, dass Armut in breiten Kreisen der Bevölkerung auf Jahre zementiert wird.

(Beifall bei der LINKEN – Widerspruch bei der SPD)

Ergebnis Ihrer verfehlten Politik der letzten Jahre ist die falsch konzipierte **Ausgestaltung des Sozialstaats.** Sie reden von einem vorsorgenden Sozialstaat. Wie irreführend! Wie lange noch, glauben Sie, werden Ihnen das Ihre Wählerinnen und Wähler abnehmen? Ein vorsorgender Sozialstaat verlangt armutsfeste Konzepte und nicht die Privatisierung der Lasten von Kindererziehung, Pflege, Rente und Gesundheit.

(Beifall bei der LINKEN)

All das machen Sie im Wissen darum, dass nahezu jede Privatisierung die Preisgabe politischen Einflusses und gesellschaftlicher Gestaltung bedeutet.

(Ina Lenke [FDP]: Staatlicher Einfluss auf Kinder? Das hatten wir alles schon einmal!)

Das ist so, Frau Lenke. – Wer in der Kommune, im Gemeinwesen privatisiert, hat über kurz oder lang nichts mehr mitzuentscheiden. Das können wir aus linker Perspektive nicht akzeptieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen mehr **soziale Gerechtigkeit**, weil wir anders Hunger und Armut nicht überwinden können. Wir brauchen keinen Reichtum für eine kleine Gruppe. Vielmehr sind wir angehalten, zum Wohl aller Menschen Politik zu machen.

In unserem Entschließungsantrag zeigen wir Wege für eine sozial gerechte Familienpolitik auf. Die Neuorientierung in der Familienpolitik muss aus unserer Sicht folgenden Anforderungen gerecht werden: Gesellschaftliche Solidarität für Familien bedeutet die Übernahme öffentlicher Verantwortung. Kinder dürfen im Rahmen der Familienpolitik keine nachgeordnete Rolle spielen und nicht immer über die Familie definiert werden. Wir brauchen eine Politik, die Kinder und Jugendliche als eigenständige Bevölkerungsgruppe mit einem eigenen Anspruch auf einen Anteil an den gesellschaftlichen Ressourcen behandelt.

(Beifall bei der LINKEN – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Was ist mit den Eltern?)

Kinder haben **Rechte**, und diese Rechte sollen Verfassungsrang erhalten. Ich finde es schön, dass die Kinderkommission endlich einmal einen damit übereinstimmenden Antrag eingebracht hat,

(Beifall der Abg. Christel Humme [SPD])

auch wenn dies dem Herrn Singhammer nicht so recht passt.

Ein verbesserter Schutz von Kindern vor Misshandlungen und Vernachlässigung ist durch ein Paket aus unterstützenden Angeboten und vernetzten Hilfen zu erreichen, die die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern letztlich nachhaltig verbessern. Ausgangspunkt dafür ist die Vernetzung und Stärkung der Orte, an denen sich Kinder aufhalten: von der Familie über die Kindertagesstätte und die Schule bis hin zum Jugendhaus. Diskriminierung von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund gehört in die Geschichtsbücher. Es darf keine Familien erster und zweiter Klasse mehr geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen im Rahmen des Bildungsanspruchs die Bereitstellung einer qualitativ hochwertigen, auf die Bedürfnisse von Kindern und Eltern – Herr Singhammer – abgestimmten ganztägigen und beitragsfreien Kinderbetreuung als Rechtsanspruch. Das ist die wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile. Hier müssen den Worten endlich einmal Taten folgen. Nach Ihrer zweijährigen Regierungszeit hat sich in dieser Hinsicht nicht viel bewegt.

Im Siebten Familienbericht wird festgestellt, dass viele Eltern die Balance zwischen Familie und Erwerbsarbeit als unbefriedigend empfinden. Elternschaft zu leben und zugleich berufliche Integration, soziales oder auch politisches Engagement zu verwirklichen, ist gerade für junge Eltern schwierig, aber auch sehr wichtig. Deshalb benötigen wir in der Gesellschaft, insbesondere in der Wirtschaft, ein neues Leitbild für gelebte Elternschaft, damit der Wunsch auf Kinder endlich wieder Vorfahrt bekommt.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Jörn Wunderlich

(A) In unserem Entschließungsantrag fordern wir eine Verkürzung der Arbeitszeiten; denn im Moment ist Teilzeitarbeit entweder ein Karrierekiller oder ein Armutsrisiko. Beides muss sich ändern. Väter und Mütter wollen Beruf und Zeit für Familie; darauf muss sich vor allem die Wirtschaft stärker einstellen. Aber auch der Gesetzgeber, also wir, sind gefragt:

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Es müssen verstärkt **familienbezogene Zeitrechte** in das Arbeits- und Sozialrecht integriert werden. Es muss flexibler gestaltet und mit einem Arbeitsplatzrückkehrrecht ausgestattet sein. Eine Inanspruchnahme muss mit entsprechender sozialer und materieller Absicherung einhergehen.

Jetzt höre ich schon gedanklich die Rufe – noch ruft aber keiner –: Wer soll das alles bezahlen? Die Linke fordert und fordert!

(Zurufe von der SPD: Sie sagen es selbst! – Selbsterkenntnis ist der erste Weg zur Besserung! – Luxussteuer!)

Das ist ein Wolkenkuckucksheim! Es ist doch kein Geld da!

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Das kommt aus dem Parteivermögen! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU und der SPD)

Wenn man Finanz- und Wirtschaftsstudien Glauben schenken darf, setzt Deutschland 43 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildungs- und Sozialleistungen ein. Frankreich, Schweden, Finnland oder Dänemark geben 50 Prozent und mehr aus. Wer in der Politik auf **Rüstung und Krieg** setzt, dem fehlen natürlich die Mittel für die Ausgestaltung des Sozialstaates, der entzieht den wirklich Bedürftigen die Mittel; das ist doch nicht verwunderlich.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Uwe Küster [SPD]: Unglaublich!)

Ganz aktuell dazu: Der Haushaltsausschuss hat am Mittwoch die Beschaffung von vier weiteren Fregatten im Wert von mehr als 2 Milliarden Euro bewilligt. Dafür hätten ungefähr 1 700 Kindergärten gebaut werden können:

(Beifall bei der LINKEN)

von den Steuergeschenken an die Unternehmen mal ganz zu schweigen.

Noch Fragen? Sie werden nicht an Ihren Worten gemessen, sondern an Ihren Taten.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Immer wunderlicher!)

Das ist eine Forderung, die immer wieder aufkommt. Frau Connemann ist nicht da. Sie hat in dieser Woche so schön gesagt: Nicht an Ihren Worten, sondern an Ihren Taten werden wir Sie messen. – Ich denke, das ist ein Maßstab, der nicht nur an Frau Connemann, sondern auch an ihre Fraktion und die Koalition angelegt werden muss.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Johannes Singhammer [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Herr Singhammer, jetzt treiben Sie es nicht zu weit.
 Sonst bedauere ich noch, dass Herr Stoiber das Parlament verlassen hat

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Krista Sager, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Krista Sager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viele junge Eltern möchten wissen, wann es endlich losgeht, wann das **Bundesprogramm zum Ausbau der Kinderbetreuung** anläuft. Die Antwort darauf sind Sie bislang schuldig geblieben. Keiner hat diese Frage beantwortet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Anfang machten Sie, Frau Ministerin, im Februar. Seitdem sind schon einige Monate ins Land gegangen.

(Ina Lenke [FDP]: Genau!)

Im Mai gab es angeblich eine Verständigung in der Koalition. Und was ist jetzt? Still ruht der See! Nichts passiert!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (D) und bei der FDP)

Frau Ministerin, Sie haben es mit den Ihren sicherlich nicht immer leicht. Die Ihren werden vielleicht sagen: Wir mit ihr auch nicht. Jetzt ist es aber an der Zeit, dass Sie endlich in die Puschen kommen; da hat Frau Lenke recht. Das Elterngeld endet für viele in einem halben Jahr. Die Uhr tickt. Da muss jetzt endlich etwas passieren.

(Ina Lenke [FDP]: Genau!)

Aber was passiert? Das Gezerre unter der großen Koalitionsdecke geht munter weiter: Gezerre im Unionslager, Gezerre zwischen SPD und CDU. Das ist aber gar kein Wunder: Aus dem zusammengestrickten Koalitionskompromiss hängen jede Menge lose Fäden raus; an denen wird jetzt natürlich gezogen. Es gibt keine klare Gegenfinanzierung und kein Konzept für eine verfassungskonforme Beteiligung des Bundes.

(Ina Lenke [FDP]: Genau!)

Es gibt äußerst windige Formulierungen zum Rechtsanspruch und äußerst widersprüchliche Meinungen: Will man lieber den Ausbau der Kinderbetreuung voranbringen oder eine Prämie zahlen, wenn die Kinder nicht in die Kinderbetreuung gehen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP – Ilse Falk [CDU/CSU]: Das ist doch dummes Zeug, was Sie da sagen! Das wissen Sie doch!)

Krista Sager

(A) Man hat den Eindruck, dass Sie inzwischen mehr lose Fäden in der Hand haben als klare Vorstellungen.

Nun ist es ja die vornehmste Aufgabe einer guten Opposition, der Regierung aus ihrer Verwirrung zu helfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP – Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Die Betonung liegt auf "gut"! – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Aber man darf dann nicht selbst verwirrt sein!)

Das wollen wir gerne tun: Sie diskutieren im Moment über ein Gutscheinsystem. Das ist im Prinzip vernünftig. Sie haben offensichtlich gemerkt, dass der Vorschlag der grünen Oppositionsfraktion zur Kinderbetreuungskarte – das ist ja die gleiche Richtung – ganz pfiffig gewesen ist. Wozu kann ein Gutscheinsystem gut sein? Das Geld des Bundes kann so über die Eltern tatsächlich in die Kinderbetreuung gehen, und zwar verfassungskonform, was in diesem Land nicht so einfach ist. Es kann ferner dazu beitragen, dass nicht nur die Länder profitieren, die beim Ausbau der Kinderbetreuung in der Vergangenheit besonders wenig gemacht haben, sondern im Prinzip jeder Platz, der in Anspruch genommen wird, gleich behandelt wird. Das Gutscheinsystem kann sicherstellen, dass das Geld des Bundes zielgenau in der Kinderbetreuung landet. Das ist ganz gut.

Ich sage Ihnen aber auch: Vernünftig ist es nur, wenn es mit einem **Rechtsanspruch** auf Betreuung und einer guten **Gegenfinanzierung** verbunden wird.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ina Lenke [FDP])

Herr Kauder hat darüber philosophiert, dass die Eltern, wenn sie Gutscheine haben, ihre Nachfragemacht in Richtung mehr Qualität nutzen könnten. Das funktioniert aber nicht, wenn die Eltern um einen Gutschein betteln müssen und froh sein müssen, wenn sie für ihren Gutschein überhaupt irgendeinen Platz bekommen. Das ist dann keine Qualitätsoffensive. Deswegen kann die Bittstellerrolle der Eltern nur mit dem Rechtsanspruch beseitigt werden.

Genauso verhält es sich mit der Gegenfinanzierung. Wir haben vorgeschlagen, 5 Milliarden Euro aus den 20 Milliarden Euro für das Ehegattensplitting zu nehmen. Dadurch wäre die Bundesfinanzierung dauerhaft gesichert. Sorgen Sie dann aber auch dafür, dass die Länder und die Kommunen Mehreinnahmen haben, sodass auch sie ihren Beitrag zur Erhöhung der Qualität und zur Senkung der Elternbeiträge leisten können. Sonst haben die Eltern am Ende einen Bundesgutschein, aber immer noch keinen guten und kostengünstigen Krippenplatz für ihr Kind. Also: Gegenfinanzierung und Rechtsanspruch sind zwingend erforderlich.

Schauen wir uns einmal die Erfahrungen in **Hamburg** an. Daraus kann man lernen, was schiefgeht, wenn der Gutschein ein Mittel der Mangelverwaltung wird. In Hamburg hat man den Gutschein an die Erwerbstätigkeit beider Eltern gebunden. Wozu hat das geführt? Das hat dazu geführt, dass zum Beispiel Kinder aus bildungsfernen Migrantenfamilien keinen Anspruch haben. Wenn

diese Kinder einen Ganztagsplatz hatten, hat man ihnen (C) den sogar weggenommen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ungeheuerlich!)

Familien, in denen beide Elternteile arbeitslos sind, haben natürlich auch keinen Anspruch. Das heißt, gerade die Kinder, für die die frühe Förderung besonders wichtig ist, sind massenhaft durch den Rost gefallen. Mit welchem Ergebnis? In Hamburg ist die Ganztagsbetreuung für Dreibis Sechsjährige in den sozialen Brennpunkten von 2002 bis 2005 um ein Drittel zurückgegangen. In den sozialen Brennpunkten sind ein Drittel weniger Kinder in Krippenplätzen als im übrigen Hamburg, weil man den Eltern eingeredet hat: Wenn die Mutter zu Hause ist, soll auch das Kind zu Hause sein.

In den Stadtteilen mit überwiegend sozial benachteiligter Bevölkerung bekommen 20 Prozent der Kinder vor der Schule überhaupt keine Kinderbetreuung zu sehen. Das sind doppelt so viele wie im übrigen Hamburg. Das heißt, die Versorgung in den Stadtteilen mit überwiegend armer Bevölkerung ist schlechter als in den Stadtteilen mit reicher Bevölkerung. So darf man es nicht machen. Denn es geht nicht um Unterbringung von Kindern in Gebäuden, sondern um frühe Förderung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

In diesem Kontext ein Wort zur sogenannten Herdprämie. Die gut ausgebildeten jungen Mütter werden sich ihre Berufstätigkeit mit einer Herdprämie nicht abkaufen lassen. Aber für eine bildungsferne Migrantenfamilie mit einem niedrigen Einkommen sind 150 Euro im Monat eine Menge Geld. Es ist doch absurd, solchen Familien zu sagen: Wenn ihr euer Kind nicht in die Kinderbetreuung gebt, dann kriegt ihr Geld, aber wenn ihr euren Zweijährigen doch in die Kinderbetreuung geben wollt, dann bekommt ihr kein Geld.

(Sibylle Laurischk [FDP]: Ja! Sie sollen noch zahlen! – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau, die Gebühren!)

Das ist im Hinblick auf alle bildungspolitischen, sozialpolitischen und integrationspolitischen Ziele völlig absurd.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

Herr Singhammer, ich glaube sogar, dass Sie es nicht böse meinen. Sie sitzen in Ihrer bayerischen mittelständischen Familienidylle und wollen den CSU-Wählern jetzt zeigen, dass die CSU für solche Familien ein Herz hat. Aber Sie machen das auf Kosten der schwächsten Kinder in diesem Land.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

Sie kommen mir vor wie ein Kleingärtner, der darauf besteht, seinen Rasen weiter mit dem Wasserschlauch

Krista Sager

(A) sprengen zu dürfen, während nebenan das Haus brennt. So kann man keine moderne Familienpolitik betreiben.

Ich finde es gut, dass die Frauen und die Familienpolitiker in der FDP sich durchgesetzt haben. Wir überschütten uns sonst nicht mit Komplimenten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann nur hoffen, dass Sie, Frau von der Leyen, Ihren Leuten diesen Unsinn auch noch austreiben werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Kollegen Singhammer das Wort.

Johannes Singhammer (CDU/CSU):

Frau Kollegin Sager, nachdem Sie sich gerade so über das **Betreuungsgeld** echauffiert haben, bitte ich freundlich um Kenntnisnahme folgender Zahlen und einen Prozess des Nachdenkens. Gestern und heute kann man beispielsweise in einer veröffentlichten Umfrage nachlesen – sie wurde nicht vom "Bayernkurier" durchgeführt,

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Forsa!)

sondern von Forsa und der "Abendzeitung" –, dass 70 Prozent – genaugenommen 71 Prozent – der Befragten gesagt haben, dass sie das Betreuungsgeld wollen, dass sie es brauchen und dass sie es als Ausgleich der unterschiedlichen Familienmodelle wünschen.

(Miriam Gruß [FDP]: Fragen Sie die Kinder! – Zuruf von der SPD: Wer sagt bei Geld schon Nein?)

Diesem Wunsch und Willen einer ganz großen Mehrheit der Menschen in Deutschland wollen wir entsprechen, weil wir davon überzeugt sind, dass das richtig ist.

(Zuruf von der SPD: Natürlich sagen die nicht Nein!)

Wenn Sie sich an einer Partei, die seit vielen Jahrzehnten über 50 Prozent der Stimmen erhält, orientieren wollen, dann sollten Sie sich auch mit dem Betreuungsgeld anfreunden.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Frau Kollegin Sager, Sie haben jetzt Gelegenheit zur Reaktion.

Krista Sager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Singhammer, ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich, wenn Sie sich zu einer Kurzintervention melden, argumentativ zumindest auf die Mechanismen einlassen, die ich beschrieben habe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Diese Argumentation ist ihm zu platt!)

Wenn Sie die Menschen fragen, ob sie mehr Geld haben wollen, sagen sie immer Ja. Aber wie wirkt das in Bezug auf den Anreiz, ein Kind, das es besonders nötig hat, in eine frühe Förderung zu bringen?

(Miriam Gruß [FDP]: Sehr richtig!)

Auf diesen Mechanismus lassen Sie sich gar nicht ein. Ich finde, das geht weder unter sozialpolitischen noch unter integrationspolitischen noch unter bildungspolitischen Gesichtspunkten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht so, dass irgendeiner Familie in Deutschland etwas weggenommen wird. Es ist auch nicht so, dass Deutschland bei den Transferleistungen im internationalen Vergleich nicht ganz gut dasteht. Es gibt das Ehegattensplitting,

(Ina Lenke [FDP]: Ganz genau!)

und es gibt Betreuungsfreibeträge. Mit diesen Freibeträgen werden die Familien gefördert, auch die Familien, die sich gegen die Betreuung ihrer Kinder entscheiden.

(Beifall der Abg. Miriam Gruß [FDP])

Wir stehen vor der Aufgabe, insbesondere die Familien, die bildungsfernen Schichten angehören, und Einwandererfamilien davon zu überzeugen, dass es gut ist, wenn sie ihr Kind nicht erst mit vier oder fünf Jahren in den Kindergarten schicken, und dass es gut ist, wenn sie es dort nicht nur für vier Stunden lassen. Das ist eine riesige Aufgabe.

An dieser Stelle setzen Sie das Signal in die umgekehrte Richtung. Sie wollen es geradezu prämieren, wenn diese Familien ihre Kinder zu Hause behalten. Das heißt, wenn die Mutter zu Hause ist, muss auch das Kind zu Hause sein. Das ist wirklich fatal. Ich glaube, das wird in der deutschen Wirtschaft inzwischen viel besser verstanden als in der CSU. In der deutschen Wirtschaft wird mittlerweile anerkannt, dass eine frühe Förderung der Kinder wichtig ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Paul Lehrieder, CDU/CSU-Fraktion.

Paul Lehrieder (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Werte Damen und Herren! Frau Sager, zunächst zu Ihrem Schlusswort: Die CDU/CSU-Fraktion hat es nicht nötig, von einer Ministerin oder einem Fraktionsvorsitzenden auf Linie gebracht zu werden. Unsere Fraktion besteht aus selbstbewussten und selbstständigen Abgeordneten, die um eine vernünftige und gute Lösung ringen. Sie dürfen uns durchaus zugestehen, dass wir dabei ein wohlmeinendes Interesse verfolgen und gute Absichten haben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Aha! Na, dann!)

(B)

Paul Lehrieder

(A) Der Siebte Familienbericht, über den wir heute im Plenum diskutieren, wurde bereits im April 2006 vorgelegt; seine Veröffentlichung liegt also schon einige Zeit zurück. Lassen Sie mich daher zu Beginn meiner Ausführungen die wichtigsten Aussagen des Siebten Familienberichts in Erinnerung rufen.

Seine Kernbotschaft lautet: Familie ist nach wie vor die attraktivste Lebensform für junge Frauen und Männer. Für 80 Prozent der jungen Menschen ist Familie auch heute noch wichtig. Die meisten von ihnen wollen selbst einmal eine eigene Familie gründen. Allerdings müssen die jungen Menschen zur Verwirklichung dieses Wunsches heutzutage flexibler und vielseitiger als ihre Elterngeneration sein.

Angesichts der demografischen Entwicklung und der Bedeutung der Familie für unsere Gesellschaft als Ganzes kann die Botschaft für uns Familienpolitiker nur lauten: Wir müssen alles dafür tun, damit junge Menschen ihren Familienwunsch realisieren können. Aufgabe einer modernen Familienpolitik muss sein, die Rahmenbedingungen für Familien so zu gestalten, dass ein Leben mit Kindern einfacher zu managen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Um den Alltag und das Leben insgesamt meistern zu können, brauchen Familien aus Sicht der Sachverständigenkommission heutzutage dreierlei: erstens finanzielle Unterstützung in den verschiedenen Lebensphasen, zweitens Zeit für ein gemeinsames Familienleben und drittens eine Infrastruktur, durch die familiennahe Dienstleistungen bedarfsgerecht angeboten werden.

Bundesfamilienministerin Frau von der Leyen hat die Kernaussagen des Siebten Familienberichts in der Vergangenheit offensiv nach außen vertreten und sie auch in der heutigen Debatte deutlich gemacht. Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie scheuen keine Auseinandersetzung, um Familienpolitik zum Wohle aller Familien in unserem Lande zum Topthema schlechthin zu machen. Deshalb freue ich mich, hier und heute feststellen zu können, dass die zentralen Empfehlungen der Sachverständigenkommission in den vergangenen 14 Monaten bereits weitestgehend umgesetzt worden sind.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: So ist es!)

Denken wir nur an die steuerliche Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen und an die Einführung des Elterngeldes zum 1. Januar dieses Jahres!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Ina Lenke [FDP]: Aber nicht für Selbstständige!)

- Frau Lenke, zu Ihnen komme ich noch.

Auch was die Bündelung der Leistungen für Familien betrifft, sind wir auf einem guten Weg. Ich selbst bin in der Arbeitsgruppe "Familienleistungen", die von meiner Fraktion eingerichtet wurde, und kann bestätigen, dass an dieser komplexen Materie intensiv gearbeitet wird.

Diese Maßnahmen haben entscheidend dazu beigetragen und werden entscheidend dazu beitragen, dass die

Rahmenbedingungen für Familien in unserem Land besser werden. Die inzwischen auf 1,4 Kinder pro Frau leicht gestiegene Geburtenrate bestätigt diese positive Entwicklung.

(Miriam Gruß [FDP]: Das war doch aufgrund der Fußball-WM!)

– Sie reden nachher noch selber, Frau Gruß.

Um Wunsch und Wirklichkeit in unserem Land noch weiter in Einklang zu bringen, war es besonders wichtig, dass wir auch beim **Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige** gehandelt haben. Die ideologischen Grabenkämpfe, die diesen enorm wichtigen Schritt hin zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf lange Zeit blockiert haben, scheinen damit endlich überwunden zu sein. Die Große Koalition hat beschlossen, dass bis 2013 für 35 Prozent der Kinder ein Krippenplatz bzw. ein Platz bei einer Tagesmutter geschaffen wird.

(Ina Lenke [FDP]: Beschlossen, aber nicht eingeführt!)

Frau Sager, es geht hier nicht um ein Entweder-oder, es geht um ein Sowohl-als-auch, es geht um das Recht auf einen Krippenplatz, aber auch um die Möglichkeit der Betreuung zu Hause; ich komme noch im Detail dazu.

Wir gehen davon aus, dass etwa ein Drittel der Eltern ein entsprechendes Angebot benötigen und auch in Anspruch nehmen wird. Die Entscheidung des Koalitionsausschusses vom 14. Mai 2007 wird dazu führen, dass vor allem der steigenden Zahl von alleinerziehenden Müttern und Vätern, aber auch all jenen Familien, die trotz Kind arbeiten wollen – oder arbeiten müssen –, das Leben in Zukunft erleichtert wird.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Richtig!)

Nicht zuletzt aus diesem Grund ist anzunehmen, dass wieder mehr junge Menschen in Deutschland den Mut finden werden, sich für ein Kind zu entscheiden. Es ist außerdem unser politischer Wille, dass ab 2013 ein Rechtsanspruch auf Betreuung der unter dreijährigen Kinder eingeführt wird. Hierdurch erhalten junge Familien wie auch Alleinerziehende Planungssicherheit und Verlässlichkeit.

(Beifall der Abg. Nicolette Kressl [SPD])

Frau Sager, Sie haben in der Überschrift Ihres Antrags ausdrücklich "Verlässlichkeit für Familien schaffen" geschrieben. Genau das tun wir; da sind wir sogar ein Stück weiter als die Grünen.

Frau Kressl, ich gebe Ihnen recht: Natürlich wird die Steigerung des Angebotes an Krippenplätzen für unter Dreijährige die Nachfrage beflügeln. Es werden mehr Krippenplätze für unter Dreijährige nachgefragt, wenn die Mutter weiß: Es sind Plätze da, und ich kann bewusst und auch in der heutigen Zeit leichter Ja zum Kind sagen.

Gleichzeitig ist vorgesehen, dass jene, die ihre Kinder im Alter zwischen einem Jahr und drei Jahren nicht außer Haus betreuen lassen möchten, ab 2013 eine monatliche Zahlung von 150 Euro bekommen. Das sogenannte

Paul Lehrieder

(A) **Betreuungsgeld** ist aus unserer Sicht ein weiterer Schritt zu echter Wahlfreiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Miriam Gruß [FDP]: Was ist mit den Kindern?)

– Das unter dreijährige Kind wird Ihnen nicht sagen können, ob es die 150 Euro mitnehmen oder lieber mit seinen Kumpels in der Krippe spielen will. Also bitte, Frau Gruß, ein bisschen Seriosität in der Diskussion sollte schon sein.

Oberstes Ziel muss es sein, dass Eltern – sie haben das Erziehungsrecht – selbst entscheiden können, welche Betreuungsform sie für ihre Kinder möchten, und dass sie, egal wie die Entscheidung ausfällt, vom Staat Unterstützung und Anerkennung erfahren. Die CDU/CSU-Fraktion ist der Meinung, dass jede Familie, die Kinder erzieht, unseren Respekt und unsere Anerkennung unabhängig vom gewählten Lebensmodell verdient

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Frau Sager, natürlich wird über das Gutscheinmodell auch bei uns kontrovers und lebhaft diskutiert; keine Frage. Aber jetzt die bildungsfernen Schichten, die sie angesprochen haben, oder die Migrationsfamilien unter den Generalverdacht zu stellen, dass die Gelder nicht bezogen auf die Kinder ausgegeben werden, bzw. zu behaupten, dass die "Herdprämie" – Sie haben das ohne Anführungszeichen gemeint – dazu führt, dass die Kinder nicht in Betreuungseinrichtungen gebracht werden – das sind Unterstellungen, die Sie nicht ernsthaft aufrechterhalten werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Paul Lehrieder (CDU/CSU):

Wer will sie stellen? – Frau Gruß spricht nachher. Ich verzichte.

(Sibylle Laurischk [FDP]: Sie trauen sich nicht! – Cornelia Pieper [FDP]: Unerhört!)

Auf keinen Fall wollen wir die einzelnen Lebensmodelle gegeneinander ausspielen. Leider sind Sie, meine lieben Kollegen von der Opposition, über das Stadium der Polarisierung und Diffamierung noch nicht hinaus, wie die Aktuelle Stunde zur "Herdprämie" im Mai gezeigt hat. Ich bedauere die Bezeichnung "Herdprämie" – Sie haben sie auch vorhin verwendet –, weil damit eine Schärfe in die Diskussion gekommen ist, die den Familien nichts nützt und für die viele Familien kein Verständnis haben.

Das gilt gleichermaßen für die auch von Teilen von uns verwendete Bezeichnung Fremderziehung.

(Sibylle Laurischk [FDP]: Völlig falscher Begriff!)

Mein Sohn mit seinen gut zwei Jahren ist für ein paar Stunden am Tag in einer Krippe. Ich würde mich verwahren gegen die Formulierung, meine Frau und ich ließen unser Kind deswegen fremderziehen. Jede Mutter und jeder Vater, die ihr Kind für vier Stunden am Tag in die Krippe bringen, erziehen das Kind 20 Stunden am Tag noch selber. Ich glaube, es ist nicht der richtige Weg, hier von Fremderziehung zu sprechen. Wir sollten hier beide rhetorisch abrüsten.

(Abg. Cornelia Pieper [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Sie brauchen sie nicht anzumelden; ich lasse sie nicht

(Sibylle Laurischk [FDP]: So viel zur Diskussionsfähigkeit der CSU! Das ist ja unglaublich! Ist das der Stil, den Sie auch mit dem Koalitionspartner pflegen?)

Nehmen Sie doch lieber wohlwollend zur Kenntnis, dass den Familien in Deutschland ab 2013 durch das Betreuungsgeld zusätzliches Geld – wohlgemerkt: zusätzlich zu den 4 Milliarden Euro, die der Bund für den Ausbau der Kinderbetreuung zahlen wird – zur Verfügung stehen wird. Es erschließt sich mir nicht, was an mehr Geld für Familien schlecht sein soll.

Mit der Einführung des Betreuungsgeldes kann eine Empfehlung der Sachverständigenkommission umgesetzt werden, die vorgeschlagen hat, die Dauer des Elterngeldes auf drei Jahre auszudehnen. Wir bewegen uns in der Diskussion ja schon in die Richtung, dass wir für die Familien über das erste Jahr hinaus mehr Leistungen gewähren wollen. Das hatten Sie vorhin noch moniert, Frau Lenke.

Lassen Sie uns daher doch die leidige Diskussion über das richtige Familienbild und die Vorwürfe der Bevormundung beenden. Konzentrieren wir uns lieber darauf, geeignete Instrumente und Wege zu finden, damit jedes Kind von den geplanten Initiativen profitieren kann. Maßstab jeder Überlegung kann dabei meiner Meinung nach nur das Kindeswohl sein. Das Kindeswohl ist dann gewährleistet, wenn ein Kind seine Potenziale frei entfalten kann. Wir alle sind uns wohl darin einig, dass in diesem Zusammenhang gerade der frühkindlichen Bildung eine zentrale Rolle zukommt.

Ich distanziere mich aber ausdrücklich davon, dass gute Angebote für Kinder ausschließlich durch institutionelle Betreuungseinrichtungen gewährt werden können. Ich denke, dass immer noch die Eltern am besten entscheiden können, was der Entwicklung ihres Kindes gut tut. Die allermeisten Eltern werden das Betreuungsgeld auch zielgerichtet für das Wohlergehen ihres Kindes einsetzen, Frau Sager.

Diejenigen Eltern, die durch entsprechende Probleme in der Familie nicht dazu in der Lage sind, brauchen bei der Bewältigung ihrer Probleme Unterstützung. Ihnen und ihren Kindern ist vielleicht nicht unbedingt durch mehr Geld geholfen. Ich gebe den Kritikern des Betreuungsgeldes recht, dass das Geld in manchen Fällen wohl auch nicht bei den Kindern ankommen wird.

(Sibylle Laurischk [FDP]: Sie reden sich die Welt schön, Herr Lehrieder!)

Paul Lehrieder

(A) Es ist aber auch klar, dass sozial benachteiligte Familien, auf die Sie aus der Opposition in diesem Zusammenhang gerne abzielen, zusätzlich gezielte Hilfestellungen brauchen, damit sich die Situation der Eltern auch wirklich nicht negativ auf die Entwicklung der Kinder auswirkt.

(Sibylle Laurischk [FDP]: Wo bleibt die Frühförderung?)

Das soziale Frühwarnsystem der Bundesregierung ist darüber hinaus meiner Meinung nach bereits ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, um Vernachlässigung oder sogar Misshandlung von Kindern wirksam vorzubeugen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Paul Lehrieder (CDU/CSU):

Jawohl, Herr Präsident, ich bin schon kurz vorm Ende, obwohl ich noch viel zu sagen hätte.

(Sibylle Laurischk [FDP]: Es ist jetzt Schluss! Sie werden nicht mehr zugelassen, Herr Lehrieder! So viel zur Diskussionsfähigkeit!)

Der Bund stellt 10 Millionen Euro für das Programm bereit. Im Fokus stehen dabei vor allem Kinder bis zu drei Jahren sowie junge Familien in belasteten Lebenslagen.

Liebe Frau Laurischk, ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(B) (Sibylle Laurischk [FDP]: Da können wir Ihre Ausführungen leider nicht stoppen!)

Dort haben wir Zeit dafür. Ich stehe Ihnen für eine Diskussion selbstverständlich gerne zur Verfügung. Ich bitte aber um Verständnis, dass ich Schaufensterfragen hier im Plenum aufgrund der vorgerückten Zeit nicht zugelassen habe. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ina Lenke [FDP]: Das reicht jetzt aber auch!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Es wurden zwei Kurzinterventionen angemeldet. Zunächst Kollegin Sager und dann Kollege Barth.

Krista Sager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Lehrieder, eine Sache kann ich so wirklich nicht stehen lassen, nämlich Ihre Behauptung, ich hätte den bildungsfernen Migrantenfamilien unterstellt, dass sie, wenn sie eine **staatliche Prämie** bekämen, das Geld nicht für ihre Kinder ausgeben würden. Das habe ich nicht gesagt.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: So ist es aber angekommen!)

Der Sachverhalt ist doch anders: Sie wollen diese Prämie als Belohnung dafür gewähren, dass diese Familien ihr Kind nicht in eine Kinderbetreuung geben.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Ganz falsch! – Weiterer Zuruf der CDU/CSU: Was heißt hier "Belohnung"?)

(C)

(D)

In dem Moment, in dem sich eine solche Familie entscheidet, zum Beispiel ein zweijähriges Kind doch wieder in die Kinderbetreuung zu geben – was meistens mit zusätzlichen Kosten verbunden ist –, nehmen Sie ihnen das Geld wieder weg, weil sie die Kriterien für diese Prämie dann ja nicht mehr erfüllen.

(Nicolette Kressl [SPD]: So ist es!)

Das ist das völlig falsche Signal. Darauf lassen Sie sich argumentativ aber offensichtlich nicht ein. Denken Sie also noch einmal darüber nach!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der FDP und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Kollege Barth, bitte.

Uwe Barth (FDP):

Herr Kollege Lehrieder, neben der Tatsache, dass ich die Form und die Art Ihres Umgangs mit den Meldungen zu Zwischenfragen nicht sehr kollegial fand, finde ich es besonders verwunderlich, dass Sie am Ende bedauern, dass Sie noch viel zu sagen gehabt hätten. Dabei hätten Sie die Gelegenheit gehabt, mehr zu sagen, wenn Sie die Zwischenfragen zugelassen hätten. Diese Chance haben Sie nicht genutzt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Sie nur kurz darauf hinweisen, dass es auch in einigen ostdeutschen Ländern, in denen die CDU meines Wissens mitregiert, einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für Kinder von null bis 14 Jahren gibt. Das ist in Sachsen-Anhalt zum Beispiel der Fall. Das, was Sie vorgetragen haben, erscheint mir damit nicht vereinbar. Vielleicht können Sie auch darauf in Ihrer Antwort eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege Lehrieder, Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

Paul Lehrieder (CDU/CSU):

Zunächst zu Ihnen, Frau Sager: Es geht nicht um eine Belohnung dafür, dass die Kinder zu Hause bleiben, sondern um einen Ausgleich.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: So ist es! – Nicolette Kressl [SPD]: Was ist mit dem Ehegattensplitting?)

Sie unterstellen, dass die Erziehungsleistung durch Eltern, die ihre Kinder zu Hause erziehen, weniger oder gar nichts wert ist. Wenn für die Erziehung zu Hause – auch dort fallen schließlich Ausgaben an – ein Aus-

Paul Lehrieder

(A) gleich in Höhe von 150 Euro gewährt wird, dann ist das weder eine Diskriminierung noch eine Präferenz.

(Beifall des Abg. Hartmut Koschyk [CDU/CSU])

Mir geht es darum, dass die Eltern frei zwischen beiden Modellen wählen können, ohne dass eines bevorzugt wird. Das liegt im Interesse der Eltern wie auch der Kinder.

(Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Ihr Modell!)

Zu Ihrer Frage, Herr Barth: Ich habe kein Problem damit, wenn auf Länderebene ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung geschaffen wird. Wir haben uns mit dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab 2013 bereits in diese Richtung bewegt, was Sie auch zur Kenntnis genommen haben. Ob der Rechtsanspruch schneller eingeführt werden kann, bleibt abzuwarten. Auch wenn wir nicht ganz so schnell vorankommen, wie Sie es sich vorstellen, sind wir auf dem richtigen Weg. Wir denken über dieses Thema nach. Das wäre vor ein paar Jahren bei uns noch schlecht vorstellbar gewesen.

Danke schön.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Nun erteile ich das Wort Kollegin Miriam Gruß, FDP-Fraktion.

(B) Miriam Gruß (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf zwei Randgruppen hinweisen, die in der Debatte schlichtweg vergessen wurden. Der eine oder andere lacht zwar darüber, aber meiner Ansicht nach werden sowohl die Bedürfnisse und Rechte der Kinder als auch die Forderungen und Anliegen der Väter in der gesamten Diskussion übersehen.

Niemand aus den Reihen der CDU/CSU fragte bisher nach dem Recht der Kinder auf Bildung, individuelle Förderung und Unterstützung bei der Entwicklung der eigenen Fähigkeiten.

(Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Darauf habe ich schon hingewiesen!)

Statt von Förderung spricht der Kollege Lehrieder nämlich nur von einem Treffen von Kumpels, wenn es um die Kinderkrippen geht. Sie müssen noch viel dazulernen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Niemand aus den Reihen der CDU/CSU fragte bisher nach den Wünschen, vielleicht aber auch nach den Ängsten der Väter, wenn es um das Thema Kinderbetreuung ging. Im Siebten Familienbericht werden hingegen in beiden Bereichen Schwerpunkte gesetzt. Darüber freue ich mich und danke den Autoren für ihre Weitsicht. Beim Thema Kinder steht die Trias Bildung, Betreuung und Erziehung im Mittelpunkt. Insbesondere die ersten Lebensjahre sind entscheidend für die Persönlichkeitsbildung von Kindern. Der vorliegende Bericht verweist zu Recht auf wichtige Ergebnisse neuerer Forschungen zur frühkindlichen Sozialisation.

Demnach kommt es nicht nur auf die reine Versorgung in den ersten Lebensmonaten an; ebenso wichtig sind auch der Aufbau stabiler Bindungen und die Beziehungsqualität, wie es im Bericht heißt. Ein Kind begreift ab der Geburt, ob es von einer Person nur versorgt oder aufmerksam betreut, angeregt und gefördert wird. Wir alle – außer der CDU/CSU – wissen, welche enormen Effekte **frühkindliche Förderung** hat:

(Lachen bei der CDU/CSU)

selteneres Schulversagen, höhere und frühere Bildungsabschlüsse, bessere Gesundheit und Ernährung und geringere Kriminalitätsraten.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb fordert die FDP-Fraktion, dass schon Krippen und Kindergärten unter dem Aspekt der frühkindlichen Bildung begriffen, dass dort die kognitiven Fähigkeiten von Kindern gezielt gefördert werden und dass die Hilfe dort ankommt, wo sie gebraucht wird, nämlich bei den Kindern.

(Beifall bei der FDP)

Möglich wird dies mit unserem Konzept der Subjektförderung durch Bildungs- und Betreuungsgutscheine.

Herr Lehrieder, Sie wollen doch eigentlich nur eine Kindergelderhöhung durchsetzen.

(Sibylle Laurischk [FDP]: Genau!)

Wir wollen nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern bedarfsgerecht fördern. In diesem Zusammenhang will ich eines klarstellen: Auf Schuldenbergen können Kinder nicht spielen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich abschließend auf die zweite Minderheit zu sprechen kommen. Im Siebten Familienbericht wird zu Recht an vielen Stellen darauf verwiesen, wie unterschiedlich Frauen und Männer mit der Herausforderung Familie umgehen. Es wird aber auch klargestellt, dass junge **Männer** am **Erziehungsprozess** ihrer Kinder beteiligt werden wollen. In dem Bericht wird deutlich gesagt: Kinder brauchen ihre Väter. Sie sind ihnen Vorbild, Vertrauensperson und Hilfe zugleich. Ich fordere mehr männliche Erzieher, vor allem in den Kindergärten, aber auch in den Grundschulen. Die Väter sind ganz wichtig, und es ist auch extrem wichtig, dass sie ein Vorbild für ihre Kinder sind.

(Beifall bei der FDP)

Im Sinne der Väter, der Kinder und der Familien machen wir von der FDP eine gute Bildungs- und Familienpolitik.

(Beifall bei der FDP)

(A) Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Jetzt hat Frau Kollegin Humme von der SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Christel Humme (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Etwas Erfreuliches aus Bayern: 98,5 Prozent der 3- bis 6-Jährigen gehen dort in einen Kindergarten. Das konnte man gestern lesen.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Das ist richtig! Mit Ausnahme von München! Da fehlt es noch ein bisschen!)

– Das ist richtig, sagen Sie, Herr Singhammer. Das ist eine sehr beeindruckende Zahl, keine Frage. Warum soll ich Sie nicht auch einmal loben, wenn es wirklich angebracht ist?

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Genau!)

Ich sage aber gleichzeitig: Das ist so, weil es seit elf Jahren für die 3- bis 6-Jährigen einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gibt. Der Rechtsanspruch wirkt an dieser Stelle.

Wenn wir uns aber die Situation bei den Krippenplätzen anschauen, dann müssen wir feststellen – das haben wir heute schon vielfach gehört –, dass die Zahlen wirklich mager sind. In Westdeutschland werden insgesamt nur 7,8 Prozent der Kinder unter drei Jahren entsprechend betreut. Ich meine, an dieser Stelle ist klar: Auch im Krippenbereich brauchen wir unbedingt einen Rechtsanspruch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, vor neun Monaten haben wir zum ersten Mal über den Siebten Familienbericht debattiert. Im Familienbericht legen uns die Wissenschaftler ein Umdenken in der Familienpolitik nahe: weg von der bisherigen Politik der reinen Transferleistungen und hin zu einem nachhaltigen familienpolitischen Konzept, einem Mix aus Geld, Betreuungsangeboten und Zeit. Gleichzeitig – das ist ein Aspekt, der heute noch gar nicht richtig zum Tragen kam – legen uns die Wissenschaftler nahe, dass gute Familienpolitik immer auch Gleichstellungspolitik sein muss. Beides gehört zusammen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wer vor anderthalb Jahren gedacht hat, dass die Große Koalition gar nicht in der Lage sein wird, aus diesem Anspruch heraus etwas zu entwickeln, der wird – das muss man ehrlicherweise sagen – eines Besseren belehrt. Ich sage Ihnen: Sie bewegt sich doch, auch wenn das in den letzten Tagen vielleicht nicht ganz so deutlich war. Die Große Koalition hat in den letzten neun Monaten eine ganze Menge auf den Weg gebracht. Frau Sager,

so langsam, wie Sie es beschrieben haben, war das mit (C) Sicherheit nicht.

Denn wer hätte gedacht, dass schon am 1. Januar 2007 – nach einem Jahr – das Elterngeld und die Elternzeit in Kraft treten würden? Und wer hätte gedacht, dass wir uns schon am 14. Mai 2007 – vor sechs Wochen – auf einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz verständigen würden?

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns darauf verständigt – und darauf bestehen wir –, dass dieser Rechtsanspruch auch in dieser Legislaturperiode formuliert wird.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Aber nur, wenn es das Betreuungsgeld gibt!)

Warten wir einmal ab. – Damit erfüllen wir berechtigterweise Schritt für Schritt die Forderungen des Siebten Familienberichts.

Man stellt ja fest, dass das **Elterngeld** schon jetzt dazu geführt hat, dass sich die Anzahl der Anträge der Männer auf Elternzeit im Vergleich zu früher verdoppelt hat. Diese Verhaltensänderung der Männer ist der Beweis dafür, dass die Annahme im Siebten Familienbericht richtig ist: Die Familie hat sich verändert, aber auch die Rollen haben sich verändert.

(Beifall bei der SPD)

Das Elterngeld und die Elternzeit geben den Müttern und Vätern die Chance, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie letztlich auch in die Tat umzusetzen. Das ist eine wichtige Voraussetzung auch für das Thema Gleichstellung.

Aber ich gebe Ihnen, Frau Sager, und allen, die vorher gesprochen haben, natürlich recht: Nach einem Jahr Elternzeit, das heißt im nächsten Jahr, wird der Druck zunehmen, einen qualitativ guten Krippenplatz zu finden.

(Ina Lenke [FDP]: Die Plätze fehlen! Der Druck nimmt nicht zu!)

 Aber der Druck erhöht sich auch, weil die Nachfrage stärker wird, Frau Lenke. Darin werden Sie mir ja recht geben. Sie haben das in Ihrer Rede ja deutlich gemacht.

Deshalb ist es richtig, Druck zu machen. Und Frau von der Leyen macht ja auch Druck, um den **Ausbau der Krippenplätze** zu bescheunigen.

(Uwe Barth [FDP]: Sie kann es aber nicht bezahlen! Das ist das Problem!)

Darum ist richtig, dass wir bei den Krippenplätzen bis 2013 auf 750 000 Plätze kommen wollen. Auch ist es richtig, die Formulierung eines Rechtsanspruchs zu beschleunigen.

(Uwe Barth [FDP]: Sie sollten mit Herrn Steinbrück darüber reden!)

Wir dürfen keine Zeit verlieren.

(Beifall bei der SPD)

(A) Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lenke?

Christel Humme (SPD):

Gerne.

(B)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Bitte, Frau Lenke.

Ina Lenke (FDP):

Frau Kollegin Humme, da die Ministerin nicht mit dem Finanzierungskonzept herausgerückt ist, sagen Sie mir doch bitte, wie Sie den Druck ohne ein Finanzierungskonzept erhöhen wollen mit dem Ziel, eine ausreichende Zahl an Krippenplätzen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der FDP)

Christel Humme (SPD):

Sie haben recht: Dafür braucht man Geld. Ich bin sehr froh und stolz darauf, dass wir in der Großen Koalition vereinbart haben, dass der Bund die Kommunen nicht alleine lässt, sondern sich an der Finanzierung der Krippenplätze beteiligt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich glaube, das ist ein Fortschritt. Das hat es vorher nicht gegeben. Das müssen Sie anerkennen.

(Uwe Barth [FDP]: Da sind wir gespannt!)

Beim Krippenausbau geht es nicht nur um Gleichstellung, sondern auch – das wurde in den zuvor gehaltenen Reden deutlich – um die Bildungschancen unserer Kinder. Frau Kressl hat mit Recht darauf hingewiesen: Solange es Zeitungsmeldungen gibt, dass Akademikerkinder einen besseren Zugang zum Studium haben und eher ein Studium abschließen, während Kinder aus Familien mit Migrantenhintergrund noch nicht einmal einen Hauptschulabschluss erreichen, so lange haben wir die Pflicht, die **Bildung** von Anfang an in den Vordergrund zu stellen. Herr Lehrieder, Sie tun das Konzept der Bildung von Anfang an leider als Spielgruppe mit Kameraden ab. Das kann ich Ihnen nicht durchgehen lassen. Bitte schauen Sie sich die Bildungsberichte an. Dann wissen Sie, wie wichtig Bildung von Anfang an ist.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen, dass der Betreuungsausbau bei uns der Tagesordnungspunkt eins ist. Ich sage Ihnen aber ganz deutlich: Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten steht das **Betreuungsgeld** nicht auf der Tagesordnung; denn ich stimme allen Vorrednerinnen und Vorrednern zu, die die Auffassung vertreten haben, dass das Betreuungsgeld eine Geldleistung dafür ist, dass ein Kind weniger Bildung erhält.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es wäre außerdem eine Geldleistung dafür, dass Mütter (C) – nicht die Väter; um die geht es in der Regel nicht – ihre eigenen Lebensentwürfe nicht leben können. Oder soll ich vielleicht sagen: nicht leben sollen? Das wollen wir auf keinen Fall.

Wir danken den Verfasserinnen und Verfassern des Siebten Familienberichts für die Anregungen, die alle ein einziges Ziel haben, nämlich die Neuausrichtung der Familienpolitik an der Lebenswirklichkeit. Ich garantiere: Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten machen uns diese Anregungen gerne zu eigen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Da können wir leider nicht klatschen!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Nun hat als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt Kollege Wolfgang Spanier, SPD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wolfgang Spanier (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht, über den wir heute diskutieren, hat 589 Seiten. Es ist völlig klar, dass wir in einer Stunde Debatte nur einzelne Punkte herausgreifen können.

Ich möchte das unterstreichen, was Frau Humme gerade gesagt hat: Der Bericht ist ganz ausgezeichnet, und zwar sowohl in der Analyse als auch in der Orientierung, die er uns in der Familienpolitik gibt. Eines ist deutlich – das ist glücklicherweise seit drei, vier Jahren auch in der öffentlichen Wahrnehmung –: Familienpolitik ist ein entscheidender Bereich der Gesellschaftspolitik für die Entwicklung unseres Landes.

Da ich in sechs Minuten nicht alle Aspekte ansprechen kann, will ich mich auf zwei konzentrieren. Ich möchte einige Anmerkungen zur Veränderung der Familienstrukturen machen und auf einen Aspekt eingehen, der mir persönlich wichtig ist, nämlich auf die Generationensolidarität.

In dem Bericht wird im europäischen Vergleich sehr ausführlich beschrieben – das wurde heute schon mehrfach angesprochen –, wie sehr sich die Familienstrukturen im Vergleich zu den 60er-Jahren verändert haben. Es wird dankenswerterweise mehrfach gesagt, dass alle Versuche, das zurückzudrehen, einen Schritt zurück in die 60er-Jahre zu machen, scheitern werden, dass ein solcher Schritt völlig verfehlt ist. Ich verstehe daher alle, die das Betreuungsgeld kritisieren; denn hier wird in der Tat übersehen, dass es im Kindergarten, in der Kindertagesstätte und in der Kinderkrippe nicht nur um Betreuung geht. Es geht doch nicht allein darum, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass beide Elternteile arbeiten können. In der Kinderkrippe geht es auch um Bildung und Erziehung. Das ist ganz entscheidend.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Wolfgang Spanier

(A) Viele von den Älteren, wie zum Beispiel ich, sind Großeltern. Wir sehen an den Enkelkindern, welchen Entwicklungsschub es bei ihnen gibt, wenn sie diese Einrichtungen besuchen. Kinderkrippen haben eben nicht hauptsächlich mit Betreuung und Verwahrung zu tun.

An mehreren Stellen gibt es den Versuch – das muss ich sagen -, zurück in die 50er-Jahre zu gelangen. Wir müssen einfach die Lebenswirklichkeit und die Vielfalt im Bereich Familie akzeptieren. Alles Gerede von der Krise der Familie geht an der Lebenswirklichkeit vorbei. Die Familie – das bestätigt dieser Bericht ausdrücklich – ist die entscheidende Instanz, um beiden Geschlechtern die gleiche Chance auf Lebensverwirklichung zu geben, allen Kindern gute Entwicklungsmöglichkeiten zu garantieren und den Zusammenhalt der Generationen zu gewährleisten. Das leistet nach wie vor die Familie. Aber sie tut dies angesichts des gesellschaftlichen Wandels unter erschwerten Bedingungen. In einem früheren Familienbericht wurde das etwas akademisch als die "strukturelle Rücksichtslosigkeit" bezeichnet. Denken Sie nur an die Veränderungen in der Arbeitswelt – Stichwort Arbeitszeit -, die nicht von vornherein familienfreundlich sind.

Ich komme nun zur Generationensolidarität. Es ist ganz wichtig, dass wir die drei Berichte, nämlich Familienbericht, Kinder- und Jugendbericht und Altenbericht, im Zusammenhang diskutieren. Das sagen in ihrem Vorwort auch die Verfasser des Familienberichts. Es ist richtig, dass Familie da ist, wo Kinder sind. Das trägt der Vielfalt der Familien und der unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens Rechnung, die sich im Laufe der letzten Jahrzehnte herausgebildet haben. Aber es ist auch richtig, zu sagen – das habe ich der Antwort der Bundesregierung entnommen –: Familie ist noch mehr; sie ist eine Gemeinschaft mit starken Bindungen, in der mehrere Generationen füreinander sorgen. – Diesen Generationenaspekt halte ich für äußerst wichtig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Wir sollten die Generationensolidarität nicht idealisieren. Sie ist aber nach wie vor ein Stützpfeiler unserer Gesellschaft. Bei der Diskussion über die Pflege und Pflegeversicherung geht es auch um Generationensolidarität, die die Verbundenheit innerhalb der Generationen widerspiegelt. Diese Generationensolidarität ist noch in weiten Teilen intakt. Aber sie ist ebenfalls gefährdet. Im Bericht taucht dazu der etwas merkwürdige, ebenfalls akademische Begriff "multilokale Mehrgenerationenfamilie" auf.

(Uwe Barth [FDP]: Ich möchte mal wissen, wer solch einen Begriff erfindet!)

Diese Entwicklung ist in der Tat festzustellen. Das zeigt, dass wir versuchen müssen, diesen gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen, wenn wir über Rahmenbedingungen nachdenken, die der Staat setzt.

Eine kurze Bemerkung zu den Rahmenbedingungen. Ich gebe all denjenigen, die heute gesprochen haben, recht, dass wir bei allen Überlegungen, auch bei allen Instrumenten, die wir in der Familienpolitik einsetzen

 das gilt auch für die unterschiedlichen Arten von Geldleistungen –, immer ein ganz besonderes Augenmerk auf die sozial benachteiligten Kinder und Familien richten sollten.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dazu gehören sehr viele Kinder und Familien mit Migrationshintergrund und auch behinderte Kinder, die wir ebenfalls einbeziehen sollten. Ich bin Herrn Seifert dankbar, dass er diesen Punkt in der Debatte heute angesprochen hat.

Unter uns gesagt: Ich halte diesen liebevollen Blick auf entsprechende Maßnahmen – wie wirken sie sich genau auf diese Gruppe aus? – für besonders wichtig. Ich will hier ehrlicherweise einräumen: Der Familienbericht bescheinigt uns, dass wir in der Bundesrepublik in dieser Hinsicht nicht besonders erfolgreich gewesen sind. Das muss man leider zur Kenntnis nehmen. Ich halte gar nichts von Dramatisierung, Skandalisierung und von einem Moralisieren vom Rednerpult aus. Aber dass es verdammt wichtig ist, bei allen Maßnahmen diesen Aspekt zu berücksichtigen, möchte ich unterstreichen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Dabei geht es nicht in erster Linie um Geld. Vielmehr sind die Verbesserung der Infrastruktur und unterstützende Maßnahmen von ganz entscheidender Bedeutung.

Ich will nur noch einen Hinweis geben, da meine Zeit abgelaufen ist.

 Nur die Redezeit, ja. Aber mit 64 Jahren macht man sich so langsam seine Gedanken.

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

Frau Kressl, mir hat das Goethe-Zitat besonders gut gefallen: Kinder brauchen Wurzeln und Flügel. – Ich möchte nun Goethe nicht ergänzen, aber ich will sagen: Auch Abgeordnete brauchen Wurzeln und Flügel, gerade in der Familienpolitik.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich dachte schon, lieber Kollege, Sie wollten Goethe noch übertreffen.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Drucksache 16/4211 zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 16/1360 mit dem Titel "Siebter Familienbericht – Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik und Stellungnahme der Bundesregierung". Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtung eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der beiden Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/5782? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen der FDP-Fraktion mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/5783? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Drucksache 16/5397. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung, in Kenntnis des Berichts der Bundesregierung auf Drucksache 16/2250 über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren 2006 den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/4443 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss in Kenntnis des genannten Berichts die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/4412 mit dem Titel "Kindertagesbetreuung für Kleinstkinder sofort ausbauen und Qualität verbessern". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke mit den Stimmen des übrigen Hauses angenommen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel "Elternbeitragsfreie Kinderbetreuung ausbauen". Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3219, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/453 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit der gleichen Mehrheit wie zuvor angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/552 mit dem Titel "Leben und Arbeiten mit Kindern möglich machen". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der CDU/CSU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion

Die Linke und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen. (C)

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3219 die Ablehnung des Antrags der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/1673 mit dem Titel "Kinder fördern und Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken – Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ausweiten". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der CDU/CSU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen bei Enthaltungen der Fraktion Die Linke angenommen.

Tagesordnungspunkte 26 d und e. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/5426 und 16/5114 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 27 a und b auf:

 a) Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Zur Situation von Roma in der Europäischen Union, in den EU-Beitrittsländern und im Kosovo

– Drucksachen 16/918, 16/2197– (D)

 b) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/ CSU und der SPD

Die Rechte der Roma in Europa stärken

- Drucksache 16/5736 -

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)

Auswärtiger Ausschuss

Innenausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Zu der Großen Anfrage liegen zwei Entschließungsanträge der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Volker Beck, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst, den Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Herrn Romani Rose, und Herrn Herrn Roßberg recht herzlich zu begrüßen, die auf der Tribüne Platz genommen haben.

(Beifall)

Volker Beck (Köln)

(A) Ich glaube, die Debatte, die wir heute führen, ist längst überfällig; denn vor unseren Augen, mitten in Europa, ereignet sich der größte sozialpolitische Skandal seit Ende des Zweiten Weltkriegs. In zahlreichen Staaten der Europäischen Union entstehen Slums. Roma werden in ihren Wohnungen entmietet. Sie sind oftmals Opfer der Politik der Privatisierung des Wohnraums in den osteuropäischen Ländern. Sie verlieren ihre Wohnung ohne Chance auf eine vergleichbare Ersatzwohnung. Diese Politik der Entmietung ist keine Politik der sanften Entmietung – das wäre schon schlimm genug –; sondern sie ist begleitet von rassistischen Maßnahmen und rassistischer Politik von vielen Verantwortungsträgern in diesen Ländern.

Dazu einige Beispiele: Im Januar 2006 findet eine Räumung in Rumänien statt. Die Bewohner wurden nur einen Tag zuvor über das Vorhaben unterrichtet. Schätzungsweise 130 Erwachsene und 70 Kinder wurden bei einer Temperatur von minus 15 Grad praktisch obdachlos. Ihre persönlichen Besitztümer durften sie nicht mitnehmen. - Der ehemalige Bürgermeister der tschechischen Stadt Wesetin, Jiri Cunek, Parteivorsitzender der Christdemokraten in der Tschechischen Republik, setzt 230 Menschen im Oktober 2006 vor die Tür und deportiert sie in Container. Er begründet diese Maßnahme im tschechischen Fernsehen mit den Worten: Ich entferne doch nur ein Geschwür; das machen die Ärzte doch auch. Das ist die Sprache, die wir in unserem Land aus der Mitte des letzten Jahrhunderts kennen. Das ist die Sprache von Rassismus und von Menschenverachtung, die wir in Europa nicht dulden dürfen.

(B) (Beifall im ganzen Hause)

Weitere Räumungen ohne Bereitstellung alternativer Unterkünfte gab es auch in Patras und Athen, Griechenland, in Mailand, Italien, in Miercurea Ciuc, Spanien, und Little Waltham, England. In **Italien** wurde vor zwei Wochen bekannt, dass in Rom durch ein groß angelegtes Projekt des Bürgermeisters Tausende Roma in vier Lagern außerhalb von Rom angesiedelt werden sollen. Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind hier als Europäer gemeinsam aufgefordert, gegenzusteuern.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat **Kroatien** in dieser Woche wegen der Diskriminierung von Roma und Sinti verurteilt, weil bei einer Gewalttat, der ein Roma zum Opfer fiel, die Täter nicht strafverfolgt wurden und den Anzeigen nicht entsprechend nachgegangen worden ist.

Wir haben von unserer Fraktion aus im Frühjahr eine Reise in die Tschechische Republik und die Slowakei gemacht, und ich habe mir das vor Ort angeschaut. Es ist wirklich erschütternd, zu sehen, unter welchen Bedingungen viele Roma am Stadtrand leben, die noch vor zehn oder 15 Jahren feste Wohnungen und Arbeit hatten und sozial einigermaßen integriert waren. Diese Menschen leben dort ohne Strom- und Wasserversorgung in zusammengezimmerten Hütten ohne Heizung. Dort gab es den Geruch der Armut, den manche von uns aus afrikanischen Flüchtlingslagern kennen. Die Menschen versuchen mühsam, ihre Würde zu wahren. Hier muss die Europäische Union gemeinsam mit den osteuropäischen

Staaten Abhilfe schaffen. Wir müssen den Teufelskreis der Segregation – Ausschluss von Bildung, Verlust des Wohnraums und Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt – dringend gemeinsam durchbrechen.

(Beifall im ganzen Hause)

In Banská Bystrica, einer slowakischen Stadt, habe ich mir ein Lager angeschaut. Dort leben die Roma in einem ehemaligen Frauengefängnis. Ohne dass es dafür eine Notwendigkeit gibt, stehen um dieses ehemalige Gefängnis herum noch die Gefängnismauern, die man an einem Nachmittag spielend abtragen könnte. Sie sind sozusagen manifester Ausdruck des Ausschlusses dieser Menschen.

80 Prozent der **Romakinder** in osteuropäischen Staaten landen in Sonderschulklassen, zum Teil deswegen, weil das finanziell gefördert wird. Ich habe in Banská Bystrica ein Projekt gesehen, das Hoffnung macht – es zeigt, wo wir ansetzen können, um wenigstens den Romakindern zu helfen –: Man hat mit Kindern im Vorschulalter gespielt, damit sie die slowakische Sprache lernen. Keines der Kinder, das an diesem Projekt teilgenommen hat, musste eine Sonderschulklasse besuchen. Diese Kinder haben den Bildungsweg einer normalen Schule beschritten. Das zeigt, dass wir – wenn wir uns gemeinsam anstrengen – den Teufelskreis mit geringen Mitteln durchbrechen können. Voraussetzung ist aber, dass der politische Wille dazu besteht.

(Beifall im ganzen Hause)

Hier liegen verschiedene Anträge von Koalition und Grünen vor. Wenn man über die Lage der Sinti und Roma spricht, dann sollte man aber nicht nur auf die Probleme in anderen Ländern verweisen. Auch in unserem Land gibt es einiges zu tun. Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich auf einen Skandal in unserem Land hinweisen.

(D)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Aber nur ganz kurz. Ihre Redezeit ist schon überschritten.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der damalige stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes Bayern des BDK, Peter Lehrieder, hat in dem Organ des Bundes Deutscher Kriminalbeamter geschrieben, Sinti und Roma seien Trickdiebe, Betrüger und Sozialschmarotzer, "die sich als "Made im Speck" der bundesrepublikanischen Wohlfahrtsgesellschaft fühlen". Dies hat weder zu einer Distanzierung dieses Verbandes geführt noch zur Strafverfolgung wegen Beleidigung oder Volksverhetzung. Ich finde, so etwas ist ein Skandal. Das zeigt, dass auch wir in unserem Land mit den Vorurteilen aufräumen müssen.

Mit Blick auf den Koalitionsantrag wünsche ich mir, dass Sie noch einmal darüber nachdenken, ob es den da suggerierten Zusammenhang zwischen traditioneller Lebensweise der Roma und bestimmten Problemen, die es unbestreitbar gibt, auf die die Roma aber nicht abonniert sind, tatsächlich gibt. Denken Sie einmal darüber nach, ob Vorurteile und Diskriminierungen durch den Duktus

Volker Beck (Köln)

 (A) an manchen Stellen dieses Antrags nicht eher gefördert als bekämpft werden.

Herr Präsident, ein letzter Satz. In unmittelbarer Nähe zum Reichstag soll das **zentrale Mahnmal** für die während der NS-Zeit ermordeten Sinti und Roma stehen. Wir als Bundestag sind dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Entscheidung, dieses Mahnmal zu bauen, endlich getroffen wird. Es ist ein Trauerspiel, dass wir uns bis zum heutigen Tag nicht dazu durchringen konnten, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LIN-KEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort jetzt Kollegin Erika Steinbach, CDU/CSU-Fraktion.

Erika Steinbach (CDU/CSU):

(B)

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Volksgruppen der Sinti und Roma sind diejenigen Volksgruppen, die innerhalb der Europäischen Union bis heute die mit Abstand größten Probleme haben. Das muss man einfach konstatieren. Alle Daten sprechen dafür.

Auschwitz ist das Symbol für die Ermordung von Menschen in Gaskammern, nur weil sie als Sinti, Roma oder Juden auf die Welt gekommen sind. Das ist die härteste Anklage, das darf am wenigsten vergessen werden.

Auf diese beiden Sätze hat der Publizist Hermann Langbein das verdichtet, was uns bis heute in die Verantwortung nimmt.

Vor diesem Hintergrund müssen uns auch die Ergebnisse einer 2006 durchgeführten repräsentativen Umfrage des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, deren Vertreter ich an dieser Stelle sehr herzlich begrüße, über das Verhalten gegenüber Sinti und Roma hier in Deutschland nachdenklich stimmen. Das Ergebnis dieser Umfrage lautet: 76 Prozent der Befragten gaben an, dass sie Opfer von Diskriminierung am Arbeitsplatz geworden seien. In einzelnen Fällen wurden Personen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Minderheit der Sinti und Roma sogar entlassen.

Fast die Hälfte aller Befragten, nämlich knapp 46 Prozent, gab an, dass bei Behörden oder der Polizei die Minderheitenzugehörigkeit erfasst wurde. Das ist eine Praxis, die nach dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats sogar unzulässig ist. Über 90 Prozent der Befragten befürchteten aufgrund einseitiger Berichterstattung eine Zunahme von Vorurteilen gegenüber ihrer Gruppe.

Der Antrag von CDU/CSU und SPD macht deutlich – das ergeben auch die Daten –, dass die größten Probleme beim Schutz von Sinti und Roma derzeit in einigen osteuropäischen Ländern zu finden sind. In verschiedenen Ländern werden Sinti und Roma regelmäßig und in den unterschiedlichsten Bereichen des Lebens

ganz gravierender Diskriminierung vonseiten der Mehrheitsgesellschaft und auch des Staates ausgesetzt.

Bildung ist der Schlüssel für die Zukunftsgestaltung. Wenn es um Bildung geht, sieht es für Sinti und Roma nicht sehr gut aus. Die Kinder dieser Volksgruppen werden häufig getrennt von den Kindern der Mehrheitsbevölkerung unterrichtet, und zwar an Schulen, die nur selten das Durchschnittsniveau in den jeweiligen Ländern erreichen. Wie katastrophal die Lage der Bildungsversorgung zum Teil ist, mögen folgende Zahlen verdeutlichen: Während zum Beispiel 90 Prozent aller ungarischen Kinder die Sekundarstufe beginnen, tut dies nur ein Drittel der Kinder von Sinti und Roma. In der slowakischen Republik stieg die Ausfallquote der Kinder von Sinti und Roma im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts sogar von 46 auf 63 Prozent. Kinder in der "Spata-Roma"-Gemeinde in Griechenland konnten volle drei Jahre lang überhaupt keine Schule besuchen, weil keine Transportmöglichkeiten zur nächstgelegenen Schule zur Verfügung standen oder zur Verfügung gestellt wurden.

Nicht zuletzt aufgrund mangelnder Bildung und Ausbildung ist in vielen Regionen Osteuropas und Südosteuropas ein hoher Prozentsatz der Sinti und Roma arbeitslos. Für viele gibt es kaum Möglichkeiten, ihren Lebensunterhalt auf legalem Weg zu bestreiten. Die Folgen sind Flucht in die Schattenwirtschaft oder in die Kriminalität. Gleichzeitig können viele Sinti und Roma ihren Kindern kaum bessere Bildungschancen ermöglichen, als sie selbst erhalten haben. Es entsteht, wie in unserem Antrag deutlich formuliert ist, ein **Teufelskreis aus Armut und Arbeitslosigkeit,** der sich nur ganz schwer durchbrechen lässt.

Darüber hinaus – das hat der Herr Kollege Beck eben schon sehr eindringlich geschildert – leben viele Sinti und Roma in Behausungen, die schlicht und ergreifend menschenunwürdig sind. Ohne Strom, ohne Wasser, ohne Anbindung an das Abwassersystem und ohne ausreichende Heizmöglichkeiten leben sie häufig am Rande der Gesellschaft – ausgegrenzt. In unserem Antrag ist von gettoartigen Siedlungen die Rede. Das ist meiner Meinung nach eine durchaus nicht völlig abwegige Formulierung.

In einigen Ländern der Europäischen Union wird den Sinti und Roma außerdem kein ausreichender Zugang zu Gesundheitseinrichtungen ermöglicht. Es ist deshalb kein Wunder, dass die Lebenserwartung der Sinti und Roma in Bulgarien zum Beispiel sechs Jahre niedriger ist als die von anderen Bevölkerungsgruppen. Die deprimierende Wahrheit ist, dass die Kindersterblichkeit bei Sinti und Roma in Rumänien etwa dreimal so hoch ist wie im Landesdurchschnitt.

Solche Zustände im Herzen Europas können wir nicht übergehen. Wir dürfen nicht darüber hinwegsehen. Wir müssen helfen, diese Missstände zu beheben.

(Beifall des Abg. Holger Haibach [CDU/CSU])

Dazu braucht es den Willen und viel Kraft. Infrastruktur, Bildung und Gesundheitsversorgung sind die elementaren Bereiche, in denen vordringlich Verbesserungen erreicht werden müssen.

(B)

Erika Steinbach

(A) Viele dieser Punkte werden im Rahmen der "Dekade der Roma-Integration 2005 bis 2015" bereits aufgegriffen. Es ist wichtig und gut, dass sich an diesem Programm auch viele derjenigen Länder beteiligen, die den größten Handlungsbedarf haben; denn gerade der Beitrag dieser Länder ist entscheidend für den Erfolg des Plans. Der finanzielle Beitrag Deutschlands kann erst dann Wirkung entfalten, wenn diese Länder mitmachen.

Geld und administrative Maßnahmen allein können iedoch nur die gröbsten Missstände mildern. Ein Umdenken ist wichtig. Es gehört aber zur Wahrheit, dass auch innerhalb der Gemeinschaften der Sinti und Roma ein Umdenken stattfinden muss. Verbesserte Rahmenbedingungen haben keinen positiven Effekt, wenn sie von den betroffenen Volksgruppen nicht als Chance begriffen werden. Ein verbesserter Zugang zur Schule ist unbedingt notwendig; darin sind wir uns alle einig. Die Eltern müssen die Kinder aber auch zur Schule schicken und versuchen, die Hausaufgaben zu kontrollieren. Die Gleichstellung von Sinti und Roma in allen gesellschaftlichen Bereichen ist absolut wünschenswert. Solange aber innerhalb der Familien der Sinti und Roma Frauen unterdrückt werden, häuslicher Gewalt ausgesetzt sind und ihr Recht auf Selbstbestimmung nicht wahrnehmen können, kann eine tatsächliche Gleichstellung von Frauen nicht erfolgen. Ein verbesserter Zugang zu Gesundheitseinrichtungen soll ermöglicht werden. Dann müssen aber auch patriarchalische Traditionen weichen, die zu einer doppelten Diskriminierung der Frauen führen. Erst wenn die Frauen in die Ambulanzen gehen, können sie von einem medizinischen Angebot profitieren.

Vor diesen Wahrheiten verschließt der Antrag von CDU/CSU und SPD nicht die Augen. Herr Kollege Beck, man tut dem Anliegen keinen Gefallen, wenn man das einfach verschweigt. Sie haben ja eben kritisiert, dass man in unserem Antrag darüber besser nicht hätte reden sollen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie Sie darüber reden!)

Man muss aber alle Facetten auf den Tisch legen, um am Ende ein positives Ergebnis im Interesse der betroffenen Menschen zu erreichen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Florian Toncar, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Florian Toncar (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute drei Anträge und die Antwort auf eine Große Anfrage zur Situation der Roma in Europa. Damit greifen wir ein wichtiges menschenrechtspolitisches Thema auf; denn es gehört zu den ganz traurigen Kapiteln europäischer Geschichte, dass die Geschichte der Roma in Europa über Jahrzehnte hinweg mit Unterdrückung, Diskriminierung und Ausgrenzung verbunden war. Der düs-

terste Abschnitt war ihre Verfolgung während der Zeit (C) des Dritten Reiches, der mehrere Hunderttausend Menschen zum Opfer gefallen sind. Insbesondere das Dokumentations- und Kulturzentrum der Sinti und Roma leistet einen unverzichtbaren Beitrag, um diese grausame Zeit zu dokumentieren und aufzuarbeiten. In diesem Zusammenhang bedauert die FDP die eingetretenen Verzögerungen bei der Errichtung eines Mahnmals für die ermordeten Angehörigen der Sinti und Roma in Berlin. Wir hoffen sehr, dass es endlich gelingt, dass sich alle Beteiligten an dieser Stelle bewegen und eine gute Lösung gefunden wird.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man die verschiedenen Staaten Europas betrachtet, kann man festhalten, dass sich die gegenwärtige Situation der Roma sehr unterschiedlich darstellt. Doch es fällt auf, dass insbesondere in vielen Staaten Mittelund Osteuropas, in denen die meisten Roma heute leben, die Probleme für die betroffenen Menschen am deutlichsten, streckenweise sogar dramatisch sind. So waren die Angehörigen der Roma besonders häufig negativ von den wirtschaftlichen Folgen des Sozialismus betroffen. Heute ist es so, dass sie in besonderem Umfang nicht von der wirtschaftlichen Belebung durch die Marktwirtschaft profitieren können. Die häufigsten Probleme sind schlechte Wohnverhältnisse, hohe Arbeitslosigkeit und mangelnde Bildungschancen. Noch gravierender ist jedoch die soziale Situation, die oft durch Ausgrenzung und Isolation geprägt ist. Wenn die Kinder der Roma in gesonderten Klassen, getrennt von den anderen Kindern, unterrichtet werden, dann grenzt das an Apartheid. Wenn die Wohnungen der Roma in räumlich getrennten Gebieten oder Stadtvierteln liegen, dann werden Integrationsprobleme, die in gegenseitige Vorurteile, Aggressionen und Missverständnisse münden, zementiert.

Diesen Teufelskreis der sozialen Ausgrenzung zu durchbrechen und die Roma besser zu integrieren, ist eine Herausforderung, die viele europäische Staaten noch nicht ausreichend bewältigt haben. Wir müssen die klare Erwartung an unsere europäischen Partnerländer in der EU artikulieren, dass es nicht sein kann, dass Roma in dieser Art und Weise ausgeschlossen werden. Wenn Staaten diesen Zustand nicht nur dulden, sondern womöglich sogar initiieren und befördern, dann ist das im vereinigten Europa ein handfester Skandal.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wichtig ist allerdings auch, dass Lösungen vor allem auf kommunaler und regionaler Ebene gesucht werden. **Dezentrale Lösungen** sind erforderlich, weil entscheidend ist, wie eine Gemeinde oder eine Region strukturiert ist. Wenn zentrale Programme und breite Förderung von oben in die Anträge hineingeschrieben werden, ist das sicherlich von guter Absicht geprägt; aber zielführender ist es, unten anzusetzen, denn die Kommunen sind unterschiedlich, und dort müssen die Menschen das umsetzen, was wir uns an Zielen vornehmen.

Florian Toncar

(A) (Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Der Antrag der Regierungskoalition fordert die Bundesregierung dazu auf, auf europäischer Ebene entsprechende Initiativen zu ergreifen. Er enthält sicherlich eine ernsthafte und zutreffende Zustandsbeschreibung. Allerdings sind die Absichtserklärungen und Ziele, die in dem Antrag enthalten sind, so allgemein gehalten, dass man kaum ernsthaft darüber streiten kann, dass er als Umsetzungsmaßstab in gewisser Weise an Wert verliert. Er ist insgesamt recht wolkig formuliert. Aber zumindest hat er die heutige Debatte ermöglicht; insofern hat er etwas bewirkt und einen sinnvollen Beitrag geleistet.

In den Entschließungsanträgen der Grünen kann ich dem, was im europapolitischen Teil steht, vollumfänglich zustimmen. Ansonsten habe ich aber das Gefühl, dass man im Grunde versucht hat, allzu viel Konkretes zu vermeiden – dasselbe Dilemma wie im Koalitionsantrag –, indem man einen ziemlich umfangreichen Strauß an Forderungen vorgelegt hat, von denen aus meiner Sicht nicht jede einzelne umsetzbar ist bzw. umgesetzt werden sollte.

Beispielsweise steht die Forderung, dass geduldete Roma generell eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 des Aufenthaltsgesetzes bekommen, nicht unbedingt im Zusammenhang mit möglichen Benachteiligungen in Deutschland. Das Aufenthaltsrecht ist ein Recht, das gerade im Fall von Duldungen Härten bei Abschiebungen vermeiden soll, das insbesondere aus humanitären Gründen das weitere Verbleiben im Bundesgebiet ermöglichen soll. Aber warum das nun gerade bei der Gruppe der Roma und nicht, wenn wir über den Kosovo sprechen, auch bei Serben oder Albanern der Fall sein soll, erschließt sich mir nicht. Ich glaube, dass hier unzulässig differenziert wird.

Interessant ist die Forderung nach der Ratifizierung des Protokolls Nummer 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Diese Forderung unterstützt die FDP voll und ganz.

(Beifall der Abg. Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Auffällig ist allerdings, dass es gerade einmal zwei Jahre her ist, dass dieses Haus mit den Stimmen von Rot und Grün ebendiese Forderung abgelehnt hat. Das ist eine Wende in der Haltung der Grünen, die vielleicht damit zu erklären ist, dass man jetzt in der Opposition ist und das, was man fordert, nicht mehr unmittelbar umsetzen muss. Es wäre zumindest konsequent gewesen, die Haltung, die man früher an den Tag gelegt hat, zu vertreten. Aber ich begrüße, dass hier ein Lernprozess stattgefunden hat.

(Beifall bei der FDP)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Die Bekämpfung der Diskriminierung von Sinti und Roma ist eine europäische Aufgabe. Ich glaube, dass wir den betroffenen Staaten gegenüber klar artikulieren müssen, was wir von ihnen erwarten, und dass wir auch in Deutschland etwas tun müssen. Aber da sehe ich den Ansatz eher im Bereich Bildung und Integration als in den konkreten gesetzgeberischen Maßnahmen, die zum (Teil auch in dem Antrag der Grünen vorgeschlagen worden sind. In diesem Sinne sollten wir uns dem Thema weiter widmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Johannes Jung, SPD-Fraktion.

Johannes Jung (Karlsruhe) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Roma gelten zwar als die **größte ethnische Minderheit in Europa**; aber zuallererst sind sie genau das, was alle anderen auch sind: Sie sind Europäer, und sie sind Teil unserer Gesellschaften und unserer europäischen Kultur. Roma sind nicht Opfer und trotz schwieriger gemeinsamer Geschichte sind sie auch nicht "die anderen".

Ich möchte dazu eine Aussage von Herrn Romani Rose zitieren, die er unlängst hier in Berlin auf der UNICEF-Konferenz gemacht hat. Sie lautet:

Wir wollen keine Musikfeste, sondern die gleichen Rechte wie alle anderen in unseren Heimatländern.

 Ich füge hinzu: Roma und Sinti müssen diese Rechte wahrnehmen können.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Die Lebenswirklichkeit von Roma in Europa ist sehr vielfältig. Von daher ist Vorsicht vor Verallgemeinerungen angebracht. Vorsicht ist auch angebracht in Bezug auf Beispiele, die den Eindruck allgemeiner Zustände erwecken wollen. Ebenso ist Vorsicht im Umgang mit Zahlen vonnöten. Denn es gibt aus verschiedenen nachvollziehbaren Gründen kaum gesicherte Daten über Roma in Deutschland bzw. über Sinti und Roma in Europa. Wir wollen und sollten nicht mit dem Finger auf andere Länder zeigen. Die Probleme lassen sich nicht auf bestimmte Länder oder Ländergruppen begrenzen.

Es wurden verschiedentlich Beispiele genannt; ich möchte drei hinzufügen, die das aus meiner Sicht ein wenig verdeutlichen. Da äußert sich beispielsweise der tschechische Vizepremier extrem abfällig über Roma. Diese Wortwahl hätte in unserem Land hoffentlich einen Rücktritt erforderlich gemacht. In Slowenien, das sonst das Musterländle der EU-Erweiterung ist und das ich oft und gerne als Erfolgsbeispiel im Hinblick auf alle möglichen Politikbereiche anführe, verhindern militante Dörfler, ein bewaffneter Mob, in finsterer, geradezu mittelalterlicher Manier die Durchsetzung von Grundrechten der Roma in ihren Landgemeinden. Die staatlichen Autoritäten ziehen es vor, sich von der Europäischen Union rüffeln zu lassen, und greifen nicht durch.

Aber auch in Koblenz – es liegt bekanntlich in der Bundesrepublik – haben Mitarbeiter der Kreisverwaltung laut darüber nachgedacht, ob man Roma aus dem

Johannes Jung (Karlsruhe)

(A) Kosovo, die in diesem Landkreis als Flüchtlinge ihr Leben fristen, einfach in die Slowakei abschieben könne, wo schließlich viele Romagruppen lebten.

Das sind Beispiele, die klarmachen, dass sowohl individuelles Verhalten von Staatsbürgern, von Angehörigen der sogenannten Mehrheitsgesellschaften, als auch das Handeln von staatlichen Behörden viel Kritik geradezu herausfordern. Hier muss Abhilfe geschaffen werden.

Die "Frankfurter Rundschau" bringt es auf den Punkt – Zitat –:

... in Bezug auf die jeweilige Roma-Minderheit kann so gut wie jedes EU-Land getrost vor der eigenen Haustür kehren.

Dazu sage ich: Vor der eigenen Haustüre sollten wir zwar anfangen, aber im vereinten Europa nicht damit aufhören.

Dass wir uns in angemessener Art und Weise mit den Schwierigkeiten der Roma in den EU-Staaten auseinandersetzen, bedeutet nicht – dies kann es nicht bedeuten –, dass wir die Augen vor den bei uns zu Hause bestehenden Problemen verschließen. Roma sind in Europa nach wie vor **Diskriminierungen und Benachteilungen** ausgesetzt. Ihnen gegenüber bestehen Vorurteile. Sie begegnen rassistisch motivierter Gewalt und struktureller Diskriminierung durch Polizei und Behörden. Das Leben vieler Familien ist durch soziale Probleme geprägt; auch darüber darf man nicht hinwegsehen.

Dies darf nicht so bleiben. Wir wollen unseren Teil dazu beitragen, dass sich das ändert. Wir haben die Verpflichtung, alle Formen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung entschieden zu bekämpfen und für den Schutz von Minderheiten einzutreten.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rund eine halbe Million Sinti und Roma wurde **Opfer des Völkermords** in der Nazizeit. Dieser Völkermord ist lange verdrängt, bagatellisiert oder sogar geleugnet worden. Es bedarf weiterhin hartnäckiger Aufklärung, um die Geschichte der Verfolgung und Vernichtung der Roma bewusst zu machen.

Ich füge hinzu: Es gibt natürlich einen unmittelbaren Horrorzusammenhang mit der Vernichtungspolitik der Nazizeit und weniger auffallenden Schwierigkeiten im Umgang mit der Minderheit der Roma in der Bundesrepublik sowie der Lage in den EU-Beitrittsländern und im weiteren Osteuropa; das sollte man nicht vergessen. Man trifft auch aus diesem Grund mehr Angehörige der Romaminderheit in Osteuropa an als in der Bundesrepublik Deutschland. Das ist ein Umstand, der immer unter den Tisch fällt und in der öffentlichen Diskussion keine Rolle spielt. Dies ist zwar ein Horrorzusammenhang, aber eigentlich auch ein sehr einfacher und direkter Zusammenhang. Ich frage mich, warum wir uns mit Verweis auf die Lebensumstände in Osteuropa häufig in die eigene Tasche lügen.

Ich begrüße, dass in der vergangenen Woche offenbar endlich eine Einigung über die Gestaltung des Mahnmals für die im Zweiten Weltkrieg ermordeten Sinti und (C) Roma erzielt wurde. Die Bundesregierung unterstützt den Bau dieses Mahnmals und die Arbeit des Dokumentations- und Kulturzentrums direkt.

Sinti und Roma sind als eine von vier nationalen Minderheiten in Deutschland anerkannt und werden entsprechend gefördert. In Deutschland leben aber nicht nur deutsche Sinti und Roma, sondern auch zahlreiche Romaflüchtlinge aus anderen Ländern und Regionen, vor allem aus dem Kosovo. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben die teils sehr schlechte Lage dieser Flüchtlinge bereits beklagt. Wir sollten uns allerdings klarmachen, dass viele dieser Schwierigkeiten klassische Flüchtlingsprobleme und keine klassischen Romaprobleme sind und dass hier keine Unterschiede bestehen; um es einmal vereinfacht darzustellen. Das macht die Situation nicht besser. Daher sollten wir dringend etwas ändern.

Ein weiterer Schritt im Hinblick auf die Bemühungen der Europäischen Union und auf europäischer Ebene insgesamt wäre übrigens getan, wenn sich die Staats- und Regierungschefs auf dem jetzt tagenden EU-Gipfel auf die Rechtsverbindlichkeit der EU-Grundrechtecharta einigen könnten. Auch aus diesem Grunde sollten wir der Bundesregierung für die schwierigen Verhandlungen Erfolg wünschen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

(D)

Zum Antrag der Koalitionsfraktionen möchte ich Folgendes ausführen: Es ist mir unverständlich, wie Herr Beck sagen kann, wir hätten eine bestimmte Konnotation in diesem Antrag; die vermag ich beim besten Willen nicht zu erkennen. Es gab allerdings ein monatelanges Hin und Her zwischen Innenministerium und den Innenpolitikern der Unionsfraktion – ich betone: den Innenpolitikern -, das mich ein bisschen ins Zweifeln gebracht hat. Ich habe mich gefragt, wo eigentlich die inhaltlichen Schwierigkeiten liegen. Ich hatte den Eindruck, dass die Innenpolitiker die große, über allem schwebende Sorge hatten, dass die Bundesrepublik bei diesem Thema schlecht abschneiden könnte. Diese Sorge ist, glaube ich, nicht begründet. Falls diese Sorge existiert, bricht sie an der konkreten Lebenslage, die man nicht ignorieren und wegwischen kann.

Gewiss zählen Roma in Osteuropa in der Mehrheit zu den Verlierern der Transformation. Die Schwierigkeiten dieser Minderheit nach Osten zu verschieben, würde den Menschen und der Sache aber überhaupt nicht gerecht. Auch diesbezüglich sind Aufklärung und eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema offenbar notwendig.

Die Probleme, denen sich Roma in Europa gegenübersehen, sind im Laufe dieser Aussprache bereits ausführlich dargestellt worden. In der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Frage, Herr Beck, werden sie ebenfalls umfassend ausgeführt. Deshalb kann ich mich an dieser Stelle kurz fassen. Völlig außer Frage steht, dass wir Diskriminierung und Rassismus in Europa in keiner Form dulden wollen. Hier gilt: Null Toleranz. Die

Johannes Jung (Karlsruhe)

(A) sozialen Probleme lassen sich mit vier Stichpunkten umreißen: Bildung, Arbeit, Wohnung und Gesundheit. Die Bildung spielt auch hier selbstverständlich die Schlüsselrolle. Wir müssen diesen Teufelskreis durchbrechen

Wir sollten nicht vergessen, dass in der Bundesrepublik Deutschland diverse Studien und die allgemeine Lebenserfahrung – in diesem Fall ist das deckungsgleich – gezeigt haben, dass das deutsche Schulsystem kaum geeignet ist, den unterschiedlichen Bildungshintergrund von Kindern auszugleichen, sondern die Gräben vertieft. Das Schulsystem muss drastisch geändert werden, auch, damit es der Lebenssituation von Roma und Sinti in der Bundesrepublik gerecht werden kann; das gilt aber nicht nur für Romakinder.

Bei allen Bemühungen, die Situation von Roma zu verbessern, sollten die Hürden in der Romagemeinschaft nicht vergessen werden; auch sie müssen überwunden werden. Das ist ein heikles Thema, über das wir in den Ausschüssen noch weiter beraten müssen.

Ich komme zum Schluss: Der Bundestag hat zuletzt 1986 einen maßgeblichen Antrag zum Thema "Sinti und Roma" verabschiedet. Damals ging es – man muss sagen: endlich – um die Entschädigung von Naziopfern. In den letzten 20 Jahren ist viel geschehen, nicht zuletzt durch die Zeitenwende in Europa von 1989/90. Wir sollten in den nächsten Jahren unseren Teil dazu beitragen, dass entscheidende Verbesserungen der Lebensverhältnisse und beim Umgang der Mehrheitsbevölkerung mit der Minderheitsbevölkerung erreicht werden können. Die Arbeitsleistung und die Sensibilität von uns Parlamentariern sind hierbei gefragt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Michael Leutert, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Michael Leutert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gegen Diskriminierung und Rassismus vorzugehen, ist die eine Sache, der wir uns stellen müssen. Eine andere Sache ist es, unserer historischen Verantwortung gegenüber den Sinti und Roma gerecht zu werden.

Von allen Rednerinnen und Rednern wurde bereits erwähnt – auch ich erinnere noch einmal daran –, dass 500 000 Sinti und Roma dem Holocaust der Nazis zum Opfer gefallen sind. Aus diesem Grund halte ich es für einen Fehler, dass sich der Koalitionsantrag hauptsächlich den Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit widmet und nicht den Roma als ethnischen Minderheit. In Deutschland gibt es – das ist mehrfach angesprochen worden – 33 000 geduldete, hauptsächlich Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Balkan. Ich denke, wir sind allen

Roma und Sinti verpflichtet und nicht nur denen mit (C) deutscher Staatsangehörigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese geduldeten Flüchtlinge haben mit **drei Diskriminierungen** zu kämpfen: Erstens. Sie sind Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, in dem Sinne Ausländer. Zweitens. Wir sprechen über spezifische Diskriminierungen von Roma und Sinti. Die Ressentiments in der Bevölkerung sind bekannt: Sie sind Roma. Drittens. Als Flüchtlinge fallen sie unter das Asylbewerberleistungsgesetz. Das heißt, sie haben so gut wie keinen Zugang zum Arbeitsmarkt, einen sehr schlechten Zugang zum Bildungssystem, einen sehr schlechten Zugang zum Gesundheitswesen, unterliegen einer Residenzpflicht, wohnen in Massenunterkünften usw. Die Liste ist lang fortsetzbar.

Letztendlich fallen sie nicht unter die Bleiberechtsregelung, die die Innenministerkonferenz im November 2006 beschlossen hat – Kollegin Steinbach hat darauf hingewiesen –, da sie faktisch davon ausgenommen sind, weil sie ihren Lebensunterhalt meistens nicht aus eigener Kraft bestreiten können. Das ist ein Spezifikum der Sinti und Roma. Deshalb fallen sie nicht unter diese Bleiberechtsregelung.

Ganz im Gegenteil, wie der "Zeit" vom 24. Mai 2007 zu entnehmen ist: In Rheinland-Pfalz wurde vor einiger Zeit versucht, 500 Sinti und Roma in ihr sogenanntes Stammland, in die Slowakei, abzuschieben. Zu dieser Aktion ist es dann dank der Öffentlichkeit nicht gekommen. Für mich stellt sich die Frage: Wie können wir in Deutschland trotz unserer historischen Verantwortung dulden, dass **Opfer von Krieg und Terrorismus** von uns noch einmal zu Opfern, nämlich zu Vertreibungsopfern, gemacht werden, indem wir sie umsiedeln wollen? Frau Steinbach, Sie werden mir auch in diesem Punkt zustimmen, dass diese Menschen zum zweiten Mal in ihrem Leben Opfer werden. Das sollten wir hier in Deutschland eigentlich nicht dulden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben also die Chance, wenigstens diesen 33 000 Menschen im Zuge einer historischen Wiedergutmachung ein dauerhaftes Bleiberecht zu geben und ihren Status als Flüchtlinge – das war die dritte Diskriminierungsebene – einfach zu streichen. Im Zuge dessen würden wir natürlich auch etwas für die Menschenrechte tun. Das ist völlig klar.

Ein Vorbild dafür könnte Folgendes sein: Die letzte DDR-Regierung hat 1990 eine Aufnahmeregelung für jüdische Flüchtlinge aus der Sowjetunion beschlossen. Diese wurde 1991 von den Regierungschefs des Bundes und der Länder nach Beratung durch die Innenministerkonferenz erneut beschlossen. Heute geht es nicht um eine Aufnahme. Heute geht es nur um den Verzicht auf Abschiebung und um ein Bleiberecht. Zu diesem Schritt sollten wir in der Lage sein. Wenn dieser Schritt nicht möglich ist, sind alle anderen Maßnahmen nur Lippenbekenntnisse.

Ich danke.

(Beifall bei der LINKEN)

D)

(A) Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Es ist beantragt worden, die Entschließungsanträge der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksachen 16/5784 und 16/5785 zu Tagesordnungspunkt 27 a zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien zu überweisen. Der Entschließungsantrag auf Drucksache 16/5785 soll zusätzlich an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen werden.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/5736 zu Tagesordnungspunkt 27 b an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen.

Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 28 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Dr. Wolf Bauer, Klaus Brähmig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gabriele Groneberg, Dr. Sascha Raabe, Stephan Hilsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

(B) Klimawandel global und effizient eindämmen – Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern entschieden voranbringen

- Drucksache 16/5740 -

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Kollegin Gabriele Groneberg, SPD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Gabriele Groneberg (SPD):

Haushaltsausschuss

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute steht ein Antrag auf der Tagesordnung, der sich mit dem Klimaschutz beschäftigt. Alle Welt redet über den Klimaschutz. Wir im Bundestag tun das natürlich auch. Die Bedeutung dieses Themas zeigt sich heute schon daran – deshalb mein Dank an die dafür Zuständigen und Beteiligten –, dass wir mehr Redezeit als gewöhnlich für ein solches Thema zur Verfügung haben. Das unterstreicht, denke ich, die Bedeutung dieses Antrages.

Wir sprechen hier nicht über ferne Zukunftsszenarien. Wir sprechen über die Gegenwart. Nur wenn wir heute anfangen, umzusteuern, haben wir noch eine Chance, die schlimmsten Auswirkungen der Erderwärmung zu verhindern. Klimaschutz muss unserer Meinung nach als **globale Aufgabe** begriffen werden. Das heißt nichts anderes, als mit der ganzen Welt zusammen daran zu arbeiten

Wir wissen, dass das nicht immer ganz einfach ist. Die Industrienationen tragen die Hauptverantwortung für den Ausstoß von CO₂ und die dadurch verursachten Folgen. Wir haben uns damit auseinandergesetzt, nicht zuletzt im Rahmen des G-8-Gipfels und in den EU-Ländern. Wir haben uns mit den anderen darauf verständigt, den Klimawandel aktiv zu bekämpfen. Wir haben uns gerade im Rahmen der EU konkrete und ehrgeizige Ziele gesetzt.

Es gibt natürlich auch Staaten, die sich nur mit Mühe überhaupt darauf einlassen, die Gefahren des Klimawandels zuzugeben und anzuerkennen. Von den aktiven Zielen einer Bekämpfung des Klimawandels sind diese weit entfernt.

Außerdem gibt es die Schwellenländer – zum Beispiel China und Indien –, in denen der wirtschaftliche Aufbruch und die wirtschaftliche Entwicklung im Zeitraffer geschehen und die einen großen Energiehunger entwickeln, der befriedigt werden will.

Die dritte Gruppe sind die Entwicklungsländer. Sie sind in hohem Maße von der **Agrarwirtschaft** abhängig. In diesen Ländern wirken sich Wetterextreme aufgrund der schon immer schwierigen klimatischen Bedingungen besonders gravierend aus. In den ländlichen Räumen dieser Länder gibt es abgesehen von der Landwirtschaft kaum andere Möglichkeiten, einer Beschäftigung nachzugehen und Einkommen zu erzielen. Die Menschen und ihre Lebensgrundlagen sind akut bedroht, wenn die wichtigste Produktionsressource, der Boden, aufgrund des Klimawandels degradiert und zerstört wird und einfach ausfällt.

Ein weiteres Problem ist die Bedrohung durch Unwetter. Jüngstes Beispiel ist das Unwetter, das vor ein paar Tagen in Bangladesch gewütet hat. Diese Regenfälle – die heftigsten seit Jahrzehnten in Bangladesch – haben schwere Verwüstungen angerichtet. Viele Bewohner der Hafenstadt Chittagong wurden von diesem Unwetter überrascht. Sie ertranken oder wurden unter Erdrutschen begraben. Natürlich widerfuhr das nicht den Menschen, die in festen Häusern wohnen, sondern denjenigen, die in den Elendsvierteln in Stroh- und Bambushütten wohnen. Nach einem heftigen Monsunregen war ein Hügel über der Siedlung teilweise abgerutscht und

Gabriele Groneberg

(B)

(A) hatte die dort lebenden Menschen mitgerissen. Solche Ereignisse häufen sich. Unwetter machen vor keinem Kontinent Halt, ob es Lateinamerika, Asien, Afrika oder Europa ist.

Der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur wird die Bedrohung durch den Klimawandel weiter verschärfen. Ganze Staaten, etwa die kleinen Inselstaaten im Pazifik oder in der Karibik, werden in ihrer Existenz bedroht. Durch den Anstieg des Meeresspiegels sind sie der Gefahr der völligen Überflutung ausgesetzt. Sie werden schlichtweg von der Landkarte gelöscht werden.

Die Vernichtung der Urwälder trägt zur Klimakatastrophe bei. Brasilien und Indonesien sind Länder, mit denen wir schon seit vielen Jahren Entwicklungszusammenarbeit betreiben. Gleichzeitig halten sie aber auch den traurigen Rekord, was die Vernichtung von Wäldern angeht. Die Produktion von Palmöl, das nicht zuletzt in den Industriestaaten als Biosprit verwendet wird, und die damit einhergehenden Brandrodungen haben dazu geführt, dass Indonesien, was das Ausmaß der CO₂-Emissionen angeht, weltweit mittlerweile an dritter Stelle steht. Die zunehmende Verknappung von Boden und Trinkwasser war und ist immer auch eine Ursache politischer Krisen und Konflikte. Durch die drohende Erderwärmung werden wir in Zukunft auch mit einer Zunahme der Migrationsströme rechnen müssen.

UN-Generalsekretär Ban Ki Moon hat vor einiger Zeit darauf hingewiesen, dass der Klimawandel seiner Meinung nach gefährlicher als ein Krieg sei. Demnach flüchten die Menschen in Zukunft nicht nur vor Krisen und Konflikten, sondern vor allem auch vor dem Klimawandel.

Die besondere Verwundbarkeit der Entwicklungsländer korreliert mit einem niedrigen Prokopfeinkommen. Diese Länder sind durch ein extrem hohes Niveau der Armut ihrer Bevölkerungen gekennzeichnet. Sie verfügen kaum über wirtschaftliche oder institutionelle Ressourcen. Fast zwei Drittel der Menschen in diesen Ländern leben von weniger als 1 Dollar pro Tag, fast 90 Prozent von weniger als 2 Dollar pro Tag. Um die Größenordnung dieses Problems deutlich zu machen: Es handelt sich hierbei um rund 50 Länder, und die meisten von ihnen liegen in Afrika.

Die Industrieländer tragen die Hauptverantwortung für den bereits eingeleiteten Klimawandel. Wir sind uns sicherlich einig, dass wir alle aufgefordert sind, den Ländern, die den Klimawandel am wenigsten zu verschulden haben, aber am stärksten von ihm betroffen sein werden, zu helfen. Der Verantwortung, die wir hier haben, müssen wir mit wirksamen Klimaschutzstrategien Rechnung tragen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Für uns heißt das im Klartext: Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit muss sich auf die neuen Erfordernisse einstellen. Sie muss in ein ressortübergreifendes Klimaschutzkonzept eingebettet werden, um einen substanziellen Beitrag zur Bewältigung dieser einzigartigen Herausforderung leisten zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider fehlt mir die Zeit, auf unseren Antrag im Einzelnen einzugehen. Darin haben wir uns umfassend mit diesem Thema auseinandergesetzt. Wir haben eine Beschreibung der Situation vorgenommen und geeignete Strategien entwickelt, um diese Aufgabe anzugehen. Ich denke, es ist sinnvoll und notwendig, dass wir darüber im Ausschuss diskutieren.

Nichtsdestotrotz hoffe ich, dass Sie unsere Beschreibung der Situation teilen und dass wir Ihre Unterstützung bekommen, was die Maßnahmen betrifft, die wir in Zukunft durchführen wollen und die wir in Deutschland bereits in Angriff genommen haben. Das, was hier heute Morgen stattgefunden hat, war unserer Meinung nach ein gutes Beispiel. Es ist schade, dass die Fraktion der Grünen unserem Vorschlag nicht folgen konnte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Karl Addicks, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Karl Addicks (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der globale Klimawandel macht die Entwicklungspolitik zu einer noch größeren Herausforderung, als sie es ohnehin ist. Es ist wirklich gut, dass wir alle in diesem Hohen Hause diese Herausforderung angenommen und akzeptiert haben. Viel zu lange hat es gedauert, bis der Zusammenhang zwischen den Emissionen und den globalen Klimaänderungen akzeptiert worden ist. Nachdem das endlich in den Köpfen angekommen ist, ist es allerhöchste Zeit, die Konsequenzen zu ziehen und endlich konkret zu handeln.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich sind an erster Stelle die Industrienationen gefordert. Aber eine zukunftsgerichtete Entwicklungspolitik ist gut beraten, den Klimawandel und den Umweltschutz bei jeder einzelnen Maßnahme zu berücksichtigen und das in den Entwicklungsländern zum Teil erst rudimentär entwickelte Umwelt- und Klimabewusstsein gezielt zu fördern. Fatal wäre es, wenn die Entwicklungsländer die Fehler wiederholen würden, die die Industrienationen bei ihrer eigenen Entwicklung gemacht haben. Aus Fehlern kann und muss man lernen. Hier stehen alle Nationen in einer globalen Verantwortung.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Ute Koczy [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Ute Koczy [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt immer! Da klatschen wir doch!)

- Danke.

Im Moment sind die Emissionen der Entwicklungsländer zwar relativ gering. Aber die Schwellenländer zeigen uns, wie schnell, geradezu exponentiell diese Emissionen wachsen. Wenn das Maß an Entwicklung,

(B)

Dr. Karl Addicks

(A) das wir uns für alle Menschen auf der Welt wünschen, erreicht wird – und es wird kommen –, wäre es verhängnisvoll, diese Entwicklung verliefe ohne entsprechenden Klimaschutz.

Die Expertenberichte zum Klimawandel haben uns eindringlich gezeigt, dass es eigentlich schon fünf nach zwölf ist. Denn die Auswirkungen des Klimawandels treffen erst nach einer gewissen Latenzzeit ein. Das Szenario ist mittlerweile jedem bekannt. Ich will es hier nicht noch einmal im Einzelnen beschreiben, aber festhalten: Es trifft vor allem die Entwicklungsländer mit ihren dichtbevölkerten Küstenregionen, es gibt Dürreperioden - wir erinnern uns an unseren Besuch in Nordkenia –, es gibt Flutkatastrophen wie in Mosambik. Die Kosten der Beseitigung solcher Schäden werden die weltweiten Ausgaben für EZ bei weitem übertreffen, wenn wir dieses Problem nicht sofort entschieden angehen. Deshalb müssen die Entwicklungsländer in jede Klimaschutzstrategie von Anfang an einbezogen werden.

Klimapolitik heißt, Energieversorgung und Umweltschutz gleichermaßen zu berücksichtigen. Es wäre gut, wenn die großen Industrienationen dabei mit gutem Beispiel vorangingen.

(Beifall bei der FDP)

Die Vereinigten Staaten sind leider bis dato kein besonders gutes Beispiel. Immerhin hat Präsident Bush beim G-8-Gipfel einen Hoffnungsschimmer erkennen lassen, auch wenn das noch immer nicht das erforderliche konzertierte Handeln ist.

Vor allen Dingen brauchen wir eine substanzielle Verstärkung des Ausbaus der erneuerbaren Energien.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es kann nicht sein, dass in der Wüste bei 40 Grad Hitze und senkrecht stehender Sonne ein Generator dröhnt, um Strom zu erzeugen. Mir würden da ad hoc viele Maßnahmen einfallen. Wir haben das ja bei unseren Besuchen selber sehen können.

Natürlich muss jede Technik, die wir in die Entwicklungsländer bringen, angepasst sein. Es macht keinen Sinn, ultimative, hochsensible Technik nach Afrika zu bringen – wir brauchen eine dem dortigen Entwicklungsstand angepasste, einfach beherrschbare Technik, das ist Trumpf.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sonst geht es den Projekten so wie dem im Senegal, das wir neulich gesehen haben: Die Solaranlage der örtlichen Wasserversorgung war weg, und es wurde ein Dieselgenerator hingestellt, weil die Menschen mit der Solartechnik noch nicht zurechtkamen, vielleicht auch weil wir sie damit alleingelassen haben. Bei jedem Projekt müssen die Folgemaßnahmen – Maintenance etc. – berücksichtigt werden. Wir können nicht einfach Fertigprojekte hinstellen und dann nach Hause gehen. Wir müssen die notwendigen Maßnahmen zusammen mit den Regierungen der Entwicklungsländer angehen.

Wichtig ist dabei, dass der **Postkiotoprozess** anläuft. (On Das macht nur Sinn, wenn alle mitmachen. Ich rufe von dieser Stelle aus die USA, Indien und China auf, sich dieser Aufgabe zu stellen und sich auf verpflichtende Maßnahmen zu verständigen. Die Zeit für Ausflüchte und für Vogel-Strauß-Politik ist abgelaufen.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zu dem Antrag der Koalition. Dieser Antrag zeigt uns leider wieder einmal, dass die Rechte nicht weiß, was die Linke tut; mein Kollege Kauch hat das heute Morgen schon angesprochen. Ich gebe sinngemäß die Forderung 8 Ihres Antrages wieder: Im Rahmen der Haushaltsaufstellung ist festzulegen, wie die Einnahmen aus dem Emissionshandel für die Entwicklungsländer verwendet werden könnten. – Demnach müssten diese Einnahmen also in den Haushalt des BMZ fließen. Ich hoffe, ich verstehe das richtig.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt)

In dem Gesetzentwurf, den Sie am Mittwoch im Ausschuss behandelt und heute Morgen verabschiedet haben, steht sinngemäß: Die Erlöse aus der Veräußerung der Emissionsrechte werden in den Haushalt des Bundesumweltministers eingestellt. – Was denn nun?

(Ute Kumpf [SPD]: Man muss abwägen!)

Lieber Herr Kollege Raabe, wir haben am Mittwoch ja darüber gesprochen: Das ist das Ergebnis, wenn man umfangreich geänderte Entwürfe bei laufender Sitzung einfach einmal eben so vorlegt und abnickt, ohne dass man wirklich Kenntnis davon nehmen konnte. So kann man nicht mit seiner parlamentarischen Verantwortung umgehen. Das ist nicht nur in der Sache kontraproduktiv, sondern das ist auch kein vernünftiger Umgang mit dem Parlament. Machen Sie das in Zukunft bitte nicht mehr so

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Dr. Sascha Raabe [SPD]: Es ist doch egal, welcher Minister das Geld bekommt! Hauptsache ist, dass es in den Entwicklungsländern ankommt!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Dr. Georg Nüßlein spricht jetzt für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Lieber Kollege Addicks, wie wir letztendlich Geld einsetzen, das wir noch nicht einmal vereinnahmt haben, sondern dessen Vereinnahmung wir heute erst einmal beschlossen haben, entscheidet, mit Verlaub, dieser Deutsche Bundestag. Das werden wir hier mit der Großen Koalition zu gegebener Zeit auch tun. Wahrscheinlich werden Sie dann bemängeln, dass Sie als FDP nicht haben mitreden dürfen. Das macht uns dann aber auch nichts aus.

Dr. Georg Nüßlein

(A) (Dr. Karl Addicks [FDP]: Aber mitlesen möchten wir schon! – Heike Hänsel [DIE LINKE]: Mitdenken!)

Der "Spiegel" titelte im März dieses Jahres: "Abschied vom Weltuntergang". Wenn man diesen Artikel liest, in dem all die Szenarien, die man bisher zum Klimawandel gelesen hat, infrage gestellt werden, dann merkt man deutlich, dass es den Journalisten jetzt wahrscheinlich nur darum geht, eine andere, eine neue Sau durchs Dorf zu treiben und einen anderen journalistischen Akzent zu setzen, nachdem der Klimawandel scheinbar nicht mehr geeignet ist, die Gazetten so wie bisher zu füllen.

Nun gipfelt dieser Artikel aber in dem Satz:

So dürfte Deutschland zweifellos zu den Gewinnern des Klimawandels gehören.

Unabhängig davon, dass der Konjunktiv "dürfte" sprachlich nicht mit dem Wort "zweifellos" zusammenpasst, ist das natürlich ein Unding. Wir die Gewinner des Klimawandels? Da ziehe ich für mich die Schlussfolgerung: Wenn es Gewinner gibt, dann gibt es ja offenkundig auch Verlierer. – Bei diesem heutigen Antrag, mit dem wir das Thema Klimawandel nicht nur vorrangig unter Umwelt- und Wirtschaftsgesichtspunkten betrachten, geht es uns hier im Deutschen Bundestag um genau diese Verlierer.

Wenn man unabhängig von der Frage, was sich hier in Deutschland tut, ein bisschen weiterdenkt, dann weiß man, dass Krieg seit alters her Begleiter der Menschheit ist und dass es in Kriegen immer um Verteilungskämpfe geht. Wenn es durch den Klimawandel zu einer Verstärkung dieser Verteilungskämpfe – vielleicht nicht bei uns, aber in anderen Regionen dieser Erde – kommt, dann werden wir erbitterte Kriege und Auseinandersetzungen um Wasser, um Nahrung und um den Zugang zu Rohstoffen erleben. Das kann einen doch schon aufgrund der christlichen Verantwortung nicht einfach kaltlassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich sage dazu aber auch: Das kann uns auch aus einem gewissen Eigeninteresse nicht kaltlassen.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Ah!)

- Es ist ja nichts Schlimmes, wenn man beide Seiten sieht, nämlich auf der einen Seite die christliche Verantwortung, die Sie vielleicht nicht ganz so stark betonen wie wir, und auf der anderen Seite das Eigeninteresse.

(Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Seit wann kommt die christliche Verantwortung zum Tragen, Herr Kollege?)

 Sie kommt bei uns als Erstes zum Tragen, lieber Herr Kollege.

Wenn ich von unserem Eigeninteresse spreche – das ist bei einem Bundespolitiker schließlich sinnvoll; wir müssen an die Interessen der Bundesrepublik Deutschland denken –, dann habe ich vor Augen, dass **Migrationsströme** in allergrößtem Ausmaß auf uns zukom-

men. Ich persönlich glaube im Übrigen nicht, dass das (C) eine Fünftel – die Reichen – auf dieser Welt in Frieden und Wohlstand leben kann, wenn es den anderen vier Fünfteln zunehmend schlechter geht. Dazu wird der Klimawandel nämlich beitragen.

Deshalb ist es wichtig, Klimaschutz nicht nur als Teil der Umweltpolitik zu betrachten, sondern auch als entscheidenden Bestandteil der Sicherheitspolitik und der Entwicklungspolitik. Wir haben die Gründe dafür schon von den Vorrednern gehört. Entwicklungsländer sind in der Regel Agrarstaaten mit extremen Klimazonen, denen die Mittel fehlen, um sich an die Veränderungen anzupassen.

Gerade die **Schwellenländer** sind erhebliche Mitverursacher dieser Veränderungen. Der jährliche Anstieg der CO₂-Emissionen Chinas ist so hoch wie die gesamten CO₂-Emissionen Deutschlands in einem Jahr. Deshalb müssen wir uns aus meiner Sicht damit befassen, wie wir international etwas bewegen können. Das ist nur dann möglich, wenn wir in Deutschland und Europa glaubwürdig Klimaschutz betreiben und zeigen, dass sich etwas tut und dass wir in der Lage sind, die CO₂-Emissionen zu reduzieren und gleichzeitig den Wohlstand zu mehren und weiter zu wachsen.

(Ute Koczy [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das geht so nicht!)

Ich weiß, dass das den Grünen nicht gefällt. Aber glauben Sie nicht, dass Sie in den Schwellenländern weiterkommen, wenn Sie darauf verweisen, dass kein weiteres Wachstum möglich ist, weil wir sonst das Klima nicht (D) weltweit retten können!

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Sie schütten das Kind mit dem Bade aus!)

Wir müssen zeigen, dass wir Wachstum von Klimaschutz und Ressourcenschonung entkoppeln können und dass Ökologie und Ökonomie sinnvoll miteinander vereinbar sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Heike Hänsel [DIE LINKE]: Sie haben die Kurve gerade noch gekriegt!)

Deshalb haben wir heute den Gesetzentwurf zum **Emissionshandel** beschlossen. Wir haben uns wohlüberlegt, den Emissionshandel bei uns weiter zu implementieren, und zwar auch mit Rücksicht auf bestimmte Branchen, die wir nicht aus dem Land vertreiben dürfen, nur damit sie woanders CO₂ emittieren. Auch das muss man sich vergegenwärtigen.

Wir haben die **Versteigerung** von Zertifikaten beschlossen. Im ersten Schritt ist der Verkauf von Zertifikaten für 40 Millionen Tonnen CO₂ vorgesehen. Auf Basis der derzeitigen Preise entspricht das etwa 800 Millionen Euro. Der Bundestag wird, wie gesagt, darüber entscheiden, wie diese Einnahmen verwendet werden. Persönlich würde ich mir wünschen, dass sie zugunsten des Klimaschutzes eingesetzt werden,

(Beifall bei der SPD)

Dr. Georg Nüßlein

(A) und zwar nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene, vor allem in den Entwicklungsländern, weil dort die Auswirkungen des Klimawandels am gravierendsten sind und die stärkste Wirkung erzielt werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Beifall bei der SPD)

In welchem Haushalt die Ausgaben veranschlagt werden, ist insofern zunächst unwichtig. Zu gegebener Zeit werden wir zu einer sinnvollen Entscheidung darüber kommen.

(Zuruf des Abg. Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE])

 Wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, lieber Kollege, dann melden Sie sich bitte. Ich lasse sie gerne

(Michael Brand [CDU/CSU]: Es ist ja gar keiner von der Linkspartei aus dem Umweltausschuss da!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich gehe davon aus, dass Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Aydin zulassen wollen.

Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU):

Ia

$_{ m (B)}$ Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bitte schön.

Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE):

Sie haben vorhin gesagt, dass die Einnahmen nicht nur auf nationaler Ebene, sondern vor allem auch in den Entwicklungsländern für den Umweltschutz ausgegeben werden sollen. Heißt das, dass die Bundesregierung Sie dabei unterstützt? Ist das, was Sie gerade gesagt haben, Gegenstand Ihrer Politik in den nächsten Jahren?

(Michael Brand [CDU/CSU]: Das verstehen Sie nicht!)

Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU):

Lieber Kollege, ich gehe davon aus, dass Sie aufmerksam verfolgt haben, was Angela Merkel auf internationalem Parkett zu diesem Thema gesagt hat: Sie hat klipp und klar gesagt – im Übrigen auch bei der letzten Regierungserklärung –, dass wir uns mit diesem Geld in den Entwicklungsländern entsprechend engagieren werden

(Michael Brand [CDU/CSU]: Sehr gute Kanzlerin!)

Ich setze auf das Wort der Kanzlerin und bin davon überzeugt, dass wir als Koalitionsfraktionen ihr auch an dieser Stelle folgen werden; denn sie macht eine überzeugende, gute und wohlüberlegte Klimapolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Es gibt auch noch andere Themen, über die wir uns unterhalten sollten, zum Beispiel ist das Thema **CDM** heute schon angesprochen worden. Wir müssen uns im Ausschuss darüber Gedanken machen, ob es einen Ansatzpunkt gibt, um das eine oder andere zu entbürokratisieren

Wir müssen uns in einem nächsten Schritt überlegen, wie man den Emissionshandel so ausbaut, dass andere Bereiche – zum Beispiel der **Luftverkehr** – mit einbezogen werden können.

Wir sollten uns auch Gedanken über das Thema Waldschutz machen. Das ist ein ganz entscheidendes Thema – gerade in den Entwicklungsländern. Mit kann in diesem Bereich nur etwas erreichen, wenn man denjenigen, die jetzt Wald roden, andere Möglichkeiten aufzeigt, um zu überleben und ökonomisch weiterzukommen.

Einen letzten Aspekt halte ich für ganz entscheidend: Wir müssen bei dem Thema **erneuerbare Energien** vorankommen. Es ist wichtig, dass wir in diesem Land die entsprechenden Techniken entwickeln und hier auch anwenden. Ich will keinen zweiten Transrapid, der dann bei uns nicht zum Einsatz kommt, sondern ich will Technologien, bei denen man hier nachweisen kann, dass sie funktionieren. Denn dann werden sie andernorts erst recht funktionieren. Lassen Sie uns das in einem sinnvollen Technologietransfer voranbringen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Es gibt also viel zu tun. Wir stehen noch am Anfang. Aber ich bin froh, dass wir das Thema Klimaschutz auch unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten beleuchten

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt spricht Heike Hänsel für die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Nüßlein, ich hoffe, Ihre christliche Nächstenliebe richtet sich nicht nur auf Menschen, die in Ländern des Südens leben, sondern auch auf diejenigen, die hierherkommen, um hier einen Platz zu finden.

(Dr. Georg Nüßlein [CDU/CSU]: Absolut! – Michael Brand [CDU/CSU]: Sogar im Osten!)

Der sogenannte **Klimawandel** ist kein Phänomen, sondern durch den Menschen verursacht. Das hat nach langem Anlauf jetzt auch die Große Koalition erkannt. Damit ist aber auch schon Schluss mit der Erkenntnis. Die konkreten Ursachen der Klimazerstörung werden in Ihrem Antrag nur unzureichend benannt; dementsprechend sind auch die Antworten.

(Dr. Karl Addicks [FDP]: Und was war in Bitterfeld?)

Heike Hänsel

(A) Ganz klar ist – wir haben es analysiert –: Das **Weltenergiesystem**, das immer noch auf fossile und atomare Energien setzt, ist zerstörerisch. Der Kampf um Öl und die militärische Nutzung der Atomkraft sind Konfliktursachen und fördern Kriege. Deshalb ist es entscheidend, dass wir die Umstellung unserer Energiesysteme massiv vorantreiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Instrument dabei – jetzt kommt der entscheidende Punkt, der aber in Ihrem Antrag gar nicht genannt wird – ist die Vergabepolitik der Weltbank und anderer **Banken**, zum Beispiel der Europäischen Investitionsbank. Die gesamte Vergabepolitik dieser Banken muss kritisiert werden. Es wird hauptsächlich immer noch auf großdimensionierte Erdöl-, Erdgas-, Staudamm- und Industrieprojekte gesetzt. Darüber liest man in Ihrem Antrag gar nichts. Es ist klimapolitisch verantwortungslos, in diesem großen Maße immer noch auf fossile Energien zu setzen und damit die großen Öl- und Energiekonzerne zu subventionieren.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Brand [CDU/CSU]: Bitterfeld!)

Wir fordern ganz klar den Ausstieg dieser Banken aus der Förderung fossiler Energien und eine konsequente Förderung regenerativer Energien. Frau Wieczorek-Zeul hat sich ja bereits dahingehend geäußert. Ich frage mich, warum in dem gesamten Antrag nichts darüber zu finden ist.

(B) Der andere für mich entscheidende Punkt ist, dass Klimaschutz auch eine andere Welthandelspolitik erfordert. Die jetzige Weltwirtschaftsordnung führt zu einer unverantwortlichen Ausbeutung der Natur und einem damit verbundenen drastisch steigenden Rohstoff- und Energieverbrauch, zur Abholzung der Urwälder und zu einem stetig steigenden Transportvolumen an Waren.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Brand [CDU/CSU]: Sozialismus statt Freiheit!)

Mit dem Wald- und Klimaschutz verbinden sich auch Fragen nach den Lebensperspektiven der Menschen in den Ländern des Südens und unserer Art des Wirtschaftens, dem System von Profitmaximierung auf Kosten der Entwicklungschancen der Menschen in den Ländern des Südens. Genau diese Handelspolitik treibt die Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Union – Stichwort "Global Europe" – und der aktuell geplanten Freihandelsabkommen mit Lateinamerika, den EPAs mit den AKP-Staaten, voran. Davon sind die Existenzgrundlagen von Millionen Menschen betroffen. Wenn Menschen keine Perspektiven haben, weil ihre Existenzgrundlage zerstört wurde, wenn beispielsweise die einheimischen Bauern mit den Waren aus den Ländern des Nordens nicht konkurrieren können, dann greifen sie auf andere Ressourcen zurück und holzen zum Beispiel die Wälder ab. Ein Beispiel von vielen ist Haiti. Eine Haupteinnahmequelle Haitis ist die Holzkohle. Die meisten Urwälder in Haiti sind mittlerweile zerstört. Die Folgen sind klar; das alles haben Sie beschrieben. Das sind Auswirkungen der neoliberalen Handelspolitik. Wir fordern eine andere, eine solidarische Handelspolitik, wenn es um die (C) Länder des Südens geht.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Brand [CDU/CSU]: Kolchose!)

Es gibt neue, interessante Vorschläge aus Lateinamerika. Ich möchte als aktuelles Beispiel einen Vorschlag aus Ecuador nennen. Dieses Land hat angeboten, auf die Erdölförderung im Amazonasgebiet zu verzichten, wenn es dafür einen Ausgleich auf bilateraler Ebene oder aus einem Kompensationsfonds, angesiedelt bei den Vereinten Nationen, gibt. Hier könnte die Bundesregierung initiativ werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Bislang gibt es vonseiten der Bundesregierung keine Reaktion. Sie hätte aber zum Beispiel die Möglichkeit, Ecuador die 50 Millionen Euro, mit denen es bei der Bundesrepublik verschuldet ist, zu erlassen und diese Mittel in einen Fonds einzuzahlen, mit dem die Kompensation für nichtgefördertes Erdöl finanziert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Karl Addicks [FDP]: Sagen Sie es doch Chávez, dass er die 50 Millionen übernehmen soll!)

Das ist für mich die Zukunft und ein konkreter Beitrag zum Klimaschutz. Wir müssen solche Initiativen unterstützen.

Die Vereinten Nationen müssen eine aktive Rolle spielen, wenn es um Weltenergiefragen geht. Noch besser wäre es, statt eines undemokratischen UN-Sicherheitsrates einen demokratischen Weltenergierat zu installieren – und zwar unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft –, der über die wichtigsten klimapolitischen Fragen entscheidet. Das wäre zukunftsweisende Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn ein solcher Rat noch über die 900 Milliarden Euro, die derzeit weltweit für Rüstung ausgegeben werden, verfügen könnte, dann wären wir auf dem richtigen Weg.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Karl Addicks [FDP]: Wer hat denn Bitterfeld und den Braunkohletagebau saniert, den Ihre Vorgänger hinterlassen haben?)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt spricht die Kollegin Ute Koczy für Bündnis 90/ Die Grünen.

Ute Koczy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Koalition mag mit ihrem Antrag zufrieden sein. Aber ich sage: Dieser Antrag streut Sand in die Augen. Zwar werden unter der Überschrift "Klimawandel global und effizient eindämmen" durchaus ehrgeizige Maßnahmen beschrieben, die dem Schutz der

D)

Ute Koczy

(A) Entwicklungsländer und der Rettung des Klimas dienen. Aber das ist der vielfach vereinbarte Sachstand. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, Sie wecken mit Ihrer korrekten Analyse - der Klimawandel hat dramatische Folgen für die Entwicklungsländer – große Erwartungen, weil jeder denkt: Jetzt geht es los; jetzt wird in die Hände gespuckt; jetzt wird wirklich etwas getan! Wenn man sich aber den Forderungsteil genau anschaut, dann stellt man fest, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen gerade einmal ein Stückchen über das hinausreicht, was eigentlich schon vereinbart ist. Ich werte das nicht als Erfolg, nicht weil ich die Fortschritte nicht erkennen kann, die dieser Antrag aufzeigt, sondern weil die gigantische Aufgabe, vor der wir stehen, nicht im Schneckentempo und erst recht nicht stückchenweise angegangen werden kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir den Klimawandel nicht in den nächsten zehn Jahren abbremsen, werden das Austrocknen des Amazonasregenwaldes und das Ausbleiben des asiatischen Monsuns zur Realität. Wir werden unseren Planeten nicht mehr wiedererkennen. Für all das braucht man heutzutage noch nicht einmal die Fähigkeiten einer Kassandra. Uns ist klar, dass das **2-Grad-Ziel** erreicht werden muss. Es ist gut, dass Schwarz-Rot diese Ziellinie als die ihre erkannt hat.

Wir Grünen fordern ein multilaterales, völkerrechtlich verbindliches **Klimaregime**, das Emissionsminderungsverpflichtungen mit Technologiekooperation verbindet.

B) Wir Grünen fordern weiter ein ambitioniertes Abkommen Kioto-plus, und zwar unter dem Dach der UN-Klimarahmenkonvention. Spätestens bis 2013 muss dieses Kioto-plus in Kraft treten.

Wenn wir jetzt nicht gegensteuern, werden sich die globalen jährlichen **Emissionen** bis 2050 noch einmal verdoppeln. Weil das so ist, muss man sofort handeln. Es zählt jeder Monat. Da müsste doch eigentlich mehr drin sein als beispielsweise nur die schwache Formulierung im Antrag zum Emissionshandel, es bei einem Versteigerungssystem nicht zu Standortnachteilen im Bezug auf internationale Investitionen kommen zu lassen.

(Dr. Georg Nüßlein [CDU/CSU]: Richtig! Das ist doch wichtig! – Gabriele Groneberg [SPD]: Das ist Grundvoraussetzung!)

Das ist echt mager.

Zum Glück steigt die Bundesregierung endlich – sozusagen zum Jagen getragen – mit 10 Prozent in die Versteigerung ein. Wir Grünen weisen da in die Zukunft und fordern, dass 100 Prozent der Zertifikate ab 2013 versteigert werden. Das hätte in Ihren Antrag aufgenommen werden können.

Es geht darum, endlich Geld – und zwar viel Geld – in die Hand zu nehmen, um dem Klimawandel entgegenzuwirken und um zu verhindern, dass er uns eines Tages so teuer zu stehen kommt, dass kein Geld mehr ausreichen wird, um die Schäden rückgängig zu machen.

Dass es in ganz wesentlichen Bereichen nur ganz geringe Fortschritte gibt, zeigt die G-8-Initiative zur Stärkung des **Tropenwaldschutzes**, genauer gesagt zur vermiedenen Entwaldung. Dass es diese Initiative gibt, ist gut. Dass die Bundesregierung 40 Millionen Euro beisteuern will, ist auch gut. Das Problem werden wir aber mit solch kleinen Beiträgen nicht lösen. Wir alle wissen, dass die Zerstörung des Waldes die zweitwichtigste Ursache von Treibhausgasen ist. 20 bis 25 Prozent der Emissionen gehen auf die Waldzerstörung zurück. Nicholas Stern beziffert die Kosten für einen effizienten Waldschutz mit jährlich 15 Milliarden Dollar.

Nach Schätzungen der Weltbank wird die Anpassung an unvermeidbare Auswirkungen des Klimawandels jährliche Zusatzkosten von 10 bis 40 Milliarden US-Dollar verursachen. Bis 2030, so die Mindestschätzung, müssten für Energie in Entwicklungs- und Schwellenländern jährlich circa 319 Milliarden US-Dollar ausgegeben werden.

Ich habe mich gefreut, bezüglich der Frage, was die Deutschen machen, im Antrag zu lesen, dass die Bundesregierung in rund 40 Partnerländern erneuerbare Energien und eine effiziente Energienutzung mit einem Volumen von jährlich 1,6 Milliarden Euro fördert. Aber diese Summe hat mich stutzig gemacht; denn das wäre ganz schön viel Geld. Da stimmt etwas nicht. Wenn ich die Quelle richtig interpretiere, dann geht es hier um das Gesamtvolumen laufender Vorhaben in 50 Partnerländern. Ich hoffe, Sie korrigieren das, damit dieser falsche Eindruck nicht bestehen bleibt.

Wir brauchen eine konzertierte Aktion zur Finanzierung von Maßnahmen für die Anpassung an Klimaveränderungen in Entwicklungsländern. Die Bundesregierung muss endlich ihre internen Streitigkeiten über die Einführung von Ticketabgabe, Kerosinsteuer und Devisenumsatzsteuer überwinden. Wir wollen konkrete Schritte und keine Vertröstungen auf morgen sehen.

Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Leider ist die Redezeit schon so weit überschritten, dass die Zwischenfrage außerhalb liegen würde. Deshalb ist meine Bitte, mit der Rede zum Ende zu kommen.

Ute Koczy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das tue ich.

Wenn Sie nicht wollen, dass dieser Antrag auf Sand baut, dann steht Ihnen noch gewaltig viel Arbeit bevor.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die SPD-Fraktion spricht nun Marco Bülow.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) Marco Bülow (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestern hat die SPD-Fraktion eine kleine Feierstunde durchgeführt. Der Anlass war, dass wir das Ziel, das wir mit dem **Erneuerbare-Energien-Gesetz** erreichen wollten, nämlich dass die erneuerbaren Energien im Jahr 2010 einen Anteil von 12,5 Prozent haben, schon in diesem Jahr erreichen.

Die erneuerbaren Energien leisten den größten Beitrag zum Klimaschutz in Deutschland. Es handelt sich um etwa 77 Millionen Tonnen CO₂ jährlich. Die Potenziale der erneuerbaren Energien sind riesig. Ergänzt man diese durch das Potenzial der Energieeffizienz, dann wäre das der wichtigste Beitrag, den man weltweit zum Klimaschutz leisten könnte. In diesem Zusammenhang spielt die Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Rolle, die man nicht nur deshalb nicht unterschätzen darf, weil es im Prinzip – das wurde schon gesagt – egal ist, wo man Klimaschutz praktiziert und CO₂ einspart, sondern auch deshalb, weil es viele Regionen auf der Welt gibt, die auf der einen Seite den Lebensstandard erreichen wollen, den wir haben, denen aber auf der anderen Seite bestimmte Technologien nicht zur Verfügung stehen, weil sie sich diese nicht leisten können.

Ich bin froh, dass wir diesen Antrag auf den Weg ge-

bracht haben, der auf wichtige Punkte aufmerksam macht. Ich möchte als Umweltpolitiker hier betonen, dass ich es für wichtig halte, dass sich Entwicklungspolitik mit dem Thema auseinandersetzt, aber auch andere Politikfelder dies tun müssen. Wir müssten eigentlich Klimaschutzanträge im Zusammenhang mit der Außenpolitik und der Wirtschaftspolitik diskutieren. Letztendlich ist das auch eine soziale Frage, und zwar international wie auch national. Was passiert denn, wenn die Katastrophen über uns hereinbrechen? Der Hurrikan über New Orleans in den USA hat gezeigt, welche Menschengruppen als Erste und damit auch am stärksten von der Katastrophe betroffen sind, wer sich nicht so schnell retten kann. Weltweit sind die Verursacher von CO2-Emissionen nicht die Hauptopfer der Katastrophe. Auch das wissen wir. Deshalb ist es gerade im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wichtig, Mittel zur Verfügung zu stellen, um erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu fördern.

Ich will ein **Beispiel** nennen. Es werden oft Zahlen genannt, die sich auf das "böse" China und andere Länder beziehen, die alle so viel CO₂ produzieren. Ja, es ist wahr, wir müssen sehen, dass es auch dort nicht so weitergeht. Das gelingt aber nur, wenn wir mit gutem Beispiel vorangehen. In diesem Zusammenhang muss man die Wahrheit sagen und feststellen, dass Deutschland alleine immer noch mehr CO₂ ausstößt als alle afrikanischen Länder zusammen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Daran zeigt sich, welch große Vorbildfunktion wir haben. Nehmen wir den Vergleich mit **China:** Der Pro-Kopf-Ausstoß von CO₂ beträgt in Deutschland 10 Tonnen, in China 4 Tonnen. Das zeigt: Wenn wir wollen, dass Schwellenländer und Entwicklungsländer nicht

den Pfad beschreiten, den wir beschreiten, dann müssen (C) wir mit gutem Vorbild vorangehen.

(Beifall des Abg. Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE])

Deswegen ist Klimaschutz eine internationale, aber auch eine nationale Aufgabe.

Das G-8-Signal ist sehr wichtig, aber es kann nur der erste Schritt sein. Wir müssen über Ziele sprechen, wir müssen Kioto-plus angehen, und wir müssen Vereinbarungen treffen. Bei all dem müssen aber auch die Instrumente vorhanden sein, um die Ziele umzusetzen, und zwar sowohl national als auch international. Darauf nimmt der Antrag Bezug. Ich will einen Punkt herausgreifen, über den wir auch beim Emissionshandel gesprochen haben, nämlich die Mechanismen Joint Implementation und CDM, die wir verstärkt haben und die wichtig sind. Man muss natürlich darauf achten, dass sie wirklich funktionieren und auch kleine Projekte auf den Weg gebracht werden können. Man muss auch nachprüfen können, ob wirklich CO₂ eingespart wird. Dann ist das eine gute Maßnahme, und dann sollten wir sie fördern.

Ich möchte Herrn Nüßlein zustimmen: Das Wichtigste wird für uns als Vorreiter sein, dass wir die Entkopplung von Wachstum einerseits und Energieverbrauch und CO_2 -Ausstoß andererseits hinbekommen. Das wird für uns eine der größten Herausforderungen in der Zukunft sein. An diesem Anspruch werden wir uns international messen lassen müssen, weil viele Länder auf Deutschland schauen.

Ich möchte zum Schluss betonen, dass die Entwicklungshilfe besonders wichtig ist und dass der Klimawandel in Zukunft dabei eine besondere Rolle spielen wird. In diesem Zusammenhang sind die **erneuerbaren Energien** zu erwähnen, die ein riesiges Potenzial haben. Ich glaube, dass wir mit ihrer Erschließung erst am Anfang stehen. Es gibt in jedem Land Möglichkeiten, erneuerbare Energien in großem Umfang zu nutzen. Dazu braucht man die entsprechenden Technologien, die wir zum Teil liefern können und liefern sollten. Wir brauchen aber auch eine internationale Agentur für erneuerbare Energien, die das koordiniert und fördert und diese Aufgabe mit den nationalen Parlamenten – ich hoffe, mit Deutschland an erster Stelle – weltweit angehen wird.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Josef Göppel hat jetzt das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Josef Göppel (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag öffnen wir die Umweltpolitik in Richtung Umwelt und Entwicklung und vor allem auch in Richtung unseres Nachbarkontinents Afrika. Diese Betonung ist wichtig. Da schließe ich mich dem

Josef Göppel

(A) Kollegen Marco Bülow an, der ja auch gerade darüber gesprochen hat, und danke ausdrücklich den Initiatoren dieses Antrags, Gabriele Groneberg und Christian Ruck.

Ich möchte mich auf zwei Anliegen konzentrieren, die in der Debatte noch nicht so ausführlich angesprochen worden sind, nämlich die Frage des Walderhalts auf internationaler Ebene und auch die Frage einer klimagerechten Landnutzung.

Die globale **Entwaldung** im Jahre 2006 umfasste 7 Millionen Hektar. Das sind 1,5 Prozent des gesamten Waldbestandes der Erde. Jährlich 1,5 Prozent – das kann man gut hochrechnen – führen in zehn Jahren zu einem Verlust von etwa 15 Prozent. Daran wird deutlich, dass wir dringend ein Instrumentarium benötigen, das dem Erhalt der weltweiten Wälder dient. Dabei liegen die Schwerpunkte natürlich auf den tropischen Wäldern.

So zielt der Antrag darauf ab, dass wir in den Kiotomechanismus für nachhaltige Entwicklung eine Möglichkeit für den **Walderhalt** einbauen. Das jetzige Kiotoprotokoll kennt noch keinen solchen Mechanismus. Es hat nur ein einziges CDM-Projekt zur Wiederaufforstung auf der gesamten Erde gegeben. Das war in China. Mehr gab es bisher nicht. Deswegen ist dies ein Schwerpunkt.

Der zweite Schwerpunkt ist der illegale Holzeinschlag. Das gehört hier mit hinein. Es gibt auf europäischer Ebene ein Aktionsprogramm namens FLEGT -Forest Law Enforcement, Governance and Trade. Das ist schön, hat aber einen entscheidenden Nachteil: Es gibt keine Kontrollmechanismen. Bei der Konferenz der internationalen Parlamentariergruppen zum G-8-Gipfel, die hier vor kurzem stattfand, sagte ein indonesischer Abgeordneter: Sie müssen den Handel mit illegalem Holz unterbinden, dann unterbleibt auch der Raubbau. – Da sind wir gefordert. Wir müssen dafür sorgen, dass an den europäischen Außengrenzen wirklich die Importverbote für illegal eingeschlagene Hölzer umgesetzt werden. Wir kommen nicht darum herum, die Zertifizierungen so vorzunehmen, dass sie auch Wirkung zeigen. Ein freundschaftliches Gespräch mit dem einen oder anderen Holzkonzern, der international arbeitet, bringt da wenig.

Noch einmal zu dem Mechanismus für den Walderhalt. Die Weltbank hat eine Initiative gestartet – Forest Carbon Partnership –, die mit sage und schreibe 50 Millionen US-Dollar ausgestattet ist. Das ist natürlich international gesehen zu wenig. Aktuell hat die deutsche Entwicklungsministerin den neuen Weltbankchef aufgefordert, da mehr hineinzugeben. Das heißt aber auch für uns deutsche Abgeordnete, dass wir Haushaltsmittel bereitstellen müssen, weil wir die Weltbank zu einem großen Teil mitfinanzieren. Deswegen sind alle diese Dinge auch haushaltswirksam. Das ist unserer Fraktion berwiest

Ich will noch kurz etwas zu dem Stichwort klimagerechte Landnutzung sagen, zu der auch etwas in diesem Antrag zu finden ist. Wälder binden Kohlenstoff deutlich stärker als andere Landnutzungsformen. Eine Wiese bindet doppelt so viel Kohlenstoff wie Ackerland. Wir sollten uns daran erinnern, dass 80 Prozent der ter-

restrischen Kohlenstoffvorräte in der Humusschicht des Bodens und nur 20 Prozent in der oberirdischen Pflanzenmasse gebunden sind. Notwendig ist also eine Landnutzung, die auf die Kohlenstoffspeicherung in der Humusschicht Rücksicht nimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die gute alte Forderung, Humusaufbau zu betreiben – Vertreter des alternativen Landbaus haben sie immer wieder erhoben –, und die Forderung, beim Ackerbau flache Bodenbearbeitungsformen zu wählen, bekommen eine ganz neue Bedeutung.

Die klimagerechte Landnutzung wird für unsere eigenen landwirtschaftlichen Produktionsverfahren eine Herausforderung sein. Wir sind damit am Beginn eines Weges, der ganz neue Prioritätensetzungen von uns fordert

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/5740 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 30 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Ina Lenke, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Steuerklasse V abschaffen – Lohnsteuerabzug neu ordnen

- Drucksache 16/3649 -

Überweisungsvorschlag: Finanzausschuss (f)

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Es wurde verabredet, hierüber eine halbe Stunde zu debattieren. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als Erster der Kollegin Ina Lenke für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Ina Lenke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! "Wozu der ganze Stress?" – so lautet die Überschrift eines Zeitungsartikels, in dem es um die Behandlung von Familien und Frauen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht geht. Wenn Ehefrauen oder Ehemänner neben der Familienarbeit erwerbstätig sein wollen, dann bringt ihnen der aufgrund von Steuerklasse V sehr niedrige Nettozweitverdienst nur Frust.

Die Benachteiligung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen mit Steuerklasse V ist eklatant. Das betrifft

(C)

Ina Lenke

(A) nicht nur den Lohnsteuerabzug, sondern auch die Höhe der Transferleistungen Erziehungsgeld, Elterngeld usw. Es sind zu 95 Prozent Frauen, die von den negativen Auswirkungen von Steuerklasse V betroffen sind. Wenn diese Frauen dann auch noch staatliche Leistungen beanspruchen – ich habe diese Leistungen gerade erwähnt –, dann werden sie doppelt diskriminiert: einmal beim Einkommen aus Erwerbsarbeit und außerdem, wenn die Höhe staatlicher Leistungen nach dem Nettoeinkommen berechnet wird.

Frauen mit Steuerklasse V erhalten weniger Geld als jemand mit Steuerklasse III oder IV. Man muss ganz deutlich sagen, dass es nicht darum geht, dass Ehepaare weniger Steuern zahlen; vielmehr geht es darum, dass die Steuern, die ein Ehepaar zahlt, wenn beide erwerbstätig sind, anders verteilt werden, damit es Frauen wirklich Spaß macht, etwas hinzuzuverdienen, um das Familieneinkommen aufzubessern.

(Beifall bei der FDP)

Seit Jahren besteht für Ehepaare das antiquierte Steuerklassensystem III/V oder IV/IV. Ich will nur auf Steuerklasse V eingehen. Diese Steuerklasse stammt aus einer Zeit, in der es selbstverständlich war, dass der Ehemann der Ernährer ist, während die Ehefrau die Kinder erzieht und den Haushalt managt. In der heutigen Zeit reicht das Einkommen eines Einzelnen oftmals nicht aus, um eine Familie zu ernähren – das wissen wir alle –, und daher müssen beide arbeiten gehen. Die Erwerbstätigkeit einer Frau hat dann nichts mit Selbstverwirklichung zu tun oder damit, dass sie eine Rabenmutter ist. Viele Frauen – viele Männer ebenfalls – wollen nämlich sowohl Kinder haben als auch arbeiten. Ich wiederhole: Diese Frauen sind weder Rabenmütter, noch sind sie auf Selbstverwirklichung aus.

Ehepaare mit einem Alleinverdiener stehen finanziell oftmals besser da, weil diejenige Person, die nicht arbeitet, familienkrankenversichert ist. Auch diesen Aspekt müssen wir sehen.

All das verfestigt die **konservative Arbeitsteilung** in einer Ehe, und das wollen Liberale nicht.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte eine Anmerkung zum **Ehegattensplitting** machen. Sie alle wissen, dass die SPD das Ehegattensplitting abschaffen will. SPD und CDU/CSU haben hier im Bundestag aber auch ganz anderslautende Gesetze verabschiedet. Ich erinnere nur an die Einführung der sogenannten Reichensteuer. Beim normalen Ehegattensplitting ist es so, dass Ehepaare bei gutem Einkommen bis zu 8 000 Euro sparen können, wenn einer der beiden zu Hause bleibt. Durch die sogenannte **Reichensteuer** wird der Vorteil für dieses Familienmodell auf bis zu 15 000 Euro jährlich angehoben. Das bedeutet: Wenn der eine der beiden Ehepartner reich ist und der andere zu Hause bleibt, schenkt der Staat ihnen – das ist Folge der guten Ideen der SPD – 15 000 Euro.

(Jörg-Otto Spiller [SPD]: Das muss mal erklärt werden! – Ute Kumpf [SPD]: Wo haben Sie das denn ausgegraben? – Leo Dautzenberg

[CDU/CSU]: Das könnte ein Investorenmodell sein!)

Diese eklatante Diskrepanz durch die Kombination von Ehegattensplitting und sogenannter Reichensteuer werden Sie mir bestimmt erklären. Dass es in der Tat bis zu 15 000 Euro sind, hat Frau Hendricks mir in der Antwort auf meine Anfrage an die Bundesregierung mitgeteilt.

(Jörg-Otto Spiller [SPD]: Und deshalb ist die FDP gegen die Reichensteuer?)

Es ist deshalb nur logisch, dass in dem heute vorliegenden Antrag der FDP gefordert wird, die Steuerklasse V abzuschaffen und das ganze Steuerklassensystem zu reformieren.

(Gabriele Frechen [SPD]: Damit schaffen wir auch die Splittingtabelle ab!)

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass durch das System von Ehegattensplitting und der Steuerklasse V die Arbeitsanreize für Zweitverdiener – das sind gerade Frauen – vermindert werden.

Ein typisches Beispiel aus der Praxis: Die Frau will nach der Kinderziehungspause wieder in den Beruf einsteigen.

> (Ute Kumpf [SPD]: Das ist keine Pause, sondern Arbeit!)

Das Paar setzt sich an den Küchentisch und fragt sich, ob sich das überhaupt lohnt, was die Frau dann netto verdient. Bei Einstufung in die Steuerklasse V – das wissen ja viele von Ihnen – bleibt sehr wenig übrig. Hinzu kommt, dass die Berufstätigkeit vielleicht noch ein zweites Auto erfordert. Wenn Kinder da sind, ist zu berücksichtigen, dass wegen der Einkommensabhängigkeit der Kindergartengebühren auch hier noch höhere Kosten anfallen. Das heißt, mit Steuerklasse V und den zusätzlichen Kosten lohnt es sich manchmal wirklich nicht mehr, dass die Ehefrau wieder in das Berufsleben einsteigt. Das wollen wir alle hier im Bundestag ändern.

Die FDP hat schon in der letzten Legislaturperiode über das Solms-Konzept eine Steuerklassenreform vorgeschlagen. Am 29. November letzten Jahres haben wir, weil bei Ihnen nichts passiert ist, einen Antrag dazu vorgelegt, den wir heute beraten. Wir fordern die Bundesregierung auf, das Steuerklassensystem für unbeschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu überarbeiten, indem erstens das geltende System abgeschafft wird und zweitens unbürokratische Vorschläge für die Neuregelung des Lohnsteuerabzugs vorgelegt werden, die sich stärker am jeweiligen Arbeitslohn der Ehepartner orientieren.

(Beifall bei der FDP)

Der Vorschlag der Großen Koalition, den ich in der Zeitung gelesen habe, ist meines Erachtens falsch und kommt zu spät. Es ist ein politischer Skandal, wie ich finde, dass die Frauen bis 2009 durch die Steuerklasse V weiterhin beim **Elterngeld** benachteiligt werden sollen. Wenn jemand 2000 Euro brutto verdient, würde bei Steuerklasse V das Elterngeld monatlich um 390 Euro geringer ausfallen als bei Steuerklasse III. Daran sieht

Ina Lenke

 (A) man, dass diese Steuerklasse unbedingt abgeschafft werden muss. – Das kann ich Ihnen gern schriftlich geben.

Ich komme zum Schluss: So wie es sich heute darstellt, bleibt es nach dem Willen von SPD und CDU/CSU beim jetzt gültigen Steuerklassensystem. Es wird nur auf die derzeit schlechte Regelung eine zusätzliche draufgesetzt. Das ist keine echte Reform. Ich gehe davon aus, dass Ihr Vorschlag in den Ausschussberatungen noch verbessert wird und dass wir gemeinsam zu einer besseren Steuerklassenreform kommen, die allen Frauen und allen Familien in Deutschland nützt und Frauen Lust auf Arbeit macht

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die CDU/CSU-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Patricia Lips.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Patricia Lips (CDU/CSU):

(B)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen in der Tat vor der Einlösung jahrelanger frauenpolitischer Forderungen. Ich meine das nicht ironisch,

(Ina Lenke [FDP]: Nein, nein! Das ist richtig!)

sondern absolut im Ernst. Damit bekommt ein eher steuersystematisches Thema einen gesellschaftspolitischen Hintergrund.

Je länger Sie gesprochen haben, Frau Lenke, desto mehr habe ich meine Rede verkürzt, weil wir – das werden wir auch sehen – im Ansatz durchaus ähnliche Ziele haben. Wer will verkennen, dass wir das Gleiche als Ausgangspunkt, als Problem, identifiziert haben? Im Prinzip ist Ihnen sogar dafür zu danken, dass an dieser Stelle eine parlamentarische Debatte stattfindet, also wieder einmal Öffentlichkeit hergestellt wird.

(Beifall des Abg. Hellmut Königshaus [FDP])

Sie passt in ihrer Grundsätzlichkeit hervorragend zu den anderen Debatten am heutigen Tage.

Allerdings, Kolleginnen und Kollegen der FDP, sind Sie sicherlich mit Ihrem Antrag nicht die ersten und einzigen – das haben Sie auch erwähnt –, die das zugrundeliegende Problem erkannt haben. Worum geht es noch einmal? – In Kürze: Wenn Ehepartner annähernd gleichviel verdienen, bedienen sich beide in der Regel der Lohsteuerklasse IV. Liegen jedoch die Einkünfte weiter auseinander, wählen sie - zurzeit sind es etwa 4 Millionen Ehepaare - die Kombination aus den Steuerklassen III und V. Durch einen Ausgleich im Rahmen der Veranlagung ist es bis zu diesem Punkt vor allem die Optik, die im Jahresverlauf und pro Monat eine Hürde aufbaut, mit der erforderlichen Begeisterung die Berufstätigkeit aufzunehmen bzw. auszuüben, und dies trifft natürlich mehrheitlich auf Frauen zu. Viel wichtiger sind deshalb für viele die, nennen wir es, Nebenwirkungen – Sie beschreiben es –, nämlich die vom Nettolohn abhängigen Leistungen wie Arbeitslosengeld und alles an- (C) dere mehr.

Dabei sollten und dürfen wir jedoch nicht den Eindruck hinterlassen, es sei einzig eine Aufgabe des Steuersystems, regulatorisch einzuwirken, um zu einer wie auch immer gearteten erhöhten Bereitschaft, berufstätig zu werden, zu kommen. Wenn wir an anderer Stelle – nur ein Beispiel – über den Ausbau von Kinderbetreuung reden, wie auch am heutigen Vormittag, dann drehen wir ja gesamtwirtschaftlich natürlich genauso an einem Rad, das perspektivisch direkt Auswirkungen auf dieses traditionelle Steuerklassensystem III/V haben wird, da sich Einkommen verändern werden oder sollen. Das dürfen wir nicht vergessen; das müssen wir immer im Hinterkopf behalten.

Kehren wir nun zurück und fragen uns, was die Ziele sein sollen, wenn Änderungen an Steuerklassen vorgenommen werden: erstens eine Stärkung der Anreize insbesondere für Frauen, eine Arbeit aufzunehmen; zweitens eine ausgewogenere Verteilung der Lohnsteuerlast zwischen den Ehepartnern. Drittens. Die Gesamtsteuerlast beider per anno darf nicht höher sein als heute, aus haushaltspolitischer Verantwortung allerdings auch nicht niedriger. Viertens. Die erwähnten Lohnersatzleistungen, wenn der Fall eintritt, sollen/werden dann höher ausfallen. Fünftens soll unter Berücksichtigung des Ehegattensplittings die Wahlfreiheit in der Lebensgestaltung aufrechterhalten werden, beispielsweise könnte bei Einführung eines neuen Modells ein Wahlrecht eingeräumt werden, das bisherige beizubehalten. - Wer möchte das nicht alles unterschreiben?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Nun zur **Lösung:** Gestatten Sie mir, dass ich zwei Quellen bemühe, weil sie mir bei der Vorbereitung so gut gefallen haben:

Statt der bisherigen Steuerklassen werden wir ein Anteilssystem einführen, mit dem jeder Ehegatte künftig soviel Lohnsteuer zahlt, wie es seinem Anteil am gemeinsamen Bruttolohn entspricht.

Die andere Quelle besagt: Die Bundesregierung wird aufgefordert,

möglichst unbürokratische Vorschläge für die Neuregelung des Lohnsteuerabzugs insgesamt vorzulegen, wobei die Abzugsbeträge bei Ehegatten sich stärker am jeweiligen Anteil am Bruttoarbeitslohn orientieren.

Die ersten Worte stammen aus dem Koalitionsvertrag, einem Werk, mit dem man als FDP-Abgeordneter nicht einverstanden sein muss, dessen Inhalte jedoch – das ist unbestritten – konsequent umgesetzt werden, für manch einen in diesem Land zu schnell. Die zweite Quelle – wir können lange darüber diskutieren, woher was stammt – ist ein wörtliches Zitat aus Ihrem Antrag. Ein Unterschied ist selbst für Steuerexperten zum Teil nur schwer erkennbar

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Patricia Lips

(A) Fazit bis dahin: Ein Problem wurde allgemein erkannt und soll bzw. wird bereits einer Lösung zugeführt. Es gibt Ihren Antrag. Es gibt Vorschläge aus dem Ministerium; sie sind Ihnen bekannt. Beide verfolgen das gleiche Ziel. Über den Weg werden wir noch diskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Politik immer einfach wäre, könnten wir damit theoretisch den heutigen Tag beschließen. Die Sache hat allerdings – natürlich – den sprichwörtlichen Haken: Mit der Begründung, ein einzelnes Element, nämlich die Lohnsteuerklasse V – darum ging es zu 90 Prozent in Ihrem Antrag und in Ihrer Rede – zu überarbeiten, abzuschaffen, wie auch immer Sie es nennen wollen, oder, besser formuliert – das ist ja das eigentliche Anliegen –, Frauen über das Steuersystem einen größeren Anreiz zur Berufsaufnahme zu geben – das ist ja das eigentliche Ziel –, kommen Sie in Ihrem Antrag zu der Forderung, das gesamte bestehende Steuerklassensystem umzuarbeiten bzw. aufzulösen.

(Ina Lenke [FDP]: Genau!)

Auch wenn dem viele grundsätzlich eine gewisse Sympathie entgegenbringen, ähnelt Ihr Vorgehen – gestatten Sie mir bitte, das zu sagen – im bisher beschriebenen Zusammenhang so ein bisschen der berühmten Kanone, mit der man auf Spatzen schießt.

Wir haben nicht vergessen, dass Sie einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesamtsteuersystems vorgelegt haben. Hierzu gab und gibt es unterschiedliche Ansichten; so ist eben Demokratie. Dennoch war die Vorgehensweise Ihrer Fraktion an dieser Stelle konsequent. Es macht aber nur bedingt Sinn, Teilelemente eines Gesamtsystems separat zu behandeln. Heute ist es die Lohnsteuerklasse V, morgen ist es in einem anderen Ausschuss ein anderes Thema. Bitte denken Sie darüber nach. Diese Splitteranträge gehen an dem ordnungspolitischen Anspruch, den Sie für sich selbst gerne reklamieren, deutlich vorbei. Ihr ganzes Ansinnen heute wirkt damit innerlich zerrissen zwischen den Anliegen der Finanz- und denen der Familienpolitiker Ihrer Fraktion.

Lassen Sie mich noch ein Zitat aus Ihrem Antrag bringen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Würden Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lenke zulassen?

Patricia Lips (CDU/CSU):

Nein, ich bin gleich am Ende meiner Rede. – Das Zitat aus Ihrem Antrag lautet:

Aber auch innerhalb des geltenden Einkommensteuerrechts ist die Aufteilung der insbesondere von Ehegatten zu zahlenden Lohnsteuer ... möglich.

Das heißt, Sie haben dort einen Weg aufgezeigt, in welche Richtung man gemeinsam weiter diskutieren kann.

Deshalb mein Appell: Lassen Sie uns gemeinsam das eigentliche Problem lösen! Da sind wir nicht weit auseinander. Aber diese Teil- bzw. Rumpfanträge, um familienpolitische Duftnoten zu setzen, helfen uns an dieser

Stelle nicht weiter. Ich freue mich auf die Auseinander- (C) setzung der kommenden Wochen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die Kollegin Lenke zu einer Kurzintervention.

Ina Lenke (FDP):

Frau Kollegin, mich ärgert wirklich, dass Sie zu den mit der Steuerklasse V zusammenhängenden Problemen sagen, das seien Splitterprobleme bzw. es gehe um einen Splitterantrag. Sie haben selber gesagt, 4 Millionen Frauen würden darunter leiden. Es geht uns nicht darum, Frauen dazu zu drängen, berufstätig zu werden, sondern darum, dass doppelte Diskriminierung durch die Steuerklasse V beseitigt wird. Die Steuerklasse V ist vor 40 oder 50 Jahren eingerichtet worden, als die Verhältnisse entsprechend waren. Heute sind die Verhältnisse anders. Ich bitte, hier nicht von Splitteranträgen zu reden, vor allem, nachdem Sie selber zu Anfang Ihrer Rede gesagt haben, dass es hier auch um ein frauenpolitisches Anliegen gehe.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Lips, möchten Sie antworten?

Patricia Lips (CDU/CSU):

Ich antworte kurz. – Sehr geehrte Kollegin, ich habe das nicht in Bezug auf die Wichtigkeit gesagt. Ich glaube, ich habe in meiner Rede genauso wie Sie auf die Dringlichkeit und Wichtigkeit hingewiesen, das Thema anzugehen. Damit spreche ich sicher für alle Fraktionen in diesem Haus, und zwar nicht nur für die Frauen, sondern auch für die Männer.

Ich habe allerdings darauf verwiesen, dass es von Ihnen durchaus ein Gesamtkonzept gibt, wie es auch von anderen steuerpolitische Gesamtkonzepte gibt. In dem Zusammenhang habe ich mir erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, dass der Umgang mit der Lohnsteuerklasse V auch Bestandteil Ihres Gesamtkonzeptes ist, Sie dieses Problem aber nun daraus herausgegriffen haben. Vor diesem Hintergrund handelt es sich um den heute vorliegenden Antrag um einen Splitterantrag.

Die Frage ist: Wie kommen wir im Rahmen des bestehenden Systems zu einer möglichst breiten Lösung in diesem Haus, also ohne das gesamte Steuerklassensystem aufrollen zu müssen? Auch dazu haben Sie in Ihrem Antrag einen Weg aufgezeigt und zugleich deutlich gemacht, dass Sie zu einer Diskussion bereit sind. Das war der ganze Hintergrund meiner Rede am heutigen Tag.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie hätten uns nicht sagen müssen, was Sie vorher schon einmal gesagt haben!)

(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat die Kollegin Dr. Barbara Höll für Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Kollegin Lips, gerade in Bezug auf die Kinderbetreuung finde ich, dass der Worte genug gewechselt sind. Lassen Sie endlich Taten folgen, damit zumindest die Frauen, die heute schwanger sind, die Hoffnung haben können, dass sie eine Kinderbetreuung angeboten bekommen, und zwar in Ost und West.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 36,3 Prozent aller erwerbstätigen Frauen arbeiten in Teilzeitjobs, meist nicht freiwillig. Das ist die höchste Quote in Europa. Sie zeigt eindeutig, wie wenig die Wertschöpfung aus weiblicher Arbeit in Deutschland gefragt und gefördert wird.

Das konservative Familienmodell mit dem Mann als Hauptverdiener scheint in Deutschland besonders stabil zu sein. Gestützt wird es unter anderem durch das Steuerrecht und ganz besonders durch das veraltete Ehegattensplitting, dessen Neuausgabe in Form des Familiensplittings nicht viel moderner und nicht viel gerechter daherkommt.

Das deutsche Steuerrecht, insbesondere das Einkommensteuerrecht, bringt, gelinde gesagt, hohe Risiken bezüglich der Verteilungswirkung, aber vor allem auch für gleichstellungspolitische Maßnahmen mit sich. In fast allen europäischen Nachbarländern ist es Usus, alle individuell zu besteuern. Eine **Zusammenveranlagung**, wie es in Deutschland im Rahmen des Ehegattensplittings der Fall ist, gibt es dort nicht. Ungereimtheiten im System kommen zum Ausdruck, wenn man beispielsweise an die Kombination der Steuerklassen III und V denkt.

Ich nenne dazu ein Beispiel: Eine gut ausgebildete PR-Assistentin – verheiratet, Mutter eines Sohnes –, die Teilzeit arbeitet, da sie keine Kinderbetreuung hat, verdient monatlich 1 600 Euro brutto und bekommt 800 Euro auf die Hand. Ihr Mann – Referatsleiter im Gesundheitsamt, natürlich in der Steuerklasse III –, der Vollzeit arbeitet, verdient dreimal so viel und bekommt 3 000 Euro heraus. Zusätzlich erhält er am Jahresende einen Ausgleich in Form der Steuerrückzahlung, weil sowieso alles über sein Konto läuft. Falls diese Frau dann krank oder arbeitslos wird, in Mutterschaftsurlaub geht oder Elterngeld beantragt, sind die in diesen Fällen zu zahlenden Leistungen natürlich wesentlich geringer, weil sie in der Steuerklasse V ist. Das ist grob ungerecht.

Nicht zu unterschätzen ist – Frau Kollegin Lenke, Sie haben das nebenbei erwähnt – die psychologische Wirkung;

(Ina Lenke [FDP]: So ist es!)

denn es wird durch dieses System immer wieder suggeriert, die Frau trage weniger zum Familieneinkommen bei, obwohl es nicht so ist. Wir halten das nicht für eine Nebensache.

Ich muss Ihnen allerdings sagen: Ich finde es gut, wenn die Regierungskoalition darüber nachdenkt – sie hat es im Koalitionsvertrag zum Ausdruck gebracht; inzwischen hat sich die Diskussion ein bisschen weiterentwickelt –, dieses System zu ändern. Sie schlägt das Anteilsverfahren vor. Aber die Probleme wird sie damit nicht in den Griff bekommen.

Gerade aufgrund der Aufteilung in die Steuerklassen III und V – ich habe es vorhin beschrieben – flüchten viele Frauen in 400-Euro-Jobs. Sie brauchen dann keine Steuern zu zahlen und haben das Gefühl, dass zumindest anerkannt wird, was sie arbeiten, da sie ein entsprechendes Einkommen dafür erhalten.

Mit dem vorgeschlagenen optionalen Anteilsverfahren werden Sie diese Probleme nicht lösen.

Zum einen werden sich, wenn das Gesamteinkommen beider insgesamt stärker besteuert wird, die Ehepartner auf freiwilliger Basis wohl kaum für dieses Verfahren entscheiden. Nach dem, was uns bisher aus den Medien bekannt ist, ist dann, wenn man diese Option wählt, damit der Pferdefuß verbunden, dass eine gemeinsame Veranlagung de facto entfällt. Steuerberater gehen davon aus, dass dies zu Mindereinnahmen bei den Familien und damit zu Mehreinnahmen beim Staat in Höhe von etwa 500 Millionen Euro führen wird.

Datenschützer verweisen darauf, dass dieses Verfahren umstritten ist, weil die Arbeitgeber der Ehepartner wissen, was der jeweils andere Ehepartner verdient.

(Ina Lenke [FDP]: Das stimmt!)

Das kann natürlich auch wieder gegen die Frauen genutzt werden, nach dem Motto: Dein Mann verdient doch genug. Was kommst du jetzt hier an und möchtest noch mehr verdienen!

Letztendlich schwenken auch Sie, Frau Lenke, mit dem, was Sie in Ihrem Antrag vorschlagen, auf die Linie des Anteilsverfahrens ein.

Ich bin froh, dass sich Bündnis 90/Die Grünen, seit es in der Opposition ist, wieder darauf besonnen hat, dass die einzige konsequente Lösung der Übergang zur Individualbesteuerung ist. Diesen Ansatz verfolgen auch wir. Hinzu muss die Übertragbarkeit des steuerfreien Existenzminimums kommen. Es sollte uns vielleicht zu denken geben, dass wir diese Woche einen Aufruf bekommen haben, –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

der genau dieses vorschlägt, Frau Präsidentin. Diesen Aufruf haben unter anderem AWO, DGB und Deutscher Frauenrat, aber auch die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen und die Katholische Arbeitnehmerbewegung unterschrieben. Darüber sollte sich die Koalition informieren und dann mit uns diesen konsequenten Weg gehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt spricht Gabriele Frechen für die SPD-Fraktion.

Gabriele Frechen (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Lenke, Sie haben sich hier fürchterlich über den immensen Splittingvorteil empört und so getan, als ob mit Abschaffung der Steuerklasse V der Splittingvorteil verschwinden würde. Oder war das ein Antrag, die Splittingtabelle gleich mit abzuschaffen? Das kann ja sein; vielleicht habe ich Sie missverstanden.

(Ina Lenke [FDP]: Es geht um die Entscheidung der Großen Koalition zum Ehegattensplitting!)

In Ihrer Rede habe ich einen weiteren kleinen Widerspruch entdeckt, den ich gern aufklären möchte. Sie haben gesagt, dass eine Frau viel weniger Elterngeld bezieht, wenn sie vor der Geburt Steuerklasse V und nicht Steuerklasse III hatte.

(Ina Lenke [FDP]: Ja!)

Wenn wir die Steuerklasse V abschaffen, gibt es die Steuerklasse III aber auch nicht mehr. Was wollen Sie denn nun? Wollen Sie das Elterngeld nach Steuerklasse III berechnen oder die Steuerklasse V abschaffen?

(Ina Lenke [FDP]: Also, ehrlich!)

(B) Es ist nicht möglich, beides gleichzeitig zu machen. Lesen Sie das Protokoll einmal nach. Ich hoffe, dass Sie die Widersprüche zumindest dann feststellen.

(Ina Lenke [FDP]: Da gibt es keine Widersprüche! Sie missverstehen das bewusst!)

Wir beraten heute über einen Antrag, der zu zwei Dritteln der Antrag der Grünen ist, über den wir vor ein paar Wochen, am 2. Februar 2007, debattiert haben. Die Steuerklasse V wird auch in Ihrem Antrag – das ist schon gesagt worden – als großes Beschäftigungshindernis dargestellt. Sie weisen, wie ich finde, völlig zu Recht, auf die Diskrepanz bei den Lohnersatzleistungen hin. In den meisten Fällen haben die Ehegatten die Lösung dieser beiden Probleme selbst in der Hand. Sie müssen nicht die Steuerklassen III und V wählen. Man kann die Steuerklassenkombination IV und IV wählen. Da man länger als drei Monate schwanger ist, kann man auf die Steuerklassenkombination IV und IV wechseln und erhält dann das Elterngeld nach Steuerklasse IV ausgezahlt.

(Ina Lenke [FDP]: Das frage ich Sie! Das ist ja wohl das Letzte!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Frechen, möchten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lenke zulassen?

Gabriele Frechen (SPD):

Ja, klar.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Lenke, bitte.

Ina Lenke (FDP):

Im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist das Elterngeld federführend beraten worden. Wenn es so wäre, wie Sie sagen, wäre eine Überlegung, den Durchschnittsbruttoverdienst der letzten drei Monate vor der Geburt als Berechnungsgrundlage für das Elterngeld heranzuziehen. Nach dem Elterngeldgesetz werden jetzt aber die letzten zwölf Monate vor der Geburt zur Berechnung herangezogen. Sie können mir doch nicht erzählen, dass man weiß, dass man zwölf Monate später schwanger wird.

Diese Regelung ist ganz bewusst so gemacht worden, damit die Ehepartner die Lohnsteuerklassen nicht ändern können. In der Fachpresse können Sie lesen, dass das Ändern der Steuerklasse gefährlich ist. Wenn nämlich derjenige, der mehr verdient, arbeitslos wird, hat er das gleiche Problem wie die Frau mit Steuerklasse V.

Erzählen Sie hier nicht so etwas, sondern schauen Sie sich erst einmal das Elterngeldgesetz und die Regelungen, die Sie festgelegt haben, an. Ich finde es ziemlich mies, dass hier so über diesen Antrag gesprochen wird.

Gabriele Frechen (SPD):

Ich möchte sagen: Das war wieder typisch Lenke.

(Beifall des Abg. Volker Beck [Köln] [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie wollen die Steuerklasse III für beide, für die Frau, die Elterngeld beziehen möchte, und für den Mann, der womöglich arbeitslos wird. Ich denke, es ist am besten, Sie nehmen die Steuerklasse IV, dann brauchen Sie sich mit solchen Einzelproblemen nicht herumzuschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Ich widerspreche Ihnen ja gar nicht: Bei den Lohnersatzleistungen macht das wirklich etwas aus. Da stimme ich Ihnen gerne zu. Aufgrund meiner Erfahrung als Steuerberaterin kann ich aber sagen, dass die Menschen sehr viel bewusster mit der Steuerklassenkombination umgehen, als Sie uns glauben machen wollen. In meiner langen Berufstätigkeit habe ich Ehepaare erlebt, die ganz bewusst **Steuerklasse IV** gewählt haben.

(Ina Lenke [FDP]: Weil sie gleich hohe Einkommen haben! Haben sie aber nicht immer!)

Sie haben gesagt: Im Frühjahr bekommen wir etwas Geld raus, das legen wir beiseite, das sparen wir für den Urlaub. Andere haben gesagt: Wir können mit unserem Geld viel besser umgehen als der Staat. Wir wählen ganz bewusst die Steuerklassen III und V. Ich gehe zwar das Risiko ein, nachzahlen zu müssen. Das Geld dafür legen wir aber jeden Monat zurück. Je nachdem, wie viel wir nachzahlen müssen, gehen wir am Ende des Jahres ein Kölsch trinken oder Essen. Frau Lenke, Sie können mir meine Erfahrungen nicht streitig machen. Bei aller Wertschätzung, ich weiß, wovon ich rede.

(Ina Lenke [FDP]: Ich weiß auch, wovon ich rede!)

Gabriele Frechen

(A) Bei der Steuerklassenkombination III und V zahlt derjenige, der Steuerklasse III hat, unverhältnismäßig wenig Steuern und derjenige, der Steuerklasse V hat, unverhältnismäßig viel Steuern. Am Ende des Jahres wird das aber ausgeglichen.

In Ihrem Antrag steht nicht – das haben Sie aber hier in Ihrer Zwischenfrage gesagt –, dass überwiegend **Frauen** die Steuerklasse V haben. Aber liegt es daran, dass sie Frauen sind, oder liegt es nicht vielmehr daran, dass Sie die niedrigeren Einkommen haben?

(Ute Kumpf [SPD]: Genau! Das wird in Zukunft vielleicht auch mehr Männer treffen!)

Ja, das denke ich auch.

Wir leben mit der Vorstellung, dass Mann und Frau sich Erwerbsarbeit und Familienarbeit gerecht untereinander aufteilen müssen. Das ist sehr schön. Das wollen wir alle. Aber es entspricht nicht den Tatsachen. Mann und Frau teilen sich Erwerbs- und Familienarbeit meist nur so lange, bis sie Eltern werden. Spätestens ab diesem Zeitpunkt ändert sich die Situation schlagartig.

Warum ist das so? Diese Fragen müssen wir uns zu Recht immer wieder stellen. Ich glaube nicht, dass das durch eine Abschaffung der Steuerklasse V geregelt werden kann. Es geht darum, dass Frauen für die gleiche Arbeit weniger Lohn, weniger Gehalt bekommen und dass sie regelmäßig mehr Teilzeit arbeiten als Männer. Das ist kein Problem aufgrund der Steuerklasse V. Das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Das können wir mit einem Herumdoktern an Steuerklassen, wie Sie uns glauben machen wollen, nicht ändern.

(Ina Lenke [FDP]: Na ja, wenn das Ihre Meinung ist!)

Nichtsdestoweniger – das sage ich versöhnlich zum Wochenende, Frau Lenke – gibt es auch bei uns Überlegungen, die Steuerlast unter den Ehegatten unterjährig gleichmäßiger zu verteilen.

(Ina Lenke [FDP]: Traurig, dass das eine Steuerberaterin sagt!)

Aber – das betone ich ausdrücklich – das ist freiwillig. Das ist nur für die Ehegatten, die diese Kombination wählen wollen. Freiheit und Selbstbestimmung gelten überall, nur nicht bei der Wahl der Steuerklassen. Die Menschen wissen selber ganz gut, welche Steuerklassenkombination für sie die richtige ist. Warum müssen wir Ehegatten vorschreiben, wie sie ihre Steuerlast, die sie beim Familieneinkommen zu tragen haben, verteilen sollen? Ich glaube, die Menschen sind in diesem Punkt viel weiter als Sie, Frau Lenke. Es tut mir leid.

(Ina Lenke [FDP]: Herrlich! Da fehlen mir die Worte!)

Wir wollen, dass die Menschen die Steuerlast anders verteilen können, nämlich so, wie sie es für richtig empfinden. Alle Kolleginnen und Kollegen kennen sicherlich den Referentenentwurf zum Jahressteuergesetz 2008. Wir alle haben uns da schon sehr eingearbeitet. Darin ist das **Anteilsverfahren** enthalten. Wir bieten die

Möglichkeit an, die Steuerlast freiwillig gleichmäßiger (C) zu verteilen.

Ob damit die Probleme gelöst werden, ob es praktikabel ist und ob es angenommen wird, kann ich noch nicht sagen. Noch sind wir nicht im Geschäft. Denn das parlamentarische Verfahren beginnt deutlich später. Ich bin auf die Diskussionen, die dabei entstehen, gespannt. Ich freue mich darauf.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, möchten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Höll zulassen?

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Wollen wir nicht! – Manfred Grund [CDU/CSU]: Können Sie das nicht im Ausschuss miteinander bereden?)

Gabriele Frechen (SPD):

Ja

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Frau Frechen, ich habe meine Position genannt. Ich finde den konsequenten Übergang zur Individualbesteuerung richtig. Ich weiß, dass die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen dies auch so sagt bzw. so sieht. Es erschließt sich mir daher nicht – auch nicht vor dem Hintergrund der Ergebnisse der neuen Bertelsmann-Studie, in der eine eindeutige Positionierung erfolgt –, warum Sie jetzt das optionale Anteilsverfahren bevorzugen.

Gabriele Frechen (SPD):

Liebe Frau Kollegin Höll, wir können das in der Tat auch im Ausschuss besprechen. Sie haben meine Position dazu aber schon am 2. Februar 2007 gehört – so Sie denn anwesend waren –, als wir über den Antrag der Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen zur Abschaffung der Splittingtabelle gesprochen haben; da habe ich sie dargestellt. Ich glaube, es würde uns beiden keine Freude machen – und vor allen Dingen keine Freunde –, wenn ich jetzt meine Rede vom 2. Februar wiederholen würde.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmen Sie Frau Höll doch einfach zu!)

- Nein, ich stimme ihr nicht zu.

Ich glaube aber nicht, dass Sie so lange stehenbleiben könnten, bis ich das erklärt habe. Es gibt da noch ganz andere Gründe, warum ich mich in diesem Punkt etwas anders verhalte als die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen. Es ist noch nicht ausdiskutiert, wer von uns beiden da recht hat. Lesen Sie das in meiner Rede einfach nach. Dann erschließt es sich Ihnen mit Sicherheit sofort.

Ich bleibe dabei: Mit der Änderung des Steuerrechts erreichen wir weder eine Erhöhung der Beschäftigung von Frauen noch erreichen wir, dass die Gehälter zwi-

Gabriele Frechen

(A) schen Frauen und M\u00e4nnern gleich hoch sind. Das werden wir mithilfe des Steuerrechts nicht schaffen.

Die Kinderbetreuungskosten werden in allen Berechnungsmodellen vom Gehalt der Mutter abgezogen werden. Ich frage Sie: Wo leben wir eigentlich?

(Ute Kumpf [SPD]: Stimmt!)

Ist der Vater nicht auch für die Kosten der Kinderbetreuung verantwortlich?

(Ute Kumpf [SPD]: Genau!)

Solange es so bleibt, dass die Kinderbetreuungskosten in allen Berechnungsmodellen vom Nettogehalt der Mutter abgezogen werden,

(Ina Lenke [FDP]: Nein! Das ist nicht immer so!)

sind wir nicht auf einem partnerschaftlichen Weg: weder bei der Erwerbsarbeit noch bei der Familienarbeit.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat das Wort die Kollegin Britta Haßelmann für das Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau B) Staatssekretärin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2001 waren von den in Lohnsteuerklasse III, der Steuerklasse mit dem niedrigen Lohnsteuerabzug, eingestuften Personen 83,1 Prozent Männer und 16,9 Prozent Frauen. Gleichzeitig waren von den in Lohnsteuerklasse V, der Steuerklasse mit dem hohen Lohnsteuerabzug, eingestuften Personen 10,4 Prozent Männer und 89,6 Prozent Frauen. Frau Frechen, ich musste ein bisschen schmunzeln, als ich hörte, wie Sie die Position der SPD dargestellt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Sie sagten, das sei frei gewählt, und Männer und Frauen entschieden solidarisch miteinander, wie das innerhalb der Familie verteilt wird. Zumindest die Frauenpolitikerinnen in Ihrer Fraktion wissen, dass das nicht so ist. Deshalb setzen sie sich an anderer Stelle genauso wie ich für die Abschaffung der Steuerklasse V ein.

Die Steuerklasse V ist antiquiert, ungerecht und leistungsfeindlich, und sie benachteiligt einseitig die **Frauen.** Deshalb ist es dringend an der Zeit, sie abzuschaffen. Dieser Diskurs wird nicht nur bei den Grünen geführt. Auch viele Frauenpolitikerinnen und Frauenpolitiker in Vereinen und Verbänden, selbst in der Wirtschaft, sowie in der SPD und in anderen Fraktionen erheben diese Forderung seit langem.

Rund 90 Prozent derjenigen, die in diese diskriminierende Steuerklasse eingestuft sind, sind Frauen. Das liegt daran, dass Frauen in diesem Land selbst für die gleiche

Arbeit immer noch deutlich weniger verdienen als Männer. Deshalb werden sie in diese Steuerklasse eingestuft. Das gesamte System der Lohnsteuerklassen für Ehepaare zementiert diese Ungleichheit. Es muss dringend an die Lebensrealität angepasst werden und darf nicht weiter Arbeitsanreize für Zweitverdiener, in der Regel für Frauen, vermindern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Frau Lenke, die Vorstellungen der FDP zur Neuregelung des Lohnsteuerabzugs sind allerdings sehr karg gehalten. Ihr Antrag bringt diese Debatte aus meiner Sicht überhaupt nicht voran. Wir Grüne haben schon vor ein paar Monaten – Frau Frechen hat das gerade angesprochen – eine Alternative vorgelegt. Unser Antrag mit dem Titel "Steuervereinfachung – Lohnsteuerklassen III, IV und V abschaffen" befindet sich schon seit Februar dieses Jahres im parlamentarischen Verfahren.

Nun zur Großen Koalition. Welchen Beitrag leistet sie eigentlich zur Gleichstellung von Frauen im Steuerrecht? Die Große Koalition plant, im Lohnsteuerabzugsverfahren ab 2009 ein **Optionsrecht** einzuführen. Die bisherigen und aus meiner Sicht antiquierten Steuerklassen bleiben also bestehen, und das Optionsrecht wird zusätzlich obendrauf gesattelt.

(Ina Lenke [FDP]: Genau! Das kommt noch obendrauf!)

Damit liegt die Große Koalition schon im Ansatz daneben. Denn das Lohnsteuerabzugsverfahren wird dadurch nicht etwa einfacher, sondern komplizierter. Diesen Vorschlag machen ausgerechnet Sie, die Sie sich an anderer Stelle vehement für den Bürokratieabbau einsetzen.

Die Option erlaubt den Ehepartnern, sich nach ihrem jeweiligen Anteil am gemeinsamen Gesamtbruttolohn besteuern zu lassen. Das bedeutet letztlich nichts anderes, als dass die ungerechten und leistungsfeindlichen Verteilungswirkungen des Ehegattensplittings unverändert bleiben. Es wird lediglich an den Symptomen herumgedoktert, letztlich aber nichts verändert. Wer für das Anteilsverfahren optiert – Frau Lenke, dafür spricht sich übrigens auch die FDP aus –, zahlt so viel Lohnsteuer, wie es seinem Anteil am Familieneinkommen entspricht.

Der hohe Lohnsteuerabzug bei Lohnsteuerklasse V ist eine Folge des Ehegattensplittings. Deshalb wollen wir das Ehegattensplitting in eine gerechte und zeitgemäße Individualbesteuerung umwandeln, wobei die gegenseitigen Unterhaltspflichten der Partnerinnen und Partner dadurch berücksichtigt werden, dass ein Höchstbeitrag an den Ehegatten übertragbar ist. Jede Frau und jeder Mann macht die Steuererklärung für sich – die Steuerklassen III, IV, V können somit ersatzlos wegfallen.

Lassen Sie mich zuletzt noch die datenschutzrechtliche Krux des Anteilverfahrens ansprechen, für das sich die Große Koalition und die FDP aussprechen: Die eigenen Einkünfte müssen dem Arbeitgeber des Partners bzw. der Partnerin bekannt gemacht werden. Eine solche

Britta Haßelmann

(A) weitreichende Offenlegung persönlicher Daten geht uns zu weit. Deshalb lehnen wir dieses Verfahren ab.

Ich sehe in der Individualbesteuerung und dem Vorschlag, den wir Grüne gemacht haben, den Weg, der Emanzipation der Frau im Steuerrecht ein Stückchen näher zu kommen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/3649 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 31 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Oskar Lafontaine, Dr. Barbara Höll, Hüseyin-Kenan Aydin, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der LINKEN eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Aktiengesetzes

- Drucksache 16/4659 -

Überweisungsvorschlag: Rechtsausschuss (f) Finanzausschuss Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Hierzu ist verabredet, eine halbe Stunde zu debattie-(B) ren. – Damit sind Sie einverstanden.

Die Reden der Kolleginnen und Kollegen Leo Dautzenberg, Klaus Uwe Benneter, Mechthild Dyckmans und Margareta Wolf (Frankfurt) gehen zu Protokoll.¹⁾

Ich erteile das Wort dem Kollegen Professor Herbert Schui für Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Herbert Schui (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Aktiengesetz weist dem Aufsichtsrat die Aufgabe zu, die Geschäftsführung zu überwachen. Das scheint nötiger denn je zu sein. Die Konzerne Siemens, Daimler, EADS und Telekom beispielsweise machen nicht den Eindruck, gut geführt und hinreichend beaufsichtigt zu sein. Das wundert auch deswegen nicht, weil die ehemaligen Vorstände regelmäßig Aufsichtsräte werden.

Der unternehmerische Ehrgeiz der Vorstände richtet sich gegenwärtig weniger auf Ziele wie langfristige Planung und technischen Fortschritt – noch weniger auf technischen Fortschritt, der der Umwelt zugute käme. Vielmehr verlegen sie alle Energie darauf, ihren Belegschaften unbezahlte Mehrarbeit und den Verzicht auf Lohn abzupressen – dies alles vor dem Hintergrund, dass die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermö-

Ähnlich nachdrücklich gehen die Vorstände bei der Erhöhung der **Managementvergütung** vor: Bei den DAX-Unternehmen haben sich diese Vergütungen während der letzten sechs Jahre verdoppelt. Die realen Nettolöhne dagegen sind, wie Sie wissen, gesunken. Bei den Managervergütungen gibt das Aktiengesetz dem Aufsichtsrat eine klare Verantwortung: Er hat dafür zu sorgen, dass die Vorstandsbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Managements und zur Lage der Gesellschaft stehen. Bei einer wesentlichen Verschlechterung der Lage der Gesellschaft können die Managementbezüge sogar abgesenkt werden – ich bezweifle allerdings, ob das je der Fall war.

Mit der unternehmerischen Dynamik sieht es schlecht aus, daran arbeiten die Vorstände allenfalls verhalten: Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung beispielsweise liegen mit 2,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts unter dem Richtwert des Lissabonprozesses, der bei 3 Prozent liegt.

Bei Siemens wurde der Vorstandsvorsitzende Kleinfeld von seinem Vorgänger von Pierer, der in den Aufsichtsrat gewechselt war, überwacht. In dieser Zeit sah sich der Konzern nicht in der Lage, mit der Entwicklung der Handyproduktion Schritt zu halten. Korruption grassiert. Gelbe Gewerkschaften werden mit Konzerngeldern hochgepäppelt, um die IG Metall zu schwächen. Zeitgleich mit der BenQ-Pleite kündigte der Aufsichtsrat von Siemens an, die Vorstandsgehälter um 30 Prozent zu erhöhen. Erst massiver öffentlicher Protest hat dafür gesorgt, dass diese Vorhaben verschoben und möglicherweise auch ganz aufgegeben wurden.

(D)

Der Fall Siemens ist typisch für viele deutsche Unternehmen: schleppende Innovation, beschleunigte Lohnsenkung, keine Hemmungen der Vorstände und ineffiziente Aufsichtsräte. Ein Grund dafür ist, dass der Aufsichtsrat als Versorgungsposten für ehemalige Vorstände herhält, die die Folgen ihrer eigenen Entscheidungen dann schließlich selbst überwachen sollen.

Von den 21 seit 2002 ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden der im DAX vertretenen Unternehmen landeten 16 im Aufsichtsrat desselben Unternehmens, zwölf wurden sogleich Aufsichtsratsvorsitzende. Das ist ganz offensichtlich Missbrauch. Durch das Aktienrecht wird nicht umsonst verboten, dass ein Aufsichtsratsmitglied zugleich Vorstandsmitglied ist. Nicht viel anders liegen die Dinge, wenn ein direkter Übergang vom Vorstand in den Aufsichtsrat erfolgt.

Durch das Aktienrecht wird die Beachtung des Corporate-Governance-Kodex nahegelegt. Darin verpflichten sich die Unternehmen in freiwilliger Übereinkunft, einen unmittelbaren Wechsel des Vorstandschefs in den Aufsichtsrat in der Regel auszuschließen. Wie die Erfahrung aber zeigt, ist diese Selbstverpflichtung nichts wert. Umso erstaunlicher ist, dass die Koalition so nachdrücklich darauf setzt. Durch die freiwilligen Verhaltensregeln wird auch die Veröffentlichung der Vorstandsgehälter vorgeschrieben. Befolgt wurde diese

gen im vergangenen Jahr um 38 Milliarden Euro zuge- (C) nommen haben.

¹⁾ Anlage 7

Dr. Herbert Schui

(A) Regel jedoch erst, nachdem die entsprechenden Passagen dieses Kodex Gesetz geworden sind.

Deshalb schlägt Die Linke vor, den Übergang von Vorstandsmitgliedern in den Aufsichtsrat erst nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren zu erlauben. Die Forderung ist Ihnen bekannt. Sie wurde so ähnlich auch von Volker Kauder vertreten. Das Gesetz wäre also nichts weiter als die rechtliche Normierung des freiwilligen Corporate-Governance-Kodex.

Ich gehe davon aus, dass all diejenigen, die den Inhalt der freiwilligen Vereinbarungen gutheißen, auch unseren Antrag gutheißen werden. An sich sollte die überwiegende Mehrheit des Hauses unserem Antrag zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich schließe die Aussprache.

Es ist verabredet, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4659 an die Ausschüsse zu überweisen, die in der Tagesordnung vorgeschlagen werden. – Damit sind Sie einverstanden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Mit Bioraffinerien in Deutschland die Biomasse effizienter nutzen und zusätzliche Ressourcen erschließen

- Drucksache 16/5529 -

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f) Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und

Verbraucherschutz

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Die Reden der Kolleginnen und Kollegen Flachsbarth, Mühlstein, Brunkhorst, Bulling-Schröter und Kotting-Uhl sind zu Protokoll gegeben.¹⁾

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/5529 an die Ausschüsse vorgeschlagen, die in der Tagesordnung stehen. – Auch damit sind Sie einverstanden.

Wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung angekommen.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages, auf Mittwoch, den 4. Juli 2007, 13 Uhr, ein.

Genießen Sie das Wochenende und die gewonnenen Einsichten.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.23 Uhr)

¹⁾ Anlage 8

(D)

Anlagen zum Stenografischen Bericht (C)

Anlage 1

(A)

Liste der entschuldigten Abgeordneten

	Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
	Bartol, Sören	SPD	22.06.2007
	Dr. Bartsch, Dietmar	DIE LINKE.	22.06.2007
	Deligöz, Ekin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	22.06.2007
	Dreibus, Werner	DIE LINKE	22.06.2007
	Dr. Dückert, Thea	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	22.06.2007
	Glos, Michael	CDU/CSU	22.06.2007
	Gloser, Günter	SPD	22.06.2007
	Haustein, Heinz-Peter	FDP	22.06.2007
Н	Hemker, Reinhold	SPD	22.06.2007
	Hinsken, Ernst	CDU/CSU	22.06.2007
	Höfken, Ulrike	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	22.06.2007
	Hoff, Elke	FDP	22.06.2007
	Hoppe, Thilo	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	22.06.2007
	Hüppe, Hubert	CDU/CSU	22.06.2007
	von Klaeden, Eckart	CDU/CSU	22.06.2007
	Dr. Krogmann, Martina	CDU/CSU	22.06.2007
	Kuhn, Fritz	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	22.06.2007
	Dr. Lamers (Heidelberg), Karl	CDU/CSU	22.06.2007
	Löning, Markus	FDP	22.06.2007
	Lührmann, Anna	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	22.06.2007
	Meinhardt, Patrick	FDP	22.06.2007
	Dr. Merkel, Angela	CDU/CSU	22.06.2007
	Merten, Ulrike	SPD	22.06.2007
	Merz, Friedrich	CDU/CSU	22.06.2007

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Nešković, Wolfgang	DIE LINKE	22.06.2007
Pau, Petra	DIE LINKE	22.06.2007
Pflug, Johannes	SPD	22.06.2007
Ramelow, Bodo	DIE LINKE	22.06.2007
Rawert, Mechthild	SPD	22.06.2007
Röspel, René	SPD	22.06.2007
Roth (Esslingen), Karin	SPD	22.06.2007
Scheel, Christine	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	22.06.2007
Dr. Schick, Gerhard	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	22.06.2007
Schmidbauer, Bernd	CDU/CSU	22.06.2007
Schneider (Erfurt), Carsten	SPD	22.06.2007
Seehofer, Horst	CDU/CSU	22.06.2007
Thönnes, Franz	SPD	22.06.2007
Ulrich, Alexander	DIE LINKE	22.06.2007
Weißgerber, Gunter	SPD	22.06.2007

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Manfred Grund, Ulrich Adam, Eckhardt Rehberg und Volkmar Uwe Vogel (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 (Tagesordnungspunkt 25)

Dem Gesetz zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 können wir nur unter Zurückstellung von Bedenken zustimmen.

Ich unterstütze ausdrücklich das Ziel, mithilfe dieses Gesetzes die Reduzierung von Kohlendioxidemissionen und damit den Klimaschutz weiter vorantreiben zu wollen. Der globale Klimawandel gehört zu einer zentralen (A) Herausforderung unserer Zeit. Er gefährdet unsere Lebenswelt und die Entwicklungschancen künftiger Generationen.

Ich habe die Sorge, dass ein anderes wesentliches Ziel verantwortlicher Politik, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu erhalten, nicht ausreichend berücksichtigt wird. Die vorliegenden Regelungen zum Emissionshandel benachteiligen die deutsche Braunkohlewirtschaft, verhindern Investitionsentscheidungen in moderne Kraftwerkstechnologien, erhöhen die Importabhängigkeit von anderen Energieträgern wie zum Beispiel Erdgas und gefährden gerade in den neuen Bundesländern Arbeitsplätze in einem Bereich, der von enormer wirtschaftlicher Bedeutung ist und ein hohes Innovationspotenzial besitzt.

Konkret geht es im vorliegenden Gesetz um die Zuteilung für Energieanlagen auf der Basis von Benchmarks. Das Gesetz sieht keinen eigenständigen Braunkohle-Benchmark vor. Durch diese Regelung wird die Braunkohle als heimischer, subventionsfreier und versorgungssicherer Energieträger erheblich benachteiligt und mittelfristig gefährdet.

Die deutschen Braunkohlekraftwerke sind mit einem Anteil von rund 25 Prozent an der öffentlichen Stromversorgung ein bedeutendes Standbein in der Grundlast. Deshalb ist es äußerst bedauerlich, dass es im Gesetzgebungsverfahren nicht gelungen ist, einen eigenen höheren Benchmark für die Braunkohle oder aber andere Verbesserungen zu erreichen.

(B) Ich befürchte dadurch eine deutliche Schwächung der Braunkohle, sehe die Gefahr eines empfindlichen Arbeitsplatzabbaus ausgerechnet in den strukturschwächsten Regionen Ostdeutschlands und einer weiteren Erhöhung der Strompreise.

Weil ich die mit dem Gesetz im Übrigen erreichbaren Ziele anerkenne, stelle ich im Ergebnis diese Bedenken zurück.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Ingo Schmitt (Berlin), Monika Grütters, Peter Rzepka, Kai Wegner und Karl-Georg Wellmann (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 (Tagesordnungspunkt 25)

Zur Abstimmung des Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 – Bundestagsdrucksache 16/5240, 16/5617 und andere enthalten wir uns.

Zwar unterstützen wir das Ziel, mithilfe dieses Gesetzes die Reduzierung von Kohlendioxidemissionen und damit den Klimaschutz weiter vorantreiben zu wollen, ausdrücklich. Der globale Klimawandel gehört zu einer

zentralen Herausforderung unserer Zeit. Er gefährdet unsere Lebenswelt und die Entwicklungschancen künftiger Generationen. Jedoch wird unserer Auffassung nach ein anderes wesentliches Ziel verantwortlicher Politik, die Wettbewerbsfähigkeit der Deutschen Wirtschaft zu erhalten, nicht ausreichend berücksichtigt. Die vorliegenden Regelungen zum Emissionshandel benachteiligen die deutsche Braunkohlewirtschaft, verhindern Investitionsentscheidungen in moderne Kraftwerkstechnologien, erhöhen die Importabhängigkeit von anderen Energieträgern – zum Beispiel Erdgas – und gefährden gerade in den neuen Bundesländern Arbeitsplätze, in einem Bereich der von enormer wirtschaftlicher Bedeutung ist und ein hohes Innovationspotenzial besitzt.

Konkret geht es im vorliegenden Gesetz um die Zuteilung für Energieanlagen auf Basis von Benchmarks. Das Gesetz sieht keinen eigenständigen Braunkohle-Benchmark vor. Es wird nur ein Zwei-Benchmark-System mit einem Gas-Benchmark von 365 Gramm pro Kilowattstunde und einem Kohle-Benchmark von 750 Gramm pro Kilowattstunde geben. Dem Kohle-Benchmark liegen die Emissionswerte der Steinkohle zugrunde, der selbst durch hochmoderne Braunkohlekraftwerke nicht erreicht werden kann. Diese haben einen Emissionswert von 950 Gramm pro Kilowattstunde. Durch diese Regelung wird die Braunkohle als heimischer, subventionsfreier und versorgungssicherer Energieträger erheblich benachteiligt und mittelfristig gefährdet. Die deutschen Braunkohlekraftwerke sind mit einem Anteil von rund 25 Prozent an der öffentlichen Stromversorgung ein bedeutendes Standbein in der Grundlast. Deshalb ist es äußerst bedauerlich, dass es der CDU/CSU-Fraktion im Gesetzgebungsverfahren nicht gelungen ist, einen eigenen höheren Benchmark für die Braunkohle oder aber andere Verbesserungen zu erreichen. Unser Koalitionspartner erzwingt damit eine deutliche Schwächung der Braunkohle, nimmt bewusst die Gefahr eines empfindlichen Arbeitsplatzabbaus ausgerechnet in den strukturschwächsten Regionen Ostdeutschlands in Kauf und trägt zu einer weiteren Erhöhung der Strompreise - besonders in Ostdeutschland bei. Er trifft damit unsere Bemühungen um stabile wirtschaftliche Grundlagen ins Mark. Die politische Hauptverantwortung hierfür wird - aufgrund seiner kompromisslosen Haltung - allein unser Koalitionspartner zu tragen haben.

Mit großer Enttäuschung ist ebenfalls zu konstatieren, dass der wichtigste Energieerzeuger Ostdeutschlands in den verschiedenen Ebenen der Konzernhierarchie keineswegs konsistent die Interessen der ostdeutschen Braunkohle und damit der Arbeitsplätze der dort Beschäftigten vertreten hat. Dies trifft insbesondere auf den Vorstandsvorsitzenden selbst zu. Das Gesetz berücksichtigt nicht, dass in den neuen Bundesländern, in denen überwiegend Braunkohle zur Verstromung abgebaut wird, bereits unmittelbar nach der Wiedervereinigung durch die Modernisierung der Braunkohle-Kraftwerksparks – sogenannte early action – der maßgebliche Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen Deutschlands erbracht worden ist. Auch stehen die von der EU-Ratspräsidentschaft im März 2007 beschlosse-

D)

(A) nen Klimaschutzziele der EU im Einklang mit der hochmodernen Verstromung heimischer Braunkohle und schließen den weiteren Ausbau regenerativer Energien nicht aus. Das ausgegebene Ziel einer 20-prozentigen Einsparung des Primärenergieverbrauchs wird – auch und gerade – getragen von beachtlichen Wirkungsgradsteigerungen moderner Braunkohlekraftwerke. Moderne Braunkohlekraftwerke haben Wirkungsgrade von bis zu 46 Prozent.

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Rainer Fornahl, Wolfgang Grotthaus, Wolfgang Gunkel, Hans-Joachim Hacker, Stephan Hilsberg, Ernst Kranz, Steffen Reiche, Silvia Schmidt (Eisleben), Reinhard Schultz (Everswinkel), Simone Violka, Jörg Vogelsänger, Gunter Weißgerber und Engelbert Wistuba (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 (Tagesordnungspunkt 25)

Es ist unstreitig, dass es zur Fortführung einer ambitionierten Klimaschutzpolitik keine Alternative gibt. Deshalb muss die europäische und insbesondere auch die deutsche Energiewirtschaft einen spürbaren Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten. Die geplante Absenkung um 20 Prozent bis 2020 ist eine ambitionierte, aber auch notwendige Vorgabe.

Der Nationale Allokationsplan II und das darauf fußende Zuteilungsgesetz 2012, ZuG, mit dem erweiterten Zertifikatehandel sind zur Erreichung der Zielvorgaben ein grundsätzlich geeigneter Rahmen. Voraussetzung wäre die angemessene Berücksichtigung strukturpolitischer Gegebenheiten der Primärenergieträger Gas, Steinkohle und Braunkohle.

Das vorliegende Zuteilungsgesetz leistet gerade dies aber nicht. Es untergräbt die Versorgungszuverlässigkeit und die Wirtschaftlichkeit besonders der Stromversorgung, indem die Braunkohle aus dem Energiemix gedrängt wird und damit 27 Prozent der Grundlaststromerzeugung in besonderer Weise gefährdet und belastet werden.

Durch das Fehlen einer eigenen Benchmark für Braunkohle im Zuteilungsgesetz 2012 trägt die Braunkohle den überwiegenden Teil der Kürzung des Emissionsbudgets gegenüber dem Entwurf des Nationalen Allokationplans II, NAP II, vom Sommer 2006, der eine Ausgewogenheit der Energieträger intendierte. Durch diese strukturpolitische Maßnahme wird die Wirtschaftlichkeit von Braunkohlekraftwerken gegenüber anderen Kraftwerkstypen, deren Zuteilung nahezu auskömmlich, Steinkohle, oder sogar mehr als auskömmlich, Erdgas, ist, massiv verschlechtert. Die systematische Unterausstattung der Braunkohle ist ein marktferner politischer Eingriff in die Primärenergiestruktur der Stromversorgung und führt letztlich zu einer Umverteilung von

Finanzströmen zwischen den Marktbeteiligten. Sie trifft (C) im Wesentlichen zwei Unternehmen und stellt damit einen höchst bedenklichen Eingriff in den Energiemarkt in Deutschland dar. Vor allem aber gefährdet sie die ostdeutsche, braunkohlebasierte Energiewirtschaft, die fast allein die Reduktion bei $\rm CO_2$ -Emissionen seit 1990 schon mit großen Investitionen in der Kraftwerksparte getragen hat.

Ein System ohne eigene Braunkohle-Benchmark führt nicht, wie oft behauptet, zu einem Abbau von Privilegierungen, sondern ist eine bewusste Benachteilung der Braunkohle. Sie trägt fast die gesamte aus der Entscheidung der EU-Kommission sich ergebende Minderungslast.

Durch die Auktionierung von rund 10 Prozent der Zertifikate gibt es eine nochmalige massive Belastung der braunkohlebasierten Energieerzeugung, die insbesondere bei Vattenfall, aber auch bei MIBRAG zu einer Mehrbelastung von insgesamt über 700 Millionen Euro führen wird führen wird – aufgrund einer fehlenden Benchmark und der Auktionierung.

Eine derartige Benachteiligung ist weder aus Gründen der Versorgungssicherheit noch der Preiswürdigkeit noch des Klimaschutzes nachvollziehbar. Wir halten dies, insbesondere für Ostdeutschland, für das falsche Industrie- und energiepolitische Signal und stimmen deshalb dem Gesetzentwurf nicht zu.

Anlage 5

(D)

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Arnold Vaatz, Dr. Michael Luther, Michael Stübgen, Günter Baumann, Klaus Brähmig, Veronika Bellmann, Uda Carmen Freia Heller, Bernd Heynemann, Robert Hochbaum, Susanne Jaffke, Dr. Peter Jahr, Dr. Hans-Heinrich Jordan, Jens Koeppen, Manfred Kolbe, Andreas G. Lämmel, Katharina Landgraf, Maria Michalk, Andrea Astrid Voßhoff und Marco Wanderwitz (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 (Tagesordnungspunkt 25)

Dem Gesetzentwurf zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012, Drucksachen 16/5240, 16/5617 und andere, können wir nicht zustimmen.

Zwar unterstützen wir das Ziel – mithilfe dieses Gesetzes –, die Reduzierung von Kohlendioxidemissionen und damit den Klimaschutz weiter vorantreiben zu wollen, ausdrücklich. Der globale Klimawandel gehört zu einer zentralen Herausforderung unserer Zeit. Er gefährdet unsere Lebenswelt und die Entwicklungschancen künftiger Generationen.

Jedoch wird unserer Auffassung nach ein anderes wesentliches Ziel verantwortlicher Politik, die Wettbe(A) werbsfähigkeit der Deutschen Wirtschaft zu erhalten, nicht ausreichend berücksichtigt. Die vorliegenden Regelungen zum Emissionshandel benachteiligen die deutsche Braunkohlewirtschaft, verhindern Investitionsentscheidungen in moderne Kraftwerkstechnologien, erhöhen die Importabhängigkeit von anderen Energieträgern, wie zum Beispiel Erdgas, und gefährden gerade in den neuen Bundesländern Arbeitsplätze in einem Bereich, der von enormer wirtschaftlicher Bedeutung ist und ein hohes Innovationspotenzial besitzt.

Konkret geht es im vorliegenden Gesetzentwurf um die Zuteilung für Energieanlagen auf Basis von Benchmarks. Der Gesetzentwurf sieht keinen eigenständigen Braunkohle-Benchmark vor. Es wird nur ein Zwei-Benchmark-System mit einem Gas-Benchmark von 365 Gramm pro Kilowattstunde und einem Kohle-Benchmark von 750 Gramm pro Kilowattstunde geben. Dem Kohle-Benchmark liegen die Emissionswerte der Steinkohle zugrunde, der selbst durch hoch moderne Braunkohlekraftwerke nicht erreicht werden kann. Diese haben einen Emissionswert von 950 Gramm pro Kilowattstunde.

Durch diese Regelung wird die Braunkohle als heimischer, subventionsfreier und versorgungssicherer Energieträger erheblich benachteiligt und mittelfristig gefährdet. Die deutschen Braunkohlekraftwerke sind mit einem Anteil von rund 25 Prozent an der öffentlichen Stromversorgung ein bedeutendes Standbein in der Grundlast. Deshalb ist es äußerst bedauerlich, dass es der CDU/CSU-Fraktion im Gesetzgebungsverfahren nicht gelungen ist, einen eigenen höheren Benchmark für die Braunkohle oder aber andere Verbesserungen zu erreichen.

Unser Koalitionspartner erzwingt damit eine deutliche Schwächung der Braunkohle, nimmt bewusst die Gefahr eines empfindlichen Arbeitsplatzabbaus ausgerechnet in den strukturschwächsten Regionen Ostdeutschlands in Kauf und trägt zu einer weiteren Erhöhung der Strompreise – besonders in Ostdeutschland – bei. Er trifft damit unsere Bemühungen um stabile wirtschaftliche Grundlagen ins Mark. Die politische Hauptverantwortung hierfür wird – aufgrund seiner kompromisslosen Haltung – allein unser Koalitionspartner zu tragen haben.

Mit großer Enttäuschung ist ebenfalls zu konstatieren, dass der wichtigste Energieerzeuger Ostdeutschlands in den verschiedenen Ebenen der Konzernhierarchie keineswegs konsistent die Interessen der ostdeutschen Braunkohle und damit der Arbeitsplätze der dort Beschäftigten vertreten hat. Dies trifft insbesondere auf den Vorstandsvorsitzenden selbst zu.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt nicht, dass in den neuen Bundesländern, in denen überwiegend Braunkohle zur Verstromung abgebaut wird, bereits unmittelbar nach der Wiedervereinigung durch die Modernisierung der Braunkohle-Kraftwerkparks, sogenannte early action, der maßgebliche Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen Deutschlands erbracht worden ist. Auch stehen die von der EU-Ratspräsidentschaft im März 2007 beschlossenen Klimaschutzziele der EU im Einklang mit der hochmodernen Verstromung heimischer Braunkohle und schließen den weiteren Ausbau regenerativer Energien nicht aus. Das ausgegebene Ziel einer 20-prozentigen Einsparung des Primärenergieverbrauchs wird – auch und gerade – getragen von beachtlichen Wirkungsgradsteigerungen moderner Braunkohlekraftwerke. Moderne Braunkohlekraftwerke haben Wirkungsgrade von bis 46 Prozent.

Anlage 6

Erklärungen nach § 31 GO

zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 (Tagesordnungspunkt 25)

Gabriele Frechen (SPD): Es ist unstreitig, dass es zur Fortführung einer ambitionierten Klimaschutzpolitik keine Alternative gibt. Deshalb muss die europäische und insbesondere auch die deutsche Energiewirtschaft einen spürbaren Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten. Die geplante Absenkung um 20 Prozent bis 2020 ist eine ambitionierte aber auch notwendige Vorgabe.

Der Nationale Allokationsplan II und das darauf fußende Zuteilungsgesetz 2012, ZuG, mit dem erweiterten Zertifikatehandel sind zur Erreichung der Zielvorgaben ein grundsätzlich geeigneter Rahmen. Voraussetzung wäre die angemessene Berücksichtigung strukturpolitischer Gegebenheiten der Primärenergieträger Gas, Steinkohle und Braunkohle.

Deshalb ist für mich das Fehlen eines eigenen Benchmark für Braunkohle im Zuteilungsgesetz 2012 und die Veränderungen gegenüber dem Entwurf des Nationalen Allokatonsplans II ein gravierender Fehler. Auch bei den Vorschriften zu Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gibt es in einzelnen Fällen Verwerfungen, die so von mir nicht getragen werden können.

Auch wenn das vom vorliegenden ZuG gesteckte Ziel von mir unterstützt wird, kann ich aus den oben genannten Gründen dem Gesetz nicht zustimmen.

Hermann Gröhe (CDU/CSU): Dem Gesetz zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 (Drucksachen 16/5240, 16/5617 und andere) kann ich nicht zustimmen. Daher werde ich in der heutigen namentlichen Abstimmung gegen das Gesetz stimmen.

Zwar unterstütze ich das Ziel, mithilfe dieses Gesetzes die Reduzierung von Kohlendioxidemissionen und damit den Klimaschutz weiter vorantreiben zu wollen, ausdrücklich. Der globale Klimawandel gehört zu einer zentralen Herausforderung unserer Zeit. Er gefährdet unsere Lebenswelt und die Entwicklungschancen künftiger Generationen.

(A) Jedoch wird meiner Auffassung nach ein anderes wesentliches Ziel verantwortlicher Politik, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu erhalten, nicht ausreichend berücksichtigt. Die vorliegenden Regelungen zum Emissionshandel benachteiligen die deutsche Braunkohlewirtschaft, erschweren Investitionsentscheidungen im Hinblick auf moderne Kraftwerkstechnologien, erhöhen die Importabhängigkeit von anderen Energieträgern (zum Beispiel Erdgas) und gefährden Arbeitsplätze in einem Bereich, der von enormer wirtschaftlicher Bedeutung ist und ein hohes Innovationspotenzial besitzt. Dies ist gerade aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss mit dem Tagebau Garzweiler und dem Kraftwerksstandort Grevenbroich nicht akzeptabel.

Konkret geht es im vorliegenden Gesetz unter anderem um die Zuteilung von Emissionszertifikaten für Energieanlagen auf Basis von Benchmarks. Das Gesetz sieht keinen eigenständigen Braunkohle-Benchmark vor. Es wird nur ein Zwei-Benchmark-System mit einem Gas-Benchmark von 365 Gramm pro Kilowattstunde und einem Kohle-Benchmark von 750 Gramm pro Kilowattstunde geben. Dem Kohle-Benchmark liegen die Emissionswerte der Steinkohle zugrunde, die selbst durch hochmoderne Braunkohlekraftwerke nicht erreicht werden können. Diese haben einen Emissionswert von 950 Gramm pro Kilowattstunde.

Dabei muss allerdings beachtet werden: Zwar ist mit der Braunkohleverstromung eine höhere CO₂-Belastung verbunden als mit der Steinkohle- oder Gasverstromung. Anderseits sind mit der Verstromung von Steinkohle und Gas aber weit höhere Methangasemissionen verbunden als mit der Verstromung von Braunkohle. Methangas ist aber für das Klima weit gefährlicher als Kohlendioxid. Kurzum: Die Braunkohle ist für das Klima nicht besser und nicht schlechter als andere fossile Energieträger. Allerdings findet bei der Braunkohleverstromung die gesamte Wertschöpfung in unserem Land statt.

Durch einen einheitlichen Kohle-Benchmark wird die Braunkohle als heimischer, subventionsfreier und versorgungssicherer Energieträger erheblich benachteiligt und mittelfristig möglicherweise sogar insgesamt gefährdet. Die deutschen Braunkohlekraftwerke sind mit einem Anteil von rund 25 Prozent an der öffentlichen Stromversorgung jedoch ein bedeutendes Standbein in der Grundlast.

Zwar konnten die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und das Bundeswirtschaftsministerium erreichen, dass im Gesetzentwurf der Bundesregierung gegenüber dem ersten Entwurf von Umweltminister Gabriel nicht unwichtige Verbesserungen für die Braunkohleverstromung enthalten sind. So ist nun bei der Zertifikatezuteilung für Braunkohlekraftwerke ein um 10 Prozent erhöhter Standardauslastungsfaktor von 8 250 Stunden pro Jahr vorgesehen.

Notwendig wäre aber ein den spezifischen Erfordernissen des Energieträgers Braunkohle angemessenes eigenes Benchmark. Leider habe ich bei meinen entsprechenden Bemühungen aufseiten des Koalitionspartners ausschließlich die Unterstützung von sozialdemokrati-

schen Kollegen aus den neuen Ländern erfahren. Dies ist (C) aus der Sicht des Rheinischen Reviers sehr bedauerlich.

Gemeinsam mit anderen Kolleginnen und Kollegen werde ich mich auch weiterhin entschieden dafür einsetzen, dass hochmoderne Braunkohlekraftwerke – Ziel bleibt das CO₂-freie Kraftwerk – ihren Platz in der Energieversorgung in unserem Land behalten.

Michael Kretschmer (CDU/CSU): Dem Gesetz zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 – Drucksachen 16/5240, 16/5617 und andere – kann ich nicht zustimmen.

Zwar unterstütze ich das Ziel, mithilfe dieses Gesetzes die Reduzierung von Kohlendioxidemissionen und damit den Klimaschutz weiter vorantreiben zu wollen, ausdrücklich. Der globale Klimawandel gehört zu einer zentralen Herausforderung unserer Zeit. Er gefährdet unsere Lebenswelt und die Entwicklungschancen künftiger Generationen. Jedoch wird meiner Auffassung nach ein anderes wesentliches Ziel verantwortlicher Politik, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu erhalten, nicht ausreichend berücksichtigt. Die vorliegenden Regelungen zum Emissionshandel benachteiligen die deutsche Braunkohlewirtschaft, verhindern Investitionsentscheidungen in moderne Kraftwerkstechnologien, erhöhen die Importabhängigkeit von anderen Energieträgern - zum Beispiel Erdgas - und gefährden gerade in den neuen Bundesländern Arbeitsplätze in einem Bereich, der von enormer wirtschaftlicher Bedeutung ist und ein hohes Innovationspotenzial besitzt.

Konkret geht es im vorliegenden Gesetz um die Zuteilung für Energieanlagen auf Basis von Benchmarks. Das Gesetz sieht keinen eigenständigen Braunkohle-Benchmark vor. Es wird nur ein Zwei-Benchmark-System mit einem Gas-Benchmark von 365 Gramm pro Kilowattstunde und einem Kohle-Benchmark von 750 Gramm pro Kilowattstunde geben. Dem Kohle-Benchmark liegen die Emissionswerte der Steinkohle zugrunde, der selbst durch hochmoderne Braunkohlekraftwerke nicht erreicht werden kann. Diese haben einen Emissionswert von 950 Gramm pro Kilowattstunde. Durch diese Regelung wird die Braunkohle als heimischer, subventionsfreier und versorgungssicherer Energieträger erheblich benachteiligt und mittelfristig gefährdet. Die deutschen Braunkohlekraftwerke sind mit einem Anteil von rund 25 Prozent an der öffentlichen Stromversorgung ein bedeutendes Standbein in der Grundlast. Deshalb ist es äußerst bedauerlich, dass es der CDU/CSU-Fraktion im Gesetzgebungsverfahren nicht gelungen ist, einen eigenen höheren Benchmark für die Braunkohle oder aber andere Verbesserungen zu erreichen. Unser Koalitionspartner erzwingt damit eine deutliche Schwächung der Braunkohle, nimmt bewusst die Gefahr eines empfindlichen Arbeitsplatzabbaus ausgerechnet in den strukturschwächsten Regionen Ostdeutschlands in Kauf und trägt zu einer weiteren Erhöhung der Strompreise – insbesondere in Ostdeutschland - bei. Er trifft damit unsere Bemühungen um stabile wirtschaftliche Grundlagen ins Mark. Die

(A) politische Hauptverantwortung hierfür wird – aufgrund seiner kompromisslosen Haltung – allein unser Koalitionspartner zu tragen haben.

Mit großer Enttäuschung ist ebenfalls zu konstatieren, dass der wichtigste Energieerzeuger Ostdeutschlands in den verschiedenen Ebenen der Konzernhierarchie keineswegs konsistent die Interessen der ostdeutschen Braunkohle und damit der Arbeitsplätze der dort Beschäftigten vertreten hat. Dies trifft insbesondere auf den Vorstandsvorsitzenden selbst zu.

Das Gesetz berücksichtigt nicht, dass in den neuen Bundesländern, in denen überwiegend Braunkohle zur Verstromung abgebaut wird, bereits unmittelbar nach der Wiedervereinigung durch die Modernisierung der Braunkohle-Kraftwerksparks – sogenannte early actions – der maßgebliche Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen Deutschlands erbracht worden ist.

Auch stehen die von der EU-Ratspräsidentschaft im März 2007 beschlossenen Klimaschutzziele der EU im Einklang mit der hochmodernen Verstromung heimischer Braunkohle und schließen den weiteren Ausbau regenerativer Energien nicht aus. Das ausgegebene Ziel einer 20-prozentigen Einsparung des Primärenergieverbrauchs wird – auch und gerade – getragen von beachtlichen Wirkungsgradsteigerungen moderner Braunkohlekraftwerke. Moderne Braunkohlekraftwerke haben Wirkungsgrade von bis zu 46 Prozent.

Ulrich Petzold (CDU/CSU): Dem Gesetz zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im (B) Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 - Drucksache 16/5240, 5617 und andere - kann ich nicht zustimmen. Zwar unterstütze ich das Ziel, mithilfe dieses Gesetzes die Reduzierung von Kohlendioxydemissionen und damit den Klimaschutz weiter vorantreiben zu wollen, ausdrücklich. Der globale Klimawandel gehört zu einer zentralen Herausforderung unserer Zeit. Er gefährdet unsere Lebenswelt und die Entwicklungschancen künftiger Generationen. Jedoch wird meiner Auffassung nach ein anderes wesentliches Ziel verantwortlicher Politik, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu erhalten, nicht ausreichend berücksichtigt. Die vorliegenden Regelungen zum Emissionshandel benachteiligen die deutsche Braunkohlewirtschaft, verhindern Investitionsentscheidungen in moderne Kraftwerkstechnologien, erhöhen die Importabhängigkeit von anderen Energieträgern, zum Beispiel Erdgas, und gefährden gerade in den neuen Bundesländern Arbeitsplätze in einem Bereich der von enormer wirtschaftlicher Bedeutung ist und ein hohes Innovationspotenzial besitzt.

Konkret geht es im vorliegenden Gesetz um die Zuteilung für Energieanlagen auf Basis von Benchmarks. Das Gesetz sieht keinen eigenständigen Braunkohle-Benchmark vor. Es wird nur ein Zwei-Benchmark-System mit einem Gas-Benchmark von 365 Gramm pro Kilowattstunde und einem Kohle-Benchmark von 750 Gramm pro Kilowattstunde geben. Dem Kohle-Benchmark liegen die Emissionswerte der Steinkohle zugrunde, der selbst durch hochmoderne Braunkohle-

kraftwerke nicht erreicht werden kann. Diese haben einen Emissionswert von 950 Gramm pro Kilowattstunde.

Durch diese Regelung wird die Braunkohle als heimischer, subventionsfreier und versorgungssicherer Energieträger erheblich benachteiligt und mittelfristig gefährdet. Die deutschen Braunkohlekraftwerke sind mit einem Anteil von rund 25 Prozent an der öffentlichen Stromversorgung ein bedeutendes Standbein in der Grundlast. Deshalb ist es äußerst bedauerlich, dass es der CDU/CSU-Fraktion im Gesetzgebungsverfahren nicht gelungen ist, einen eigenen höheren Benchmark für die Braunkohle oder aber andere Verbesserungen zu erreichen

Unser Koalitionspartner erzwingt damit eine deutliche Schwächung der Braunkohle, nimmt bewusst die Gefahr eines empfindlichen Arbeitsplatzabbaus ausgerechnet in den strukturschwächsten Regionen Ostdeutschlands in Kauf und trägt zu einer weiteren Erhöhung der Strompreise, besonders in Ostdeutschland, bei. Er trifft damit unsere Bemühungen um stabile wirtschaftliche Grundlagen ins Mark. Die politische Hauptverantwortung hierfür wird aufgrund seiner kompromisslosen Haltung allein unser Koalitionspartner zu tragen haben.

Mit großer Enttäuschung ist ebenfalls zu konstatieren, dass der wichtigste Energieerzeuger Ostdeutschlands in den verschiedenen Ebenen der Konzernhierarchie keineswegs konsistent die Interessen der ostdeutschen Braunkohle und damit der Arbeitsplätze der dort Beschäftigten vertreten hat. Dies trifft insbesondere auf den Vorstandsvorsitzenden selbst zu.

Wie ich bereits in meinem Plenarredebeitrag vom 13. November 2003 zum ersten Zuteilungsgesetz ausgeführt habe, berücksichtigt auch das jetzt vorliegende Gesetz nicht, dass in den neuen Bundesländern, in denen überwiegend Braunkohle zur Verstromung abgebaut wird, bereits unmittelbar nach der Wiedervereinigung durch die Modernisierung der Braunkohlekraftwerksparks – sogenannte early action – der maßgebliche Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen Deutschlands erbracht worden ist.

Auch stehen die von der EU-Ratspräsidentschaft im März 2007 beschlossenen Klimaschutzziele der EU im Einklang mit der hochmodernen Verstromung heimischer Braunkohle und schließen den weiteren Ausbau regenerativer Energien nicht aus. Das ausgegebene Ziel einer 20-prozentigen Einsparung des Primärenergieverbrauchs wird auch und gerade getragen von beachtlichen Wirkungsgradsteigerungen moderner Braunkohlekraftwerke. Moderne Braunkohlekraftwerke haben Wirkungsgrade von bis 46 Prozent. Ich befürchte, dass durch die einseitige Belastung der Braunkohle die abgeschriebenen Anlagen mit hohen Emissionswerten aus Kostengründen weiterbetrieben werden und es damit nicht zu den erforderlichen CO₂-Emissionsminderungen in diesem Bereich kommt.

Katherina Reiche (Potsdam) (CDU/CSU): Der durch den Menschen verursachte globale Klimawandel gefährdet unsere Lebenswelt und die Entwicklungschancen künftiger Generationen. Er gehört zu den zentralen

Herausforderungen unserer Zeit. Wird nicht schnell gehandelt, drohen weltweit gravierende ökologische und ökonomische Folgen, wie zunehmende Wasserknappheit, steigende Meeresspiegel, Hunger und Armut.

Zentrales Klimaschutzinstrument in Europa ist der Emissionshandel. Vom Erfolg dieses Instruments wird auch abhängen, inwieweit es gelingen kann weltweit eine ambitionierte Klimaschutzpolitik mit verbindlichen Zielen durchzusetzen.

Durch das Zuteilungsgesetz 2012 werden die Gesamtmenge an Emissionszertifikaten und die Zuteilungsregeln für die teilnehmenden Anlagen für die zweite Handelsperiode von 2008 bis 2012 festgelegt. Für Energieanlagen erfolgt die Zuteilung nach einheitlichen Emissionsstandards, sogenannten Benchmarks. Das Zuteilungsgesetz 2012 sieht zwei brennstoffspezifische Benchmarks vor. Diese betragen für Gas 365 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde und für Kohle 750 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde.

Beim Kohle-Benchmark erfolgt keine Differenzierung zwischen der Stein- und Braunkohle. Ihm liegen die Emissionswerte der Steinkohle zugrunde, die selbst durch hochmoderne Braunkohlekraftwerke nicht erreicht werden können. Diese haben einen Emissionswert von 950 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde. Hierdurch wird der heimische und subventionsfreie Energieträger Braunkohle, der zudem einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leistet, benachteiligt.

Die CDU/CSU-Fraktion hat sich deshalb im Gesetzgebungsverfahren für die Einführung einen auch unter Klimagesichtspunkten ambitionierten Braunkohle-Benchmark eingesetzt bzw. auch andere Vorschläge zur Verbesserung der Braunkohle unterbreitet. Der Koalitionspartner hat sich diesen Vorschlägen bis zuletzt verweigert und keine Verbesserungen bei der Braunkohle zugelassen. Dadurch nimmt der Koalitionspartner in Kauf, dass gerade in den neuen Bundesländern, insbesondere auch im Energieland Brandenburg, Arbeitsplätze gefährdet werden, in einem Bereich, der von enormer wirtschaftlicher Bedeutung ist und ein hohes Innovationspotenzial besitzt.

Ein zügiges Inkrafttreten des Zuteilungsgesetzes 2012 ist wichtig, damit die Verfahren beginnen können, um den teilnehmenden Anlagen rechtzeitig zu Beginn der zweiten Handelsperiode die Emissionszertifikate zuteilen zu können. Würde dies gefährdet, wäre der Emissionshandel beschädigt. Dies hätte erhebliche negative Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit der deutschen Klimaschutzpolitik.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Aktiengesetzes (Tagesordnungspunkt 31)

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Es ist wieder so weit: In fast regelmäßigen Abständen "beglückt" uns die Fraktion Die Linke mit Gesetzentwürfen und Anträgen (C) zur Änderung des Aktiengesetzes.

Zunächst wollten Sie, meine Damen und Herren der Linken, die Börsenumsatzsteuer wieder einführen, dann wollten Sie die Vorstandsgehälter in Aktiengesellschaften gesetzlich beschränken - und heute wollen Sie eine gesetzliche Karenzzeit beim Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat einer AG durchsetzen. Warum fordern Sie eigentlich nicht gleich die Abschaffung der Aktiengesellschaften? Das wäre doch die logische und ehrliche Konsequenz aus Ihren Kampfreden vom vergangenen Wochenende.

Es war schon erschreckend mitzuverfolgen, wie besetzt Ihr Gründungsparteitag war von Begriffen wie "Privatisierungswahn" und "Raubtierkapitalismus". Die Bedeutung der Unternehmen und Unternehmer für die Volkswirtschaft und die Menschen wurde vollkommen ausgeklammert und negiert. Lediglich Herr Gysi hat es an einer Stelle seiner Rede gewagt, die Interessen der Unternehmen anzusprechen. O-Ton Herr Gysi: "Und ich sage es ganz klar: Wir müssen auch die Interessen vieler kleiner und mittlerer Unternehmerinnen und Unternehmer vertreten; die leiden unter der Deutschen Bank nicht weniger als die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer."

Erstens ist es blanker Hohn, zu behaupten, Die Linke habe die Interessen von kleineren und mittleren Unternehmen im Sinn. Dass Die Linke mitnichten die Anliegen der Unternehmen - auch nicht von den kleinen vertritt, hat sie zuletzt leider bei der Verabschiedung der Unternehmensteuerreform wieder eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Zweitens zeigt das Zitat einmal mehr (D) das Schwarz-Weiß-Denken der Linken.

Die kleinen Unternehmen mögen in ihrer Denkschule ja theoretisch noch zu den Guten gehören. Aber die Deutsche Bank steht für Sie, meine Damen und Herren der Linken, stellvertretend für alle großen Banken und Wirtschaftsunternehmen für das Böse, vor dem die Menschen geschützt werden müssen. Aktiengesellschaften sind in Ihren Augen ein grundsätzliches Übel und eine Bedrohung für die Arbeitnehmer.

Wer so denkt, wer Aktiengesellschaften grundsätzlich verteufelt und ihre positiven Beiträge für die Volkswirtschaft leugnet, kann eigentlich nicht erwarten, dass seine Anträge zur Änderung des Aktiengesetzes ernst genommen werden.

Aber weil die Öffentlichkeit ein Recht auf eine ordentliche Debatte hat, werde ich selbstverständlich auch zum heutigen Gesetzentwurf der Linken zur Änderung des Aktiengesetzes inhaltlich Stellung beziehen.

In dem Gesetzentwurf wird eine gesetzliche Vorschrift gefordert, wonach ehemalige Vorstandsmitglieder erst nach einer Karenzzeit von fünf Jahren in den Aufsichtsrat desselben Unternehmens wechseln dürfen. Mangels eigener Argumente versucht Die Linke in der Begründung des Gesetzentwurfs, unseren Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder für ihre Forderung mit in Haftung zu nehmen. Meine Damen und Herren der Linken: Das ist eine ziemlich billige Masche! Es ist zwar richtig, dass Volker Kauder - als direkte Reaktion auf die

(A) Siemenskorruptionsaffäre – in einem Interview vor ein paar Monaten einmal zur Diskussion gestellt hat, den direkten Wechsel eines Vorstandsmitgliedes in den Aufsichtsrat zu verbieten. Genauso richtig ist aber auch, dass meine Fraktion mit Volker Kauder schlussendlich aus guten Gründen zu einem anderen Ergebnis gekommen ist

Für die Entscheidung über die Aufsichtsratsbesetzung sind nach Auffassung der Union zwei Kriterien besonders relevant: Zunächst ist dies die Fach- und Sachkompetenz der Kandidaten, dann aber selbstverständlich auch ihre Unabhängigkeit in der Beratung und Überwachung des Vorstandes.

Es ist unbestritten, dass die unabhängige Beratung am leichtesten fällt, wenn die Aufsichtsratsmitglieder in keiner direkten Beziehung zur beaufsichtigten Gesellschaft stehen. Naturgemäß ist die Beziehung zum Unternehmen aber noch sehr eng, wenn der Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat ohne zeitliche Pause erfolgt. Ich möchte auch nicht verhehlen: Wahrscheinlich ist die Korruptionsgefahr bei solchen fließenden Übergängen tatsächlich größer als bei anderen Besetzungen.

Daher halte ich die Empfehlung des Deutschen Corporate-Governance-Kodex für richtig, wonach der Wechsel von Vorstandsmitgliedern in den Aufsichtsrat nicht die Regel sein soll und eine entsprechende Absicht auf der Hauptversammlung begründet werden muss.

Diese Formulierung macht deutlich: Der direkte Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat soll in der Tat nicht die gängige Praxis sein. Aber es muss grundsätzlich möglich sein, dass in besonderen Situationen und bei besonderer fachlicher Eignung ein Wechsel im Einzelfall direkt erfolgen kann.

Eine gesetzliche Regelung, die auch noch eine ganz bestimmte Karenzzeit vorschreibt, wäre – davon bin ich fest überzeugt – viel zu starr und würde im Zweifel den Belangen des Unternehmens zuwiderlaufen.

Es ist daher der richtige Weg, die Aufsichtsratsbesetzung in der Eigenverantwortung der Unternehmen zu belassen und für die Befolgung des Corporate-Governance-Kodex zu werben.

Die Fraktion Die Linke beklagt in der Begründung zu ihrem Gesetzentwurf zum einen die Unverbindlichkeit des Kodex, zum anderen aber auch die mangelnde Befolgung durch die Unternehmen. Dieser Einschätzung möchte ich eine empirische Studie des Berliner Center of Corporate Governance aus dem Frühjahr dieses Jahres entgegenhalten. Der Studie zufolge verbessert sich die Akzeptanz des im Jahre 2002 verabschiedeten Deutschen Corporate-Governance-Kodex kontinuierlich. Mittlerweile befolgen 79,3 Prozent der DAX-Unternehmen die Empfehlung zur Begrenzung des direkten Wechsels vom Vorstand in den Aufsichtsrat. Auch ich sage: Das sind noch zu wenige. Aber die Tendenz stimmt. Ein Vergleich mit den letzten Jahren zeigt, dass immer mehr DAX-Unternehmen sich die Empfehlung zu eigen machen.

Insgesamt können wir mit dem Deutschen Corporate-Governance-Kodex sehr zufrieden sein. Im Durchschnitt befolgen die DAX-Unternehmen heute 97,3 Prozent aller Empfehlungen.

Mich stimmen diese Zahlen optimistisch. Der Kodex scheint sich als Standard für gute Corporate Governance zunehmend in der deutschen Wirtschaft zu etablieren. Diese Entwicklung sollten wir würdigen und nicht durch zusätzliche gesetzliche Regelungen konterkarieren.

Trotz dieser optimistischen Einschätzung möchte ich abschließend nicht verschweigen, dass gerade jüngste Korruptionsfälle bei großen deutschen Unternehmen das Vertrauen der Bürger in die gute Unternehmensführung geschwächt haben. Darauf aber gleich mit dem Gesetz zu antworten, halte ich für den absolut falschen Ansatz.

Als Politiker müssen wir vielmehr immer wieder deutlich machen, dass jedes Unternehmen in Deutschland eine ganz eigene ethische und gesellschaftliche Verantwortung trägt, die nicht per Gesetz erzwungen werden kann.

In Richtung der Fraktion Die Linke sage ich abschließend: Hören Sie endlich auf, durch immer wieder neue Anträge zur Änderung des Aktiengesetzes alle Aktiengesellschaften und deren Vorstände unter den Generalverdacht des Raubtierkapitalismus zu stellen. Wir brauchen die großen Aktiengesellschaften ebenso wie die kleineren und mittleren Unternehmen für die Funktionsfähigkeit unserer Volkswirtschaft.

Klaus Uwe Benneter (SPD): Meine Kolleginnen und Kollegen der PDS plus Anhang: Sie fordern, den direkten Wechsel der Vorstände in den Aufsichtsrat zu verbieten. Damit fügen Sie sich ein in die Reihen derer, die meinen, jedes Problem über ein Verbot lösen zu können. Das ist nicht besonders originell. Schade, sonst geben Sie sich doch mehr Mühe.

(D)

Interessant ist auch, dass Sie sich mit Ihrem Antrag eine Position der CDU/CSU zu eigen machen. Herrn Kauder haben wir den Unfug bereits ausgeredet. Und nun kommen Sie als Ladenhüter um die Ecke. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass die Turbulenzen bei Siemens und Volkswagen mit Ihrem Antrag hätten vermieden werden können? So naiv können doch selbst Sie nicht sein. Unser Strafgesetzbuch verhindert doch auch keine Straftaten.

Die Interessenvertretung der Aktionäre im Aufsichtsrat ist Sache der Aktionäre und nicht des Gesetzgebers. Das Aktiengesetz bestimmt klar und deutlich, dass die Aufsichtsräte von der Hauptversammlung gewählt werden. Wenn der Gesetzgeber diesen demokratischen Entscheidungsprozess der Eigentümer beschränken möchte, bräuchte er schon sehr gute Gründe. Vor allem aber bräuchte er konkrete Anhaltspunkte dafür, dass die angestrebte Regelung zu einer besseren Unternehmenskultur führen wird. Dies ist bei der gesetzlichen Einführung einer Wechselsperre aber nicht der Fall.

Die PDS geht bei ihrer Forderung von der sonderbaren Gleichung aus, dass Erfahrung befangen macht. Da(A) bei verkennt sie, dass ein Vorstandsmitglied nach jahrelanger Tätigkeit über eine enorme Sachkenntnis verfügt. Wenn ein Firmenchef im Alter von 65 Jahren ausscheidet, ist wohl klar, dass er mit 70 nicht wieder einsteigen wird. Hier würde die Regelung der PDS dazu führen, dass ein großes Potenzial an Erfahrung und Wissen verloren ginge. Deutschland hat heute bereits einen eklatanten Mangel an hochqualifizierten Managern. Ein noch größeres Defizit können wir uns nicht leisten.

Die PDS verkennt völlig, dass es sich bei der überwiegenden Mehrzahl der Unternehmen, die kraft Gesetzes einen Aufsichtsrat haben müssen, nicht um anonyme börsennotierte Konzerne, sondern um Familienunternehmen handelt. Der Vorstand der gemeinnützigen Stiftung Familienunternehmen geht sogar davon aus, dass 80 Prozent der betroffenen Aufsichtsratsunternehmen Familienunternehmen sind. Familienunternehmen und anonyme Publikumsgesellschaften sind aber nicht vergleichbar. Der Schutz der Aktionäre mag in einer Publikumsgesellschaft erforderlich und die Bestellung neutraler Personen in den Aufsichtsrat deshalb dort besonders sinnvoll sein. In einem Familienunternehmen ist der Schutz der Eigentümer vor den Entscheidungen des Managements nicht notwendig. Hier ist der Eigentümer aus eigennützigen Gründen daran interessiert, das Management streng zu kontrollieren. Das Verbot eines direkten Wechsels für Eigentümermanager könnte in einem Familienunternehmen sogar die notwendige Generationenfolge blockieren. Denn, wer als Eigentümer nicht vom Vorstand in den Aufsichtsrat wechseln darf, wird so lange wie möglich auf seinem Vorstandsposten sitzen und daran festhalten.

Außerdem steht das geforderte Verbot der langfristigen Orientierung eines Familienunternehmens entgegen. Anders als bei den Publikumsgesellschaften ist im Familienunternehmen nicht das Quartalsergebnis entscheidend, sondern die Einhaltung einer über Jahre angelegten Strategie. Dies wird am Beispiel des Unternehmens Bosch ganz deutlich: Dort wechselt seit Jahrzehnten der Vorsitzende der Geschäftsführung an die Spitze des Aufsichtsrates und sichert somit die Kontinuität der Unternehmenspolitik. Das Bosch-Modell gilt in Fachkreisen als Musterbeispiel gelungener Organbesetzung.

(B)

Abgesehen davon, ist der Vorstoß auch in rechtlicher Hinsicht problematisch: Eine Karenzzeit von fünf Jahren läuft de facto auf ein temporäres Berufsverbot für Firmenchefs hinaus. Ich habe deshalb große Bedenken, ob die Regelung vorm Bundesverfassungsgericht oder Europäischen Gerichtshof überhaupt bestehen würde.

Der Vorschlag der PDS ist also alles andere als zu Ende gedacht. Tatsächlich schafft er mehr Probleme, als dass er sie löst. Natürlich sind wir uns alle darin einig, dass wir eine verantwortungsvolle Unternehmenskultur brauchen. Hierzu gehört zweifellos auch die Stärkung des Aufsichtsrats als Kontrollorgan. Mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Karenzzeit werden wir diese Stärkung nicht erreichen. Eine gute Unternehmenskultur kann nicht erzwungen werden. Gerade mit Blick auf die notwendige Unterscheidung zwischen Familienunternehmen und börsennotierten Konzernen muss sie auf frei-

williger Basis erfolgen. Deshalb haben wir 2002 den (C) Deutschen Corporate-Governance-Kodex verabschiedet. Der Kodex greift alle wesentlichen Kritikpunkte an der deutschen Unternehmensverfassung auf. Auch die mangelnde Unabhängigkeit der Unternehmensführung und der Aufsichtsräte.

Mit der Empfehlung, dass ein Vorstandsmitglied bei seinen Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen soll, enthält der Kodex eine ganz wesentliche Bestimmung. Er empfiehlt, dass ein Vorstandsmitglied bei seinen Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen soll. Er empfiehlt, dass dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören sollen. Er bestimmt, dass der Wechsel eines Vorstandes in den Aufsichtsrat nicht die Regel sein soll.

Wenn die PDS darauf verweist, dass seit dem Jahr 2002 noch immer 16 von 21 ausgeschiedenen DAX-Vorstandsvorsitzenden einen Platz im Aufsichtsrat erhielten, dann vergisst sie, dass die Empfehlungen im Kodex erst 2005 geändert wurden. In diesem Jahr haben sich immerhin schon knapp 80 Prozent der DAX-30-Unternehmen an diese Bestimmung gehalten. Auch Josef Ackermann hat jetzt angekündigt, nicht in den Aufsichtsrat gehen zu wollen.

Fest steht, dass sich die Akzeptanz des Deutschen Corporate-Governance-Kodex 2007 insgesamt deutlich verbessert hat: Fast 79 aller 81 Empfehlungen des Kodex werden mittlerweile von den DAX-30-Unternehmen befolgt. Es gibt derzeit also überhaupt keinen Grund, das Prinzip der Freiwilligkeit aufzugeben. Es hat einen eindeutigen Vorteil, die Empfehlungen für eine gute Unternehmensführung in einem Kodex und gerade nicht in einem Gesetz zu regeln: Der Kodex wird jedes Jahr angepasst und kann neuen Entwicklungen deshalb flexibel folgen. Gute Ideen lassen sich über ihn wesentlich schneller aufgreifen und umsetzen, als es bei einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren möglich wäre. Eine einzelne Empfehlung des Kodex gesetzlich isoliert zu regeln, ist völlig verfehlt. So würde die Funktion des freiwilligen Kodex insgesamt infrage gestellt.

Dieser Antrag ist ein untauglicher Versuch, ein gelegentlich auftauchendes Problem so zu lösen, dass das Kind gleich mit dem Bade ausgeschüttet wird. Einer guten Unternehmenskultur hilft das nicht.

Mechthild Dyckmans (FDP): Gerade einmal drei Wochen ist es her, dass die letzten beiden Gesetzentwürfe zur Änderung des Aktiengesetzes der Fraktion Die Linke im Rechtsausschuss abgelehnt wurden, und zwar fraktionsübergreifend. Dabei ging es zunächst um das Verbot der Entlohnung der Vorstände von Aktiengesellschaften durch Aktienoptionen. Und im Oktober letzten Jahres diskutierten wir die gesetzliche Begrenzung der Höhe der Vorstandsgehälter. Die Linke überbietet sich hier beinahe selbst mit sozialistischen und planwirtschaftlichen Vorstellungen in Bezug auf die Aktiengesellschaft. Was dann letztendlich nicht nur uns, sondern sogar der SPD und den Grünen des – angeblich – Guten zu viel war.

(A) Heute nun liegt uns ein weiterer Gesetzentwurf der Linken zur Änderung des Aktiengesetzes vor. Werden wir künftig wöchentlich mit Änderungen des Aktiengesetztes beglückt?

Bemerkenswert ist, jeder dieser Gesetzentwürfe fügte nur einen einzigen Satz im Gesetz ein. Es ist nicht zu verkennen, dass die Antragsteller hier einzig und allein auf der Klaviatur des Populismus spielen. Wenn es ihnen wirklich um ernstzunehmende Änderungen des Aktiengesetzes ginge, hätten sie doch einen alles umfassenden Gesetzentwurf dazu vorlegen können.

Nach dem heute zu diskutierenden Gesetzentwurf sollen ehemalige Vorstandsmitglieder erst nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren in den Aufsichtsrat gewählt werden dürfen. Dies geht mir deutlich zu weit. Man kann darüber diskutieren, ob man die Wählbarkeit von Vorstandsvorsitzenden zu Aufsichtsratsvorsitzenden für eine gewisse Dauer ausschließt. Dies gilt aber nur für den Vorstandsvorsitzenden. Denn er hat eine besonders herausragende Position und Verantwortung im Unternehmen inne.

Der von Ihnen vorlgelegte Vorschlag wird den unterschiedlichen Ausgestaltungen von Aktiengesellschaften nicht gerecht. So gibt es nicht nur die großen Gesellschaften, die im DAX notiert sind und an die Die Linke auf ihrem Feldzug gegen die soziale Marktwirtschaft wohl auch gedacht hat, sondern auch kleine, mittlere und insbesondere familiär geführte Unternehmen.

In Deutschland gab es im Jahr 2004 tatsächlich 15 356 Aktiengesellschaften. Im DAX notiert sind jedoch gerade einmal 30 Gesellschaften. Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf würden über 15 000 Aktiengesellschaften unnötig in ihrer Entscheidungsfreiheit gehindert. Dazu darf es nicht kommen.

Ein Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat kann im Einzelfall auch sinnvoll sein. Denken Sie etwa nur an das Interesse der Unternehmen, das Wissen und die Erfahrungen ehemaliger Vorstandsmitglieder auch im Rahmen der Überwachungsfunktion zu nutzen. Dieses Expertenwissen ist für viele mittelständische Aktiengesellschaften, die vielleicht auch noch familiär geführt sind, unbezahlbar.

Dies erkennt auch die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz, wenn sie ein komplettes Verbot eines solchen Wechsels als nicht sinnvoll bewertet. Aber zu solchen Differenzierungen sieht sich Die Linke natürlich nicht in der Lage.

Das Verhalten und Vorgehen von Vorständen mag zwar manchmal Fragen aufwerfen. Gerade mit Blick auf die in jüngster Zeit bekannt gewordenen Probleme in Aktiengesellschaften ist hier ein wachsames Auge erforderlich. Dabei kann eine fehlende Kommunikation der Unternehmen gegenüber der Öffentlichkeit sicherlich zu Missverständnissen in der Wahrnehmung von Unternehmensentscheidungen führen. Auch die Verknüpfungen in der Deutschland AG sind teilweise undurchsichtig.

Ergänzend zum Aktiengesetz bietet vor allem der auf Freiwilligkeit basierende Corporate-Governance-Kodex den richtigen Rahmen, um das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften zu fördern. Dabei zeigt die ständige Weiterentwicklung des Corporate-Governance-Kodex, dass die deutsche Wirtschaft bestrebt ist, ihre Entscheidungen transparent und verständlich zu gestalten.

Im Durchschnitt befolgten im Jahre 2006 die DAX-Unternehmen bereits über 97 Prozent der Empfehlungen des Corporate-Governance-Kodex. Die Akzeptanz des Corporate-Governance-Kodex verbessert sich dabei weiterhin kontinuierlich. Nach Ansicht der Regierungskommission Deutscher Corporate-Governance-Kodex wird sich das bereits erreichte hohe Niveau der Vorjahre nach den Beschlüssen der Hauptversammlungen im Jahre 2007 erneut verbessern. Der Corporate-Governance-Kodex hat sich als Kernbestand guter Corporate Governance in der deutschen Wirtschaft fest etabliert. Die deutsche Wirtschaft zeigt hier die immer geforderte Eigenverantwortung.

Jedoch ist auch beim Corporate-Governance-Kodex zu beachten, dass Abweichungen von einzelnen Bestimmungen des Kodex auf den Besonderheiten der Unternehmen beruhen können. Dazu zählt etwa auch die Größe der Gesellschaft. Das "Berlin Center of Corporate Governance" der TU Berlin stellt insoweit fest, dass solche Abweichungen durchaus Sinn machen können und eben keineswegs eine schlechte Governancepraxis signalisieren müssen.

Unterstützen wir diese erfreulichen Entwicklungen in der deutschen Wirtschaft zur Stärkung des Corporate-Governance-Kodex! Lassen wir uns nicht auf populistische, ideologische und wirtschaftsfeindliche Ideen der Linken ein.

Margareta Wolf (Frankfurt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der direkte Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat hat sich nicht bewährt.

Aus diesem Grund sieht der Corporate-Governance-Kodex den Wechsel vom Vorstand in den Spitze des Aufsichtsrat nur in besonders zu begründenden Ausnahmefällen vor. Doch diese Regelung greift in der Praxis leider nicht. In 14 der 30 DAX-Konzernen wird der Aufsichtsrat vom Exchef geführt. Selbst der Vorsitzende der Kommission, welche den Kodex erstellt, beachtet diese Regel nicht. Gerhard Cromme leitet den Aufsichtsrat von Thyssen-Krupp, wo er zuvor Vorstandsvorsitzender war

Das heisst, die Experten der Regierungskommission empfehlen etwas, was in der Realität kaum Niederschlag findet

Ich möchte an dieser Stelle an eine andere Empfehlung der Kommission verweisen: die von der Kommission empfohlene Offenlegung der Vorstandsgehälter. Auch diese Empfehlung bleib ungehört, was den Gesetzgeber veranlasste, entsprechend gesetzlich tätig zu werden, was Herr Cromme seinerzeit als folgerichtig bezeichnete.

Mein Petitum geht in dem angesprochenen Punkt des direkten Wechsels vom Vorstand in den Aufsichtsrat in die ähnliche Richtung. (A) Wenn die Unternehmen der dringenden Empfehlung der Kommission nicht folgen, muss der Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat gesetzlich geregelt werden. Im Winter hat das Herr Kauder ja auch noch so gesehen, ehe die SPD seine angekündigte Initiative kassiert hat. Schade, dass die Union in dieser Frage eingeknickt ist.

Der Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat ist jedoch nicht das einzige strukturelle Problem. Ebenso bedenklich ist die zu beobachtende Häufung von Aufsichtsratsmandaten. Man muss sich schon fragen, ob jemand tatsächlich zehn Großunternehmen gleichzeitig effektiv kontrollieren kann. Auch hier gilt: Aufsichtsratsmandate sind keine Panini-Bildchen, von denen man möglichst viele verschiedene sammelt. Wir schlagen deshalb vor, die Zahl der möglichen Aufsichtsratsmandate auf fünf pro Person zu begrenzen.

Und noch einen weiteren Punkt möchte ich hier ansprechen. Aufsichtsräte sind immer noch Altherrenvereine. Wir brauchen dringend mehr Frauen in den Aufsichtsräten, ich wage einmal zu behaupten, dass Auswüchse wie bei VW mit Lustreisen und Bordellbesuchen nur in reinen Männerclubs möglich sind.

Derzeit gibt es in deutschen Aufsichtsräten eine Frauenquote von gerade einmal 7,5 Prozent. Diese lächerlich geringe Quote ist nahezu ausschließlich der Arbeitnehmervertretung zu verdanken. Auf Kapitalseite ist die Frau das unbekannte Wesen. Wir schlagen deshalb eine Quotierung der Aufsichtsräte vor, wie es sie beispielsweise in Norwegen und Spanien gibt. Bis 2012 soll auch bei uns der Frauenanteil bei 40 Prozent liegen.

Ich möchte betonen, dass dies nicht nur etwas mit Geschlechtergerechtigkeit zu tun hat. Sondern vor allem auch mit der Innovations- und Leistungskraft unserer Wirtschaft. Wir können es uns nicht länger leisten, das Wissen und Talent der Hälfte der Bevölkerung und obendrein noch der besser ausgebildeten Hälfte – zu verschleudern. Als Männerclub wird die deutsche Wirtschaft in der Globalisierung nicht bestehen.

Insgesamt muss in den Aufsichtsräten endlich einmal das Fenster aufgerissen werden, um frischen Wind hereinzulassen. Das Wechselverbot vom Vorstand in den Aufsichtsrat, eine Begrenzung der Aufsichtsratsmandate auf Fünf und eine Quotierung der Aufsichtsräte – das sind die Maßnahmen die Deutschland als Innovationsstandort stärken würden und die wir Grüne vorschlagen.

Anlage 8

(B)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Mit Bioraffinerien in Deutschland die Biomasse effizienter nutzen und zusätzliche Ressourcen erschließen (Tagesordnungspunkt 32)

Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU): Die verstärkte Nutzung von Biomasse zur Energieerzeugung ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Deshalb wurde im

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart, "den Biomasseanteil am Primärenergieverbrauch mittelfristig deutlich (zu) steigern".

Die energetische Nutzung von Biomasse zeichnet sich durch einen weitgehend geschlossenen CO₂-Kreislauf aus. Durch die Nutzung einheimischer Rohstoffe gelingt es zudem, Wertschöpfung in ländlichen Regionen zu belassen und die Abhängigkeit von Energieimporten zu vermindern.

Vor allem die Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, der steuerlichen Begünstigung von Kraftstoffen auf Basis von Biomasse, des Beimischungszwangs des Biokraftstoffquotengesetzes sowie die Förderung durch das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien haben zu einer deutlichen Stärkung der Biomassenutzung beigetragen.

Ein zunehmendes Problem, vor dem die Nutzung der Biomasse steht, ist allerdings die Flächenkonkurrenz. Die Zahl der Menschen auf unserer Erde wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen; die Folge ist ein steigender Bedarf an Nahrungsmitteln und Futtermitteln – da sich immer mehr Menschen den Konsum von immer mehr Fleisch leisten wollen und können. Die weltweit verfügbare landwirtschaftliche Nutzfläche pro Kopf verringert sich hingegen stetig.

Der Anbau nachwachsender Rohstoffe in Deutschland für die stoffliche und energetische Nutzung hat sich in den letzten Jahren von etwa 246 000 Hektar im Jahre 1993 auf über 1,5 Millionen Hektar im Jahr 2006 signifikant erhöht; das sind derzeit etwa 13 Prozent der Ackerfläche Deutschlands. Daher gilt es, jetzt klug Rahmenbedingungen für die unterschiedlichen Nutzungsarten von Biomasse zu setzen und die vorhandenen Ressourcen optimal nutzen.

Ein wichtiger Schritt dabei ist die Erarbeitung eines Nationalen Biomasseaktionsplans, den die Bundesregierung in Anknüpfung an den von der EU-Kommission im Dezember 2005 vorgestellten EU-Biomasseaktionsplan derzeit vorbereitet. Er soll eine Bestandsaufnahme und Abschätzung des verfügbaren Biomassepotenzials in Deutschland liefern, aber auch Prioritäten hinsichtlich der bestehenden Flächenkonkurrenz setzen.

Ein anderer wichtiger Punkt steht bislang zu wenig im Fokus: Zur Biomasse zählen neben nachwachsenden Rohstoffen oder Energiepflanzen natürlich auch organische Reststoffe, die bei der Land- und Forstwirtschaft, der Industrie und in Haushalten anfallen, zum Beispiel Abfall- und Restholz, Stroh, Gras, Laub und Dung, Klärschlamm, Schlachtabfälle sowie organischer Hausmüll. Auch diese Ressourcen müssen wir in Zukunft stärker nutzen.

Ich nenne als Beispiel die Ausweitung der Verwertung von Altholz, aber auch die Nutzung tierischer Fette bei der Kraftstofferzeugung. So leistet die Herstellung von Biodiesel aus Tierfetten einen Beitrag nicht nur zum Umweltschutz, sondern auch zur Kostenbegrenzung bei der Tierkörperbeseitigung. Dieses Verfahren ist derzeit leider steuerrechtlich diskriminiert. Die Unionsfraktion tritt jedoch nach wie vor für eine Nutzung dieses Roh-

(A) stoffs bei der Kraftstofferzeugung ein, um auch diese Reststoffe ökologisch und ökonomisch sinnvoll einzusetzen.

Der Aufforderung Ihres Antrags und des Büros für Technikfolgenabschätzung, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Bioraffinerien mit ihrem interessanten ökologischen Potenzial zu nutzen, stimme ich zu. An der Realisierung dieser Potenziale wird bereits – auch aufgrund nachhaltiger finanzieller Förderung durch die Bundesregierung – mit Nachdruck gearbeitet. Erst vor wenigen Tagen habe ich mich dessen im Helmholtz-Forschungszentrum Karlsruhe vergewissern können

Ein Projekt, an der die Wissenschaftler dort arbeiten ist "VERENA" – eine "Versuchsanlage zur energetischen Nutzung agrarwirtschaftlicher Stoffe". Mit diesem System werden aus "nasser" Biomasse wie Maissilage, Treber oder Klärschlamm "grüner" Wasserstoff und Methan hergestellt. Dieses System ist die weltweit erste komplett ausgestattete kontinuierlich betriebene Anlage für Biomassevergasung in "überkritischem Wasser".

Zudem lassen sich mit Biomassereststoffen, wie zum

Beispiel Getreidestroh, auch hochwertige synthetische Kraftstoffe und chemische Grundprodukte wirtschaftlich herstellen. Dies zeigt ein weiteres Zukunftsprojekt der Karlsruher Wissenschaftler zur effektiven Umwandlung von Biomasse in Biokraftstoff der II. Generation, das erst vor wenigen Tagen offiziell vom Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Dr. Paziorek, eingeweiht wurde. Nach Aussagen der Forscher könnten allein die vorhandenen ungenutzten Mengen an Getreidestroh über 10 Prozent des derzeitigen Kraftstoffbedarfs in Deutschland decken. Die Nutzung mit den vorhandenen Verfahren scheiterte bislang aber daran, dass Verwertung der Biomasse aufgrund der langen Transportwege nicht wirtschaftlich darzustellen war. Das neu entwickelte Verfahren, ein zweistufiger "biomass to liquid"(BTL)-Prozess, gibt darauf eine Antwort mittels der dort entwickelten Schnellpyrolyse.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in diesem Jahr außerdem ein Bioraffinerie-Verbundvorhaben – mit einem Fördervolumen von 1,9 Millionen Euro gestartet, bei dem alle Bestandteile von Laubholz vollständig zu hochwertigen Ausgangsstoffen zum Beispiel für chemische Prozesse umgewandelt werden sollen. 16 Unternehmen und Forschungseinrichtungen arbeiten an diesem Projekt mit. Es sollen Inhaltsstoffe des Holzes getrennt aufbereitet und in Kohlenhydrate zerlegt werden, die als preiswerte Rohstoffbasis für biotechnologische Verfahren und als Plattformchemikalien für die chemische Industrie zur Verfügung stehen sollen.

Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert beispielsweise unter dem Titel "Bioraffinerien und Biobasierte Industrielle Produkte" in Berlin-Brandenburg die "Entwicklung und Herstellung von Substituten aus nachwachsenden Rohstoffen für chemische Produkte fossiler Herkunft".

So, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, wird der Forderung Ihres Antrags, nun endlich Bioraffinerien zur effizienteren Nutzung von Biomasse zu fördern, schon längst im Handeln der Bundesregierung Rechnung getragen.

Ich kann nicht verhehlen, dass mich einige weitere Passagen Ihres Antrages zumindest verwundern. So behaupten Sie, dass Bioraffinerie-Anlagen eine "Nutzung von gentechnisch veränderten Pflanzen wirtschaftlich uninteressant" machen. Sie begründen diese Aussage in Ihrem Antrag damit, dass "Bioraffinerien nicht auf besondere Energie- und Industriepflanzen angewiesen" seien

Ich sage: Wir brauchen gerade die Grüne Gentechnik, und zwar zur weiteren Effizienzsteigerung der Bioraffinerien. Wir gebrauchen Pflanzen, die für die Produktion besonderer Inhaltsstoffe gezielt (gentechnologisch) gezüchtet wurden. Ich verweise zum Beispiel auf Amylopektinkartoffeln, die als speziell auf den Produktionsprozess zugeschnittener Stärkelieferant in der Papierproduktion angewandt werden. Somit werden dort deutlich weniger energieintensive Verarbeitungsschritte nötig.

Zudem liefern gentechnisch veränderte Pflanzen nachwachsende Rohstoffe für innovative Chemieprodukte. Dies sind zum Beispiel Kunststoffverbindungen wie Biopolymere aus Raps, die man für Verpackungschips, Autoinnenverkleidungen oder Catering-Geschirr verwenden kann. Es gilt, ein Spektrum vielfältiger Anwendungen zu erschließen, und das geht mittels der Grünen Gentechnik schneller und zielgerichteter.

(D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, vor dem Hintergrund, dass Sie Ihre Ablehnung der Gentechnik gerade auch in Verbindung mit der Nutzung von Bioraffinerien betonen, hat mich ein weiterer Punkt Ihres Antrages verwundert: Sie machen nur einen Absatz zuvor in Ihrem Dokument deutlich, dass Bioraffinerien "energetisch günstige biotechnologische Verfahren" nutzen, "wie zum Beispiel den Einsatz von Enzymen anstelle aufwendiger und energieintensiver Großtechnik". Wenn ich aber den Einsatz von Enzymen gegenüber anderen Verfahren vorziehe, dann frage ich mich, woher Sie diese Enzyme beziehen wollen, wenn nicht von gentechnisch veränderten Organismen. Enzyme wachsen nun mal nicht auf Bäumen!

Ich möchte abschließend deutlich machen: Die Nutzung von Biomasse in den unterschiedlichsten Verwendungsbereichen bietet für die Zukunft große Chancen. Bioraffinerien können helfen, diese Chancen zu nutzen. Deshalb bringt die Große Koalition Gesetze auf den Weg, die die Biomassenutzung fördern; deshalb unterstützt die Bundesregierung bereits nachdrücklich Forschungsprojekte in diesem Bereich. Eine generelle Ablehnung der Gentechnik führt uns dabei allerdings nicht auf den Weg in die Zukunft.

Marko Mühlstein (SPD): In den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten haben sich zwei Entwicklungen vollzogen, die stark miteinander verbunden sind und die Grundla-

(A) gen des menschlichen Lebens, wie wir sie bisher kannten, radikal infrage stellen.

Da ist auf der einen Seite die durch die voranschreitende Industrialisierung von Schwellenländern wie China oder Indien weltweit geradezu explodierende Nachfrage nach Energie. Und ein Ende ist nicht abzusehen - stehen diese Staaten doch erst am Anfang ihrer wirtschaftlichen Entwicklung. Um dies zu erkennen, genügt ein Blick auf den Verkehrssektor: Denn wenn sich nur die Hälfte der 200 Millionen Inder, die zur kaufkräftigen Mittelschicht zählen, in den nächsten Jahren motorisiert und die 1,3 Milliarden Chinesen für sich eine ähnliche Motorisierung in Anspruch nehmen, wie wir sie in Europa wie selbstverständlich genießen, dann verdoppelt sich allein durch diese beiden Länder der weltweite Bestand an Kraftfahrzeugen von derzeit 800 Millionen Fahrzeugen. Schon heute baut kein Land der Welt mehr Autobahnen als das Reich der Mitte, jährlich kommen 5 000 Kilometer hinzu, und bis 2010 wird das Schnellstraßennetz dort auf 70 000 Kilometer ausgebaut sein. Was dies für die Entwicklung des Kraftstoffverbrauchs bedeutet, liegt auf der Hand.

Der von mir beschriebene steigende Hunger nach Energie wird vor dem Hintergrund der Endlichkeit fossiler Rohstoffe in naher Zukunft zu massiven Verteilungskonflikten führen. Denn die ausreichende Bereitstellung von Energie für alle Menschen ist nicht nur eine Frage des Preises, sondern auch ein Garant für Stabilität und Frieden in der Welt. Bereits heuten werden in allen Teilen der Erde Bohrtürme und Pipelines von schwer bewaffneten Soldaten bewacht, um die Versorgung mit Öl zu sichern – jenem Stoff, ohne den ein zivilisiertes Leben und eine prosperierende Wirtschaft nicht möglich scheinen.

Umso wichtiger ist es, dass wir unsere Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen, insbesondere von Importen drastisch verringern. Bereits heute deckt die EU 50 Prozent ihres Gesamtenergiebedarfs über Importe ab. Und wenn wir nicht gegensteuern, wird diese Zahl bis zum Jahr 2030 auf 65 Prozent steigen, wobei wir dann 93 Prozent unseres Öl- und 86 Prozent unseres Gasbedarfes importieren werden müssen.

Die zweite große Herausforderung ist der Klimawandel. Und ich bin froh, dass mittlerweile auch die große Mehrheit der Mitglieder dieses Hohen Hauses zu der Einsicht gelangt ist, dass der Mensch der Verursacher der Klimaveränderungen ist. Dies war nicht immer so. Doch spätestens seit der breiten öffentlichen und fachlichen Diskussion, die durch den Report von Nicholas Stern und den IPCC-Bericht ausgelöst wurde, kann auch der größte Klimaskeptiker unsere Verantwortung für den Klimawandel nicht leugnen, der aus meiner Sicht die größte Bedrohung der Menschheit darstellt.

So hat der Kohlendioxidgehalt der Luft durch den Verbrauch fossiler Bennstoffe seit 1750 um 35 Prozent zugenommen. Die Jahresdurchschnittstemperatur hat sich in einigen Teilen Deutschlands seit 1950 um bis zu 1,7 Prozent erhöht. Die globalen Folgen dieser Entwicklungen sind bereits heute sichtbar und werden, wenn wir nicht gegensteuern, fatale Auswirkungen haben: So sagt

die UN-Klimastudie bis zum Jahr 2100 einen Temperaturanstieg um 6,4 Grad Celsius voraus. Schon in 25 Jahren wird die Arktis im Sommer eisfrei sein und der Meeresspiegel wird um 59 Zentimeter ansteigen; 100 Millionen Menschen droht deshalb die Zerstörung ihrer Lebensumwelt.

Wenn wir die von mir beschriebenen Ziele – also eine größere Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern sowie den Kampf gegen den Klimawandel – nachhaltig erreichen wollen, gibt es auf die Frage nach dem Wie nur eine Antwort: durch einen zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien.

Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben hierzu einen klaren Fahrplan festgelegt. Der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist es zu verdanken, dass sich die EU-Länder dazu verpflichtet haben, ihren CO₂-Ausstoß bis 2020 um 30 Prozent zu reduzieren. Gleichzeitig soll bis zu diesem Jahr der Anteil der erneuerbaren Energien 20 Prozent betragen. 2035 wollen wir dann 35 Prozent unseres Energiebedarfs über die Erneuerbaren abdecken.

Deutschland spielt in diesem Prozess eine Vorreiterrolle. So können wir dieser Tage stolz verkünden, dass wir unser Ziel für 2010, nämlich 12,5 Prozent des Strombedarfs aus regenerativen Energien zu gewinnen, bereits in diesem Jahr erreicht haben. Dies ist auch ein Erfolg der rot-grünen Bundesregierung und ihres Einsatzes für das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Ebenso ein Erfolg ist der Beitrag der Erneuerbaren für das Wirtschaftswachstum in unserem Land. Im letzten Jahr erwirtschafteten die 214 000 Beschäftigten in der Branche einen Umsatz von 21,6 Milliarden Euro. Allein 2006 wurden durch die Nutzung erneuerbarer Energie 100 Millionen Tonnen Kohlendioxid vermieden – ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels.

Wir werden diesen erfolgreichen Weg weiter fortsetzen. Mit dem Marktanreizprogramm, einem hoffentlich bald zu beschließenden regenerativen Wärmegesetz und einer Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes schaffen wir die Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau der regenerativen Energien in Deutschland.

Aus Sicht der SPD-Fraktion kommt der Biomasse im Energiemix der Zukunft eine zentrale Rolle zu. Dies liegt zum einen an ihren vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten. So ist der Einsatz von Biomasse sowohl in der Strom- als auch in der Wärmeerzeugung sinnvoll, wobei der Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung aus ökologischer wie ökonomischer Sicht stets Priorität haben sollte. Hinzu kommt, dass die Beschäftigungsintensität und damit die unmittelbare Schaffung von Arbeitsplätzen bei der Nutzung von Biomasse deutlich über den herkömmlichen Energiegewinnungsverfahren in der EU liegt.

Im Verkehrsbereich ist die Biomasse kurz- bis mittelfristig die einzige regenerative Alternative zu fossilen Kraftstoffen. Und nicht zuletzt die Tatsache, dass 94 Prozent der Wärme aus erneuerbaren Energien aus Biomasse stammen, unterstreicht die Bedeutung dieses D)

(A) Rohstoffs für eine sichere und klimafreundliche Energieversorgung.

Deshalb beschäftigen wir uns innerhalb unserer Fraktion intensiv mit diesem Thema. Seit dieser Legislaturperiode gibt es unter meiner Leitung einen Arbeitskreis Biomasse, in dessen Rahmen wir viele wertvolle Erkenntnisse gewonnen haben und der auch künftig als Impulsgeber für die gesamte Fraktion fungieren wird.

Die steigende Bedeutung der Biomasse birgt auch für die Landwirte und die Entwicklung der ländlichen Räume ein enormes ökonomisches Potenzial. Betrug die Anbaufläche für Biomasse im Jahr 1993 noch 200 000 Hektar, wurden 2006 bereits auf 1,6 Millionen Hektar nachwachsende Rohstoffe vorwiegend auf Stilllegungsflächen angebaut. Bis 2030 wird der Flächenbedarf für Energiepflanzenanbau auf circa 4,4 Millionen Hektar geschätzt, was 25 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche entspricht. Da ich selbst aus einem ländlichen Wahlkreis komme, sehe ich die positiven Entwicklungen, die sich mit der Nutzung von Biomasse verbinden, jeden Tag vor meiner Haustür. Denn bei der Produktion von Biomasse findet die Wertschöpfung vor Ort statt, was wiederum den Menschen in der Region zugutekommt.

Eine Möglichkeit der Verwendung von Biomasse ist der Einsatz in Bioraffinerien, wie wir ihn heute diskutieren. Die Chemieindustrie gewinnt ihre organischen Chemikalien im Wesentlichen aus Erdöl. Die steigende Nachfrage und die sich verbreitende Erkenntnis der Begrenztheit der fossilen Vorräte sowie der damit verbundene Anstieg des Ölpreises haben dazu geführt, dass nun verstärkt auch nach alternativen Rohstoffen in der chemischen Industrie gesucht wird, die mittel- und langfristig eine ausreichende und kostengünstige Rohstoffversorgung gewährleisten können. Dafür stehen der Chemieindustrie nur zwei Alternativen zur Verfügung: Kohle und Biomasse, wobei aus Umweltsicht Letztere zu bevorzugen ist, wenn diese nachhaltig angebaut wird und für ihre Nutzung effiziente Verfahren eingesetzt werden. Dieses Verfahren zeichnet sich gegenüber anderen Einsatzmöglichkeiten hauptsächlich durch eine bessere Energieeffizienz sowie hervorragende Dezentralisationsmöglichkeiten aus. In Bioraffinerien werden aus nachwachsenden Rohstoffen wertvolle Rohstoffe erzeugt, die in vielen Industriezweigen anstelle von Erdöl weiterverarbeitet werden.

Ein weiterer positiver Effekt von Bioraffinerien ist, und das sage ich hier ganz klar, dass aufgrund der Nutzung von allgemeiner und kostengünstiger Biomasse – wie Rest- und Abfallstoffe, aber auch Grüngut – der Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen überflüssig und wirtschaftlich unattraktiv ist.

Trotz der Kenntnisse um die Bedeutung der Biomasse und der Anerkennung der Vorteile von Bioraffinerien spreche ich mich dafür aus, den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen. Denn auch wenn die im Antrag angesprochenen Punkte richtig sind; die Forderungen, die Sie daraus ableiten, brauchen wir heute nicht wieder zu beschließen, da sie längst politische Realität sind.

Die Herstellung chemischer Erzeugnisse aus nachwachsenden Rohstoffen stellt die energie- und ressourceneffizienteste Lösung dar, da alle Teile der Pflanzen genutzt werden und die Synthesevorleistung der Natur gezielt genutzt wird. Reststoffe können anschließend zur Energiegewinnung eingesetzt werden. Dies ist bereits heute Schwerpunkt der Umweltpolitik der Bundesregierung und braucht nicht noch einmal beschlossen zu werden.

Ein entsprechendes Vorhaben wurde in den UFOPLAN aufgenommen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 106 000 Euro sind in den Bundeshaushalt 2007 eingestellt. Somit kommt eine Finanzierung dieses Neuvorhabens aus dem UFOPLAN-Globalansatz für politisch besonders bedeutsame Vorhaben infrage.

Auch Ihre Forderung, die Bundesregierung möge eine nationale Biomassestrategie vorlegen, ist längst Realität. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, erarbeitet die Bundesregierung derzeit unter Federführung des Bundesumweltministeriums und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz einen Nationalen Biomasseaktionsplan, in dem die Aspekte der Biomassenutzung durch Strom, Wärme und Biokraftstoffe enthalten sind sowie Ziele und Instrumente vorgeschlagen werden.

Und an einer Strategie für die auch aus unserer Sicht wichtige stoffliche Nutzung der Biomasse wird gerade im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Rahmen eines stofflichen Biomasseaktionsplans gearbeitet.

Wie Sie sehen, steht die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur energetischen und stofflichen Nutzung von Biomasse sowohl bei der Bundesregierung als auch bei den Fachpolitikern unserer Fraktion ganz oben auf der Agenda. Trotzdem bin ich froh, dass ich heute die Gelegenheit hatte, dies hier im Plenum vorzustellen, und lade Sie ein, konstruktiv an Programmen und Initiativen zur noch effizienteren Nutzung der Biomasse mitzuarbeiten.

Angelika Brunkhorst (FDP): Werte Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ich habe selten erlebt, dass eine ehemalige Regierungspartei ihr eigenes Handeln so massiv selbst in Misskredit bringt.

Aber lassen Sie mich von vorne beginnen.

Auch Sie müssen einsehen, dass man am natürlichen Kohlenstoff- und Vegetationskreislauf nicht beliebig schnell drehen kann. Gerade in Europa stehen uns nur die Biomassemengen einer Vegetationsperiode im Jahr zur Verfügung. Weltweit verbrauchen wir aktuell allerdings in nur einem Jahr die fossilen Energiereserven von einer Million Jahre.

Wir müssen uns endlich mit Augenmaß an die Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe machen. Ziel der Politik ist es – nicht nur aus Klimaschutzgründen –, den Verbrauch und die Abhängigkeit vom Erdöl zu verringern. An welcher Stelle der Nutzungskette wir dies aber tun, ist per Gesetz weder fest- noch vorzuschreiben.

(A) Die Substitution von Erdöl sollte dort erfolgen, wo man durch den Einsatz von Biomasse die größten Mengen ersetzen kann. Die Forschung im Bereich der Bioraffinerien ist dazu ein hervorragender Ansatz. Wir müssen hier deutlich mehr leisten. Bioraffinerien sind ein guter Weg, die Biomasse effizient zu nutzen. Aber hier soll der Markt entscheiden, welche Grundstoffe er aus Biomasse gewinnen und verwenden will.

Was wir nicht brauchen, sind marktfremde, selektive Förderkonzepte wie etwa für Biokraftstoffe. Die Biodieselbranche zahlt dieser Tage den Preis dafür, dass sie Ihrer Politik aufgesessen ist. Und dann schreiben Sie im vorliegenden Antrag auch BTL-Kraftstoffe als schlechte Alternative gleich mit ab. Einen Königsweg, den Sie als Regierungsfraktion noch auf Händen getragen haben.

Und neue Studien brauchen wir auch nicht mehr. Ich verweise auf folgende Titel: "Stoffstromanalyse zur nachhaltigen energetischen Nutzung von Biomasse", 294 Seiten aus dem Mai 2004, "Nachhaltige Biomassenutzungsstrategien im europäischen Kontext", 182 Seiten aus dem Dezember 2004. Alles Ihr Werk – ohne Konzept!

Wir brauchen Forschung und Forschungsanwendungen, konkrete Projekte, die neue Nutzungsmöglichkeiten aufzeigen, und keine per Gesetz verordneten Anwendungen! Wir müssen uns verstärkt um die Nutzung von Biomasseabfällen und Reststoffen kümmern. Oftmals lässt sich an eine stoffliche Nutzung eine energetische Verwendung anschließen. Wir brauchen integrierte Nutzungskonzepte und regionale Stoffkreisläufe.

Dazu wird es dann auch gezielte Unterstützung geben, wenn das Biomasseforschungszentrum in Leipzig die Arbeit aufnimmt.

(B)

Die Anbauflächen für Biomasse stehen in einer Konkurrenz zwischen Energieproduktion und Nahrungs- und Futtermitteln, chemischen Grundstoffen oder Baumaterialien, aber auch Ansprüchen des Naturschutzes oder des Tourismus.

Wir müssen die Anreize so setzen, dass die Biomasse dort zum Einsatz kommt, wo es wirklich gesamtökonomisch am besten ist. Maßen wir uns nicht schon wieder an, die Weisheit zu besitzen, die beste Technik per Gesetz festlegen zu können. Insgesamt darf es nicht zu überzogenen Flächenkonkurrenzen kommen, denn dann ist zu erwarten, das die Lebensmittelpreise – über Umwege – praktisch per Gesetz verteuert werden.

Bleibt noch die Frage, warum Sie mit diesem Antrag auch die Gentechnik gleich mit erschlagen wollen. Das hat, bezogen auf die Biomasse, hier doch erst einmal gar nichts zu suchen. Allerdings freue ich mich schon jetzt auf das Enzym aus dem Stoffwechsel gentechnisch veränderter Bakterien, das den Aufschluss von Lignozellulose wesentlich erleichtert.

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE): Die Notwendigkeit der Energiewende ist unbestritten. Auch dass eine zukunftsfähige Energieversorgung auf Energieeffizienz und erneuerbaren Energien basieren muss, ist klar.

Deshalb ist es notwendig, jetzt die entscheidenden Weichen zu stellen. Das ist der Bundesregierung aber offenbar nicht bewusst. Wie sonst kann es sein, dass der Emissionshandel nach den Wünschen der Kohlelobby zurückgestutzt wird? Wir warten vergebens auf ein Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz und die KWK-Novelle. Und kann sich noch irgendjemand an den Energiegipfel erinnern?

Wir halten fest: Die Bundesregierung regiert den Stillstand. So ist kein Klimaschutz zu machen.

Auch im Bereich Bioenergie häufen sich die Defizite. Biomasse kann zukünftig einen Teil der fossilen Brennstoffe ersetzen. Doch dazu braucht es eine Strategie. Alle Oppositionsparteien fordern von der Bundesregierung endlich ein Nachhaltigkeitskonzept für Biomasseimporte. Wie die naturverträgliche Nutzung der Bioenergie in Deutschland aussehen soll, ist auch völlig offen. Stattdessen besteuert der Bundesfinanzminister die reinen Biokraftstoffe, bis die Bauern pleite sind, und Minister Gabriel lässt Bioethanol in einem großindustriellen Stil erzeugen, der riesige Monokulturen für die nötigen Bioenergiepflanzen erzwingt.

Natürlich macht es auch keinen Sinn, Biogas nur zur Stromerzeugung heranzuziehen und die Wärme verpuffen zu lassen. Eine Biogasförderung darf es in Zukunft deshalb nur dann geben, wenn mit Kraft-Wärme-Kopplung gleichermaßen Strom und Wärme produziert werden.

Es wird Zeit, dass wir uns in der Energiepolitik von alten Denkmustern lösen. Wir müssen weg vom Großkraftwerksdenken und hin zu dezentralen Strukturen und regionalen Kreisläufen. Kommunen können genauso energieautark wirtschaften wie Industriebetriebe. Nur so ist es möglich, die vielfältigen Potenziale der Bioenergie auszunutzen.

Umso erstaunlicher ist der Antrag der Kollegen von den Grünen, die jetzt offenbar auf den Industriekurs von Minister Gabriel einschwenken. Sie wollen industrielle Bioraffinerien als "eierlegende Wollmilchsau".

Natürlich macht es Sinn, die verfügbaren Biomassepotenziale in Deutschland zu untersuchen, die alle Verwendungsbereiche mit einbezieht. Aber das fordern wir schon seit langem – und ich bezweifle mittlerweile, dass von dieser "Regierung der kleinsten Nenner" eine Strategie zu erwarten ist. Ob am Ende die Lösung in Raffinerien zu finden ist, muss aber bezweifelt werden.

Wir sagen deshalb: Bioenergien müssen in der Breite gefördert werden – und in allen Bereichen: Verstromung, Wärme, Biokraftstoffe, Chemie, Baustoffe und Dämmmaterial. Die Fokussierung auf einzelne Technologien bremst die Entwicklung der Bioenergien, wie die Choren-Fabrik zeigt. Den Antrag lehnen wir deshalb ab.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Inzwischen ist weitgehend anerkannt, dass unsere Gesellschaft unabhängig vom Erdöl werden muss. Diese Notwendigkeit gilt aber nicht nur für den Energiebe-

(A) reich, sondern selbstverständlich auch für die stoffliche Nutzung in der Chemie- und Kunststoffindustrie. Als Ersatz für das Erdöl kommt vor allem der Biomasse eine zentrale Rolle zu. Sie ist ein universeller Rohstoff und Energieträger. Aufgrund ihrer vielfältigen Eigenschaften ist sie nicht nur zur Strom- und Wärmeerzeugung und zur Herstellung von Biokraftstoffen geeignet, sondern sie kann darüber hinaus auch als Rohstoff für die Chemie- und Kunststoffindustrie genutzt werden. Gerade wegen dieser vielfältigen Eigenschaften ist Biomasse inzwischen ein begehrter Rohstoff und Energielieferant, der aber im Gegensatz zu Sonne, Wind und Erdwärme eine begrenzte Ressource ist. Und das ist für uns Grüne der entscheidende Punkt. Gerade weil wir um diese Begrenztheit wissen, kommt es darauf an, rechtzeitig die notwendigen Weichen zu stellen und auch im Bereich der Biomassenutzung den Effizienzgedanken in den Vordergrund zu stellen.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist genau der Grund, warum wir heute unseren Antrag zur Förderung von Bioraffinerien einbringen. Denn Bioraffinerien tun genau dies: Sie nutzen Biomasse effizient, indem sie diese in ihrer Gesamtheit aufschließen und neben Energie und Biokraftstoffen auch wertvolle Rohstoffe für die stoffliche Nutzung in der Chemie- und Kunststoffindustrie aus der eingesetzten Biomasse gewinnen. Aber nicht nur das, Bioraffinerien erweitern außerdem das Rohstoffspektrum, indem sie vor allem auch Rest- und Abfallstoffe in hochwertige Rohstoffe umwandeln. Noch erlauben wir uns einen sehr großzügigen Umgang mit den nachwachsenden Rohstoffen, indem wir bei der Nutzung den Substitutionsgedanken in den Vordergrund stellen. Im Ergebnis führt dies dazu, dass die bisher praktizierten Verfahren zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe wenig aufeinander aufbauen, sondern weitgehend nebeneinander arbeiten. Wenn wir aber in allen Wirtschaftbereichen unabhängig vom Erdöl werden wollen, müssen wir viel stärker als bisher den Effizienzgedanken in den Vordergrund stellen und zwar in zwei Richtungen: sowohl hin zu niedrigerem Verbrauch als auch in Richtung einer effizienteren Nutzung der vorhandenen Biomasse in Bioraffinerien. Denn davon sind wir Grünen überzeugt: Nur im Zusammenspiel von Effizienz und Substitution wird eine umweltverträgliche und nachhaltige Abkehr vom Erdöl gelingen.

Lassen sie mich an dieser Stelle besonders auf die Rohstoffsituation der chemischen Industrie eingehen. Wir Grüne haben immer darauf hingewiesen, dass eine Strategie "Weg vorn Erdöl" eine Strategie sein muss, die alle Wirtschaftsbereiche – also auch die Produktion von Gütern und Waren – einschließt. Die chemische Industrie hat dies aber bisher immer mit dem Hinweis abgelehnt, dass man vor allem durch Einsparungen im Energiebereich das Erdöl für die stoffliche Nutzung sichern kann. Doch tatsächlich ist die chemische Industrie schon längst auf der Suche nach Alternativen zum Erdöl. Sie sucht bloß an der falschen Stelle. So plant zum Beispiel die BASF die Errichtung einer Kohlevergasung, in der ein Teil des erzeugten "Syngases" als Rohstoff für die

Chemieproduktion dienen soll. Doch Kohle – das sage ich ganz klar an die Adresse der chemischen Industrie – ist keine Alternative! Abgesehen von den Umweltschäden, die durch die Kohleförderung entstehen, ist das Verfahren der Kohlevergasung nicht nur uralt – also ein alter Hut von gestern -, es ist außerdem uneffizient und energetisch ungünstig. Es wäre außerdem - wenn überhaupt – nur mit der CCS Technologie CO₂-arm zu betreiben. Das heißt also, mit einer Technologie, von der in den Sternen steht, ob es sie überhaupt jemals geben wird. Die Lösung eines Rohstoffproblems kann doch nicht wirklich heißen: zurück in die Zeit des vorherigen Jahrhunderts. Das wäre in etwa so, als ob man zum Beispiel im Verkehrsbereich die alte kohlegefeuerte Dampflok reaktivieren würde, die man ja vielleicht mit CCS mal emissionsarm betreiben könnte. Wir wollen dagegen Probleme mit ökologischen Innovationen lösen und eine solche Lösung heißt hier, dass wir mit Bioraffinerien Biomasse effizienter nutzen und so neue Ressourcen - auch für die Chemie- und Kunststoffindustrie - erschließen!

Wir brauchen endlich eine Biomassestrategie, die alle Bereiche der Biomassenutzung – Verstromung, Wärme, Biokraftstoffe und Nutzung in der Chemie- und Kunststoffindustrie – mit einbezieht und verbindliche Zielvorgaben formuliert und die dafür notwendigen Instrumente benennt. Dazu gilt es nun, die politischen Weichen zu stellen. Deshalb unterstützen Sie unseren Antrag. Setzten Sie sich mit dafür ein, dass vor allem die Forschungsanstrengungen im Bereich der Bioraffinerietechnologie erheblich intensiviert werden und endlich Bioraffineriepilotanlagen aufgebaut werden.

(D)

Anlage 9

Amtliche Mitteilungen

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

Haushaltsausschuss

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2005

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2005

(vorläufige Haushaltsführung bis 8. März 2005)

- Drucksachen 15/5511, 15/5634 Nr. 1.4, 16/820 Nr. 29 -
- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2005

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2005

- Drucksachen 15/5969, 16/480 Nr. 1.23 -
- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2005

(C)

(A) Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2005

- Drucksachen 16/133, 16/282 Nr. 3 -
- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2005

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2005

- Drucksachen 16/1097, 16/1476 Nr. 1.2 -

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über ihre Bemühungen zur Stärkung der gesetzgeberischen Befugnisse des Europäischen Parlaments 2005

- Drucksache 16/528 -

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unterrichtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Finanzausschuss

a 16/5100 Nr. 2-12

Drucksache 16/5199 Nr. 2.12 Drucksache 16/5199 Nr. 2.19 Drucksache 16/5199 Nr. 2.27

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Drucksache 16/5199 Nr. 1.5 Drucksache 16/5199 Nr. 2.51 Drucksache 16/5329 Nr. 2.2 Drucksache 16/5329 Nr. 2.5 Drucksache 16/5505 Nr. 1.3 Drucksache 16/5505 Nr. 2.6 Drucksache 16/5505 Nr. 2.13 Drucksache 16/5505 Nr. 2.18 Drucksache 16/5505 Nr. 2.18

Ausschuss für Gesundheit

Drucksache 16/5505 Nr. 2.27

Drucksache 16/5199 Nr. 2.28 Drucksache 16/5329 Nr. 1.4

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Drucksache 16/5199 Nr. 2.7 Drucksache 16/5199 Nr. 2.13 Drucksache 16/5199 Nr. 2.14 Drucksache 16/5199 Nr. 2.48

